



Finanzen

PRODUKTHAUSHALT 2026

ENTWURF

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Haushaltssatzung	5
Vorwort	7
Vorbericht	21
Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)	62
Zusammenstellungen des Produkthaushaltes	64
Ergebnishaushalt 2024 – 2029 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2026 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2024 – 2029	
Finanzhaushalt 2026 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2024 – 2029	
Strategie beim Landkreis Osnabrück	72
Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste	82
Übersichten Budget 01	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung - - Produkte	87
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Kommunalaufsicht - - Produkte	106
Teilbudget FD 12 – Recht - - Produkte	113
Teilbudget FD 13 – Gebäude und Vergabe - - Produkte	116
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation - - Produkte	123
Teilbudget Ref. K – Kreisentwicklung - - Produkte	141
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt - - Produkte	148
Budget 02: Soziales	151
Übersichten Budget 02	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales - - Produkte	155
• Teilbudget - Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit) - - Produkte	190
Budget 03: Jugendhilfe	196
Übersichten Budget 03	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt - Produkte	

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Budget 04: Bildung, Kultur und Sport	235
Übersichten Budget 04	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
 Budget 05: Ordnung	 293
Übersichten Budget 05	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
 Budget 06: Planen und Bauen	 324
Übersichten Budget 06	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -	332
- Produkte	
• Teilbudget FD 09 - Straßen -	356
- Produkte	
 Budget 07: Umwelt	 370
Übersichten Budget 07	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Produkte	
 Budget 08: Gesundheit	 398
Übersichten Budget 08	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 08 - Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück-	402
- Produkte	
• Teilbudget FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück -	425
- Produkte	
 Allgemeine Deckungsmittel	 441
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel	
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Einzelpositionen	
 <u>Anlagen</u>	
Stellenplan	452
Übersichten	480
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	481
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises	482
Übersicht über die Produktgruppen	484
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	490

Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück **für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	869.375.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	909.561.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	912.357.100 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	926.669.900 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.587.600 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.974.600 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	18.159.300 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	50.769.500 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.610.200 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.925.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 32.610.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 117.580.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 143.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- 45,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 45,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, _____

Landkreis Osnabrück

Anna Kebschull
Landrätin

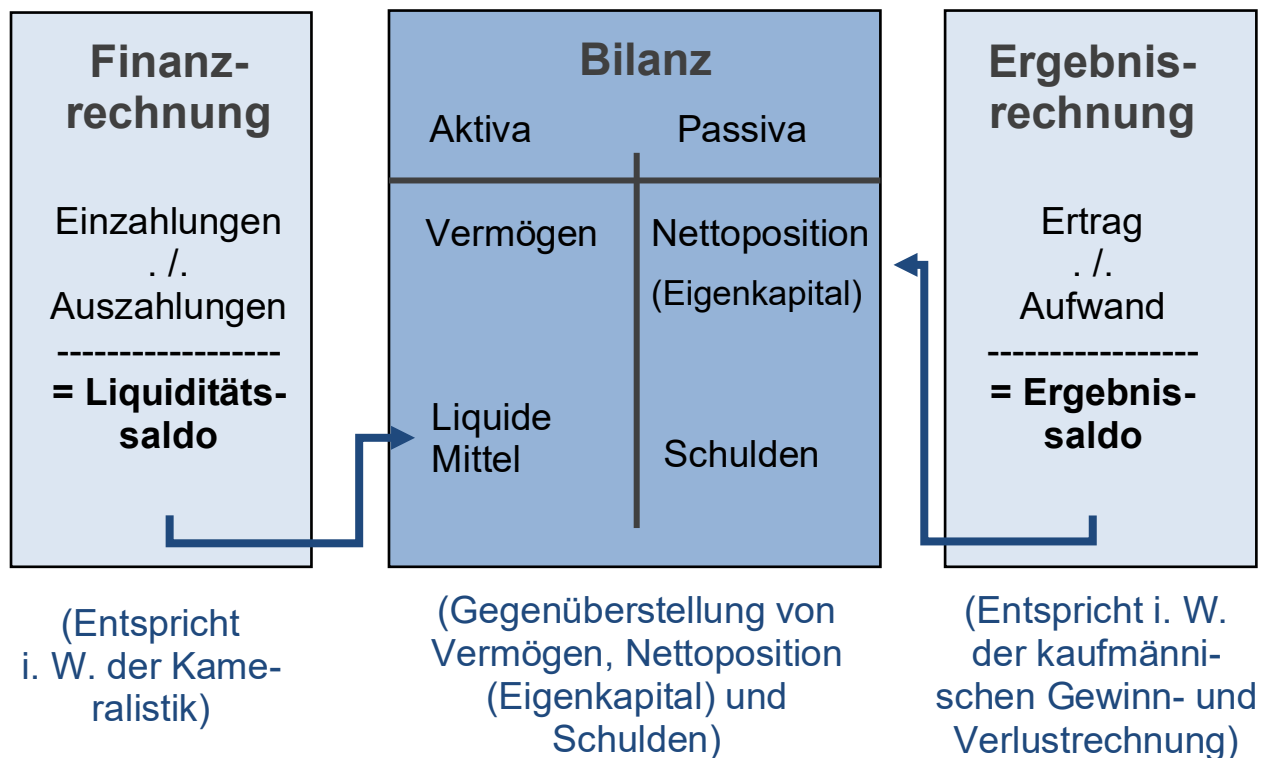
1. Systematik des doppelischen Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wiederfinden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig **zu laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

Aktiva

Passiva

1.	Immaterielles Vermögen	100	1.	Nettoposition (EK)	150
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
2.	Sachvermögen	200	2.	Schulden	200
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
3.	Finanzvermögen	150	3.	Rückstellungen	150
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
4.	Liquide Mittel	50	4.	Passive RAP	5
5.	Aktive RAP	5			
	Bilanzsumme	505		Bilanzsumme	505

Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2025 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2026.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

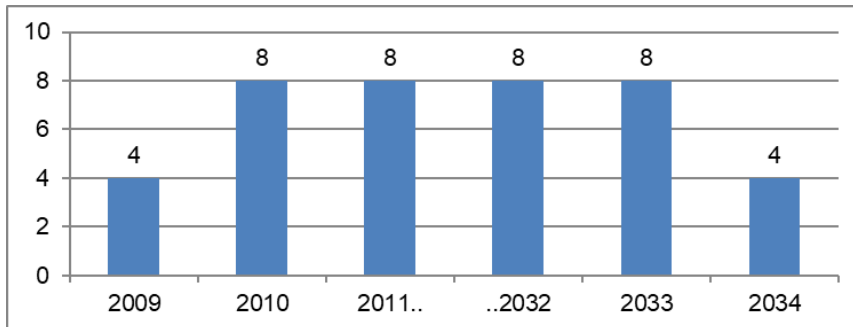
Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2009 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2025 nur noch 68 T€.

Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr $1/25$ des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

V O R W O R T

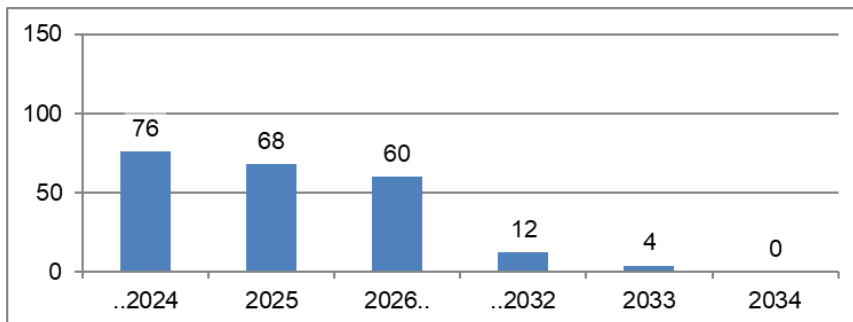
Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2009 aktiviert wurde, ergibt sich in 2009 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€.

Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung

Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



2. Bilanz

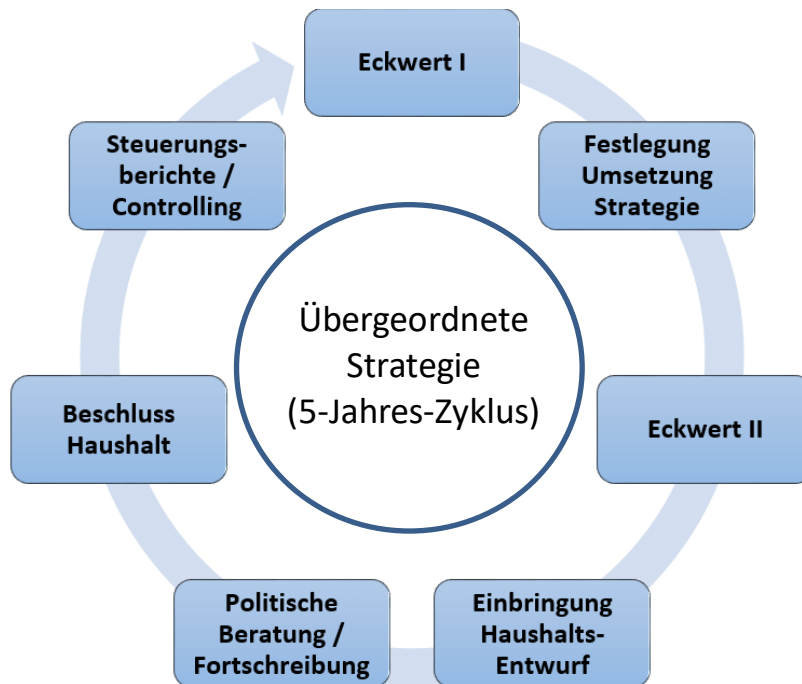
Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2025, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2026 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2026 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Die übergeordnete Strategie wird beim Landkreis Osnabrück für fünf Jahre jeweils zu Beginn einer Wahlperiode festgelegt, sodass die strategischen Ziele für diesen Zeitraum grundsätzlich bindend sind. Inhaltlich sind die strategischen Ziele richtungsweisend für das Handeln der Kreisverwaltung.

Basis für die Haushalts- / Budgetplanungen sind daher die beschlossenen strategischen Ziele.

Der interne **Eckwertbeschluss** bildet die erste verlässliche Planungsgrundlage für die darauffolgende fundierte Budgetplanung.

Basis für den Eckwert I ist der Steuerungsbericht zum 30.06. des Vorjahres. Dieser gibt eine Prognose für das Jahresergebnis des Vorjahres ab. Das erwartete Jahresergebnis wird um die erwarteten Entwicklungen für das zu planende Haushaltsjahr (z.B. Tarifsteigerungen, Fallzahlsteigerungen, Einmaleffekte) ergänzt.

Infolge des Beschlusses zum Eckwert I beginnt das Verfahren zur Bildung operativer Ziele für das kommende Haushaltsjahr. Die Organisationseinheiten reichen dabei Zielvorschläge ein, die zunächst pro strategischem Ziel in Koordinierungsgruppen und darauffolgend aus der Gesamtperspektive in der sogenannten Verwaltungskonferenz bewertet und priorisiert werden. Die vorgeschlagenen operativen Ziele können dann für den Eckwert II berücksichtigt werden.

V O R W O R T

Basis für den Eckwert II ist der Steuerungsbericht zum 30.09. des Vorjahres sowie weitere Erkenntnisse zu möglichen Entwicklungen des zu planenden Haushaltsjahres. Das grundsätzliche Verfahren aus Eckwert I wird wiederholt. Da nun auch die operativen Ziele intern beraten und priorisiert wurden, werden sich daraus ergebende Finanzbedarfe eingeplant und fließen in die Bildung der Budgeteckwerte ein.

Im **Produkthaushalt** sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. Konkretisierungen zu den operativen Zielen aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Organisationseinheiten ausgewiesen.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Plan-Prognose-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung der operativen Ziele berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

V O R W O R T

3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen
Produktbeschreibung
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Jahresabschluss, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis von Vermögen, Schulden und Bürgschaften, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept
Auftragsgrundlage
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG, UStG, KStG, GewStG
Zielgruppen
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,29	8,61	8,61

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeitenden ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

V O R W O R T

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

Abweichungen zum Vorjahr

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 1.11

In 2025 kam es zu einer Steuererstattung aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2018. Dieser einmalige Ertrag entfällt in 2026.

...

V O R W O R T

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

Servicegarantien und Interkommunale Leistungsvergleiche

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Produkten

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden. Ebenso erfolgt an dieser Stelle eine Konkretisierung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele, insbesondere in Bezug auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Bsp.: Produkt 612-01 (Auszug)

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche			
Text zu interkommunalen Leistungsvergleichen			
Erläuterungen			
2. Ordentliche Aufwendungen:			

4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

1. Ordentliche Erträge

1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotal System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten *des Landes* (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

1.09 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitenden erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

V O R W O R T

2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

Außerordentlich sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Erinnerungswerte

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

Ermächtigungsübertragung

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Führung des Verwahrgelasses

Das Verwahrgeless dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrgelesses obliegt der Kreiskasse.

Gewährverträge

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

Interne Leistungsbeziehungen

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

Konsolidierungsansätze

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

Kreisumlagehebesatz

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

V O R W O R T

Liquiditätsüberschüsse

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

Quotales System

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

Transferverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

Wertberichtigungen

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht
zum
doppischen
Produkthaushaltsplan
2026**

Inhaltsübersicht

1.	Rückblick	23
2.	Haushaltslage 2026	23
3.	Haushaltsvolumen	26
4.	Personal	30
5.	Kommunaler Finanzausgleich	31
6.	Kreisumlage	33
7.	Steuerung und zentrale Dienste	36
8.	Soziales	37
9.	Jugendhilfe	39
10.	Bildung, Kultur und Sport	40
11.	Ordnung	41
12.	Gesundheit	42
13.	Planen und Bauen	43
14.	Eigene Investitionen und Investitionsförderungen	45
15.	Verpflichtungsermächtigungen	51
16.	Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst	52
17.	Liquiditätslage	54
18.	Konzernkredite / Konzernliquiditätskredite	56
19.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	56
20.	Demographische Entwicklung	58
21.	Schlussbetrachtung	59

1. Rückblick

Haushaltsplan 2025:

Kostensteigerungen, insbesondere in der Jugend- und Sozialhilfe belasteten den Kreisetat im Haushaltsplan 2025 enorm. Beispielhaft kann hier der Bereich der Kindertagesstätten benannt werden, der allein im Kreisetat einen Mehraufwand von etwa 10 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2024 verursachte. Diese enormen Kostensprünge konnten ertragsseitig nicht aufgefangen werden. Vielmehr stagnierten die Einnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln – insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Weitere einmalige Hilfen vom Bund und vom Land Niedersachsen konnten auch vor diesem Hintergrund im Jahr 2025 nicht mehr wie in den Vorjahren eingeplant werden. Die bereits im Haushalt 2024 beschriebene mittelfristige Planung schlug im Plan des Jahres 2025 mit voller Härte durch und bescherte dem Kreis mit – 47,4 Mio. € einen defizitären Rekordhaushalt.

Trotz dieser äußerst negativen Haushaltslage plante der Landkreis Osnabrück auch im Jahr 2025 erhebliche Investitionen mit einem Umfang von über 55 Mio. € in die vorhandene sowie für den zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur ein. Größte Positionen sind hier vor allem die Investitionen in den Breitbandausbau (19,43 Mio. €), in die Straßen / Radwege (10,28 Mio. €), in die Schullandschaft (7,59 Mio. €), in die Krankenhausfinanzierungsumlage (7,82 Mio. €) sowie in die Sanierung des Kreishauses (4,50 Mio. €). Zudem wurde im Haushalt 2025 bereits der Ausbau der Sireneninfrastruktur ab dem Jahr 2026 abgesichert.

Unterjährige Entwicklung:

Das Jahresergebnis 2025 wird nach der Prognose vom 30.09.2025 nun ein Defizit von 51,2 Mio. € ausweisen. Der historisch schlechte Planwert von - 47,4 Mio. € wird damit sogar um 3,8 Mio. € verfehlt. Die weitere Entwicklung bis zum Jahresende bleibt abzuwarten. Die hohen Investitionsbedarfe führen in Zusammenhang mit einer hohen negativen freien Spitze im Haushalt 2025 zudem zu einer Kreditaufnahme von 28,7 Mio. €. Der Gesamtschuldenstand wird sich dadurch zum 31.12.2025 auf etwa 75,3 Mio. € erhöhen.

2. Haushaltslage 2026

Die Haushaltslage des Landkreises Osnabrück präsentiert sich auch im Jahr 2026 weiterhin äußerst negativ. Der Kreisetat hat weiterhin mit erheblichen Kostensteigerungen in der Jugend- und Sozialhilfe zu kämpfen. Des Weiteren sind im Kreisetat 2026 die Ergebnisse der jüngsten Einigungen mit den kreisangehörigen Kommunen veranschlagt. So finanziert der Landkreis den ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter mit 50 % der anfallenden Kosten. Auch für den Bereich der Familienservicebüros wurde eine neue Finanzierungsgrundlage verhandelt, nach der die Kosten hälftig geteilt werden. Der Landkreis nimmt seine Verantwortung in diesen Themenfeldern also auch im Jahr 2026 wahr. Die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung erfolgt weiterhin sinnvollerweise direkt vor Ort und somit nah an den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen. Ein noch final abzustimmendes Thema bleibt das Ruhen der Kreisschulbaukasse im Landkreis Osnabrück. Aufgrund der aktuell laufenden konstruktiven Gespräche zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung möglich. Die für

den Fall einer Einigung zu zahlende Instandhaltungspauschale für die Jahre 2024 bis 2026 ist ebenfalls im Haushalt mit 3,3 Mio. € veranschlagt.

Diese enormen Kostensprünge können ertragsseitig nur anteilig aufgefangen werden, obwohl im Bereich der Allgemeinen Deckungsmitteln mit einer Steigerung der Einnahmen gerechnet wird. Hauptgründe dafür sind eine höhere Zuweisungsmasse im Finanzausgleich sowie Mehrerträge aus der Kreisumlage, insbesondere aufgrund der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen. Diese Ertragssteigerungen können mit Blick auf die wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre sowie aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht zwingend für die kommenden Jahre eingeplant werden.

Unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren in der Haushaltsplanung stellen sich die Kerndaten des Haushalts 2026 wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt:	- 40,17 Mio. €
- Freie Spitze:	- 14,31 Mio. €
- Investitionsvolumen:	50,77 Mio. €
- Nettoneuverschuldung:	- 26,68 Mio. €

Die sicherzustellende „dauernde Leistungsfähigkeit“ (§ 23 KomHKVO) wird aktuell für 2026 verfehlt, mit Blick auf die in der mittelfristigen Planung zu erwartenden Defizite von insgesamt rund 250 Mio. € ergibt sich auch keinerlei Perspektive, dass diese mittelfristig wieder erreicht werden könnte. Zudem wird mit dem geplanten Defizit im Jahr 2026 fast die gesamte noch vorhandene Überschussrücklage des Landkreises aufgezehrt. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird der Landkreis demnach nicht mehr in der Lage sein, einen fiktiven Haushaltsausgleich (durch Ausgleichs des Defizits über die Überschussrücklage) zu erreichen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wäre die Folge.

Trotz dieser äußerst negativen Haushaltslage investiert der Landkreis Osnabrück auch im Jahr 2026 maßgeblich in die notwendige zukunfts feste Aufstellung seiner Infrastruktur. Die Fortsetzung des Breitbandausbaus, die größtenteils über Haushaltsreste finanziert werden kann (zusätzlicher Ansatz in 2026: 2,00 Mio. €), sichert die digitale Anbindung unseres Flächenlandkreises. Der Ausbau der Sireneninfrastruktur schafft eine aufgrund der veränderten Sicherheitslage notwendige kritische Infrastruktur, 2,70 Mio. € sind hier im Jahr 2026 vorgesehen. Ein fortwährender Schwerpunkt bleibt die Bildung; Investitionen in die Schullandschaft (z.B. BBS Brinkstraße, BBS Haste und Sporthalle Melle) sind mit 10,86 Mio. € veranschlagt. Die für die Kreishaussanierung im Jahr 2026 vorgesehene Tranche beträgt 12,00 Mio. €, das Kreisstraßen- und Radwegenetz wird mit 7,70 Mio. € (zzgl. vorhandener Haushaltsreste) bedarfsgerecht erhalten. Zur Sicherung der medizinischen Versorgung investieren Landkreis und Stadt Osnabrück gemeinsam in den Aufbau einer medizinischen Hochschule, 2026 steht hier ein Teilbetrag von 0,45 Mio. € bereit. Weitere 10,60 Mio. € zahlt der Landkreis in die Krankenhausfinanzierungsumlage ein, die das Land zur Sicherung der Krankenhausversorgung einsetzen wird. Diesen notwendigen Auszahlungen stehen im Haushalt 2026 veranschlagte Einzahlungen aus den Sonderprogrammen des Landes (Pakt für Kommunalinvestitionen KIP III) sowie des Bundes („Sondervermögen Infrastruktur“) in Höhe von 12,88 Mio. € gegenüber. Damit verfolgt der Landkreis weiterhin das Ziel, seine Infrastruktur auf einem ordentlichen Niveau zu halten sowie notwendige Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu schaffen. Dahinter steht

die Überzeugung, dass eine übermäßige Reduzierung der Investitionen und eine damit einhergehende Infrastrukturverschuldung zu finanziell deutlich teureren nachzuholenden Maßnahmen führt.

Als Folge des dargelegten Investitionsvolumens sowie der im Haushalt 2026 geplanten negativen freien Spitze wird der Landkreis zu neuen Kreditaufnahmen für jede umzusetzende Investition gezwungen werden. Der Schuldenstand wird demnach im Jahr 2026 erheblich ansteigen.

Eine mögliche Verbesserung der finanziellen Situation könnte durch eine Anpassung des Kreisumlagehebesatzes erfolgen. Dieser liegt im Haushaltsentwurf 2026 allerdings unverändert bei 45 Punkten. Begründet liegt dies – trotz eines hochdefizitären Haushaltes beim Landkreis Osnabrück – an der Würdigung der ebenfalls angespannten Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen sowie der Verwendung der noch für einen fiktiven Ausgleich zur Verfügung stehenden Überschussrücklage. Die weitere Entwicklung der Haushaltsberatungen in diesem als auch in den Folgejahren wird eine dezidierte Betrachtung aber notwendig machen. Dabei sind die gesamten Finanzbedarfe der Kommunen und des Landkreises gleichberechtigt nebeneinander zu stellen und abzuwägen. Die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung beider Ebenen steht dabei im Vordergrund. Die letztendliche Abwägung und Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage wird auf Basis dieser Informationen durch den Kreistag erfolgen.

Dank der Vorsorge der vergangenen Jahre bleibt der Landkreis im Jahr 2026 noch handlungsfähig. Die oben bereits dargestellte erhebliche Kostendynamik in der Sozial- und Jugendhilfe entzieht dem Landkreis aber mehr und mehr die finanzielle Handlungsfähigkeit. Viel zu häufig wurden in der Vergangenheit auf Bundes- oder Landesebene Wahlversprechen umgesetzt oder Standards festgelegt, für die die kommunale Ebene aufkommen muss. Greifbare Beispiele sind hier die gesellschaftlich ohne Frage zu begrüßenden Rechtsansprüche auf beitragsfreien Kindergarten oder Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Zwar dringen die Forderung nach einer Notwendigkeit der Einhaltung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) immer stärker durch – eine kurzfristige Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen ist aufgrund der auf allen staatlichen Ebenen knappen Ressourcen jedoch nicht realistisch absehbar. Auch ist angesichts des für die Folgejahre erwarteten geringen Wirtschaftswachstums keine Lösung der Ressourcenknappheit infolge stark steigender Steuereinnahmen zu erwarten. Folglich kann die zukunftsgerichtete Handlungsfähigkeit nur dann erhalten bleiben, wenn eine interne Anpassung und Fokussierung des Leistungsspektrums auf das Notwendige erreicht wird. Einschnitte in die bestehende Aufgaben- und Ausgabenstruktur werden unerlässlich sein, um dem Trend der finanziellen Entwicklung ein Stück weit entgegenzutreten.

3. Haushaltsvolumen

Eckdaten 2024 bis 2029						
Ergebnishaushalt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	823.591.102	815.859.800	869.375.900	869.063.500	896.694.300	925.068.300
davon Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben	51.680	50.000	0	0	0	0
davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	518.913.041	502.016.300	524.380.400	520.924.700	532.738.400	544.127.200
Ordentliche Aufwendungen	838.440.464	863.280.700	909.561.000	942.909.400	979.805.900	1.018.151.900
Ordentliches Ergebnis	-14.849.362	-47.420.900	-40.185.100	-73.845.900	-83.111.600	-93.083.600
Außerordentliche Erträge	9.222.345	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Außerordentliche Aufwendungen	92.926	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	9.129.418	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Jahresergebnis	-5.719.943	-47.380.900	-40.165.100	-73.825.900	-83.091.600	-93.063.600
Finanzhaushalt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	779.799.977	801.881.500	861.587.600	861.520.000	889.395.600	918.014.400
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	783.751.079	812.450.600	869.974.600	901.922.300	937.581.100	974.960.000
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.951.102	-10.569.100	-8.387.000	-40.402.300	-48.185.500	-56.945.600
Einz. für Investitionstätigkeit	10.976.273	9.508.300	18.159.300	15.489.400	16.885.800	17.861.200
Ausz. aus Investitionstätigkeit	43.626.376	55.087.600	50.769.500	74.635.400	67.949.900	48.353.400
Saldo Investitionstätigkeit	-32.650.103	-45.579.300	-32.610.200	-59.146.000	-51.064.100	-30.492.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	209.235	45.579.300	32.610.200	59.146.000	51.064.100	30.492.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.933.159	4.671.500	5.925.800	9.612.000	12.023.400	14.229.400
Saldo Finanzierungstätigkeit	-4.840.807	40.907.800	26.684.400	49.534.000	39.040.700	16.262.800
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-41.442.012	-15.240.600	-14.312.800	-50.014.300	-60.208.900	-71.175.000
Nettoposition	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	293.786.861,02	246.405.961,02	206.240.861,02	132.464.061,02	49.471.561,02	-43.542.938,98
liquide Mittel	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	35.471.948	./.	./.	./.	./.	./.

Rückblick 2024 und 2025:

Die Planungen für die Jahre 2024 und 2025 waren durch hohe Inflation sowie steigende Kosten für Sozial- und Jugendhilfe belastet. Besondere Belastungen traten auch durch – der Inflation folgende – überdurchschnittliche Tarif- und Besoldungserhöhungen und steigende Rückstellungszuführungen auf. Die positive Entwicklung der Vorjahre (insbesondere 2022 und 2023) konnte also nicht auf diese Jahre übertragen werden, sodass der Landkreis im Jahr 2024 ein defizitäres Jahresergebnis feststellen musste. Zudem wurde mit dem Haushaltsplan 2025 ein Rekorddefizit in der Geschichte des Landkreises Osnabrück aufgestellt.

Haushalt 2026:

Weitere Kostensteigerungen, vor allem in der Sozial- und Jugendhilfe (inklusive der Kindertagesbetreuung) und im Rahmen der finanziellen Beziehungen zu den kreisangehörigen Kommunen, belasten den Kreishaushalt weiterhin erheblich.

Diese Kostensteigerungen können trotz ansteigender Deckungsmittel weiterhin nur teilweise aufgefangen werden. Der Haushalt weist demnach ein erhebliches Defizit von 40,17 Mio. € aus. Das geplante Investitionsvolumen für 2026 beträgt 50,77 Mio. €. Es wird mit einer Nettoneuverschuldung von 26,68 Mio. € geplant.

Finanzielle Perspektiven:

Die „dauernde Leistungsfähigkeit“ des Landkreises wird nicht erreicht, und die finanziellen Defizite bis 2029 steigen weiter. Eine potenzielle Verbesserung könnte durch

eine Anpassung des Kreisumlagehebesatzes erfolgen, jedoch bleibt dieser auch im Entwurf des Haushaltes 2026 zunächst bei 45 Punkten.

Der Landkreis muss sich auf schwierige Haushaltsentscheidungen vorbereiten, da ohne Anpassungen der Aufgabenschwerpunkte und noch stärkerer Ausgabenkontrolle eine finanzielle Handlungsunfähigkeit droht. Zum Haushaltsjahr 2027 bereitet sich der Landkreis auf die Erarbeitung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes vor.

Mittelfristige Finanzplanung (2027 - 2029):

Die Haushaltsplanung zeigt für die Jahre 2027 bis 2029 steigende Fehlbeträge von in Summe rund 250 Mio. €, wobei 2027 ein Fehlbetrag von rund 73,83 Mio. € erwartet wird, der bis 2029 auf etwa 93,06 Mio. € ansteigt.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden in den kommenden Jahren nach derzeitiger Prognose leicht ansteigen. Die notwendigen Steigerungsraten zur Deckung des Aufwandsaufwuchses können bei den wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre sowie der beabsichtigten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes allerdings derzeit nicht angenommen werden.

Der Landkreis Osnabrück befindet sich in einer finanziellen Belastungssituation, die voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhält. Die steigenden Ausgaben für soziale Dienste und Infrastruktur sowie das Fehlen von signifikanten finanziellen Zuwendungen im Ergebnishaushalt von Bund und Land machen es erforderlich, dass der Landkreis seine Ausgaben- und Aufgabenstrukturen überdenken muss, um eine Schuldenspirale zu vermeiden. Um die Handlungsfähigkeit zu bewahren, könnten Anpassungen der Kreisumlage und die noch stärkere Fokussierung auf wesentliche Aufgaben notwendig sein.

Der Ergebnishaushalt - Budgets -

Im Ergebnishaushalt werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge in €	Aufwen- dungen in €	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) in €
<u>Budget 01</u> Steuerung und zentrale Dienste	15.284.300	83.877.900	-68.593.600
<u>Budget 02</u> Soziales	325.736.400	417.373.500	-91.637.100
<u>Budget 03</u> Jugendhilfe	40.279.900	210.828.400	-170.548.500
<u>Budget 04</u> Bildung, Kultur und Sport	11.215.300	80.011.200	-68.795.900
<u>Budget 05</u> Ordnung	49.600.900	54.113.800	-4.512.900
<u>Budget 06</u> Planen und Bauen	20.144.600	30.991.300	-10.846.700
<u>Budget 07</u> Umwelt	1.875.600	8.240.100	-6.364.500
<u>Budget 08</u> Gesundheit	13.257.900	21.820.100	-8.562.200
Allgemeine Deckungsmittel	398.396.000	8.699.700	389.696.300
SUMME BUDGETS:	875.790.900	915.956.000	-40.165.100

Der Finanzhaushalt – Budgets -

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	Einzahlun- gen in €	Auszahlun- gen in €	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) in €
<u>Budget 01</u>			
Steuerung und zentrale Dienste	7.700.800	101.506.800	-93.806.000
<u>Budget 02</u>			
Soziales	325.736.400	411.489.400	-85.753.000
<u>Budget 03</u>			
Jugendhilfe	40.279.900	206.408.100	-166.128.200
<u>Budget 04</u>			
Bildung, Kultur und Sport	10.458.900	77.624.100	-67.165.200
<u>Budget 05</u>			
Ordnung	50.257.700	52.949.100	-2.691.400
<u>Budget 06</u>			
Planen und Bauen	21.634.700	30.195.100	-8.560.400
<u>Budget 07</u>			
Umwelt	1.938.600	6.834.800	-4.896.200
<u>Budget 08</u>			
Gesundheit	13.184.900	18.517.000	-5.332.100
Allgemeine Deckungsmittel	441.165.200	21.145.500	420.019.700
SUMME BUDGETS:	912.357.100	926.669.900	-14.312.800

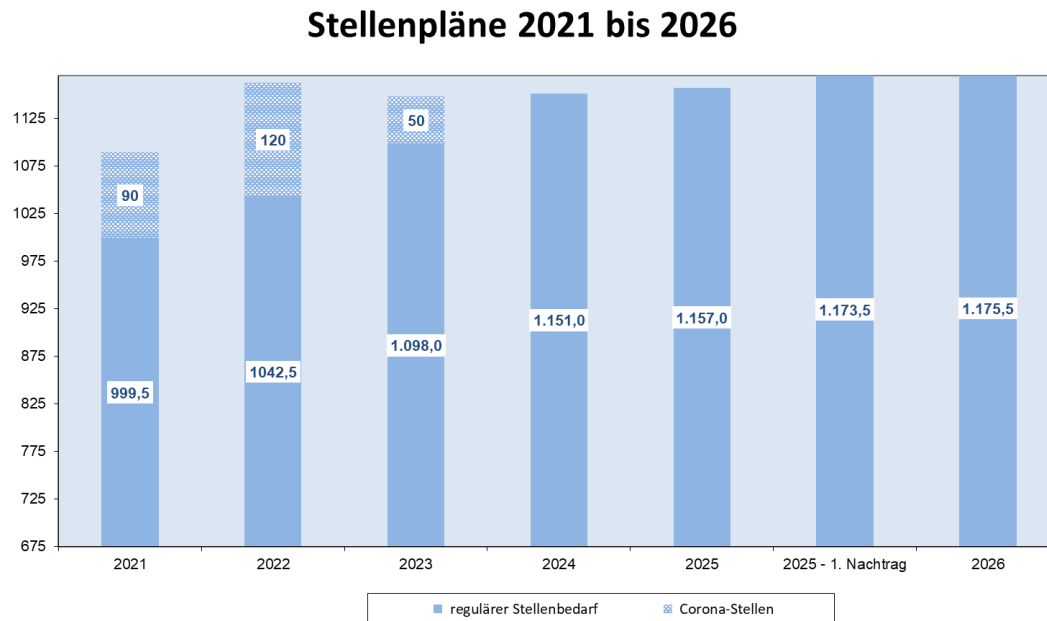
Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

	2026	2025	2024
	in Mio. €	in Mio. €	Rechnungs- ergebnis in Mio. €
eigene Investitionen	35,4	26,6	26,4
Investitionsförderungsmaßnahmen	15,4	28,5	17,2
Insgesamt:	50,8	55,1	43,6

Gegenüber der Planung für 2025 verringern sich die Mittel in diesem Bereich um 4,3 Mio. €.

4. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2021 wie folgt entwickelt:



Weitere Mitarbeitende der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der RegionallieStelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2026 sind 1.175,5 Stellen (Vorjahr: 1.173,5; Haushaltsplan: 1.157 + Nachtragshaushalt: 16,5) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr sind 2 Stellen hinzugekommen.

Nach Prüfung von internen Kompensationsmöglichkeiten wurden Anträge im Umfang von 29 Stellen vorgelegt. Darin enthalten sind allein 16,5 Stellen, die aus den Ergebnissen einer externen Personalbemessung in den Fachdiensten Jugend und Straßen resultieren sowie 3 Stellen, die sich aus internen Verschiebungen im Konzern bzw. zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ergeben.

Dabei wurden die vom Verwaltungsvorstand beschlossenen - am Stellenzuwachsmoratorium ausgerichteten - Leitgedanken zugrunde gelegt. Neue Stellen können demnach nur unter folgenden Voraussetzungen eingerichtet werden:

1. Es muss sich um einen notwendigen Stellenzusatz aufgrund gesetzlicher Vorgaben handeln, der aus einer neuen gesetzlichen Regelung oder Aufgaben(rück-)übertragung resultiert und nicht anderweitig kompensiert werden kann.
2. Eine Steigerung von Fallzahlen im gesetzlichen Bereich kann ausschließlich berücksichtigt werden, wenn keine Möglichkeiten bestehen, die Fallzahlsteigerung durch Digitalisierung oder sonstige Optimierung von Prozessen zu kompensieren. Diese Ausnahmen müssen vom Fachdienst/Referat nachvollziehbar begründet werden.
3. Interne Kompensationsmöglichkeiten müssen durch die Fachdienste / Referate im Vorfeld der Beantragung geprüft werden. Die erforderlichen Prüfschritte sind vorgegeben. In diesem Zusammenhang wird auch auf den im Rahmen des

Kompensationsauftrages der Politik zum Stellenplan 2025 initiierten aufgabenkritischen Prozess verwiesen.

Der Umfang des Mehrbedarfs aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung im Sinne des Moratoriums muss nachvollziehbar dokumentiert und - soweit möglich - messbar gemacht werden.

Nach Bewertung der Bedarfe werden von der Verwaltung insgesamt 21,5 neue Stellen in den Stellenplan 2026 eingebracht. Diesen Mehrbedarfen stehen 19,5 wegfallende Stellen gegenüber.

Weitere Informationen zu den Veränderungen werden in der Anlage „Stellenplan“ für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Erläuterungen der Veränderungen dargestellt.

Für 2026 beträgt der geplante Gesamtpersonalaufwand rd. 110,4 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 97,9 Mio. € auf den Personalaufwand für aktive Verwaltungsbedienstete; 12,4 Mio. € stehen für Versorgungsaufwendungen zur Verfügung.

Im Personalaufwand 2026 ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten (+2,8 % ab dem 01.05.2026) sowie eine Besoldungserhöhung der Beamten (Annahme: +3 % ab dem 01.04.2026) eingeplant. Einmalige verpflichtende Rückstellungszuführungen sind ebenfalls entsprechend eingeplant. Da die Besoldungserhöhung in 2026 allerdings geringer als im Vorjahr geplant wird, sinkt die Rückstellungszuführung entsprechend.

5. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2026	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
Schlüsselzuweisungen	119,87	111,33	120,08
Übertragener Wirkungskreis	13,75	13,08	13,56
Summe Zuweisungen nach NFAG	133,62	124,41	133,64

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2025 auf Landesebene rund 5,58 Mrd. €. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Landes für 2024 verringerte sich der Gesamtbetrag noch infolge einer negativen Steuerverbundabrechnung 2024 in Höhe von rund - 69,52 Mio. € auf 5,51 Mrd. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung, aufgrund der Festlegungen im Haushaltsentwurf 2026 des Landes und den vorläufigen Berechnungsdaten des Landesamtes für Statistik (LSN) wird für den kommunalen Finanzausgleich 2026 eine höhere Zuweisungsmasse zur Verfügung stehen.

Gegenüber dem Vorjahr steigt diese voraussichtlich um 12 % auf rund 6,17 Mrd. €.

Ein wesentlicher Grund liegt in der in diesem Betrag enthaltenen prognostizierten positiven Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2025 i.H.v. +227 Mio. €. Augenscheinlich hat sich die schleppende wirtschaftliche Entwicklung noch nicht sehr negativ auf die Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen ausgewirkt.

Landesseitig wurden die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2025 am 19. November 2025 veröffentlicht. Diese Beträge enthalten noch nicht die Entwicklung der Soziallasten in Niedersachsen als Berechnungsfaktor für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Ebenso noch keine Berücksichtigung fand der zu beobachtende Anstieg des landesweiten Durchschnitts der Kreisumlagehebesätze, der für die Berechnung der Umlagekraftmesszahl für Zuweisungen Bedeutung hat.

Die Prognose der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Osnabrück wurde deswegen aufgrund dieser Erkenntnisse angepasst, u.a. auf Basis einer Erhebung auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände zur Soziallastenentwicklung.

Als besonderer Effekt im kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2026 sind die geplanten und derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) aufgrund eines Gutachtens des LSN zu nennen. Zwei wesentliche Effekte sind hier zu benennen:

1. Zum einen kommt es zu Verschiebungen von Mitteln von der Landkreisebene zur Gemeindeebene, sodass der Gemeindeanteil am Aufkommen von 50,9% auf 53,8% wächst und der Landkreisanteil entsprechend sinkt.
2. Zum anderen kommt es bei der Neuordnung der Verteilungskriterien bei den Kreisschlüsselzuweisungen zu einer Veränderung der Gewichtung der Kriterien zugunsten der reinen Einwohnerzahl und zu Lasten des Soziallastenansatzes und des Flächenanteils. Ein starker Anstieg der Sozialhilfeausgaben trägt damit zukünftig nicht mehr im gleichen Maße zur Bedarfsbemessung eines Landkreises bei. Da der Landkreis Osnabrück ein einwohnerstarker Flächenlandkreis mit entsprechender Belastung durch Sozialausgaben ist, wirkt sich der Effekt hier im Vergleich zu anderen Kreisen moderat aus.

Insgesamt ergeben sich folglich negative Auswirkungen auf die Kreisschlüsselzuweisungen, die durch den Anstieg der Zuweisungsmasse im Jahr 2026 jedoch kaschiert werden. Ein direkter Vergleich der Höhe Schlüsselzuweisungen zwischen dem Planjahr und den Vorjahren wäre daher nicht sachgerecht.

Die Gemeindeebene profitiert von der Verschiebung. Trotz deutlich gesteigener Steuerkraft, die in Abhängigkeit zur landesweiten Entwicklung in der Regel auch bedarfsmindernd wirken kann, steigen in der vorläufigen Berechnung des LSN auch die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben. Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Osnabrück steigen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 19 % auf 101,36 Mio. € (2025: 84,97 Mio. €). Da die Schlüsselzuweisungen zu 90 % auch Teil der Umlagegrundlagen sind, partizipiert der Landkreis anteilig über die Kreisumlage.

Die vorläufige Berechnung des LSN verwendet teilweise noch nicht aktualisierte Zahlen auf Basis des Referenzzeitraumes des Vorjahres. Unsicherheiten in der Höhe der

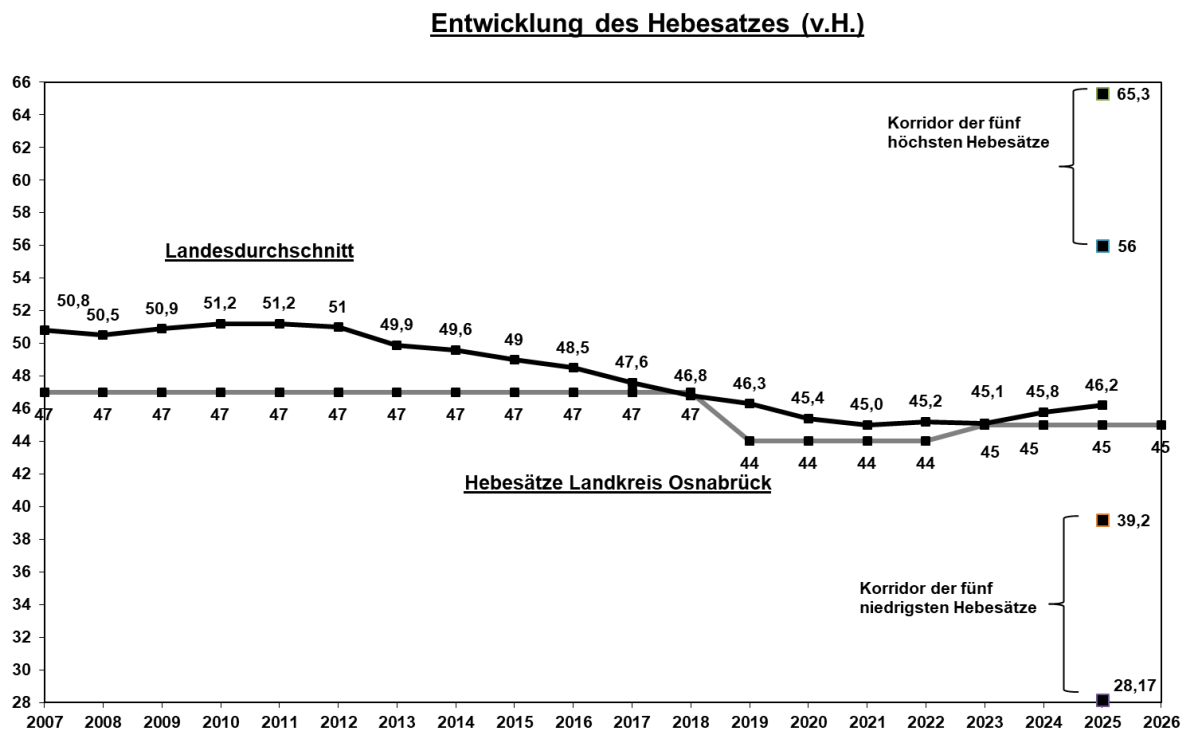
Schlüsselzuweisungen bestehen daher allerdings hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten, der Abstimmung der Steuerkraftzahlen, dem Ergebnis der aktuellen Gesetzesberatungen zum NFAG, sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2025.

Zur **endgültigen Festsetzung** durch das Land im **Frühjahr 2026** können sich daher noch **deutliche Veränderungen** ergeben.

6. Kreisumlage

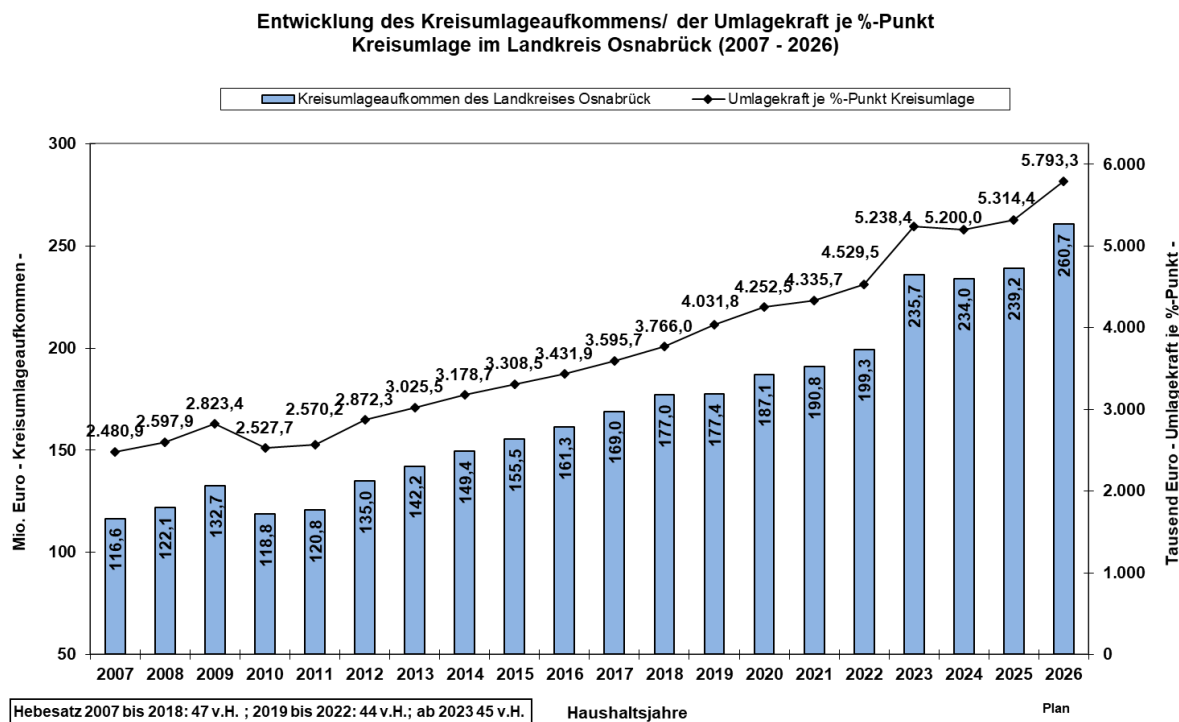
Im Haushaltsplan 2026 wurde der Ansatz mit einem angenommenen konstanten Kreisumlagehebesatz von 45 v.H. kalkuliert.

Der Hebesatz liegt damit nach wie vor unter dem aktuellen gewogenen Landesdurchschnitt aus dem Jahr 2025 von 46,2 Prozent.



Im Jahr 2025 haben von den Niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover insgesamt 12 Gebietskörperschaften ihren Kreisumlagesatz erhöht, einer diesen gesenkt und 24 keine Änderungen vorgenommen. Vier Landkreise (im Vorjahr drei) erheben eine Mehr- oder Minderbelastung bei der Kreisumlage, im Wesentlichen wegen unterschiedlicher Aufgabenwahrnehmung bei den Kindertagesstätten im jeweiligen Gebiet.

Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. In der Planung entspricht 1 Punkt Kreisumlage 5,79 Mio. € (Vorjahr 5,31 Mio. €). Um andere Hebesatzniveaus zu simulieren kann mit diesem Punktbetrag hochgerechnet werden. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die Steuerkraft der Gemeinden berechnet sich u.a. aus den Einnahmen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer. Im Berechnungsmodell des Finanzausgleichs wird das jeweilige Steueraufkommen im Referenzzeitraum mit einem Faktor nivelliert, der sich aus einem Landesdurchschnittswert dividiert durch den Hebesatz der Gemeinde bildet. Die Umlagekraft des Landkreises errechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben.

Im Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 hat sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Summe eine deutliche Steigerung beim Aufkommen der Gewerbesteuer gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um +10,54 Mio. € bzw. +4,1 % ergeben. Dabei ist die Entwicklung bezogen auf die individuelle Gemeinde heterogen.

Ebenso ergaben sich Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer um +21,51 Mio. € (+12,1 %) und bei der Umsatzsteuer von +2,56 Mio. € (+9,2 %).

Unter Bezugnahme auf die Grundsteuerreform 2025 und der resultierenden z. T. extrem unterschiedlichen Entwicklung bei den Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A und B werden diese Steuerarten im kommunalen Finanzausgleich im Rahmen einer Übergangsregelung zumindest für die Jahre 2026 und 2027 nicht mehr für die Berechnung der Steuerkraft aktualisiert. Die Steuerkraftbeträge werden auf dem Stand von 2025 eingefroren.

Die Steuerkraft (ohne Schlüsselzuweisungen) der Gemeinden im Landkreis Osnabrück stieg dabei im Vergleich zum vorhergehenden Referenzzeitraum um + 6,85 %.

Referenz- zeitraum (NFAG)	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Gemeindeanteile an		Steuerkraft
				Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	
2023	4.072.214	50.853.663	199.437.309	160.789.845	27.846.193	442.999.224
2024	4.077.599	51.216.612	198.757.612	149.931.281	25.119.676	429.102.780
2025	4.042.739	52.290.148	214.734.907	159.781.700	26.050.743	456.900.237
2026	4.042.739	52.290.148	225.315.287	179.138.972	27.427.992	488.215.138

Zusätzlich zum Gewinn an Steuerkraft ergibt sich im kommunalen Finanzausgleich 2026 auf Grundlage der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN ein Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben auf 101,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 84,76 Mio. €. Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, profitieren die kreisangehörigen Gemeinden wie alle kommunalen Ebenen von dem Zuwachs der Zuweisungsmasse, im Besonderen aber auch von der Verschiebung von Anteilen zu Lasten der Kreisebene.

Die Zahlen unterliegen bis zur endgültigen Festsetzung im Frühjahr 2026 dem Vorbehalt der Änderung im laufenden Gesetzgebungsverfahren, der abschließenden Abstimmung der Steuerkraftzahlen und der Ermittlung der Steuerverbundabrechnung.

Aufgrund der starken Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen steigt das Volumen der Kreisumlage unter Annahme eines konstanten Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten auf rd. 260,74 Mio. € (Vorjahr 240,02 Mio. €). Die Veränderung im Umlageaufkommen folgt der Steigerung der Umlagekraft im Referenzzeitraum.

Im Rahmen einer Optimierung des Verfahrens zur Kreisumlagefestsetzung hat am 19.11.2025 erstmalig ein Treffen der Kämmergeien zur Haushaltsituation 2026 stattgefunden. In diesem Termin konnten insbesondere die kreisangehörigen Kommunen ihre derzeitigen Finanzbedarfe und Herausforderungen für die kommenden Jahre beschreiben. Insbesondere sei die derzeitige hohe Steuerkraft laut Aussage der Kommunen im nennenswerten Umfang auf Nachzahlungen für Gewerbesteuern aus der Coronazeit zurückzuführen, der nicht konstant für die Folgejahre angenommen werden kann. Die allgemeine finanzielle Situation wurde von den Kommunen ebenfalls als äußerst angespannt beschrieben.

Aufgrund der sowohl auf Ebene des Landkreises als auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen sehr herausfordernden Finanzlage wurde im Verwaltungsentwurf zunächst ein unveränderter Kreisumlagehebesatz von 45 Punkten angenommen. Die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Kommunen werden sich im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Kreisumlage weiter konkretisieren. Die differenzierte Abwägung der jeweiligen Finanzbedarfe obliegt dem Kreistag. Als Grundlage für diese Entscheidung wird die Verwaltung in einer Vorlage ausführlich und kennzahlenbasiert die jeweiligen Finanzbedarfe darstellen, dabei werden auch sämtliche Eingaben der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Kreisumlage Berücksichtigung finden.

7. Steuerung und zentrale Dienste

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **68,59 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. 1,35 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (67,24 Mio. €).

Gebäudemanagement

Die Haushaltsplanungen der Vorjahre waren von Einsparmaßnahmen und dem vorrangigen Abbau von Rückstellungen aus Vorjahren geprägt. Diese Rückstellungen konnten abgebaut werden und stehen nun nicht mehr zur Verfügung, sodass der Zuschussbedarf im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 1,94 Mio. € steigt und insgesamt 25,93 Mio. € beträgt. Der Mehraufwand ergibt sich durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aufgrund neu priorisierter Maßnahmen, der Fortführung laufender Maßnahmen und Preissteigerungen im Bereich der Reinigung. Der Fokus des Gebäudemanagements liegt weiterhin auf dem zukunftsgerichteten Substanzerhalts der vorhandenen Infrastruktur aus Schul- und Verwaltungsgebäuden. Dabei sind vor allem die Sanierungsbedarfe und die begrenzten finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen.

Für 2026 sind Investitionen in Höhe von 20,2 Mio. € geplant. Investitionen von finanziell erheblicher Relevanz sind die Kreishaussanierung, der Bau der Sporthalle Melle, der Ersatzneubau an der BBS Brinkstraße und die Erweiterung an der BBS Haste.

Kreishaussanierung

Der erste Bauabschnitt der Kreishaussanierung ist planmäßig in 2025 gestartet. Die weiteren Bauabschnitte werden in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Dazu sind im Haushalt 2026 und in der Mittelfristigen Finanzplanung folgende Ansätze enthalten:

- 2026: 12,0 Mio. €, zusätzlich werden nichtverbrauchte Mittel aus 2025 übertragen
- 2027: 17,0 Mio. €, vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung belegt
- 2028: 15,0 Mio. €, vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung belegt
- 2029: 15,0 Mio. €, vollständig mit einer Verpflichtungsermächtigung belegt

Inklusive vorhandener Haushaltsreste sind damit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2029) Mittel in Höhe von 64,07 Mio. € eingeplant (vgl. Übersicht Budget B-01, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen). Weitere Haushaltsansätze werden derzeit in den Jahren 2030 mit 20 Mio. € und 2031 mit 13,9 Mio. € erwartet. Die verbleibende Differenz zu den beschlossenen Gesamtkosten von 118,1 Mio. € ist möglichen Preissteigerungen und Risikorückstellungen vorbehalten, die in den Ansätzen noch nicht enthalten sind und erst bei konkretem Bedarf etatisiert werden. Im Jahr 2031 soll die Sanierung planmäßig beendet sein.

Die Fördermittelakquise ist angelaufen, jedoch sind die Fördermittel noch nicht gesichert, sodass diese bislang noch nicht im Haushalt abgebildet sind. Diese werden aufgenommen, sobald der Antragsprozess erfolgreich abgeschlossen ist.

Breitband

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Investitionen von 2 Mio. € geplant. Dieser verringerte Ansatz ist damit begründet, dass noch ausreichende Mittel aus den Vorjahren zur Ver-

fügung stehen. Da es in 2025 zu Bauverzögerungen gekommen ist, konnten die finanziellen Mittel nicht wie geplant abfließen. Für die Folgejahre werden wieder höhere Mittel von 18,4 Mio. € und 15,3 Mio. € eingeplant.

Die finanziellen Mittel werden insbesondere für den weiteren Ausbau der „Grauen Flecken“ und für die Finanzierung von Sonderprojekten für die Anbindung weiter kommunaler Schulen, Gedenkstätten sowie Ausflugszielen eingesetzt. Für die Sonderprojekte werden 0,5 Mio. € Fördermittel von Land bzw. Bund eingeplant.

Medizinische Hochschule Osnabrück

Mit Kreistagesbeschluss vom 30.06.2025 hat der Landkreis Osnabrück zusammen mit der Stadt Osnabrück die Entscheidung getroffen, den Aufbau einer medizinischen Hochschule in Osnabrück zu unterstützen. Die strategische und finanzielle Umsetzung des Projektes erfolgt über die ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH). Der Landkreis stellt der ICO zur Finanzierung der Projektentwicklung im Jahr 2025 0,6 Mio. € und in 2026 0,45 Mio. € über die Kapitalrücklage zur Verfügung, weitere Mittel sind in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Kreisentwicklung

Das Referat für Kreisentwicklung nimmt seit 2023 bis Ende 2025 an dem Förderprogramm MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Integriert +) teil. Da zum Jahresende 2025 voraussichtlich nicht alle Projektbausteine vollständig umgesetzt sind, wurde eine Verlängerung um vier Monate beantragt. Dem Antrag wurde zugestimmt, sodass im Jahr 2026 die Mobilstationen vollständig fertiggestellt und der On Demand Verkehr fortgeführt werden kann. Nach dem Projektzeitraum wird vorgeschlagen, einzelne Schnellbuslinien des Projektes in den Nahverkehrsplan 5.0 zu übernehmen und der On Demand Verkehr in Kooperation mit den Städten Melle und Bramsche im Jahr 2026 fortzuführen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr werden Sachaufwendungen in Höhe von 1,64 Mio. € zuzüglich Personalkosten für die Projektstelle für die Fortführung der MOIN+ Maßnahmen eingeplant. Demgegenüber stehen Erträge aus der verlängerten Bundesförderung von rund 0,37 Mio. € und Zuschüsse der Städte Melle und Bramsche von insgesamt 1,29 Mio. €.

Weiterhin wurde zum 01. September 2025 eine Stelle aus dem Bereich Mobilität des Referat K ausgegliedert und als Stabstelle Mobilität organisatorisch dem Vorstandsbereich III zugeordnet.

8. Soziales

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf **91,64 Mio. €**. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklungen der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Flüchtlingszahlen geprägt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für 2026 und die Folgejahre wird weiterhin ein Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes richtet sich u.a. nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2026 werden 685 Personen und 14.000 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit werden insgesamt 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung und Umsetzung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltete eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind die Landkreise im Grundsatz für alle Personen unter 18 Jahren zuständig, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 hat sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligt. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises an den Nettoauszahlungen des Landes jeweils 10 %. Die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises betrug im Jahr 2022 33,3 %, 2023 31,2 %, 2024 31,0 % und 2025 31,0 %.

In den Jahren 2020 und 2021 hat der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich erhalten. Dieser ist ab dem Jahr 2022 entfallen. In den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 erfolgte eine Landeserstattung für die im Bereich der Eingliederungshilfe entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von jeweils 1,56 Mio. €.

Im Jahr 2026 verringert sich die Beteiligung des Landes an den Nettoauszahlungen des Landkreises von 31,0 % auf 28,1%.

Ebenfalls erhält der Landkreis Osnabrück nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" eine Inklusionspauschale in Höhe von 0,23 Mio. €.

Mit einer Nettobelastung von 58,73 Mio. € (Vorjahr: 54,42 Mio. €) ist die „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ der mit Abstand größte Kostenblock im Bereich der Sozialhilfe.

Wohngeld

Der Landkreis Osnabrück hat die kreisangehörigen Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Die Personal- und Verwaltungskosten für das Wohngeld erstattet der Landkreis den herangezogenen 15 Kommunen ab 2023 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In Folge der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform ist die Aufgabenübernahme des Wohngeldes mittlerweile seitens des Landes Niedersachsen zumindest für den aus dem Wohngeld-Plus-Gesetz entstehenden Verwaltungs-Mehraufwand als konnexitätsrelevant eingestuft worden. Dies geschah nach massivem Druck durch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auch durch den die Interessen der Landkreise vertretenden Niedersächsischen Landkreistag. Dadurch ergibt sich eine Landeserstattung für den durch die Reform entstandenen Verwaltungs-Mehraufwand, nicht aber für den gesamten mit der Aufgabe „Wohngeld“ einhergehenden Verwaltungsaufwand.

Die Regelungen des zum 01.01.2025 in Kraft getretenen § 5a NFVG sehen vor, dass die Zahlungen direkt an die herangezogenen Kommunen ausgeschüttet werden. Bei der Formulierung der Heranziehungsvereinbarungen ist davon ausgegangen worden, dass die Ausgleichszahlungen vom Land an den Landkreis ausbezahlt würden. Dies wurde in der Haushaltsplanung 2025 auch so berücksichtigt, aber jetzt zur Planung 2026 angepasst. Es wird kein entsprechender Ertrag im Haushalt des Landkreises eingeplant, stattdessen ist beabsichtigt, die Landeszahlungen zum Konnexitätsausgleich mit der Personal- und Verwaltungskostenerstattung zu verrechnen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration von Arbeitslosen erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ beläuft sich auf 16,81 Mio. € und wird sich damit unter dem Niveau des Vorjahres bewegen. Dazu beigetragen hat insbesondere die Fallzahlentwicklung bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Bei diesem Personenkreis konnte bereits im Jahr 2025 in vielen Fällen eine berufliche Integration erreicht werden, so dass sich der Fallbestand um rund 200 Bedarfsgemeinschaften sukzessive reduzierte. Für 2026 wird trotz des aktuellen Zuzugs von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, die aufgrund einer Gesetzesänderung in der Ukraine das Land verlassen durften, eher von einer Seitwärtsbewegung ausgegangen, da weitere Integrationen wahrscheinlich sind. Hinzu kommt der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge von der Grundsicherung für Arbeitssuchende in das Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Transferaufwendungen (u. a. Bürgergeld, KdU, Bildung und Teilhabe) werden sich gegenüber 2025 verringern, ebenso aber auch das Volumen der Erstattung durch den Bund.

9. Jugendhilfe

Der Zuschussbedarf des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **170,55 Mio. €**. Er fällt damit in der Planung um **20,39 Mio. € deutlich höher** aus als der Planwert des Vorjahres (150,16 Mio. €).

Sozialraumbudgets

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets ist aufgeteilt auf die Produkte „Adoptionen, Pflegekinder“, „Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen“ sowie „Ambulante Erziehungshilfen“ und beläuft sich auf 70,89 Mio. € (2025: 64,47 Mio. €). Für 2026 sind deutliche Mehraufwendungen für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant. Tarifsteigerungen, Fachkräftemangel und die Inflation führen zu erheblich steigenden Pflegesätzen, zudem führen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu steigenden Fallzahlen.

Kindertagesstätten/Tagespflege

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorjahres, für 2026 auf Basis von 2024. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehöriger Kommunen betrugen in 2024 insgesamt 137,75 Mio. €, so dass sich ein Planwert von 68,87 Mio. € zzgl. einer Nachzahlung von 0,73 Mio. € ergibt (2025 = 59,51 Mio. €). Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2027 werden die Planzahlen der Kommunen ab 2025 zugrunde gelegt, die aufgrund der in den Kommunen eingeplanten Kostensteigerungen weitere erhebliche Steigerungsraten beinhalten. Die derzeit vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellte Erhöhung der Finanzmittel für Kindertagesstätten von landesweit mindestens 250 Mio. € wird aufgrund der Abrechnungssystematik ab dem Jahr 2028 auch als Entlastung im Kreisetat ankommen.

Familienservicebüros

Die Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Familienservicebüros erhöhen sich ab 2026 um insgesamt 0,25 Mio. € auf 1,13 Mio. € jährlich. Die Gesamtaufwendungen teilen sich die Kommunen und der Landkreis dann jeweils zu 50%.

Ganztagsförderungsgesetz

Durch das Ganztagsförderungsgesetz wurde beginnend ab dem 1. August 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Gesamtmittelbedarf für alle kreisangehörigen Kommunen auf jährlich 6,5 Mio. € belaufen wird. Davon trägt der Landkreis Osnabrück 50 %, also 3,25 Mio. €. Für 2026 bedeutet das anteilig (ab August) 1,35 Mio. €.

Personalbemessung nach § 79 Abs. 3 SGB VIII

Mit Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Personalbemessung durch die INSO GmbH wurde ein zusätzlicher Personalbedarf im Fachdienst Jugend festgestellt, bedingt durch gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen und erhöhte Anforderungen im Kinderschutz. Auf dieser Grundlage wurde der Stellenplan im 1. Nachtragshaushalt 2025 um zunächst 8 Stellen ausgeweitet. Ab 2026 werden weitere 14,5 Stellen eingeplant, sodass bei voller Besetzung dieser zusätzlichen Stellen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € entstehen. Diese betreffen überwiegend die stationären Hilfen innerhalb des Produkts 363-04.

10. Bildung, Kultur und Sport

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt rd. **68,80 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **5,36 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (63,43 Mio. €).

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der (Nach) Zahlung der Instandhaltungspauschale als Kompensation für das Ruhen der Kreisschulbaukasse für die Jahre 2024, 2025 und 2026 an die kreisangehörigen Kommunen. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, wurden diese Zahlungen ab 2024 nicht mehr geleistet. Mit Blick auf die aktuell laufenden konstruktiven Gespräche zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung zur Fortführung des Ruhens der Kreisschulbaukasse möglich. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis die Mittel für 2024 und 2025 nachzahlen. Zusammen mit dem Betrag für 2026 ergäbe sich über alle Schulformen ein Betrag von etwa 3,3 Mio. €.

Eine weitere größere Veränderung ergibt sich erneut im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV. Hier erhöht sich der Aufwand um rd. 1,05 Mio. €. Im Wesentlichen resultiert die Kostensteigerung aus der Budgetanhebung im Rahmen der Preisgleitklausel. Daneben entstehen in diesem Bereich Mehraufwendungen durch Kostensteigerungen im freigestellten Schülerverkehr, beim Schüler- und Azubiticket und für die Finanzierung der PlanOS.

Weitere Veränderungen bei diversen Produkten ergeben sich aus den eingeplanten Kostensteigerungen bei den Schulsachkosten und Gastschulgeldern.

Bei den Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung** von rd. 1,53 Mio. € auf **2,88 Mio. €** (Vorjahr: 1,35 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Förderschulcampus der Stadt Osnabrück. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anstehenden Investitionsmaßnahmen zu beteiligen. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind im Kreishaushalt Investitionskostenzuschüsse für Planungsleistungen vorgesehen. In den Folgejahren ist mit deutlich höheren Investitionsbeteiligungen für die Bauausführung zu rechnen.

11. Ordnung

Verkehrsüberwachung

Mit Ausschreibung der Messtechnik zum Mai 2025 hat der Landkreis Osnabrück die Verkehrsüberwachung durch zwei semi-stationäre Messanhänger, eine mobile Messsäule und ein Messfahrzeug für mobile Messungen gesichert. Das bis dato vorhandene System wurde folglich um eine Messsäule erweitert. Diese soll vorrangig in den Sommermonaten über längere Zeiträume an einzelnen Strecken eingesetzt werden, welche insbesondere durch Motorradlärm betroffen sind. Daneben sind Einsatzmöglichkeiten auch an Unfallhäufungsstellen mit hoher Verkehrsdichte vorgesehen. Somit kann der Landkreis Osnabrück flexibel auf Unfallgeschehen und Verkehrsflüsse reagieren und Streckenabschnitte, insbesondere kritische Infrastrukturen und Schulwege über einen kurzen Zeitraum bis hin zu mehreren Monaten überwachen. Die semi-stationären Messanhänger werden regelmäßig im südlichen und nördlichen Kreisgebiet eingesetzt. Im Saldo wird an dieser Stelle mit Mehrerträgen von 200.000 € kalkuliert.

Katastrophenschutz

Durch die veränderte Sicherheitslage hat die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen einen größeren Stellenwert bekommen. Die Planungen für die Sirenenstandorte in den Kommunen wurden im Jahr 2025 abgeschlossen. Mit Beteiligung der Kommunen wurden im Jahr 2025 der Auftrag für die Schaffung der Sirenenstandorte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vergeben. Die Kommunen wirken im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an der Umsetzung mit. Die Umsetzung der Baumaßnahmen zur flächendeckenden Sirenenwarnung sollen im 1. Halbjahr 2027 abgeschlossen werden. Die investiven Gesamtkosten belaufen sich auf 4,50 Mio. €, von denen der Landkreis 75 % und die kreisangehörigen Kommunen 25 % tragen. Im gleichen Verhältnis werden auch die laufenden Kosten aufgeteilt.

12. Gesundheit

Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Ab dem Jahr 2021 stellt der Bund mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für einen Förderzeitraum von 6 Jahren finanzielle Mittel für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung, um eine nachhaltige und langfristige Stärkung des ÖGD zu erreichen. Wichtige Elemente sind hierbei der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Vernetzung der Gesundheitsämter auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene. Zudem werden die darüber finanzierten zusätzlichen Stellen zielgerichtet eingesetzt, um den Gesundheitsdienst für die zukünftigen Herausforderungen gut aufzustellen.

Der Förderzeitraum endet mit Ablauf des Jahres 2026. Ohne eine Anschlussfinanzierung drohen Stadt und Landkreis Osnabrück erhebliche Kosten, um die durch den ÖGD-Pakt geschaffenen Strukturen im notwendigen Umfang fortzuführen. Die dauerhafte Belastung der künftigen Haushalte durch Verstetigung der 19 ÖGD-Pakt-Stellen nach Wegfall der Refinanzierung würde dabei 1,13 Mio. € beim Landkreis Osnabrück betragen.

Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück

Aufgrund der Aufgabenzuwächse in der Veterinärverwaltung ohne entsprechende finanzielle Kompensationen waren die Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte unter Federführung der kommunalen Spitzenverbände (NLT und NST) in den Boykott getreten und verweigerten daraufhin die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen. Dies sollte den Forderungen nach einer verbesserten Finanzausstattung zusätzliches Gewicht verleihen. Im März kam es dann zu einer diesbezüglichen Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden, auf deren Basis eine Sonderzahlung vom Land Niedersachsen zu erwarten ist. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen zu erwarten.

Der Aufgabenbereich Tierseuchen/Tiergesundheit befindet sich im Wandel. Die hochpathogene Geflügelpest ist endemisch geworden und die Afrikanische Schweinepest

(ASP) hat sich in Deutschland in verschiedenen Ländern bundesweit in der Wildschweinpopulation etabliert. Es steht zu befürchten, dass weitere bekämpfungspflichtige Tierseuchen, auch bedingt durch den Klimawandel, in Deutschland auftreten werden. Die Blauzungenkrankheit grassiert in vielen Ländern der EU, so auch in Deutschland. Die „Lumpy Skin Disease“ wird aktuell in der Schweiz und in Frankreich bekämpft. Weitere Tierseuchen haben ihren Weg in die EU gefunden und können jederzeit auch in Deutschland auftreten. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Nutztierhaltungsbetrieben werden nach wie vor einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden, um den Eintrag von Seuchen zu verhindern. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Jahr 2025 im Bundesland Brandenburg sowie in Ungarn und der Slowakei führte vor Augen, dass sich jederzeit ein Tierseuchenausbruch auch im Landkreis Osnabrück ereignen kann. Es wurde erkannt, dass die Etablierung eines Veterinärstabs in den Strukturen des vorhandenen Katastrophenschutzstabes erforderlich ist, um - im Falle eines Tierseuchenausbruchs mit erheblichem Umfang - erfolgreich zu arbeiten. Im Jahr 2026 müssen diese Vorbereitungen und Übungen fortgeführt werden, um im Ernstfall schlagkräftig zu sein. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in Nutztierhaltungen und im Schwerpunkt in Schweinehaltungen, wird hierbei im Fokus stehen.

13. Planen und Bauen

Planen und Bauen

Mit Blick auf das voraussichtlich im Jahr 2025 in Kraft tretende RROP ist im Zuge der Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie davon auszugehen, dass diverse Anträge auf Errichtung, Erweiterung und Repowering von Windparks genehmigungsfähig werden. Durch eine Vielzahl an Windenergieanlagen, die sich im Antragsverfahren befinden, ist mit außergewöhnlichen Gebührensteigerungen im Jahr 2026 zu rechnen.

Seit dem 01. September 2025 wurde die Stabstelle Mobilität organisatorisch dem Vorstandsbereich III zugeordnet. Die finanziellen Mittel werden daher ab dem Haushalt 2026 im Produkt „547-01 ÖPNV“ abgebildet.

Straßen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 379 km Radwegen sowie 169 Brückenbauwerken und 1.336 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und gegebenenfalls hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2022.

Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Die investiven Maßnahmen sowie die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Die Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Die Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen.
- Ein neues dauerhaftes Handlungsfeld: gezieltes Erhaltungsmanagement für Radwege. Bei den Radwegen lösen „Verbreitungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Von den rund 640 km Kreisstraßen sind bereits rund 379 km mit einem Radweg ausgestattet. In diesen 379 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden außerdem Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Im Langfristkonzept ist ein jährlicher Radwegneubau von 3 km vorgesehen. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 71 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 km) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 km Radwege an Kreisstraßen neu gebaut werden.

14. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Budget 01 Steuerung und Zentrale Dienste						
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	-19.425.000,00	-2.000.000,00	-18.425.000,00	-15.342.700,00	0,00
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	-350.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
I101020002	Dokumentenmanagement	-60.000,00	-51.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	-100.000,00	-180.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	-20.000,00	-30.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	-190.000,00	-250.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
I101030012	Hardware Storage und Server	-180.000,00	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00
I101030014	Hardware Medientechnik	-30.000,00	-40.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	-4.430.000,00	-4.300.000,00	-2.100.000,00	0,00	0,00
I101050017	Kreishaussanierung	-4.500.000,00	-12.000.000,00	-17.000.000,00	-15.000.000,00	-15.000.000,00
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	-117.200,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00
I101050027	BBS Brinkstraße Ersatzneubau	-900.000,00	-1.600.000,00	-300.000,00	0,00	0,00
I101050028	BBS Haste Erweiterung	-200.000,00	-700.000,00	-1.000.000,00	-2.000.000,00	-700.000,00
I101050029	Sporthalle Artland Quakenbrück	-200.000,00	-650.000,00	0,00	0,00	0,00
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	-100.000,00	-150.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	-450.000,00	-750.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	-200.000,00	-725.000,00	-575.000,00	-275.000,00	-275.000,00
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	-1.274.100,00	-1.345.800,00	-1.345.800,00	-1.345.800,00	-1.345.800,00
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	-488.700,00	-488.700,00	-488.700,00	-488.700,00	-488.700,00
I1S0100001	MOIN+ Mobilladestationen	-1.054.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAMMI26-13	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 13	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Summe der Auszahlungen		-34.309.400,00	-26.130.500,00	-43.324.500,00	-36.542.200,00	-19.699.500,00
Budget 01	Investive Einzahlungen	2.980.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Budget 01	Investiver Saldo	-31.329.400,00	-25.630.500,00	-43.324.500,00	-36.542.200,00	-19.699.500,00
Budget 02 Soziales						
I2KIND2024	Kinderschutzhause	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen		-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Budget 02	Investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Budget 02	Investiver Saldo	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Budget 03 Jugendhilfe						
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00
Summe der Auszahlungen		-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00
Budget 03	Investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Budget 03	Investiver Saldo	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Budget 04 Bildung, Kultur und Sport						
I410002025	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2025	-331.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I410002026	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2026	0,00	-291.000,00	-326.000,00	-326.000,00	-326.000,00
I410520001	Ausstattung Sporthalle Melle	0,00	-120.000,00	-280.000,00	0,00	0,00
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	0,00
I420002025	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2025	-119.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I420002026	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2026	0,00	-110.000,00	-155.000,00	-55.000,00	-55.000,00
I420100001	Ausstattung Anbau/Umbau FöS Bohmte	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I420800001	Baumaßnahmen Förderschulen Stadt Osnabrück	-113.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I420810002	Neubau Förderschulcampus Stadt Osnabrück	0,00	-1.225.000,00	-950.000,00	-150.000,00	0,00
I430002025	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2025	-489.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I430002026	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2026	0,00	-504.000,00	-504.000,00	-504.000,00	-504.000,00
I430300002	Ausstattung Ersatzneubau BBS Brinkstraße	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00
I440002025	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2025	-57.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I440002026	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2026	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen	0,00	0,00	-1.740.000,00	-600.000,00	0,00
I440102025	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2025	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I440102026	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2026	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
SAMMI25-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	-55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAMMI26-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	0,00	-24.000,00	-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Summe der Auszahlungen		-1.352.100,00	-2.884.000,00	-4.855.000,00	-2.275.000,00	-1.025.000,00
Budget 04	Investive Einzahlungen	4.100,00	2.200,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
Budget 04	Investiver Saldo	-1.348.000,00	-2.881.800,00	-4.850.600,00	-2.270.600,00	-1.020.600,00

Budget 05 Ordnung						
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	-100.000,00	-250.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	0,00	-2.700.000,00	-800.000,00	0,00	0,00
SAMMI25-05	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 05	-247.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAMMI26-05	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 05	0,00	-217.500,00	-217.500,00	-217.500,00	-217.500,00
Summe der Auszahlungen		-347.500,00	-3.167.500,00	-1.367.500,00	-567.500,00	-567.500,00
Budget 05	Investive Einzahlungen	100.000,00	800.000,00	625.000,00	200.000,00	200.000,00
Budget 05	Investiver Saldo	-247.500,00	-2.367.500,00	-742.500,00	-367.500,00	-367.500,00

Budget 06 Planen und Bauen						
I6ÖPNV2026	ÖPNV-Zuweisung nach NNVG	-649.000,00	-668.900,00	-679.000,00	-689.200,00	-699.700,00
I9BM102-52	FB-/RWausbau+Anschluss Verbraucher, Neuenkirchen	-25.000,00	-627.000,00	-288.000,00	0,00	0,00
I9BM108-50	#Radwegern.von K 154 - Stat.2,747, Merzen	-680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM109-08	Radwegneubau "Am Glinzberg" - Försterei, Merzen	-25.000,00	-20.000,00	-790.000,00	-220.000,00	0,00
I9BM110-08	Fahrbahnerneuerung Stat. 1,034 - K 157, Voltlage	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-420.000,00	-100.000,00
I9BM111-14	FBAB + RWNB von B 218 bis Osteroden, Merzen	-1.000,00	-10.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau	-158.000,00	-630.000,00	-550.000,00	0,00	0,00

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
I9BM117-52	Umgestalt. K117/Wegemühlenweg/Schorfteichstr., Fürs	-20.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM127-04	Fahrbahnerneuerung von L 60 - K 126, Menslage	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM130-30	FBGEvon Abs.40-3265-BÜ+FBAB von BÜ-B68neu,Badberge	0,00	-15.000,00	-20.000,00	-1.280.000,00	-1.150.000,00
I9BM130-31	Fahrbahnern. L 74 - K 131, Badbergen u. Menslage	-25.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-705.000,00	-1.165.000,00
I9BM130-32	RW-Ern.Abs.40 Stat.3,265 bis Bahnübergang,Badberge	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-250.000,00
I9BM130-51	#Umbau von 4 Bushaltestellen, Badbergen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM131-53	Fahrbahnumbau in der OD Kettenkamp, Kettenkamp	-20.000,00	-50.000,00	-1.200.000,00	-1.450.000,00	0,00
I9BM132-51	Fahrbahnerneuerung in der OD Nortrup	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM132-52	Radwegern.von "Am Sportplatz"-K131-50KVP,Nortrup	0,00	-400.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
I9BM136-10	FB-Ern. von K 138 bis Stat. 6,691. Gehrde. Badberg	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
I9BM140-14	Radwegneubau "Klein Drehle" - K166, Gehrde	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-580.000,00
I9BM140-52	FBE von K166-"Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Str.", Gehrde	-10.000,00	-880.000,00	-370.000,00	0,00	0,00
I9BM140-54	FBE von Abs. 10, Stat.0-K166"Drehler Str.", Gehrde	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-800.000,00
I9BM142-52	Radwegern."Priggenhagener Str." bis Stat.3,055,BSB	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
I9BM147-51	Ausbau KVP K147/Nordtangente/Lindenstr.,Bramsche	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM147-52	FBE B68/B218-KVP+Abs15-0-"A.d.Grubenhäusern",Brams	-10.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-10.000,00
I9BM147-53	Neubau Radweg von "Am Zuschlag" bis L78, Bramsche	-20.000,00	-10.000,00	-520.000,00	-500.000,00	0,00
I9BM147-57	RWNB von KVP147-05-"An den Grubenhäusern",Bramsche	-10.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-10.000,00
I9BM148-50	FB-Ern. OD Rieste bis Bahnübergang, Rieste	-243.000,00	-6.000,00	-543.000,00	-715.000,00	0,00
I9BM148-52	FB-Ern.+RW-Ern. OD Rieste von Bahnüber.-L76,Rieste	-25.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
I9BM149-17	Anschluss K 149 an BAB 1 und L 78, Rieste	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM150-25	#FBErn.+teilw.RW-Ern.Epe-inkl.OD Malgarten,Bramsche	-16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM150-52	Erneuerung des KVP K 150 / K 160, Bramsche	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-400.000,00
I9BM157-50	Verlegung K157-L71+KVP+FBAB/RWNB-"Bullenkamp",Volt	-27.000,00	-55.000,00	-70.000,00	-865.000,00	-800.000,00
I9BM157-51	FBAB+RWNB von "Bullenkamp"-K110+Brücke, Voltlage	-30.000,00	-35.000,00	-25.000,00	-15.000,00	-15.000,00
I9BM157-52	FBAB+RWNB von K 110-K 154 u. KVP, Voltlage/Merzen	-19.000,00	-5.800,00	-25.000,00	-75.000,00	-1.486.000,00
I9BM157-53	FBAB+RWNB von K 154-B 218, Merzen	-11.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-10.000,00
I9BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B218/K111+LSA, Merzen	-4.000,00	-3.500,00	-4.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM158-50	FB+RW-Ausbau v. Zubringer B68/B214 bis K143, BSB	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM158-51	FB+RW-Ausbau von K143 bis K131 inkl. KVP, Ankum, N	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM160-53	Radwegausbau von "Markenweg" bis L78, Bramsche	-20.000,00	-10.000,00	-1.020.000,00	0,00	0,00
I9BM162-51	Verlegung K162 Abs.20+Neuanschluss L74, Ankum	-20.000,00	-50.000,00	-250.000,00	0,00	0,00
I9BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Fürstenau	-5.000,00	-127.000,00	0,00	0,00	0,00
I9BM165-12	FBA+RW-Ern.von B68 bis Brücke Stichkanal, Bramsche	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM165-53	RWNB 2,928-3,966/RW-Ern.3,966-4,280+FBA,Bramsche	-1.580.000,00	-15.000,00	-1.020.000,00	-3.020.000,00	-2.460.000,00

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
I9BM167-52	FBGE .von K148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	-570.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00
I9BM206-50	Radwegausbau von L 91 - L 83, Melle	-20.000,00	-10.000,00	-520.000,00	-500.000,00	0,00
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von L 91 - K 210, Melle	-30.000,00	-980.000,00	-1.520.000,00	0,00	0,00
I9BM213-17	RWNB von "Violenstraße" bis L701(KVP), Melle	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00	-30.000,00	-920.000,00
I9BM213-18	Radweg L 93 - "Violenstraße", Melle	-5.000,00	0,00	-22.500,00	-25.000,00	-633.000,00
I9BM214-50	FB-Grunderneuerung von Stat.0,200-L701, Melle	-45.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM224-14	Radwegneubau K 334-Wellingholzhau- sen,Hilter/Melle	-95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM224-50	Radwegneubau von K334 bis"Langer Weg",Hilter Melle	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-750.000,00	-200.000,00
I9BM224-51	Radwegneubau "Langer Weg"-Wellingholz- hausen,Melle	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM227-04	#Radwegneubau Landesgrenze - "Quest- weg", Melle	-31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM227-50	RWNB+FB von K214 bis Stat. 49(Landes- grenze),Melle	-185.000,00	0,00	-51.000,00	0,00	0,00
I9BM228-24	Fahrbahnern."Viktoriastr."-K221 und K221- KVP,Melle	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM228-50	RW-Ausbau+FB von Stadtgrenze - KVP L85,Bissendorf	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM228-52	Radwegausbau von KVP K228-80/K221-20 bis L93,Melle	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-1.130.000,00
I9BM302-51	Ausbau KVP K302/Nasse Breite/Edith-Stein- Str.,GM-H	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM304-50	Radwegern. von Landesgrenze-"Industrie- str.", Hagen	-10.000,00	-300.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
I9BM306-55	RW-Ausbau Stadtgrenze (K6)-Landesgrenze NRW,Hasber	-20.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-1.000.000,00	0,00
I9BM316-52	RW-Ausbau + FB-Ern. von Stat. 100 - K 351, Belm	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-35.000,00	-35.000,00
I9BM321-50	FBE+RW-Ausb. von K 228 - L90, Bissendorf	0,00	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-10.000,00
I9BM327-50	Abkröpfung K327 an L90+Verleg.Bushalte- stellen,Biss	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-215.000,00	-50.000,00
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335/K 336, Dissen	-15.000,00	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-675.000,00
I9BM335-52	FBE+RWAB von Abs.20 Stat.100-660,Dis- sen	-15.000,00	0,00	-10.000,00	-4.000,00	-900.000,00
I9BM335-53	Erneuerung KVP K335/Westendarpstr.,Dis- sen	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-270.000,00	-50.000,00
I9BM335-55	Ern.KVP K335/Industriestr./Dieter-Fuchs- Str.,Disse	-20.000,00	0,00	-640.000,00	-200.000,00	0,00
I9BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe 40-410, Dissen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
I9BM335-57	Erweiterung Gehweg Hochstr.-Rechenberg- str.,Dissen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
I9BM336-51	Radwegerneuerung K335-Stat.3,013, Dis- sen,Bad Rothe	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-500.000,00
I9BM338-50	RWNB Kreisgrenze-Fleethweg+Kurvenent- schä, Bad Laer	-78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM338-54	#Umbau von 5 Bushaltestellen, Bad Laer	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM342-07	Radwegneubau K 316 - L 87, Belm	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-850.000,00	-200.000,00
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87-L 109, Belm	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM347-55	Radwegausbau+FB von K 334 - K 333, Hil- ter	-20.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM347-57	Radwegausbau+FB von L 97 - K 334, Hilter	-10.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM351-52	FBE+RW-Ausbau von L 87 - "Up de Heede", Belm	-865.000,00	-965.000,00	-1.680.000,00	0,00	0,00
I9BM351-53	FB+RW-Ausbau von K316 - L 87, Belm	-60.000,00	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
I9BM351-54	RW-Ausb.+FB-Ern. von Anb. A33 bis K316, Osna./Belm	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
I9BM405-17	Radwegneubau von K 409 bis L 83, Bad Essen	-20.000,00	-20.000,00	-860.000,00	-250.000,00	0,00
I9BM409-12	FBAB "Glockenstr."-"Linkf."+"FBE"Linkf."-Stat.2,880	0,00	-400.000,00	-1.570.400,00	-710.000,00	0,00
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der OD Hüsedede, Bad Essen	-19.000,00	0,00	-15.000,00	-674.000,00	-550.000,00
I9BM409-50	Umgestaltung FB/RW/Knoten K409/K410/B65, Bad Esse	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-2.090.000,00	-273.000,00
I9BM409-51	RW-Ausbau von Stat. 0,410 - Stat. 1,320, Bad Essen	-305.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 - L 80, Bohmte	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM418-51	RW-Neubau L76 - "Venner Str.", Ostercappeln,Bohmte	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM419-50	RW-Ausb. von"Auf der Kaltenweihe" - L 79, Bohmte	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM419-51	RW-Neubau"Venner Str."-"Auf der Kaltenweihe",Bohmt	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9BM422-50	FBE Huntebrücke"Fischerstatt"-Stat. 2,740, Bohmte	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I9BM423-03	Fahrbahnausbau Station 1301 - 1902, Ostercappeln	-10.000,00	-5.000,00	-65.000,00	-635.000,00	-100.000,00
I9DURCHL25	Investitionen Durchlässe 2025	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9DURCHL26	Investitionen Durchlässe 2026	0,00	-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0036	#Geräteträger inkl. Anbaugeräte, KSM Nord, BSB	-510.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0041	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0044	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0045	Radlader KSM Süd, Bissendorf	0,00	-85.000,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0046	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
I9FAHR0047	Schmalspurgerät KSM Süd	0,00	0,00	-230.000,00	0,00	0,00
I9GRUALL25	Grunderwerb allgemein 2025	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9GRUALL26	Grunderwerb allgemein 2026	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
I9INGBAU26	Ingenieurbauwerke allgemein 2026	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
I9INVKSM25	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2025	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9INVKSM26	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2026	0,00	-95.000,00	-340.000,00	-570.000,00	-570.000,00
I9LAGERP26	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
I9PMSONS25	Planungs- und Entwurfskosten 2025	-22.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9PMSONS26	Planungs- und Entwurfskosten 2026	0,00	-10.900,00	-9.100,00	-48.200,00	-225.100,00
I9RADNEU25	Neubau von Radwegen 2025	-950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9RADNEU26	Neubau von Radwegen 2026	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
I9VERKSI25	Investive Verkehrssicherungsmaßnahmen 2025	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I9VERKSI26	Investive Verkehrssicherungsmaßnahmen 2026	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Summe der Auszahlungen		-10.929.200,00	-7.744.100,00	-16.277.000,00	-19.325.400,00	-17.371.800,00
Budget 06	Investive Einzahlungen	6.179.200,00	3.744.100,00	6.124.000,00	7.945.400,00	8.920.800,00
Budget 06	Investiver Saldo	-4.750.000,00	-4.000.000,00	-10.153.000,00	-11.380.000,00	-8.451.000,00

INVESTITION	BEZEICHNUNG	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Budget 07 Umwelt						
I700000002	Ersatzzahlungen BNatSchG	-245.000,00	-236.000,00	-236.000,00	-236.000,00	-236.000,00
Summe der Auszahlungen		-245.000,00	-236.000,00	-236.000,00	-236.000,00	-236.000,00
Budget 07	Investive Einzahlungen	245.000,00	236.000,00	236.000,00	236.000,00	236.000,00
Budget 07	Investiver Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Budget AD Allgemeine Deckungsmittel						
IADM-AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	-7.817.000,00	-10.600.000,00	-8.568.000,00	-8.996.400,00	-9.446.200,00
Summe der Auszahlungen		-7.817.000,00	-10.600.000,00	-8.568.000,00	-8.996.400,00	-9.446.200,00
Budget AD	Investive Einzahlungen	0,00	12.877.000,00	8.500.000,00	8.500.000,00	8.500.000,00
Budget AD	Investiver Saldo	-7.817.000,00	2.277.000,00	-68.000,00	-496.400,00	-946.200,00

Gesamtsumme Budgets Auszahlungen		-55.087.600,00	-50.769.500,00	-74.635.400,00	-67.949.900,00	-48.353.400,00

Alle Budgets	Investive Einzahlungen	9.508.300,00	18.159.300,00	15.489.400,00	16.885.800,00	17.861.200,00

Alle Budgets	Saldo Investitionstätigkeit	-45.579.300,00	-32.610.200,00	-59.146.000,00	-51.064.100,00	-30.492.200,00

Für Einzahlungen aus Investitionsförderprogrammen des Landes Niedersachsen und des Bundes sind Beträge im Budget Allgemeine Deckungsmittel zentral eingeplant. Eine Aufteilung auf die Fachbudgets und der Mittelnachweis erfolgt nach der tatsächlichen Mittelverwendung.

Es handelt sich um Mittel aus dem vom Land Niedersachsen initiierten Programm „Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP III)“ und dem vom Bund gebildeten „Sondervermögen Infrastruktur“ (Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG). Die Zuwendungen aus dem Bundesvermögen werden über das Land Niedersachsen an die Kommunen weitergeleitet. Für die Mittel aus dem KIP III wurde in 2025 bereits eine Abschlagszahlung gewährt. Mit dem geplanten Ansatz wäre der verfügbare Betrag vollständig abgerufen. Für die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) sind auch in den Folgejahren Mittelabrufe im vergleichbaren Umfang zu erwarten.

Im Jahre 2026 sind eingeplant:

Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP III)	4.377.000 €
Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG	8.500.000 €

Diese beiden Investitionsprogramme ermöglichen es also, dass die erforderliche Kreditaufnahme der ohnehin zwingend notwendigen Investitionen zumindest anteilig reduziert werden kann.

15. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 5 „Ordnung“ und des Budgets 6 „Planen und Bauen“ sind 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 117.580.100 € vorgesehen. Ziel ist die nahtlose Fortführung der Investitionen zwecks Vermeidung unwirtschaftlicher Kostensteigerungen. Schwerpunkte sind im Jahr 2026 der Breitbandausbau, Bildungsinvestitionen in verschiedene Schulen, die Kreishaus-sanierung und diverse Maßnahmen im Straßen- und Radwegenetz. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2026 VE insgesamt €	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €	zu Lasten 2029 €
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	33.767.700	18.425.000	15.342.700	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	2.100.000	2.100.000	0	0
I101050017	Kreishausanierung	47.000.000	17.000.000	15.000.000	15.000.000
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	400.000	200.000	200.000	0
I101050027	BBS Brinkstraße Ersatzneubau	300.000	300.000	0	0
I101050028	BBS Haste Erweiterung	3.700.000	1.000.000	2.000.000	700.000
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	600.000	200.000	200.000	200.000
SAMMI26-13	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 13	50.000	50.000	0	0
I410520001	Ausstattung Sporthalle Melle	280.000	280.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	1.000.000	500.000	500.000	0
I420810002	Neubau Förderschulmapus Stadt Osnabrück	1.100.000	950.000	150.000	0
I430300002	Ausstattung Ersatzneubau BBS Brinkstraße	250.000	250.000	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen	1.140.000	1.140.000	0	0
I512601062	Sirenen - Alarierungskonzept im Katastrophenfall	800.000	800.000	0	0
I9BM102-52	Fahrbahn- und Radwegausbau der K 102 im Zusammenhang mit dem Neuanschluss eines Verbrauchermarktes, Neuenkirchen	280.000	280.000	0	0
I9BM109-08	Radwegneubau von "Am Glinzberg" bis L 70 und Radwegausbau von "Am Glinsboll" bis Stat. 1,019, Merzen und Ankum	940.000	720.000	220.000	0
I9BM110-08	Fahrbahnerneuerung von Stat. 1,034 bis K 157, Voltlage	10.000	10.000	0	0
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	45.000	15.000	15.000	15.000
I9BM117-15	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	550.000	550.000	0	0
I9BM117-52	Umgestaltung des Knotenpunktes K 117 / "Wegemühlenweg" / "Schorfteichstraße", Fürstenau	15.000	5.000	5.000	5.000
I9BM127-04	Fahrbahnerneuerung von L 60 bis K 126, Menslage	15.000	5.000	5.000	5.000
I9BM130-30	Fahrbahngrunderneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis Bahnübergang und von Bahnübergang bis B 68 neu, Badbergen	20.000	20.000	0	0
I9BM130-31	Fahrbahnerneuerung von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	10.000	5.000	5.000	0
I9BM131-53	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kettenkamp, Kettenkamp	2.650.000	1.200.000	1.450.000	0
I9BM132-52	Radwegerneuerung von "Am Sportplatz" bis K131-50KVP, Nortrup	50.000	50.000	0	0
I9BM140-14	Radwegneubau von "Klein Drehle" bis K 166, Gehrde	20.000	10.000	10.000	0
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von K 166 bis "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	370.000	370.000	0	0
I9BM140-54	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 10 Stat. 0,000 bis zur K 166 "Drehler Straße", Gehrde	20.000	10.000	10.000	0
I9BM147-53	Neubau eines Radweges von "Am Zuschlag" bis L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	1.020.000	520.000	500.000	0
I9BM148-50	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis zum Bahnübergang, Rieste	1.245.000	530.000	715.000	0
I9BM148-52	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste vom Bahnübergang bis zur L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	20.000	10.000	10.000	0
I9BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschl. Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Voltlage	60.000	20.000	20.000	20.000
I9BM157-51	Fahrbahnausbau und Radweg-neubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschl. Brückenersatzneubau, Voltlage	55.000	25.000	15.000	15.000
I9BM157-52	Fahrbahnausbau und Radweg-neubau von K 110 bis K 154 einschl. Knotenpunkt K 110 / K157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zu einem Kreisverkehrplatz, Merzen und Voltlage	50.000	25.000	25.000	0
I9BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	50.000	20.000	20.000	10.000
I9BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschl. Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	14.000	4.000	5.000	5.000
I9BM158-50	Fahrbahn- und Radwegausbau von Zubringer B 68/ B 214 bis K 143, Bersenbrück und Ankum	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM160-53	Radwegausbau vom "Markenweg" bis zur L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	1.020.000	1.020.000	0	0
I9BM162-51	Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74, Ankum	230.000	230.000	0	0
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 und Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	4.740.000	1.020.000	3.020.000	700.000
I9BM167-52	Fahrbahngrunderneuerung von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	150.000	150.000	0	0
I9BM206-50	Radwegausbau von L 91 bis L 83 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Melle	1.020.000	520.000	500.000	0
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis Stat. 1,890, Melle	1.520.000	1.520.000	0	0
I9BM213-17	Radwegneubau von "Violentstraße" bis L 701 (Kreisverkehrplatz), Melle	20.000	10.000	10.000	0
I9BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violentstraße", Melle	10.000	5.000	5.000	0
I9BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM224-50	Radwegneubau von der K 334 bis "Langer Weg", Hilter a. T. W. und Melle	20.000	20.000	0	0
I9BM227-50	Radwegneubau von der K 214 bis Stat. 0,049 (Landesgrenze) inkl. Fahrbahnerneuerung, Melle	51.000	51.000	0	0
I9BM228-50	Radwegausbau von Stadtgrenze bis Kreisverkehrplatz L 85 und Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Abschnitt 10 bis Abschnitt 20 Stat. 0,248, Bissendorf	30.000	10.000	10.000	10.000
I9BM228-52	Radwegausbau von K 221-80KVP bis L 93, Melle	20.000	10.000	10.000	0
I9BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze bis "Industriestraße", Hagen a. T. W.	50.000	50.000	0	0

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2026 VE insgesamt €	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €	zu Lasten 2029 €
19BM306-55	Radwegausbau von Stadtgrenze ("K 6") bis Landesgrenze NRW HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Hasbergen	1.020.000	20.000	1.000.000	0
19BM327-50	Abkröpfung der K 327 an die L 90 inkl. Verlegung von zwei Bushaltestellen "Ellerbecker Straße", Bissendorf	10.000	10.000	0	0
19BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen a. T. W.	10.000	5.000	5.000	0
19BM335-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a. T. W.	14.000	10.000	4.000	0
19BM335-53	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335 / "Westendarp-straße", Dissen a. T. W.	10.000	10.000	0	0
19BM335-55	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335 / "Industriestraße" / "Dieter-Fuchs-Straße", Dissen a. T. W.	840.000	640.000	200.000	0
19BM336-51	Radwegerneuerung von der K 335 bis Stat. 3,013, Dissen a. T. W. und Bad Rothenfelde	10.000	5.000	5.000	0
19BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	10.000	10.000	0	0
19BM347-55	Radwegausbau von K 334 bis K 333, Hilter a. T. W.	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM347-57	Radwegausbau von L 97 bis K 334, Hilter a. T. W.	15.000	5.000	5.000	5.000
19BM351-52	Radwegausbau und Fahrbahngerundenerneuerung von der L 87 bis "Up de Heede", Belm	1.680.000	1.680.000	0	0
19BM405-17	Radwegneubau von K 409 bis L 83, Bad Essen	1.010.000	760.000	250.000	0
19BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis Stat. 2,880, Melle	2.230.400	1.520.400	710.000	0
19BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedde, Bad Essen	15.000	15.000	0	0
19BM409-50	Teilverlegung einer Teilstrecke des Abschnitts 30 der Kreisstraße 409 und Neuanschluss an die K 410 Ortsteil Eielstädt, Bad Essen	28.000	15.000	0	13.000
19BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM419-50	Radwegausbau von "Auf der Kaltenweihe" bis L 79, Bohmte	15.000	5.000	5.000	5.000
19BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kaltenweihe", Bohmte	30.000	10.000	10.000	10.000
19BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	755.000	55.000	600.000	100.000
19FAHR0047	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	230.000	230.000	0	0
19LAGERP26	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	500.000	500.000	0	0
Gesamt:		117.580.100 €	57.810.400 €	42.861.700 €	16.908.000 €

16. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst

Verschuldung

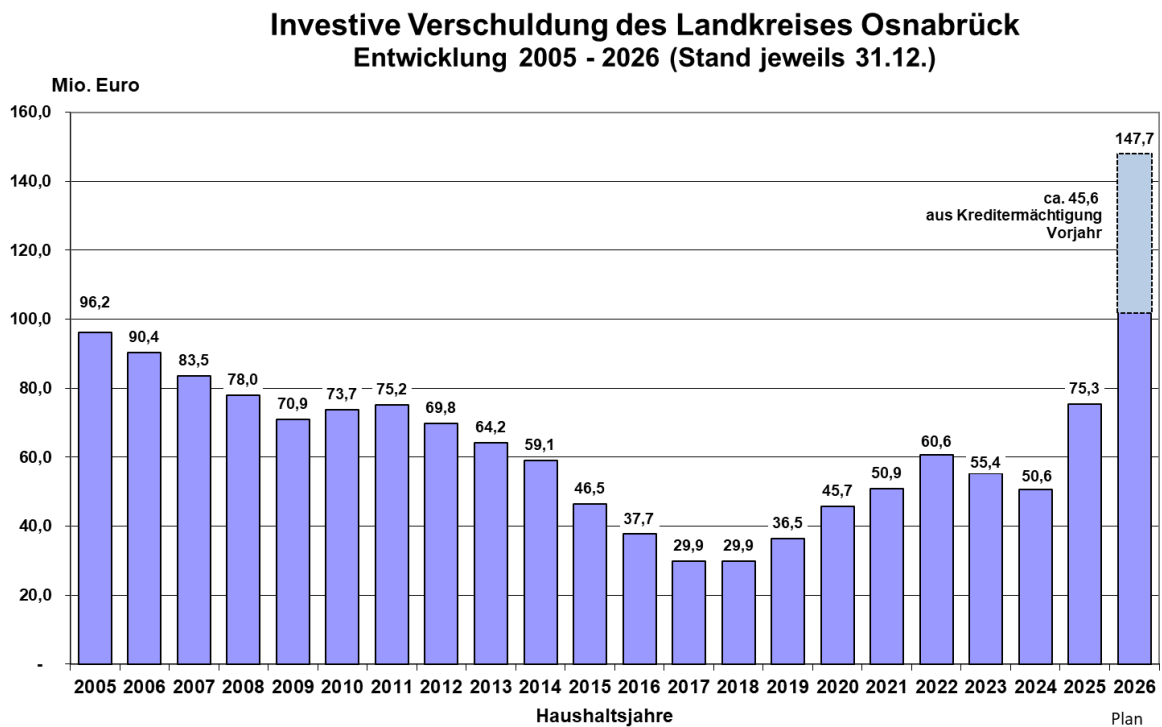
1984 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten des Landkreises Osnabrück auf rund 140,27 Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 € / Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 € / Einwohner). 2018 beliefen sich die Schulden aus Investitionskrediten auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 € / Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung setzte sich auch in den Folgejahren fort.

Aufgrund der im Laufe des Jahres zu beobachtenden angespannten Liquiditätslage bei weiterhin hoher notwendiger Investitionstätigkeit des Landkreises Osnabrück musste im Jahre 2025 ein neuer Investitionskredit aufgenommen werden.

Der Schuldenstand am 31.12.2025 wird voraussichtlich rund 75,35 Mio. € betragen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 212,57 € / Einwohner. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahresbetrag von 142,06 € / Einwohner drastisch erhöht. Der Landesdurchschnitt 2024 für Landkreise betrug 557,68 € / Einwohner.

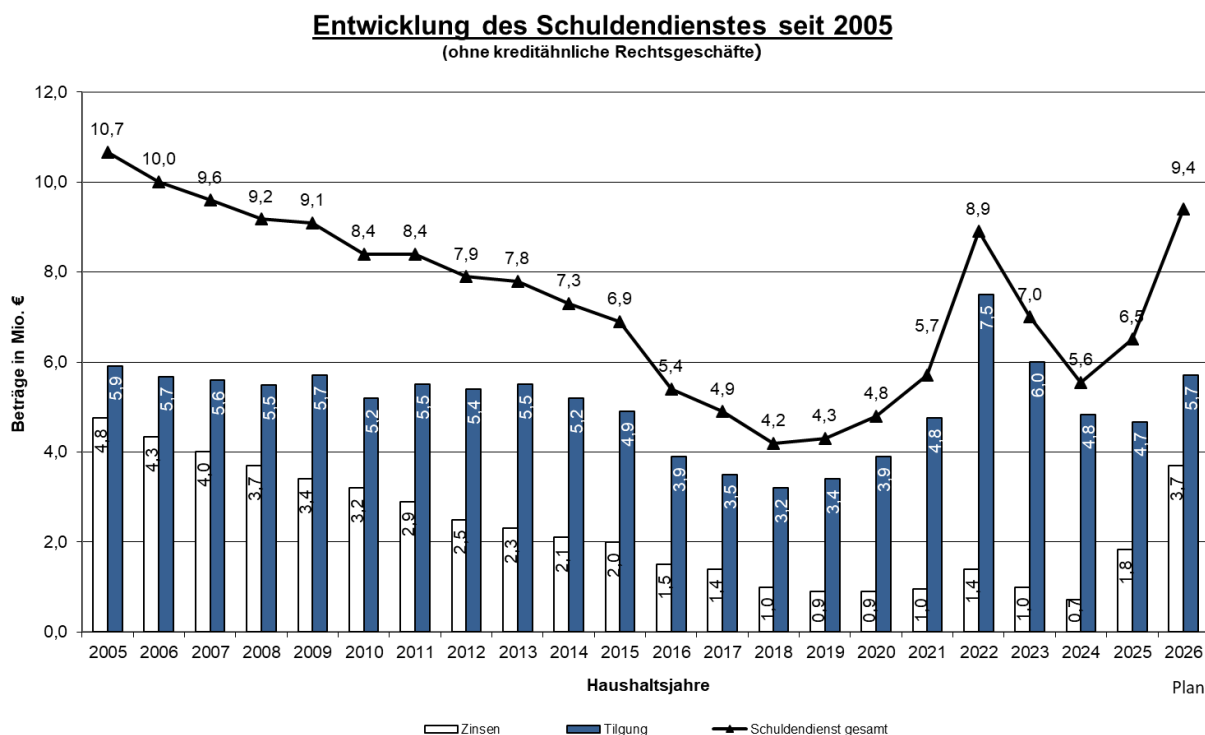
Im Produkthaushalt 2026 sind Kreditaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 32,61 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von rund 5,93 Mio. € für 2026 planmäßig eine Neuverschuldung von 26,68 Mio. €. Hinzu könnten Kreditaufnahmen aus nicht erschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre kommen, die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen benötigt werden, die aufgrund von zeitlichen Verzögerungen teilweise erst im Jahr 2026 umgesetzt werden können. Auch für 2026 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit - insbesondere im Breitbandausbau - konnte aber bereits in 2019 bis 2022 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. Die positive Entwicklung im Jahr 2023 und 2024 ist Einmaleffekten geschuldet. In Kombination mit dem nach wie vor hohen Investitionsbedarf (insb. für den Breitbandausbau und den Substanzerhalt der Infrastruktur) ist aufgrund der defizitären Haushaltslage eine massive Neuverschuldung im Planungszeitraum nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2025 auf mehr als das Dreifache erhöhen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen würde.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



17. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2026 einen Betrag von 143.500.000 € vor. Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegenzuwirken. Dieser Rahmen deckt auch Bedarfe ab, die sich aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten ergeben.

Aufgrund der sich anspannenden Liquiditätslage und der weiterhin starken Investitionstätigkeit des Landkreises Osnabrück musste für das Jahr 2025 erstmals wieder die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Anspruch genommen werden. Hieraus ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 24,78 Mio. €. Aktuell wird für 2026 davon ausgegangen, dass planmäßig Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 32,6 Mio. € notwendig sind, um das Investitionsvolumen 2026 finanzieren zu können. Für die Finanzierung der investiven Haushaltsreste aus 2025 könnten zudem weitere Kreditaufnahmen notwendig werden, die mittels noch vorhandener Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt wären.

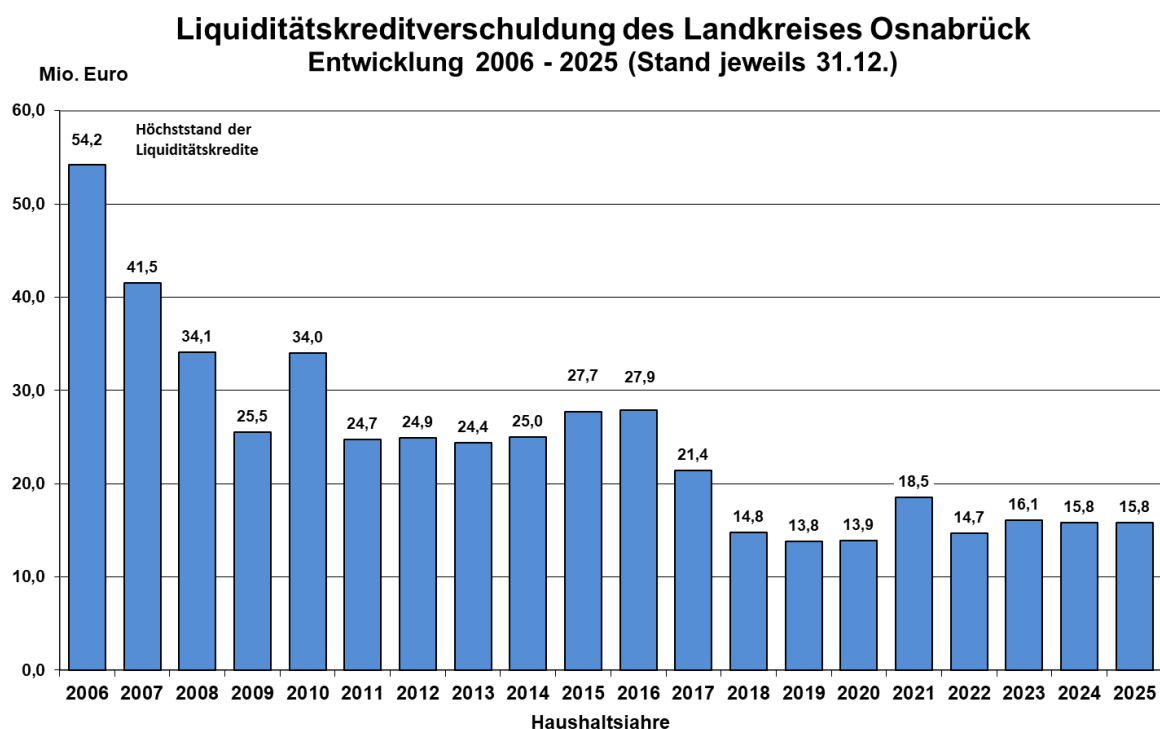
Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2025 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von rund 14,9 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

Zur Ablösung der noch verbleibenden auf CHF lautenden Kredite hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 ein Ausstiegsszenario bei Erreichen bestimmter Wechselkursschwellen vorgegeben. Dieses Ausstiegsszenario wurde am 05.09.2022 durch Beschluss des Kreisausschusses aktualisiert. Demnach löst der Landkreis Osnabrück die bestehenden CHF-Kredite in drei Tranchen ab. Die erste Tranche (7,50 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,04 EUR/CHF, die zweite Tranche (3,75 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,10 EUR/CHF und die dritte Tranche (Restbetrag, ca. 3,63 Mio. CHF) bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,15 EUR/CHF.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bei Erreichen eines Wechselkurses von 0,90 EUR/CHF den Kreisausschuss per Einladung im Eilfall einzuberufen, damit dieser unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und Bewertung ggf. eine Limit Order nach unten (Wechselkursuntergrenze) beschließen kann.

Nach Beendigung der Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich sind seit Ende 2022 auch für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Währung Zinsen zu zahlen. Das Zinsniveau in der Schweiz liegt jedoch noch deutlich unterhalb der Zinsen im Euroraum.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung für den Kernbereich der Verwaltung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Neben dem Bestand an Liquiditätskrediten für den Kernbereich der Verwaltung bestehen noch Konzernliquiditätskredite (s.u.).

Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Jahr 2027 werden rund 59,15 Mio. €, im Jahr 2028 rund 51,06 Mio. € und im Jahr 2029 rund 30,49 Mio. € benötigt. Das führt in den

Jahren 2027 bis 2029 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 49,53 Mio. € im Jahr 2027, 39,04 Mio. € im Jahr 2028 und 16,26 Mio. € im Jahr 2029.

Zudem besteht bereits ab dem Planjahr 2026 und durchgängig für den Finanzplanungszeitraum mangels der Erwirtschaftung einer „freien Spitze“ die Notwendigkeit, die Tilgung der Investitionskredite und ein Teil der laufenden Ausgaben durch Liquiditätskredite zu finanzieren, sodass auch in diesem Segment mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist.

18. Konzernkredite / Konzernliquiditätskredite

Durch die Novelle des NKomVG vom 29.01.2025 wurde der Bereich der Konzernfinanzierung verändert. Seither ist es erlaubt, eigene Kredite / Liquiditätskredite aufzunehmen und diese als Kredite / Konzernliquiditätskredite an beherrschte Beteiligungsgesellschaften weiterzuleiten. Der Landkreis begrüßt diese Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen, die u.a. aufgrund der größeren Flexibilität wirtschaftliche Vorteile für den Konzern mit sich bringt.

Der Landkreis macht von dieser Möglichkeit für den Bereich der Konzernliquiditätskredite aktiv Gebrauch und hat mit der TELKOS eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die eine Vorfinanzierung von Breitbandausbaumaßnahmen innerhalb des Konzerns ermöglicht. Verzögerte Fördermitteleingänge von Bund und Land sind ursächlich für den kurzfristigen Finanzbedarf der TELKOS, deren Baumaßnahmen nach Einbezug des kommunalen Eigenanteils, der aus dem Kreishaushalt stammt (siehe oben bei den Erläuterungen zur Investitionstätigkeit), eigentlich vollständig fördermittelfinanziert ist. Der Stand dieser Konzernliquiditätskredite hat einen voraussichtlichen Prognosewert zum 31.12.2025 in Höhe von rd. 63 Mio. €.

Die Möglichkeit der Weitergabe von Konzernkrediten wird beim Landkreis Osnabrück derzeit nicht genutzt.

19. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm (siehe oben) geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich analog der Orientierungsdaten und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes aufgestellt. Die Steigerungssätze für die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleiches betragen 0,2% im Jahr 2027, 2,3% im Jahr 2028 und 2,1% im Jahr 2029. Für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben wurde für 2027 anstelle einer Steigerung um 0,2 % ein Rückgang um -3,2 % erwartet. Dies bedingt sich in der Korrektur der im Finanzausgleich 2026 enthaltenen sehr hohen Steuerverbundabrechnung des Vorjahres und von Effekten durch die Verschiebung der Gewichtung der Aufteilungsfaktoren auf Kreisebene (siehe oben).

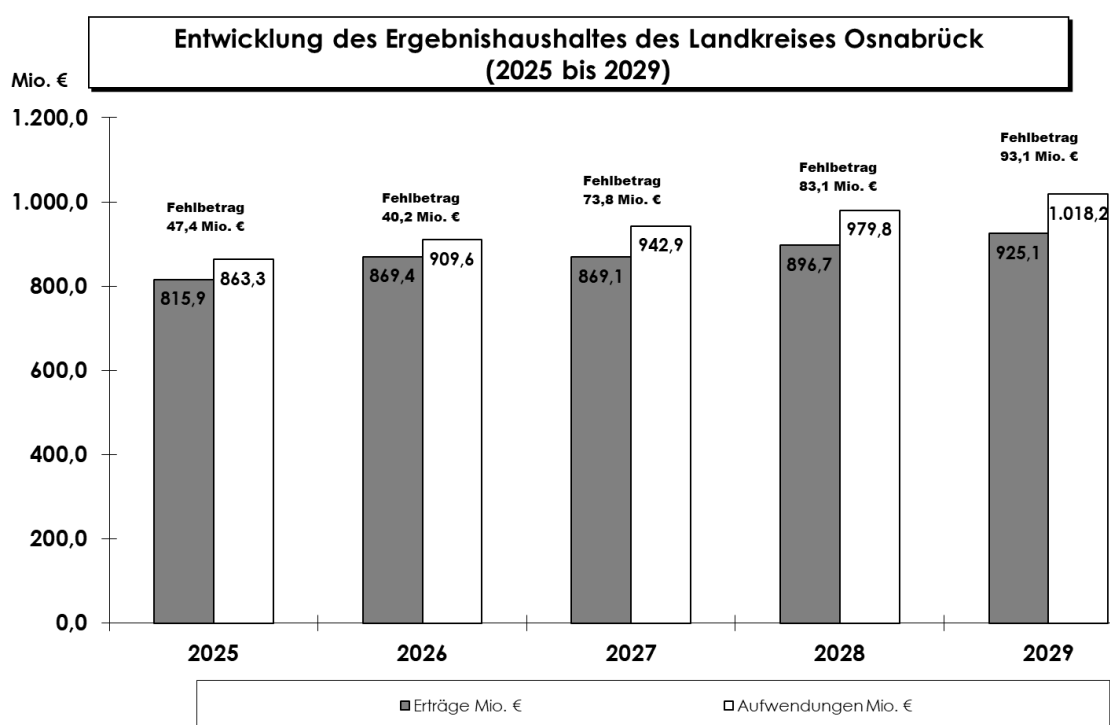
Für die Kreisumlage wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes die Umlagekraft für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes hochgerechnet. Hier ergeben sich Steigerungsraten von 2,3% im Jahr 2027, 3,1% im Jahr 2028 und 2,9% im Jahr 2029. Dabei wurde zunächst hilfsweise von einem konstanten Hebesatzniveau ausgegangen. Die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt regelmäßig im Rahmen der Abwägung des Kreistages während der jeweiligen Beratungen für das konkrete Haushaltsjahr.

Der Eintritt dieser Entwicklung für die Kreisumlagegrundlagen wird maßgeblich davon abhängen, ob die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend Steuerschätzungen erfolgen wird und wie sich die bestehenden globalen Risiken weiterentwickeln.

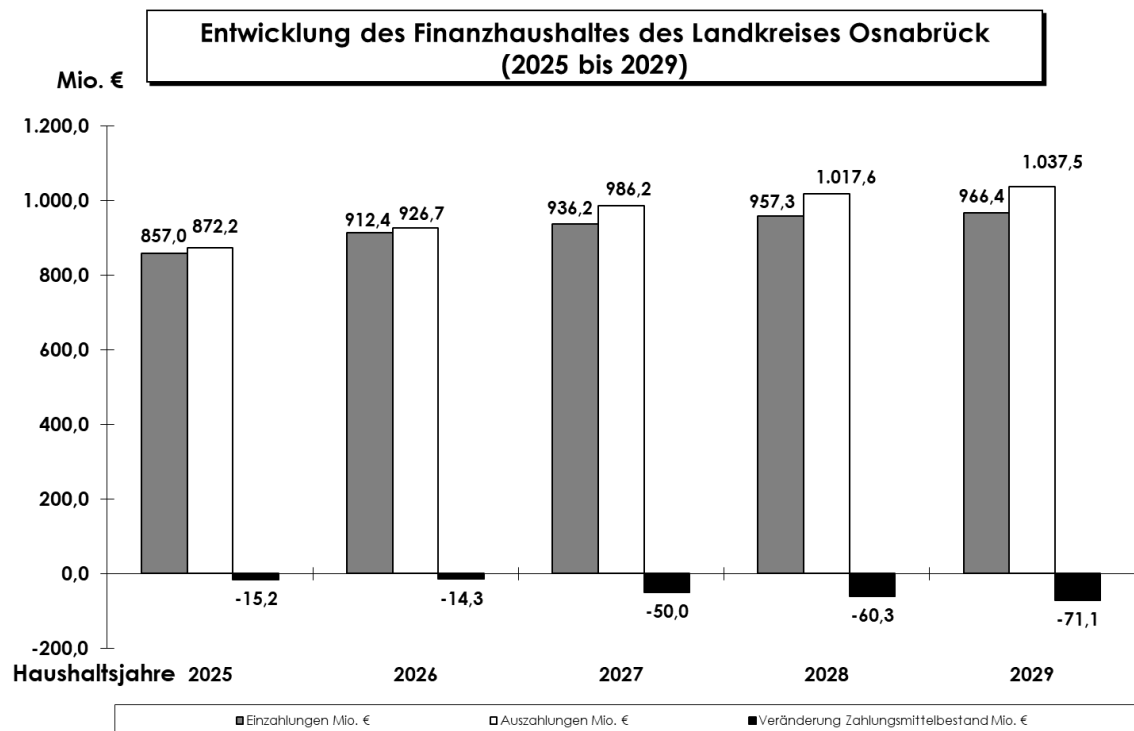
Auf der Aufwandsseite ergibt sich von 2026 auf 2027 eine Steigerung von 3,7 %. In den folgenden Jahren ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 3,9 %.

Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 jeweils Fehlbeträge von 73.825.900 € im Jahr 2027, 83.091.600 € im Jahr 2028 und 93.063.600 € im Jahr 2029.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



20. Demographische Entwicklung

Beim Landkreis Osnabrück wird jährlich vom Referat für Kreisentwicklung eine Bevölkerungsprognose erstellt, die allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt wird. Die Bevölkerungsprognose wird in den verschiedenen Fachbereichen themenbezogen angewendet und prägt dort die Handlungsweisen. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Haushaltsanmeldungen der verschiedenen Budgets sowie in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten im Haushalt wider. Beispielsweise können an dieser Stelle die Kindertagesstätten- sowie die Schulentwicklungsplanung, die Bauleit- und Regionalplanung sowie das Personalmanagement / -recruiting genannt werden.

Folgende Übersichten geben einen Einblick zur jüngsten Entwicklung der Bevölkerung sowie der derzeitigen Altersstruktur. Dabei konnte in den vergangenen Jahren von einer relativ konstanten Bevölkerungszahl gesprochen werden. Mit der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 wird im Jahr 2024 ein Rückgang der Bevölkerungszahl festgestellt.

BEVÖLKERUNG



	2022*	2023*	2024**
Geborene	3.320	3.267	3.161
Gestorbene	4.574	4.460	4.395
Geburtensaldo	-1.254	-1.193	-1.234
Zuzüge ü. d. Kreisgrenze	29.463	28.699	21.648
Fortzüge ü. d. Kreisgrenze	23.469	27.405	21.753
Wanderungssaldo	+5.994	+1.294	-105
Bevölkerung am 31.12.	366.221*	366.229*	354.821
Fläche in qkm	2.121,80	2.121,80	2.121,80
Einwohner je qkm	172,6	172,6	167,2

* Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011

** Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022

ALTERSSTRUKTUR* (Stand: 31.12.2024)



* Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022

von ... bis	Landkreis Osnabrück		Niedersachsen	Deutschland
unter ... Jahren	absolut	Anteil	Anteil	Anteil
unter 6	20.999	5,9 %	5,5 %	5,4 %
6 - < 15	32.072	9,0 %	8,5 %	8,5 %
15 - < 25	34.911	9,8 %	10,0 %	10,0 %
25 - < 40	61.327	17,3 %	18,3 %	19,0 %
40 - < 65	124.505	35,1 %	34,4 %	34,4 %
65 - < 75	42.938	12,1 %	11,9 %	11,7 %
75 und älter	38.069	10,7 %	11,3 %	11,0 %
insgesamt	354.821			

21. Schlussbetrachtung

Der deutsche Landkreistag (DLT) sieht die Kommunen in ihrer bisher größten Finanzkrise. Mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2025 (Prognose 30.09.2025: - 51,2 Mio. €), den Haushaltsplan 2026 (- 40,2 Mio. €) und die Mittelfristige Finanzplanung 2027-2029 (- 83,3 Mio. € / Jahr im Durchschnitt) wird mehr als deutlich, dass diese Krise auch den Kreishaushalt mit voller Wucht erfasst hat.

Die Haushaltslage des Landkreises Osnabrück stellt sich in der Gesamtbetrachtung im Jahr 2026 noch angespannter dar als in den Vorjahren. Die massiven Kostensteigerungen insbesondere in der Jugend- und Sozialhilfe sowie die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen aus den jüngsten Einigungen mit den kreisangehörigen Kommunen belasten den Ergebnishaushalt erheblich. Mit der hälftigen Finanzierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter ab August 2026 sowie der neu vereinbarten Kostenverteilung für die Familienservicebüros übernimmt der

Landkreis Verantwortung in zentralen Aufgabenfeldern – gleichzeitig wird die strukturelle Unterfinanzierung dadurch weiter verschärft.

Die ertragsseitigen Rahmenbedingungen verbessern sich zwar im Jahr 2026, die Aufwandssteigerungen können damit aber weiterhin nur anteilig aufgefangen werden. Mit einem geplanten Fehlbedarf von über 40 Mio. € im Ergebnishaushalt, einer negativen freien Spitze und einer Nettoneuverschuldung von 26,68 Mio. € weist der Haushalt 2026 erneut ein erhebliches Defizit aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO kann nicht mehr gewährleistet werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird der Landkreis demnach nicht mehr in der Lage sein, einen fiktiven Haushaltsausgleich (durch Ausgleichs des Defizits über die Überschussrücklage) zu erreichen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wäre die Folge.

Trotz dieser kritischen Lage setzt der Landkreis bewusst auf umfangreiche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit seiner Infrastruktur. Ohne die Ausführung dieser notwendigen Maßnahmen droht eine Infrastrukturverschuldung mit erheblich höheren Folgekosten. Investitionen in die medizinische Versorgung, den Breitbandausbau und die Sireneninfrastruktur sowie Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Kreishaus und Straßennetz unterstreichen den Anspruch, die strukturelle Grundlage des Kreises nicht zu vernachlässigen. Diese Investitionen sind angesichts der Förderkulissen von Bund und Land sowie mit Blick auf künftige Kostenentwicklungen sinnvoll, erfordern jedoch erhebliche Kreditaufnahmen und führen zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Die kritische Abwägung zwischen Geldverschuldung und Infrastrukturverschuldung ist dabei eine fortwährende Herausforderung, die auch und gerade mit Blick auf die zumindest mittelfristig negative Haushaltslage des Landkreises intensiv wahrzunehmen ist.

Im Haushaltsentwurf wird – unter Vorbehalt der weiteren Erkenntnisse aus der Abwägung zur Kreisumlage – zunächst die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 45 Punkten vorgeschlagen. Dieser Vorschlag resultiert aus der notwendigen Rücksichtnahme auf die ebenfalls angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen sowie aus der noch möglichen – letztmaligen – Nutzung der Überschussrücklage. Gleichwohl wird spätestens in den kommenden Beratungsjahren eine grundlegende Neubewertung des Umlagesatzes erforderlich sein, um die finanzielle Mindestausstattung beider kommunalen Ebenen sicherzustellen.

Dank der Vorsorge der vergangenen Jahre bleibt der Landkreis 2026 formal handlungsfähig, doch dieser Handlungsspielraum verengt sich drastisch. Eine Erholung der äußeren Rahmenbedingungen, beispielsweise durch ein deutliches Wirtschaftswachstum mit daraus folgend stark steigenden Steuererträgen, ist nicht erkennbar. Um die zukünftige Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern, sind konsequente Schritte notwendig, die sich auf folgende zwei Aspekte fokussieren lassen:

1. Einfordern einer aufgabengerechten Finanzausstattung: Die dargestellte erhebliche Kostendynamik in der Sozial- und Jugendhilfe entzieht dem Landkreis mehr und mehr die finanzielle Handlungsfähigkeit. Viel zu häufig wurden in der Vergangenheit auf Bundes- oder Landesebene Wahlversprechen umgesetzt oder Standards festgelegt, für die die kommunale Ebene aufkommen muss. Greifbare Beispiele sind hier die gesellschaftlich ohne Frage zu begrüßende Rechtsansprüche auf beitragsfreien Kindergarten oder Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Die Forderungen nach einer Notwendigkeit der Einhaltung des

Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) dringen zuletzt immer stärker durch – hier gilt es im engen Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden den Druck hochzuhalten und zu spürbaren Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung zu gelangen.

2. Weitere Intensivierung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen: eine stringente Priorisierung des Aufgabenportfolios, strukturelle Einsparungen sowie die Vorbereitung des verpflichtenden Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2027. Tiefgreifende Entscheidungen sind hier erforderlich, um dem negativen Trend der finanziellen Entwicklung weitestmöglich entgegenzuwirken und eine dauerhafte finanzielle Überforderung zu vermeiden.

Dieser Zweiklang aus verbesserter Finanzausstattung der Kommunen und eigener intensiver Konsolidierungsmaßnahmen ist zwingend notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.



Bärbel Rosensträter
Erste Kreisrätin

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

a) Budgets beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten bewirtschaftet wird.

b) Budgetbildung

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

c) Budgetierungsgrundsätze

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog. Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung

Der Investitionsansatz „Schulinvestitionsprogramm Innovation / Digitalisierung“ im Fachdienst 04 ist einseitig deckungsfähig zugunsten aller Maßnahmen, die diesem Zweck dienen.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP III) und Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Die Investitionseinzahlungen aus dem „Kommunalinvestitionsprogramm (KIP III)“ des Landes Niedersachsen sowie aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes im Budget AD sind einseitig deckungsfähig zugunsten aller Auszahlungen, die diesem Zweck dienen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit). Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits **rechtsverbindlich** zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen. Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigen Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

d) Budgetierung der Personalkosten

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

Gesamtübersichten

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026 Ergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-66.603.487	-67.246.000	-68.593.600	-66.176.300	-67.559.500	-69.074.600
B-02	Soziales	-72.918.338	-90.637.500	-91.637.100	-96.016.500	-100.796.700	-105.772.700
B-03	Jugendhilfe	-134.125.782	-150.159.700	-170.548.500	-190.279.800	-199.318.300	-209.085.300
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-59.307.378	-63.431.800	-68.795.900	-68.516.900	-70.086.700	-71.739.500
B-05	Ordnung	-4.479.002	-4.800.400	-4.512.900	-4.805.200	-5.098.800	-5.394.500
B-06	Planen und Bauen	-19.653.691	-17.337.500	-10.846.700	-20.016.900	-20.234.700	-20.552.700
B-07	Umwelt	-5.343.668	-6.851.600	-6.364.500	-6.588.000	-6.769.900	-6.949.600
B-08	Gesundheit	-9.495.431	-10.518.400	-8.562.200	-12.669.000	-13.085.500	-13.500.700
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	366.206.834	363.602.000	389.696.300	391.242.700	399.858.500	409.006.000
Gesamtsumme		-5.719.943	-47.380.900	-40.165.100	-73.825.900	-83.091.600	-93.063.600

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026

Ergebnishaushalt 2026

Produktbereich		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	8.948.500	81.784.200	-72.835.700	0	0	0
B-02	Soziales	325.736.400	416.560.900	-90.824.500	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	40.279.900	210.159.600	-169.879.700	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	11.215.300	79.804.700	-68.589.400	0	0	0
B-05	Ordnung	49.541.700	52.939.500	-3.397.800	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	20.124.600	30.484.500	-10.359.900	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.875.600	7.926.800	-6.051.200	0	0	0
B-08	Gesundheit	13.257.900	21.201.100	-7.943.200	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	398.396.000	8.699.700	389.696.300	0	0	0
Gesamtsumme		869.375.900	909.561.000	-40.185.100	20.000	0	20.000

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026 Ergebnishaushalt 2026

Produktbereich		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	6.335.800	2.093.700	4.242.100	-68.593.600
B-02	Soziales	0	812.600	-812.600	-91.637.100
B-03	Jugendhilfe	0	668.800	-668.800	-170.548.500
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	206.500	-206.500	-68.795.900
B-05	Ordnung	59.200	1.174.300	-1.115.100	-4.512.900
B-06	Planen und Bauen	0	506.800	-506.800	-10.846.700
B-07	Umwelt	0	313.300	-313.300	-6.364.500
B-08	Gesundheit	0	619.000	-619.000	-8.562.200
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	389.696.300
Gesamtsumme		6.395.000	6.395.000	0	-40.165.100

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026

Ergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	51.680	50.000	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.913.041	502.016.300	524.380.400	520.924.700	532.738.400	544.127.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.745.922	8.016.900	7.578.300	7.333.500	7.088.700	6.843.900
1.04	sonstige Transfererträge	21.277.112	15.110.800	15.873.600	16.259.800	16.673.300	17.113.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	46.582.290	49.041.100	63.294.000	54.289.300	54.289.300	54.289.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.434.946	1.225.700	1.305.900	1.305.900	1.305.900	1.305.900
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.508.480	230.862.400	248.618.100	260.536.400	276.177.600	292.960.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.707.573	3.770.000	2.510.000	2.610.000	2.610.000	2.610.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	219.501	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	7.150.557	5.556.600	5.605.600	5.593.900	5.601.100	5.608.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	823.591.102	815.859.800	869.375.900	869.063.500	896.694.300	925.068.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	92.513.617	96.875.800	97.931.400	100.690.800	103.477.700	106.254.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.281.663	15.540.500	12.428.200	12.794.800	13.167.500	13.544.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.883.096	39.005.200	44.849.900	40.720.900	40.837.300	41.029.600
2.04	Abschreibungen	31.108.088	27.128.300	28.776.500	29.817.400	30.487.300	31.218.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.771.488	2.725.000	3.802.300	4.182.200	6.541.400	7.972.200
2.06	Transferaufwendungen	547.363.736	572.997.000	611.206.300	645.233.400	673.893.000	704.735.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	104.518.775	109.008.900	110.566.400	109.469.900	111.401.700	113.396.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	838.440.464	863.280.700	909.561.000	942.909.400	979.805.900	1.018.151.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-14.849.362	-47.420.900	-40.185.100	-73.845.900	-83.111.600	-93.083.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	9.222.345	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	92.926	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	9.129.418	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	-5.719.943	-47.380.900	-40.165.100	-73.825.900	-83.091.600	-93.063.600
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	-66.575.700	-149.667.300

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026

Finanzhaushalt 2026

Produktbereich		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	7.200.800	75.376.300	-68.175.500	500.000	26.130.500	-25.630.500
B-02	Soziales	325.736.400	411.489.400	-85.753.000	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	40.279.900	206.400.700	-166.120.800	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	10.456.700	74.740.100	-64.283.400	2.200	2.884.000	-2.881.800
B-05	Ordnung	49.457.700	49.781.600	-323.900	800.000	3.167.500	-2.367.500
B-06	Planen und Bauen	17.890.600	22.451.000	-4.560.400	3.744.100	7.744.100	-4.000.000
B-07	Umwelt	1.702.600	6.598.800	-4.896.200	236.000	236.000	0
B-08	Gesundheit	13.184.900	18.517.000	-5.332.100	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	395.678.000	4.619.700	391.058.300	12.877.000	10.600.000	2.277.000
Gesamtsumme		861.587.600	869.974.600	-8.387.000	18.159.300	50.769.500	-32.610.200

Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026

Finanzhaushalt 2026

Produktbereich		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	87.917.700
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	3.770.000
B-05	Ordnung	0	0	0	800.000
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	25.092.400
B-07	Umwelt	0	0	0	0
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	32.610.200	5.925.800	26.684.400	0
Gesamtsumme		32.610.200	5.925.800	26.684.400	117.580.100

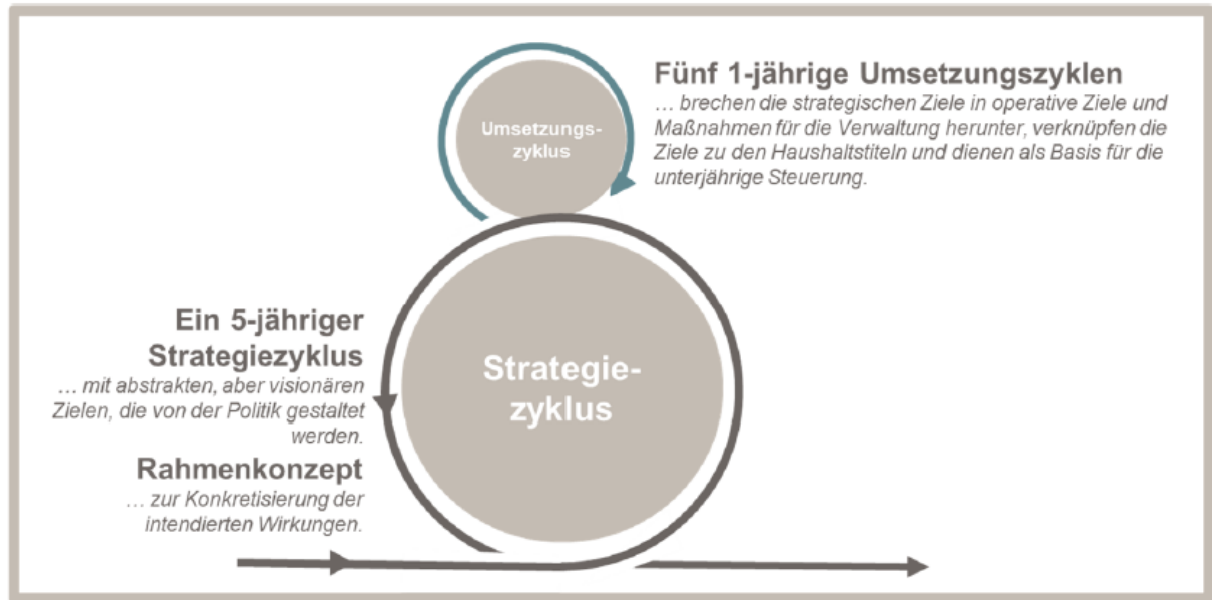
Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2026

Finanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.000	50.000	0	0	0	0
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.853.856	496.659.100	524.380.400	520.924.700	532.738.400	544.127.200
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	16.405.237	15.110.800	15.873.600	16.259.800	16.673.300	17.113.100
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.691.097	49.041.100	63.294.000	54.289.300	54.289.300	54.289.300
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.367.209	1.225.700	1.305.900	1.305.900	1.305.900	1.305.900
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.294.945	230.468.200	248.618.100	260.536.400	276.177.600	292.960.400
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.187.600	3.770.000	2.510.000	2.610.000	2.610.000	2.610.000
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.950.033	5.556.600	5.605.600	5.593.900	5.601.100	5.608.500
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	779.799.977	801.881.500	861.587.600	861.520.000	889.395.600	918.014.400
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	77.734.749	82.685.900	86.415.700	88.835.900	91.277.700	93.706.000
02.02	Versorgungsauszahlungen	12.847.748	12.685.000	12.934.000	13.280.000	13.630.000	14.120.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.691.001	39.111.300	45.049.900	40.920.900	40.837.300	41.029.600
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.771.401	2.725.000	3.802.300	4.182.200	6.541.400	7.972.200
02.05	Transferauszahlungen	545.626.412	572.985.300	611.206.300	645.233.400	673.893.000	704.735.500
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	100.079.768	102.258.100	110.566.400	109.469.900	111.401.700	113.396.700
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	783.751.079	812.450.600	869.974.600	901.922.300	937.581.100	974.960.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.951.102	-10.569.100	-8.387.000	-40.402.300	-48.185.500	-56.945.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.939.556	9.468.300	18.139.300	15.469.400	16.865.800	17.841.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	27.893	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.825	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	10.976.273	9.508.300	18.159.300	15.489.400	16.885.800	17.861.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	118.195	314.000	288.000	542.000	535.000	613.000
05.02	Baumaßnahmen	17.405.003	21.190.800	25.783.200	33.336.600	32.982.200	31.317.100
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.909.498	3.046.400	6.687.500	5.612.500	4.172.500	3.672.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.042.911	2.010.200	2.606.900	2.456.900	2.156.900	2.156.900
05.05	aktivierbare Zuwendungen	17.150.769	28.526.200	15.403.900	32.687.400	28.103.300	10.593.900
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	43.626.376	55.087.600	50.769.500	74.635.400	67.949.900	48.353.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-32.650.103	-45.579.300	-32.610.200	-59.146.000	-51.064.100	-30.492.200
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-36.601.205	-56.148.400	-40.997.200	-99.548.300	-99.249.600	-87.437.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.092.351	45.579.300	32.610.200	59.146.000	51.064.100	30.492.200
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.933.159	4.671.500	5.925.800	9.612.000	12.023.400	14.229.400
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-4.840.807	40.907.800	26.684.400	49.534.000	39.040.700	16.262.800
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	-41.442.012	-15.240.600	-14.312.800	-50.014.300	-60.208.900	-71.175.000

Strategie des Landkreises Osnabrück

Der Strategieprozess des Landkreises Osnabrück, der an die Wahlperiode des Kreistages gekoppelt ist, untergliedert sich in zwei Zyklen: Einem übergeordneten 5-Jahres-Zyklus mit langfristigen (auf 5 Jahre ausgerichteten) strategischen Zielen und jährlichen operativen Zyklen mit kurz- bis mittelfristigen Zielen zur Umsetzung der 5-jährigen Ziele.

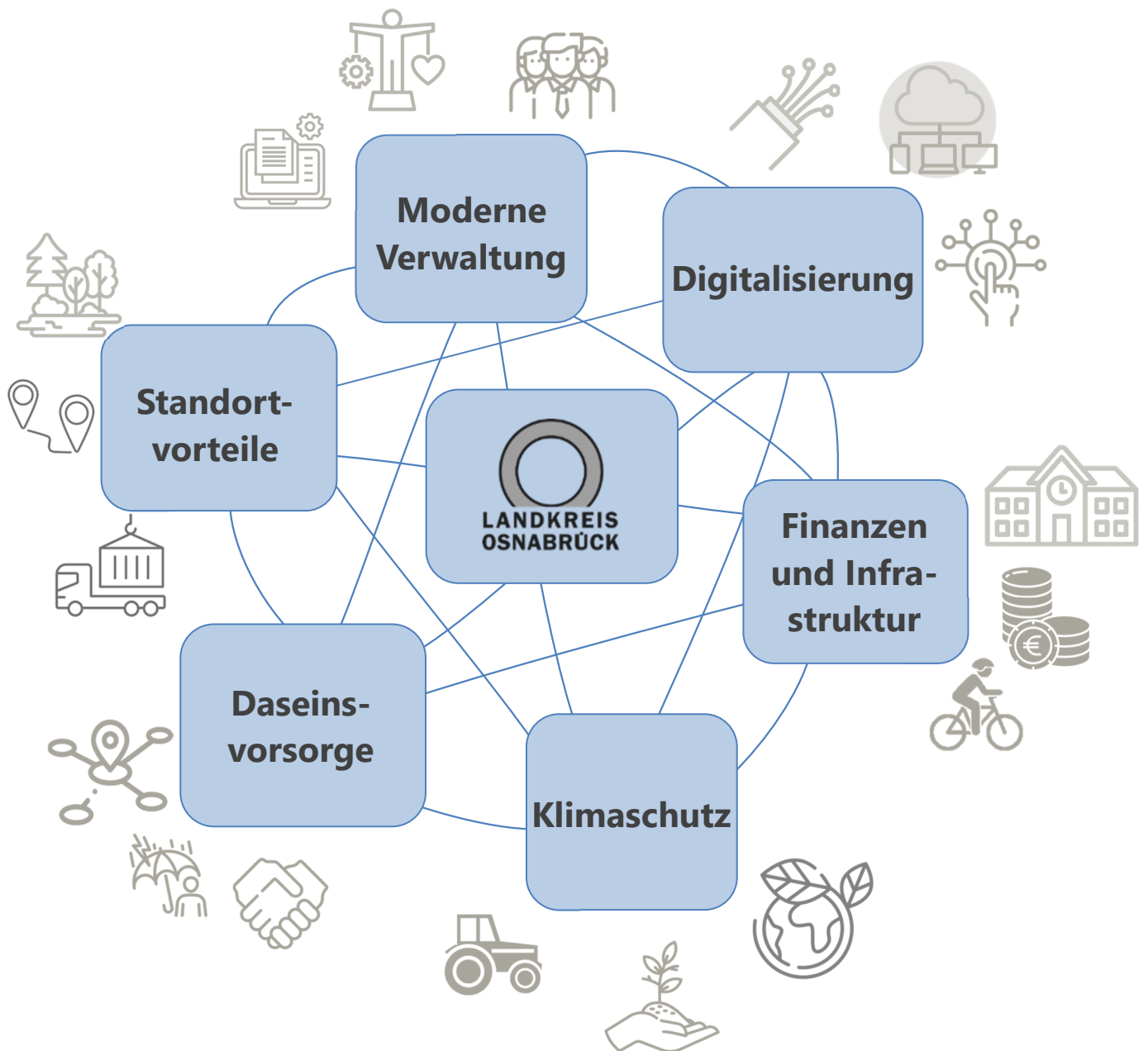


Die Erarbeitung der strategischen Ziele für diese Wahlperiode ist in einem beteiligungsorientierten Prozess erfolgt. Der Kreistag hat am 11. Juli 2022 sechs strategische Ziele beschlossen. Das dazugehörige Rahmenkonzept, welches die strategischen Ziele näher erläutert, wurde darauffolgend in der Kreistagssitzung vom 10. Oktober 2022 beschlossen.

Während die ersten beiden operativen Zyklen erfolgreich beendet wurden und sich der dritte Prozess in Umsetzung befindet, begann im August 2025 der vierte operative Zyklus des Strategieprozesses.

Die operativen Ziele werden so gebildet, dass sie inhaltlich unmittelbar auf die Zielerreichung der strategischen Ebene einzahlen. Es werden grundsätzlich bis zu drei operative Ziele pro strategischem Ziel entwickelt, damit insgesamt maximal 18 Ziele. Diese Höchstgrenze an operativen Zielen wurde gesetzt, um eine Priorisierung auf die herausragenden Themenbereiche für das jeweilige Haushaltsjahr vornehmen zu können. Außerdem sind Endzeitpunkte bei der Zielerreichung vorgesehen, wodurch die operativen Ziele spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres realisiert werden sollten. Die Zielerreichung der operativen Ziele ist über Kennzahlen messbar.

Die bei den operativen Zielen abgebildeten finanziellen Ressourcen beziehen sich jeweils auf die konkrete Zielerreichung bis zum angegebenen Endzeitpunkt. Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils nur auf den Kernhaushalt.



1 | Digitalisierung

Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

2 | Finanzen und Infrastruktur

Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

3 | Klimaschutz

Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

4 | Daseinsvorsorge

Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln.

5 | Standortvorteile

Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

6 | Moderne Verwaltung

Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.



Ziel 1 | Digitalisierung



Der Landkreis forciert die Digitalisierung als Basis für Innovation und digitale Dienstleistungen.

70 % der der sinnvoll digitalisierbaren Antragsleistungen in den Abteilungen Integration/Ausländer (FD 5.2) und Verkehrslenkung und Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle (FD 5.4) wurden End-to-End digitalisiert

Zielbeschreibung

Es wird angestrebt in den Abteilungen Integration/Ausländer (FD 5.2) und Verkehrslenkung und Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle (FD 5.4) einen (überwiegenden) Teil der sinnvoll digitalisierbaren Antragsleistungen end-to-end digitalisiert zu haben. Dabei sind zahlreiche Änderungen bzw. Anpassungen von Rahmenbedingungen gesetzlicher, technischer und auch organisatorischer Art erforderlich. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, kann dieser Prozessschritt aktuell nicht digitalisiert werden.

Kennzahl

- Mind. 70 % der Antragsleistungen in den Abteilungen sind end-to-end-digitalisiert.

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

EHH: 50.000 €

FHH: 30.000 €



Ziel 2 | Finanzen und Infrastruktur



Der Landkreis nutzt Gestaltungsspielräume um seine finanzielle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Bis zum 31.12.2026 wird im Rahmen eines **Pilotprojekts eine Deckensanierung mit temperaturabgesenktem Asphalt** durchgeführt, um die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Bauweise zu erproben und deren Eignung für zukünftige Maßnahmen zu evaluieren.

Zielbeschreibung

Die Verwendung von temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) wird ab dem 01.01.2027 im Straßenbau zur Regel, da eine Absenkung der Einbautemperatur aus Arbeitsschutzgründen verpflichtend wird. Im hiesigen Raum liegen bislang kaum Erfahrungen vor. Die beteiligten Akteure sind aktuell noch relativ dankbar für Pilotprojekte und kooperativ, so dass sich die Kosten in einem vorher abgesteckten Rahmen halten werden. Nach dem 01.01.27 werden allein durch die fehlenden Erfahrungen "Aufschläge" für das unbekannte Wagnis auf die Preise kommen. Fehlende Erfahrungen bzw. unbekannte Risiken werden auf den Auftraggeber abgewälzt und dies wird sich in der Preisfindung widerspiegeln. Durch Pilotprojekte besteht eine Chance, dass der hiesige Markt ein wenig beruhigt wird.

Kennzahl

- Umsetzung des Pilotprojektes

Endzeitpunkt

31.12.2026

Federführung

FD 9 Straßen

finanzielle Mittel

EHH: 0 €

FHH: 0 €

Der Fachdienst Finanzen des Landkreises Osnabrück wird ein strukturiertes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung vorlegen, das auf einer systematischen Bewertung von mindestens fünf wissenschaftlich fundierten Instrumenten aus der Finanzwissenschaft basiert.

Zielbeschreibung

Mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung der Haushaltslage in den kommenden Jahren ist das Ziel, Aspekte aus Haushaltssicherungskonzepten einzuführen und umzusetzen. Die möglichen Instrumente werden hinsichtlich ihrer rechtlichen, operativen und politischen Umsetzbarkeit im spezifischen Kontext des Landkreises analysiert. Das Maßnahmenpaket enthält für geeignete Instrumente konkrete Umsetzungsvorschläge mit Zeitschiene, Ressourcenbedarf und Wirkungsabschätzung.

Kennzahl

- Systematische Bewertung von 5 Instrumenten
- Erstellung eines Maßnahmenpaketes

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

FD 11 Finanzen und Kommunalaufsicht

finanzielle Mittel

EHH: 0 €

FHH: 0 €

Vorbereitung und vertragliche Vereinbarung zur Sicherung von drei Netzzugangspunkten zum H2 Kernnetz

Zielbeschreibung

Bis zum 30.06.2027 ist mit dem Fernleitungsnetzbetreiber Nowega geklärt, an welchen Stellen Netzzugangspunkte zum Wasserstoff-Kernnetz - möglichst unter Einbindung von Drittmitteln - ertüchtigt werden sollen. Es liegt bis zum 30.06.2027 ein Vertragsentwurf für eine schriftliche Vereinbarung vor. Dafür muss eine juristische Begleitung beauftragt werden, was Kosten bis maximal 20.000€ verursacht. Danach würde ab dem Jahr 2027/ 2028 eine bauliche Umsetzung der Netzzugangspunkte durch die Nowega realisiert, was Kosten in Höhe von 240.000,00€ nach sich zieht. Zur Finanzierung dieser Kosten müsste in 2026/ 2027 ein gesonderter politischer Beschluss gefasst werden

Kennzahl

- Netzzugangspunkte sind identifiziert
- Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung mit Nowega GmbH liegt vor

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

Referat für Kreisentwicklung

finanzielle Mittel

EHH: 20.000 €

FHH: 0 €



Ziel 3 | Klimaschutz



Der Landkreis nutzt die sich aus Klimaschutz und Energieversorgung ergebenden Herausforderungen zugleich als Chance für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und regionalen Wertschöpfung, dabei sind ressourcenschonende Landwirtschaft, regionalen Kreislaufwirtschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigte Ziele.

Auf Basis des Moorkatasters kauft oder tauscht der Landkreis Osnabrück gezielt Flächen in und um Zielgebiete auf und entwickelte passende Maßnahmen zur Entwicklung.

Zielbeschreibung

Bis zum 30.06.2027 werden in mindestens zwei Moor- gebieten Flächenankäufe oder Flächentausche durchgeführt, um die Entwicklung der Gebiete auf eigenen Flächen durchführen zu können. Weiterhin werden unter Zusammenarbeit aller relevanten Akteure Konzepte zur Maßnahmenentwicklung erstellt.

Kennzahl

- erste Zielgebiete identifizieren
- Verkaufsbereite Eigentümer identifizieren
- Entwicklungsmaßnahmen für die Gebiete erstellen

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

FD 7 Umwelt

finanzielle Mittel

Grundstückskäufe werden aus Ersatzgeldern finanziert



Ziel 4 | Daseinsvorsorge



Der Landkreis wird die Daseinsvorsorge und Teilhabe für alle Menschen in jeder Lebenssituation innovativ, zukunftsfähig und mit einem Fokus auf krisenfeste Strukturen weiterentwickeln. Ziele.

Krisenfestigkeit der Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis stärken

Zielbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren viel in die Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzstabes investiert. Im Jahr 2026 wird nun angestrebt, 2 Katastrophenschutzübungen mit den 21 kreisangehörigen Kommunen durchzuführen. Hierbei ist die Einbindung der kommunalen HVB, als Leiter der Krisenstäbe, zwingend erforderlich. Jede Kommune sollte an einer Übung teilgenommen haben.

Kennzahl

- 2 Katastrophenschutzübungen
- Angebot wird von allen 21 Kommunen angenommen

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

FD 5 Ordnung

finanzielle Mittel

EHH: 50.000 €

FHH: 0 €

Reduzierung der Schulabbruchquote / Strategien zur Vermeidung von Schulabbrüchen im LK OS durch die Einsteuerung von mind. 2 konkreten Maßnahmen und die Einrichtung einer Beratung für schulabbruchgefährdete Schülerinnen und Schüler auf Grundlage einer fundierten quantitativen und qualitativen Datenanalyse

Zielbeschreibung

Bis zum 30.06.2027 werden die Daten zur Schulabbruchquote umfassend gemeinsam mit internen und externen Akteuren quantitativ dargestellt und qualitativ analysiert, Handlungsempfehlungen abgeleitet und mindestens 2 konkrete Maßnahmen umgesetzt. Flankierend wird zur weiteren Analyse und Prävention die Einrichtung einer Beratung für schulabbruchgefährdete Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 zur Förderung erfolgreicher Abschlüsse im Landkreis Osnabrück erprobt.

Kennzahl

- Datenbasis zur Schulabbruchquote ist erstellt und analysiert
- Ableitung von konkreten präventiven Maßnahmen
- Beauftragung eines Jugendhilfeträgers

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

MaßArbeit / Stabstelle Bildungscoordination

finanzielle Mittel

EHH: 68.000 €

FHH: 0 €

Ausbau der Angebote der Familienzentren Dissen und Hasbergen für Eltern in Kita und Grundschule im Rahmen eines 3-jährigen Projektes

Zielbeschreibung

Grundschulen sowie Eltern von Grundschulkindern geraten zunehmend unter Druck. Das wird u.a. durch die stark zunehmende Anzahl an Schulbegleitungen untermauert. Durch die Ausweitung von Elternbildungsangeboten und weiteren unterstützenden Maßnahmen an den Modellstandorten Hasbergen und Dissen (beide Standorte agieren zentral, übergreifend für mehrere Kitas) sollen die Belastungsfaktoren reduziert und Eltern gestärkt werden.

Kennzahl

- Modellstandorte erweitern ihr Angebotsportfolio
- an beiden Standorten sind Bildungsangebote für Eltern an Grundschulen etabliert.

Federführung

FD 3 Jugend

Endzeitpunkt

31.12.2026

finanzielle Mittel

EHH: 40.000 €

FHH: 0 €

Analyse, Bewertung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück.

Zielbeschreibung

Die Erstellung des Gutachtens hat das Ziel, eine detaillierte Bestandsaufnahme der bestehenden medizinischen Infrastruktur zu ermöglichen und eine fundierte Prognose für die zukünftige Versorgungssituation zu erarbeiten. Es wird untersucht, inwiefern die medizinische Versorgung im LK OS sowie in den angrenzenden Gebieten den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Insbesondere sollen mögliche Versorgungslücken, Engpässe, Doppelvorhaltungen und Überkapazitäten identifiziert werden. Das Gutachten soll dem LK OS eine eigenständige Beurteilung der Versorgungsstruktur ermöglichen und ihn in die Lage versetzen, frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu planen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung gelegt.

Kennzahl

- befragten Personen zur Wahrnehmung der medizinischen Versorgung
- Vollständige Datenerhebung
- Mindestens drei konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung

Federführung

FD 8 Gesundheit

Endzeitpunkt

31.12.2026

finanzielle Mittel

EHH: 0 €

FHH: 0 €



Ziel 5 | Standortvorteile



Der Landkreis profiliert sich durch die Fokussierung auf besondere Standortvorteile.

leer



Ziel 6 | Moderne Verwaltung



Der Landkreis als bürger- und serviceorientierte digitale Verwaltung ist ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber, der beteiligungsorientiert neue Arbeitsformen gestaltet.

Die Kreisverwaltung für mindestens fünf ausgewählte Onlinedienstleistungen verbindliche Servicegarantien ein, um digitale Verwaltungsangebote transparenter, verbindlicher und bürgerzentrierter zu gestalten.

Zielbeschreibung

Es werden weitere digitale Zugänge zu Dienstleistungen geschaffen und Verfahren nach Möglichkeit digital abgewickelt. Bürgerinnen und Bürger sollten in dem Zuge neben der Möglichkeit, Dienstleistungen rund um die Uhr zu beantragen auch verlässliche Aussagen zur Bearbeitungsqualität erhalten

Die Servicegarantien sollen zudem veröffentlicht und herausgestellt werden, sodass die Garantien sichtbar werden, das Vertrauen stärken und die Nutzung digitaler Angebote des Landkreises Osnabrück fördern

Kennzahl

- Anzahl der eingeführten Servicegarantien
- Veröffentlichung dieser Informationen
- Vorliegen eines Monitoringsystems zur Service-Level-Kontrolle

Endzeitpunkt

30.06.2027

Federführung

FD 1 Personal, Organisation und Digitalisierung

finanzielle Mittel

EHH: 10.000 €

FHH: 0 €

Budget 01

Steuerung und zentrale Dienste

Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
111-01	Organisation/Digitalisierung	-3.091.292	-3.803.900	-3.174.100	-3.181.100	-3.248.400	-3.315.600
111-02	Zentrale Dienste	-3.190.202	-3.669.200	-3.570.200	-3.632.500	-3.695.500	-3.758.000
111-03	IT-Service	-1.808.038	-1.902.100	-1.733.800	-1.881.500	-2.029.800	-2.177.300
111-04	Personalwirtschaft	-2.370.064	-2.819.600	-2.719.400	-2.797.200	-2.874.900	-2.953.100
111-05	Personalrat	-278.619	-301.000	-306.800	-315.200	-323.700	-332.100
111-07	Ausbildung und Personalentwicklung	-5.517.726	-5.248.600	-5.252.600	-5.293.900	-5.335.300	-5.376.500
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-8.816.149	-302.900	-393.100	-404.900	-416.700	-428.400
FD-01	Personal, Organisation und Digitalisierung	-25.072.091	-18.047.300	-17.150.000	-17.506.300	-17.924.300	-18.341.000
111-21	Controlling und Finanzen	-1.557.241	-1.696.600	-1.895.500	-1.924.000	-1.942.100	-1.870.600
111-22	Kreiskasse	-1.035.531	-952.400	-1.073.100	-1.100.000	-1.126.200	-1.152.100
111-72	Kommunalaufsicht	-572.933	-584.800	-536.100	-551.700	-567.200	-582.800
FD-11	Finanzen und Kommunalaufsicht	-3.165.706	-3.233.800	-3.504.700	-3.575.700	-3.635.500	-3.605.500
111-71	Juristische Begleitung	-1.278.193	-1.302.600	-1.192.100	-1.224.400	-1.256.900	-1.289.500
FD-12	Recht	-1.278.193	-1.302.600	-1.192.100	-1.224.400	-1.256.900	-1.289.500
111-06	Gebäudemanagement	-18.343.694	-23.169.700	-25.224.700	-21.643.200	-21.764.700	-21.885.600
111-23	Zentrale Vergabestelle	-651.388	-821.500	-707.600	-728.800	-750.000	-771.300
FD-13	Gebäude und Vergabe	-18.995.083	-23.991.200	-25.932.300	-22.372.000	-22.514.700	-22.656.900
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.729.767	-4.375.400	-4.337.300	-4.374.400	-4.439.700	-4.519.000
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-752.715	-662.400	-683.800	-698.900	-714.200	-729.400
121-01	Wahlen	-263.419	-244.600	-695.200	-239.900	-216.600	-251.300
271-01	Volkshochschule gGmbH	-1.131.466	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
536-01	Breitband	-3.474.910	-5.077.500	-5.853.200	-6.615.200	-7.352.300	-8.389.400
571-01	Wirtschaftsförderung	-4.053.211	-4.444.900	-4.734.000	-4.919.600	-4.769.600	-4.469.600
575-01	Tourismusförderung	-700.086	-753.000	-753.200	-753.300	-753.600	-753.700
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-14.105.575	-16.582.800	-18.081.700	-18.626.300	-19.271.000	-20.137.400
111-61	Kreisentwicklung	-2.171.244	-2.578.000	-1.472.900	-1.559.300	-1.593.200	-1.628.000
561-20	Klima und Energie (2016 bis 2024)	-445.495	0	0	0	0	0
REF-K	Kreisentwicklung	-2.616.740	-2.578.000	-1.472.900	-1.559.300	-1.593.200	-1.628.000
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.370.100	-1.510.300	-1.259.900	-1.312.300	-1.363.900	-1.416.300
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.370.100	-1.510.300	-1.259.900	-1.312.300	-1.363.900	-1.416.300
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-66.603.487	-67.246.000	-68.593.600	-66.176.300	-67.559.500	-69.074.600

Übersicht: Budget B-01 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.749.230	5.796.200	2.028.300	316.600	316.600	316.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.639.604	1.625.300	1.747.700	1.747.700	1.747.700	1.747.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	596.094	621.100	646.400	646.400	646.400	646.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.131.533	1.003.300	1.092.300	1.092.300	1.092.300	1.092.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.182.330	1.996.500	1.980.500	1.980.500	1.980.500	1.980.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	467.297	2.010.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.931.455	536.800	253.300	260.200	267.400	274.800
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.697.544	13.589.200	8.948.500	7.243.700	7.250.900	7.258.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	28.302.751	25.364.300	24.869.400	25.546.700	26.225.800	26.902.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.332.867	4.547.800	3.515.500	3.621.100	3.726.500	3.832.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.313.498	25.534.900	29.035.000	24.929.100	24.985.100	25.114.100
2.04	Abschreibungen	9.701.582	11.297.100	12.766.500	13.687.400	14.237.300	14.848.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.767	20.000	32.600	32.600	32.600	32.600
2.06	Transferaufwendungen	4.863.804	6.481.000	5.546.500	5.546.500	5.546.500	5.546.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.758.382	11.055.700	6.018.700	4.298.700	4.298.700	4.298.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	87.310.651	84.300.800	81.784.200	77.662.100	79.052.500	80.575.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-73.613.107	-70.711.600	-72.835.700	-70.418.400	-71.801.600	-73.316.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.023.615	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.023.615	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	4.536.171	5.207.000	6.335.800	6.335.800	6.335.800	6.335.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.550.167	1.741.400	2.093.700	2.093.700	2.093.700	2.093.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.986.004	3.465.600	4.242.100	4.242.100	4.242.100	4.242.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-66.603.487	-67.246.000	-68.593.600	-66.176.300	-67.559.500	-69.074.600

Übersicht: Budget B-01 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.384.560	6.212.500	7.200.800	5.496.000	5.503.200	5.510.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.495.511	70.475.700	75.376.300	70.475.900	71.262.700	72.461.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-68.110.951	-64.263.200	-68.175.500	-64.979.900	-65.759.500	-66.950.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.312.001	2.980.000	500.000	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	2.072	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	2.314.072	2.980.000	500.000	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	6.450.693	11.751.600	19.500.000	20.850.000	17.450.000	15.950.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.067.424	930.000	1.381.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.035.511	2.002.800	2.599.500	2.449.500	2.149.500	2.149.500
05.05	aktivierbare Zuwendungen	9.329.921	19.625.000	2.650.000	18.425.000	15.342.700	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	18.883.548	34.309.400	26.130.500	43.324.500	36.542.200	19.699.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-16.569.476	-31.329.400	-25.630.500	-43.324.500	-36.542.200	-19.699.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-84.680.427	-95.592.600	-93.806.000	-108.304.400	-102.301.700	-86.650.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
111-01	Organisation/Digitalisierung	35.245	60.000	51.000	20.000	20.000	20.000
111-02	Zentrale Dienste	343.747	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000
111-03	IT-Service	639.700	520.000	880.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
111-04	Personalwirtschaft	110.182	0	0	0	0	0
111-06	Gebäudemanagement	5.364.593	10.897.200	20.200.000	20.900.000	17.500.000	16.000.000
536-01	Breitband	10.354.651	19.425.000	2.000.000	18.425.000	15.342.700	0
571-01	Wirtschaftsförderung	1.436.686	1.514.100	2.110.800	1.960.800	1.660.800	1.660.800
575-01	Tourismusförderung	488.644	488.700	488.700	488.700	488.700	488.700
111-61	Kreisentwicklung	110.101	1.054.400	0	0	0	0
Gesamtsumme		18.883.549	34.309.400	26.130.500	43.324.500	36.542.200	19.699.500

Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	155.665.300	2.000.000	119.897.600	18.425.000	15.342.700	0
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	6.772.000	400.000	5.172.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	1.045.900	51.000	934.900	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	2.365.000	180.000	1.585.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.690.000	30.000	1.510.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	5.275.000	250.000	3.675.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	3.865.000	380.000	2.345.000	0	0	0
I101030014	Hardware Medientechnik	440.000	40.000	250.000	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	13.830.000	4.300.000	7.430.000	2.100.000	0	0
I101050017	Kreishausanierung	64.070.000	12.000.000	5.070.000	17.000.000	15.000.000	15.000.000
I101050023	Planung und Umsetzung von PV-Anlagen	1.967.200	0	1.567.200	200.000	200.000	0
I101050027	BBS Brinkstraße Ersatzneubau	2.800.000	1.600.000	900.000	300.000	0	0
I101050028	BBS Haste Erweiterung	4.600.000	700.000	200.000	1.000.000	2.000.000	700.000
I101050029	Sporthalle Artland Quakenbrück	850.000	650.000	200.000	0	0	0
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	620.000	150.000	320.000	0	0	0
I105002000	Baumaßnahmen an Schulen	2.250.000	750.000	900.000	200.000	200.000	200.000
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	3.860.000	725.000	2.010.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	1.089.600	40.000	929.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	12.153.100	1.345.800	6.769.900	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	4.727.100	488.700	2.772.300	0	0	0
SAMMI26-13	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 13	200.000	50.000	0	50.000	0	0
	Gesamtsumme	290.135.200	26.130.500	164.438.500	39.275.000	32.742.700	15.900.000

Teilbudget

Fachdienst 01 - Personal, Organisation und Digitalisierung

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Beratung der Organisationseinheiten zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung sowie die Durchführung der Stellenbewertung. Weiterentwicklung des Projekt- und Prozessmanagements. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitale (Smarte) Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/End-to-End-Digitalisierung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

verschiedene gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Kommunen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.510	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.961	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.730.044	1.915.100	1.747.300	1.799.600	1.852.300	1.904.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	571.300	682.300	488.100	502.800	517.400	532.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.216	28.500	22.500	22.500	22.500	22.500
2.04	Abschreibungen	56.956	56.200	56.200	56.200	56.200	56.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	465.324	745.700	429.700	369.700	369.700	369.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.838.840	3.427.800	2.743.800	2.750.800	2.818.100	2.885.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.827.879	-3.422.100	-2.738.100	-2.745.100	-2.812.400	-2.879.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	263.412	381.800	436.000	436.000	436.000	436.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-263.412	-381.800	-436.000	-436.000	-436.000	-436.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.091.292	-3.803.900	-3.174.100	-3.181.100	-3.248.400	-3.315.600

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	20,92	22,42	20,42

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 2.01/ Pos. 2.02 und Stellenanteile des Produktes

Aufgrund der Beendigung des Projektes "Digitale Schule" laufen 2,0 Stellen planmäßig aus und sind zum Stellenplan 2026 gestrichen worden. Daher verändern sich auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringert sich der Ansatz um 316.000 €. Die Veränderung ergibt sich durch die operativen Ziele 2025 und 2026 (50.000 €) sowie einer zeitlichen Verschiebung von Projekten ins nächste Jahr (266.000 €).

zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich um 54.200 €, die sich insbesondere bei den IT-Aufwendungen niederschlagen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Erläuterungen zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

1| Digitalisierung

70 % der sinnvoll digitalisierbaren Antragsleistungen in den Abteilungen Integration/Ausländer (FD5.2) und Verkehrslenkung und Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle (FD5.4) wurden End-to-End digitalisiert.

Es wird angestrebt bis zum 30.07.2026 in den Abteilungen Integration/Ausländer (FD5.2) und Verkehrslenkung und Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle (FD5.4) einen (überwiegenden) Teil der sinnvoll digitalisierbaren Antragsleistungen end-to-end digitalisiert zu haben.

Dabei sind zahlreiche Änderungen bzw. Anpassungen von Rahmenbedingungen gesetzlicher, technischer und auch organisatorischer Art erforderlich. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, kann dieser Prozessschritt aktuell nicht digitalisiert werden.

6| Moderne Verwaltung

Bis zum 30.06.2027 führt die Kreisverwaltung für mindestens fünf ausgewählte Onlinedienstleistungen verbindliche Servicegarantien ein, um digitale Verwaltungsangebote transparenter, verbindlicher und bürgerzentrierter zu gestalten.

Die Kreisverwaltung entwickelt sich mehr und mehr zur digitalen Dienstleisterin. Es werden weitere digitale Zugänge zu Dienstleistungen geschaffen und Verfahren nach Möglichkeit digital abgewickelt. Bürgerinnen und Bürger sollten in dem Zuge neben der Möglichkeit, Dienstleistungen rund um die Uhr zu beantragen auch verlässliche Aussagen zur Bearbeitungsqualität erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden Servicegarantien als verbindliche Leistungsversprechen (z.B. Rückmeldezeiten, Bearbeitungsfristen, Terminvergaben) für mindestens fünf Onlinedienstleistungen neu konzipiert, technisch umgesetzt und organisatorisch verankert.

Die Servicegarantien sollen zudem veröffentlicht und herausgestellt werden, sodass die Garantien sichtbar werden, das Vertrauen stärken und die Nutzung digitaler Angebote des Landkreises Osnabrück fördern.

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Aufgabenkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung beziehungsweise Begleitung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital aus 2018 wurde zu einer umfassenden Digitalstrategie LKOS.digital.2028 weiterentwickelt. Sie wird seit 2025 als Rahmen für alle Digitalisierungsbemühungen, sowohl zentral als auch dezentral, eingeführt und projektbezogen umgesetzt.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird auch in 2026 weiter fortgeführt und voraussichtlich abgeschlossen. Im Weiteren erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems unter Berücksichtigung der technologischen Fortschritte/Möglichkeiten und der individuellen Bedürfnisse der Organisationseinheiten. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ein zentrales Serviceportal eingeführt worden. Die beantragenden Personen können hier aktuell das Postfach der BundID nutzen. Mittel- bis langfristiges Ziel der Maßnahmen ist die End-to-End-Digitalisierung aller Dienstleistungsprozesse.

Um die Einführung neuer Arbeitsformen in der Kreisverwaltung erfolgreich zu gestalten, arbeitet der Landkreis Osnabrück mit einem externen Unternehmen zusammen. Ziel ist es, den umfassenden Veränderungsprozess zu begleiten und die vielfältigen Herausforderungen, die mit der Umsetzung neuer Arbeitsformen verbunden sind, zu bewältigen. Neben dem übergeordneten Veränderungsprozess, der alle Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft, wird jede Organisationseinheit individuell unterstützt. Damit können spezifische Anforderungen gezielt berücksichtigt und optimale Arbeitsbedingungen für alle Organisationseinheiten entwickelt werden.

Nach Abschluss der Phase 1 der externen Beratung zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und Durchführung einer Aufgabenkritik (Klassifizierung der Aufgaben und Erarbeitung von Handlungsoptionen) wurden drei Themenfelder ausgewählt, die in Phase 2 näher betrachtet werden sollen. Im Jahr 2026 soll das Vorhaben "Prüfung und Bewertung der inneren Organisation des Veterinärdienstes" mit externer Begleitung durchgeführt werden.

Im Haushalt 2026 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.07

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

zu Pos. 2.04

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Mittel eingeplant:

- 177.000 € Digitalisierungsprojekte
- 195.000 € Dokumentenmanagement
- 25.000 € Neue Arbeitsformen
- 25.000 € Stellenbewertung
- 7.700 € Allgemeiner Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen

Bei den Investitionen sind 21.000 € für neue Schnittstellen im Dokumentenmanagement und 30.000 € für das operative Ziel End-to-End-Digitalisierung vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Raummanagement

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Sicherstellung des Dienstbetriebes, Auftrag der Verwaltungsführung und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.832	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.163	8.500	8.400	8.400	8.400	8.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	369	400	400	400	400	400
1.06	privatrechtliche Entgelte	238.362	211.000	227.000	227.000	227.000	227.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.959	165.000	177.000	177.000	177.000	177.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	617.685	452.900	480.800	480.800	480.800	480.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.837.943	2.091.500	2.007.400	2.063.500	2.120.400	2.176.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	249.000	278.600	207.600	213.800	219.900	226.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.534	468.500	488.200	488.200	488.200	488.200
2.04	Abschreibungen	313.071	326.000	335.400	335.400	335.400	335.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.184	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.113.514	1.034.200	1.087.100	1.087.100	1.087.100	1.087.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.955.247	4.230.000	4.156.900	4.219.200	4.282.200	4.344.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.337.562	-3.777.100	-3.676.100	-3.738.400	-3.801.400	-3.863.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	12	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	12	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	185.085	197.300	210.300	210.300	210.300	210.300
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	37.737	89.400	104.400	104.400	104.400	104.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	147.347	107.900	105.900	105.900	105.900	105.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.190.202	-3.669.200	-3.570.200	-3.632.500	-3.695.500	-3.758.000

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	5,00	6,00	5,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	570,00	580,00	570,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	0,00	2,00	0,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	25,36	28,45	27,09

Abweichungen zum Vorjahr

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräten, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 150.500 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 40.500 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 400 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 100.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 50.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Die Kreishaussanierung betrifft diesen Bereich stark, da viele interne Umzüge erfolgen müssen, damit Flächen zur Sanierung freige-
macht werden können. Da die Sanierung während des laufenden Betriebs erfolgt, muss zu jederzeit die vollständige Funktions-
fähigkeit der Behörde in die Planungen aufgenommen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 230.000 € Umlage Kommunalen Schadenausgleich
- 85.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 75.000 € Leasingraten Dienst-Kfz und Carsharing
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 23.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 12.000 € Buchpräsenten für Alters- und Ehejubiläen
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv

Dem steht unter anderem folgender Ertrag gegenüber:

- 59.800 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen überwacht.

Mitgliedschaften

Für die Mitgliedschaft beim Niedersächsischen Landkreistag (NLT) und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind 260.000 € einzuplanen.

Beihilfe- und Reisekostenstelle für Stadt und Landkreis Osnabrück

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 80.700 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Für die betriebsärztliche Versorgung der Mitarbeitenden sind 50.000 € vorgesehen.

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG-Mittel)

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2026 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.200 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

zu Pos. 2.04

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

Investitionen

Für Investitionen sind insgesamt 400.000 € für die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen) vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit Notebooks oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR, kreiseigene Schulen sowie kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.511	5.600	2.100	2.100	2.100	2.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.485	5.500	5.300	5.300	5.300	5.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.833	94.000	103.000	103.000	103.000	103.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	117.829	105.100	110.400	110.400	110.400	110.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.108.992	1.468.800	1.518.200	1.563.700	1.609.500	1.654.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	76.400	97.300	76.300	78.500	81.000	83.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.297.075	4.670.000	5.565.100	5.665.100	5.765.100	5.865.100
2.04	Abschreibungen	735.304	667.200	693.000	693.000	693.000	693.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.675	17.600	11.200	11.200	11.200	11.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.204.096	6.920.900	7.863.800	8.011.500	8.159.800	8.307.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.086.267	-6.815.800	-7.753.400	-7.901.100	-8.049.400	-8.196.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	4.295.700	4.959.600	6.071.400	6.071.400	6.071.400	6.071.400
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.471	45.900	51.800	51.800	51.800	51.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	4.278.229	4.913.700	6.019.600	6.019.600	6.019.600	6.019.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.808.038	-1.902.100	-1.733.800	-1.881.500	-2.029.800	-2.177.300

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.350,00	1.350,00	1.450,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	550,00	550,00	550,00
Anzahl Fachanwendungen	120,00	130,00	130,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	14,56	18,61	18,61
Abweichungen zum Vorjahr			
zu Pos. 2.03 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um insgesamt 895.100 €. Insbesondere Reste in 2024 haben zu einem geringeren Ansatz in 2025 geführt, welcher für 2026 wieder angepasst werden muss. Des Weiteren kommt es zu allgemeinen Preiserhöhungen und Lizenzumstellungen. zu Pos. 5.01 Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 1.111.800 €.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
In 2026 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen: - Fortführung der Digitalisierung mit vermehrter Bereitstellung mobiler Endgeräte - Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden - Erweiterung der Storage Infrastruktur - Einführung neuer Telefonielösungen in den kreiseigenen Schulen - Erneuerung der Homeoffice Infrastruktur - Laufender Austausch und Instandhaltung der Netzwerkinfrastruktur - Begleitung der Kreishaussanierung durch die Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Collaborationswerkzeugen - Unterstützung beim Umzugsmanagement Leistungen beim Produkt IT-Service Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen Bereitstellung der Hardware (Notebooks, Monitore, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-)Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw. Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle). Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (z. B. Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Dateiablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt. Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support. Leistung 111-0304 Projektunterstützung Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten. Leistung 111-0305 Benutzerservice Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).			

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Leistung 111-0306 Medientechnik

Betrieb, Betreuung und Erweiterung der vorhandenen Medientechnik. Zudem beinhaltet die Leistung den (Personal-)Aufwand für die Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle) sowie die Betreuung von Sitzungen.

Im Haushalt 2026 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.03

Die Auflösungserträge aus Sonderposten resultieren aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

zu Pos. 1.07

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. folgende Ansätze enthalten:

- 2.075.000 € Wartungskosten, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- 904.500 € Maschinenstundenentgelte, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO sowie für die Telefonie
- 900.000 € Lizenzen, vor allem Microsoft Windows, Office und Teams
- 598.600 € Leitungskosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- 350.000 € Leitungskosten an Schulen
- 270.000 € für die laufende Unterhaltung der Arbeitsplätze und der IT-Infrastruktur
- 180.000 € Dezentrale IT-Projekte
- 96.000 € Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 1.000 €) u. a. Hard- und Software, wie z.B. Bildschirme, Notebooks
- 80.000 € Aufwendungen für GIS-Systeme
- 75.000 € Beschaffung und Reparatur der Medientechnik
- 36.000 € Aufwendungen für Fortbildungen bei Einführung neuer Software oder Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service

zu Pos. 2.04

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 693.000 € eingeplant werden.

zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist der Geschäftsbedarf vom IT-Service in Höhe von 11.200 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.01/5.02

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 6.071.400 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde weiterentwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 51.800 € gegenüber.

Investitionen

Für Investitionen sind insgesamt 880.000 € vorgesehen. Davon entfallen 380.000 € auf den Austausch von Servern, Storage und Switches. Für dezentrale IT-Projekte sind für Lizenzen und Software 280.000 € eingeplant sowie 40.000 € für die Aktualisierung der Medientechnik. 180.000 € sind für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit neuer Hardware vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.720	397.000	369.000	369.000	369.000	369.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	110.182	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	568.901	507.000	469.000	469.000	469.000	469.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.845.257	2.142.900	2.073.700	2.136.000	2.198.000	2.260.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	642.134	668.800	518.500	534.000	549.700	565.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.029	46.500	31.000	31.000	31.000	31.000
2.04	Abschreibungen	2.908	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	202.242	223.500	118.000	118.000	118.000	118.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.727.570	3.081.700	2.741.200	2.819.000	2.896.700	2.974.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.158.669	-2.574.700	-2.272.200	-2.350.000	-2.427.700	-2.505.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	211.395	244.900	447.200	447.200	447.200	447.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-211.395	-244.900	-447.200	-447.200	-447.200	-447.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.370.064	-2.819.600	-2.719.400	-2.797.200	-2.874.900	-2.953.100

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalwirtschaft

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mitarbeitende lt. Personalstatistik (30.06.)	1.450,00	1.450,00	1.550,00
Anzahl Neueinstellungen	220,00	220,00	220,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	4,00	5,00	5,00
Anzahl der Beendigungen	88,00	100,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	22,10	25,28	25,09
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.). Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Personalwirtschaft.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
In der Personalwirtschaft werden die Mitarbeitenden von der Einstellung bis zum Ausscheiden begleitet. Hierbei sind die tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen. Auch die Ermittlung und Auszahlung der Vergütungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen. Zudem wird der Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation/ Digitalisierung aufgestellt. zu Pos. 1.07/1.08 Erträge ergeben sich in der Personalwirtschaft vor allem im Bereich der U2-Mutterschaftserstattungen von den Krankenkassen (90.000 €) sowie durch die Personalkostenerstattung der abgeordneten Mitarbeitenden (230.000 €). Zudem kommen Erträge aus Erstattungen der Gesellschaften für den Service „Zahlbarmachung Besoldung“ (15.000 €), der Übernahme der Personalbetreuung für die Gesellschaften sowie Erstattungen aus Dienstunfällen und Aufwandsentschädigungen (4.000 €) zustande. Zusätzlich entstehen Erträge in Höhe von 30.000 € durch die Ausgleichsabgabe. Zinserträge aus dem Pensionsfonds bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sind mit 100.000 € eingeplant. zu Pos. 2.03 Die Aufwendungen entstehen zum einen aus den Gemeinkosten für die Abteilung Personalwirtschaft (14.000 €) und zum anderen durch die Künstlersozialabgabe, welche für freischaffende Künstler zu entrichten ist (7.000 €). Zudem kommen noch Aufwendungen für die Digitalisierung der Abteilung hinzu (10.000 €). Hierfür müssen für die unterschiedlichen Bereiche Module erweitert bzw. umgestellt werden. zu Pos. 2.07 Die höchsten Aufwendungen entstehen hier für öffentliche Bekanntmachungen, wie z.B. Ausschreibungen, Nachrufe etc. (60.000 €) sowie für die immer aufwendigeren Auswahlverfahren (20.000 €). Des Weiteren sind Kosten für Mitgliedsbeiträge beim KAV oder auch der KGSt enthalten (13.000 €). Aufwendungen für Gerichtskosten und einige kleinere Positionen sind ebenfalls abgebildet (22.500 €). zu Pos. 5.02 Hier ist die interne Leistungsverrechnung für die EDV berücksichtigt.			

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	206.196	234.500	248.800	256.200	263.800	271.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.600	41.300	32.200	33.200	34.100	35.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.051	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.547	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	275.393	293.600	298.800	307.200	315.700	324.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-275.393	-293.600	-298.800	-307.200	-315.700	-324.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.226	7.400	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.226	-7.400	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-278.619	-301.000	-306.800	-315.200	-323.700	-332.100

**Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-05 Personalrat**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,28	2,73	3,00

Abweichungen zum Vorjahr

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernspreckgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Produktbeschreibung

Erhalt bzw. Verbesserung der Dienstleistungsqualität sowie Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung durch Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende, Qualifizierungsteilnehmende, Praktikantinnen und Praktikanten), Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitenden sowie durch eine gezielte Personalentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ausführung gesetzlicher Pflichtaufgaben (zum Beispiel Betriebliches Eingliederungsmanagement) auf Basis einschlägiger rechtlicher Grundlagen sowie weiterer Aufgaben auf Basis von Beschlüssen des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung der Aufträge unter Beachtung beamten-, arbeits-, tarif- und steuerrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

(potenzielle) Führungskräfte und (potenzielle) Mitarbeitende sowie Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, bei verschiedenen Angeboten auch Mitarbeitende der Landkreis-Beteiligungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-885	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	22.357	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	239.412	301.000	404.000	404.000	404.000	404.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.873	68.500	100.500	100.500	100.500	100.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	339.758	399.500	534.500	534.500	534.500	534.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.315.749	3.361.900	3.237.700	3.272.900	3.308.100	3.343.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	720.300	222.000	203.600	209.700	215.900	222.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.634	914.500	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000
2.04	Abschreibungen	3.230	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	904.070	1.043.600	1.132.900	1.132.900	1.132.900	1.132.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.625.983	5.542.000	5.652.200	5.693.500	5.734.900	5.776.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.286.225	-5.142.500	-5.117.700	-5.159.000	-5.200.400	-5.241.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	231.501	106.100	134.900	134.900	134.900	134.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-231.501	-106.100	-134.900	-134.900	-134.900	-134.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.517.726	-5.248.600	-5.252.600	-5.293.900	-5.335.300	-5.376.500

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	114,00	148,00	123,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	37,00	59,00	61,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	189,00	150,00	170,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	2.363,00	1.800,00	1.900,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	15,46	14,74	15,37

Abweichungen zum Vorjahr

zu Pos. 1.06

Bei den privatrechtlichen Entgelten erhöhen sich die Einnahmen um 103.000 €. Die Veränderung ergibt sich beim Firmenfitnessangebot durch steigende Nutzungszahlen sowie eine Anhebung des durch die teilnehmenden Mitarbeitenden zu tragenden Eigenanteils (48.000 €) und beim Fahrradleasing (55.000 €).

zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um insgesamt 163.500 €. Diese ergeben sich durch höhere Aufwendungen für das Fahrradleasingangebot (55.000 €), für Lehrgangs-/Studiengebühren (74.000 €) und für das interne Fortbildungsangebot für Mitarbeitende (34.500 €).

zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 89.300 €. Grund sind zum einen höhere Aufwendungen im Bereich der Mitarbeitendenbindung (121.800 €) - insbesondere aufgrund einer Preisanpassung der Lizenzkosten für das Firmenfitnessprogramm. Des Weiteren werden im Bereich der Ausbildung höhere Aufwendungen für Fahrtkosten/Trennungsgeld bei auswärtigen Lehrgangsteilnahmen erwartet (49.500 €). Dem gegenüber stehen Einsparungen im Bereich Personalentwicklung aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Projekten ins kommende Jahr (82.000 €).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und bedarfsgerechter Ausbau sowie Weiterführung von Ausbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen als Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Leistungen beim Produkt Ausbildung und Personalentwicklung

Leistung 111-0710 Ausbildung

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte spielt eine relevante Rolle bei der Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Kreisverwaltung. Insbesondere geht es um die Gewinnung und kontinuierliche Betreuung von Auszubildenden, Studierenden, (internen) Qualifizierungsteilnehmenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel eines positiven Ausbildungserfolgs sowie der späteren Übernahme beziehungsweise Einstellung. Dazu gehören unter anderem die Durchführung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die kontinuierliche Ausbildungsleitung und -koordination, die Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie die Qualifizierung von und der Austausch mit Ausbilderinnen und Ausbildern in der Kreisverwaltung, die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Veranstaltungen, die Betreuung des Netzwerks der Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter oder die regelmäßige Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Leistung 111-0720 Personalentwicklung

Um den Herausforderungen an eine moderne Verwaltung auch künftig gerecht werden zu können, bedarf es der kontinuierlichen Stärkung vorhandener sowie dem Aufbau zusätzlicher Kompetenzen bei allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Hierfür werden bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt, um die Innovationskraft der Kreisverwaltung zu unterstützen und eine rechtmäßige Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Als Schwerpunkte im Jahr 2026 sind insbesondere zielgerichtete Angebote zum Ausbau digitaler (KI-)Kompetenzen, die Einführung und Implementierung eines Learning-Management-Systems (im ersten Schritt zur strukturierten Abarbeitung von Pflichtschulungen), gesundheitsbezogene Angebote sowie die Weiterführung von Maßnahmen für Berufseinsteigende zu nennen.

Leistung 111-0730 Arbeitgebermarke und Recruiting

Um den Arbeitgeber Landkreis Osnabrück auch weiterhin erfolgreich am Arbeitsmarkt zu positionieren und für potenzielle Mitarbeitende noch besser wahrnehmbar zu machen, sollen die imagebildenden Maßnahmen fortgeführt werden. Daneben ist die Umsetzung konkreter zielgruppenspezifischer Recruitingstrategien und passgenauer Onboarding-Maßnahmen für neue Mitarbeitende angedacht.

Leistung 111-0740 Mitarbeitendenbindung

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender liegt ein besonderer Fokus auf der Bindung des bestehenden Personals. Benefits für

Budget B-01; Teilbudget FD-01

111-07 Ausbildung und Personalentwicklung

Mitarbeitende (Firmenfitnessangebot, Jobticket, Kindernotfallbetreuung) tragen dazu genauso bei, wie Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dazu zählen insbesondere das Angebot einer betrieblichen Sozialberatung für Mitarbeitende in Belastungssituationen oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), für das im Jahr 2026 zunächst pilothaft die Einbeziehung eines externen Dienstleisters angedacht ist. Das Themenfeld Suchtprävention und -hilfe wurde im Jahr 2025 überarbeitet und soll im Jahr 2026 insbesondere in einer breitangelegten Fortbildung aller Führungskräfte sowie in der bedarfsgerechten Einbindung eines spezialisierten externen Dienstleisters münden.

Leistung 111-0741 Fahrradleasing

Auch das seit 2023 bestehende Fahrradleasingangebot für Mitarbeitende im Rahmen einer Entgeltumwandlung stellt einen Benefit dar, der auf die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden einzahlt und wird im Jahr 2026 fortgeführt.

Leistung 111-0750 betriebliche Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung stellt einen aktiven Beitrag zur guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Mitarbeitenden dar. In den zwei Großtagespflegestellen können gleichzeitig bis zu 20 Kinder bis 3 Jahre betreut werden. Aufgrund von Platzsharing kann die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder noch höher sein. Mitarbeitenden des Landkreises und seiner Beteiligungen wird somit ein zeitlich flexibler Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familienphase ermöglicht.

Im Haushalt 2026 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge

zu Pos. 1.05

Elternbeiträge für die betriebliche Kinderbetreuung

zu Pos. 1.06

Entgeltumwandlungen von Mitarbeitenden für die Nutzung des Fahrradleasings und Eigenanteil der Mitarbeitenden, die das Firmenfitnessangebot nutzen

zu Pos. 1.07

Anteilige Kostenerstattung für das Firmenfitnessangebot und für die Nutzung des internen Fortbildungsangebots durch teilnehmende Landkreis-Beteiligungen

Aufwendungen

zu Pos. 2.03

Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

- 504.500 € Aufwendungen für Ausbildung, insbesondere Lehrgangs-/Studiengebühren
- 338.500 € Aufwendungen für interne Fortbildungen von Mitarbeitenden inkl. Schulungsinhalten Learning-Management-System
- 235.000 € Aufwendungen Fahrradleasing

zu Pos. 2.07

In sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere folgende Ansätze enthalten:

- 384.000 € Lizenzgebühren Firmenfitnessprogramm
- 253.000 € Trennungsgeld und Fahrtkosten im Bereich Ausbildung/Studium
- 95.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für (neue) Führungskräfte inklusive Führungskräfte-Fortbildungen im Bereich "Suchtprävention"
- 92.000 € Mitgliedsbeitrag Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
- 89.000 € Personalentwicklungsmaßnahmen für Berufseinsteigende
- 77.000 € Recruitingmaßnahmen und Onboarding von Nachwuchskräften und Mitarbeitenden
- 57.000 € zielgruppenspezifische Arbeitgeberkampagnen
- 35.000 € Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- 24.000 € Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket für Mitarbeitende
- 13.000 € Betriebliche Kinderbetreuung

Interne Leistungsbeziehungen

zu Pos. 5.02

Die Position umfasst insbesondere Ansätze für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen durch die Nachwuchskräfte (Ausbildung, Studium, Qualifizierung) in Höhe von 82.500 € sowie durch die Mitarbeitenden der Abteilung Personalentwicklung in Höhe von 49.900 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste und Referate, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.025	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.025	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.051.302	302.900	393.100	404.900	416.700	428.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.792.733	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-3.076	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.840.980	302.900	393.100	404.900	416.700	428.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-8.816.954	-302.900	-393.100	-404.900	-416.700	-428.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	805	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	805	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-8.816.149	-302.900	-393.100	-404.900	-416.700	-428.400

Budget B-01; Teilbudget FD-01
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Es wurde eine Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zum April 2026 um 3 % berücksichtigt. Auch für die Tarifbeschäftigten wurde die Tarifierhöhung um 2,8 % zu Mai 2026 berücksichtigt.

Die Erhöhung der Besoldung ist relevant für die verpflichtende Rückstellungszuführung und wurde dabei berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

./.

Teilbudget

Fachdienst 11 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. Weiterentwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Jahresabschluss, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis von Vermögen, Schulden und Bürgschaften, Chancen- und Risikomanagement, Projekt § 2b UStG, Ertragssteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, Haushaltskonsolidierungskonzept

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG, UStG, KStG, GewStG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	11.688	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	272.300	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	28.522	289.100	16.800	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	784.032	815.400	801.600	825.800	849.900	873.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	238.000	265.100	210.100	216.500	222.800	228.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.907	7.700	8.100	8.100	8.100	8.100
2.04	Abschreibungen	653.750	653.800	653.800	651.700	639.400	537.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	250.883	34.200	23.600	23.600	23.600	23.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.933.571	1.776.200	1.697.200	1.725.700	1.743.800	1.672.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.905.049	-1.487.100	-1.680.400	-1.708.900	-1.727.000	-1.655.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	534.695	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	534.695	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	186.887	209.500	215.100	215.100	215.100	215.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-186.887	-209.500	-215.100	-215.100	-215.100	-215.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.557.241	-1.696.600	-1.895.500	-1.924.000	-1.942.100	-1.870.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,29	8,61	8,61

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 1.11

In 2025 kam es zu einer Steuererstattung aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2018. Dieser einmalige Ertrag entfällt in 2026.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Die Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Aufwendungen für Sachverständige sowie Beraterinnen und Berater.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung

Bis zum 30. Juni 2027 wird der Fachdienst Finanzen des Landkreises Osnabrück ein strukturiertes Maßnahmenpaket zur Haushaltskonsolidierung vorlegen, das auf einer systematischen Bewertung von mindestens fünf wissenschaftlich fundierten Instrumenten aus der Finanzwissenschaft basiert. Mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung der Haushaltslage in den kommenden Jahren ist das Ziel, Aspekte aus Haushaltssicherungskonzepten einzuführen und umzusetzen. Die möglichen Instrumente werden hinsichtlich ihrer rechtlichen, operativen und politischen Umsetzbarkeit im spezifischen Kontext des Landkreises analysiert. Das Maßnahmenpaket enthält für geeignete Instrumente Umsetzungsvorschläge mit Zeitschiene, Ressourcenbedarf und Wirkungsabschätzung.

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erledigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, MaßArbeit und die Kooperative Rettungsleitstelle. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände (Verwahrgeless) und Sicherheitsleistungen von Dritten

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	805	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.610	45.000	47.500	47.500	47.500	47.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	231.506	244.500	233.300	240.200	247.400	254.800
1.12	Summe Ordentliche Erträge	279.921	289.500	280.800	287.700	294.900	302.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.010.962	963.300	1.043.100	1.072.000	1.100.800	1.129.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	184.500	177.600	161.100	166.000	170.900	175.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.808	3.700	2.900	2.900	2.900	2.900
2.04	Abschreibungen	9.514	300	300	300	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.767	20.000	32.600	32.600	32.600	32.600
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	44.406	50.100	46.800	46.800	46.800	46.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.290.957	1.215.000	1.286.800	1.320.600	1.354.000	1.387.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.011.036	-925.500	-1.006.000	-1.032.900	-1.059.100	-1.085.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	14.090	9.800	13.800	13.800	13.800	13.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	38.585	36.700	80.900	80.900	80.900	80.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-24.495	-26.900	-67.100	-67.100	-67.100	-67.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.035.531	-952.400	-1.073.100	-1.100.000	-1.126.200	-1.152.100

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Einnahmebuchungen	295.412,00	280.000,00	300.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	935.726,00	870.000,00	990.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	12,28	11,75	12,75
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 300.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 990.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten. Bei Zahlungsverzug von Schuldnerinnen und Schuldner sind diese zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.			
Erträge			
<u>Pos. 1.07</u> Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle			
<u>Pos. 1.11</u> Mahngebühren sowie Säumniszuschläge			
Aufwendungen			
<u>Pos. 2.03</u> Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten für Fortbildungen			
<u>Pos. 2.05</u> Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen. Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Aufgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen. Für Kontoführungsgebühren und Aufwendungen im Rahmen von ePayment sind 32.600 € eingeplant.			
<u>Pos. 2.07</u> Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (46.800 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen, Postgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen.			
Interne Leistungsverrechnung			
<u>Pos. 5.01</u> Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung und die MaßArbeit. Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Kosten für die Kassenführung der Naturschutzstiftung werden per Leistungsverrechnung mit dem FD Umwelt (9.800 €) verrechnet und die Kosten der MaßArbeit werden im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02 verrechnet. Darüber hinaus nimmt die Kreiskasse die Vollstreckung für Fälle aus dem Rettungsdienst wahr und erhält hierfür eine Erstattung.			

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Produktbeschreibung

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht. Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Abteilung Kommunalaufsicht ist zudem für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände zugeordnet.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften), Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.538	7.300	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.538	7.300	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	413.423	422.200	404.600	416.600	428.800	440.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	147.200	151.000	117.600	121.200	124.500	128.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.675	5.600	4.200	4.200	4.200	4.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.359	4.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	569.657	582.900	529.500	545.100	560.600	576.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-561.120	-575.600	-522.300	-537.900	-553.400	-569.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.814	9.200	13.800	13.800	13.800	13.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.814	-9.200	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-572.933	-584.800	-536.100	-551.700	-567.200	-582.800

Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	19,00	19,00	19,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,18	4,28	4,28
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Gesetzlicher Auftrag der Kommunalaufsicht ist die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen (§ 170 NKomVG). Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung, die zügige Prüfung und Entscheidung in vielfältigen Anzeige- und Genehmigungsverfahren, sowie die rechtssichere Beantwortung von Anfragen und Beschwerden von Bürgern, Ratsmitgliedern und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Kommunal- und Finanzaufsicht Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem: - Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen - Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen - Entscheidung über den Einsatz aufsichtlicher Mittel - Prüfung und Entscheidung über vielfältige genehmigungspflichtige Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge) und über anzeigepflichtige Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen und Bürgschaften			
Standesamtsaufsicht - Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter - Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen - Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen			
Stiftungs- und Verbandsaufsicht - Aufsicht über 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen - Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel. - Ausführung der Fachgesetze in Bezug auf Zuständigkeiten der Aufsicht, z.B. bei Gründung, Auflösung oder Zusammenlegung			
Erträge Pos. 1.07 Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 € gem. § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.			
Aufwendungen Pos. 2.03/2.07 Es sind Sachkosten von insgesamt 7.300 € für Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw. veranschlagt.			

Teilbudget

Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.189	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.802	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	30.000	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	40.991	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	871.697	909.000	882.100	908.500	935.000	961.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	220.400	291.100	199.400	205.300	211.300	217.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.073	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
2.04	Abschreibungen	233	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	200.739	81.900	85.400	85.400	85.400	85.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.297.142	1.286.100	1.171.000	1.203.300	1.235.800	1.268.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.256.151	-1.279.100	-1.164.000	-1.196.300	-1.228.800	-1.261.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.042	23.500	28.100	28.100	28.100	28.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.042	-23.500	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.278.193	-1.302.600	-1.192.100	-1.224.400	-1.256.900	-1.289.500

Budget B-01; Teilbudget FD-12 111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	1.429,00	1.350,00	1.430,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,77	8,67	8,67
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste, Referate, der Landrätin und der Vorstände in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden. Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt. Nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die - Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen - Überwachung der Einhaltung der DSGVO - Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden - Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO - Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde Im Haushalt 2026 sind folgende Mittel eingeplant: Erträge <u>Pos. 1.06/1.07</u> Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen sowie die Abrechnung der Aufgabe der Datenschutzbeauftragten/des Datenschutzbeauftragten mit den Beteiligungen (5.000 €). Aufwendungen <u>Pos. 2.03/2.07</u> Bei den Aufwendungen werden 70.300 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 19.200 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren etc.). Interne Leistungsverrechnung <u>Pos. 5.02</u> 28.100 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.			

Teilbudget

Fachdienst 13 - Gebäude und Vergabe

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden zentral alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Leistungen umfassen das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemangement wird aufgrund von Beschlüssen des Kreistages bzw. aufgrund von diversen bau-, energie-, arbeitsschutzrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Gebäudenutzenden tätig.

Zielgruppen

Nutzende der Gebäude, i.d.R. handelt es sich um Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.277	178.600	210.600	210.600	210.600	210.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.244.475	1.245.000	1.240.700	1.240.700	1.240.700	1.240.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	36.984	30.700	41.000	41.000	41.000	41.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	644.097	483.300	453.500	453.500	453.500	453.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	994.572	1.021.800	1.030.400	1.030.400	1.030.400	1.030.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.593.144	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.682.549	2.959.400	2.976.200	2.976.200	2.976.200	2.976.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.380.547	3.816.200	3.888.000	4.004.600	4.121.600	4.238.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	144.000	181.000	145.500	149.800	154.300	158.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.967.609	18.673.900	20.659.000	16.956.600	16.956.600	16.956.600
2.04	Abschreibungen	3.242.581	3.191.900	3.260.500	3.260.500	3.260.500	3.260.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	621.014	71.500	74.500	74.500	74.500	74.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	26.355.752	25.934.500	28.027.500	24.446.000	24.567.500	24.688.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-21.673.202	-22.975.100	-25.051.300	-21.469.800	-21.591.300	-21.712.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.488.104	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.488.104	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	41.296	40.300	40.300	40.300	40.300	40.300
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	199.893	234.900	213.700	213.700	213.700	213.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-158.596	-194.600	-173.400	-173.400	-173.400	-173.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-18.343.694	-23.169.700	-25.224.700	-21.643.200	-21.764.700	-21.885.600

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	48,34	53,21	52,73

Abweichungen zum Vorjahr

Erträge

Pos. 1.06

Die Reduzierung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten resultiert aus der Beendigung von Mietverhältnissen zur Nutzung für eigene Bedarfe.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Haushaltsansätze für die Durchführung neu priorisierter Maßnahmen sowie die Fortsetzung laufender Maßnahmen. Des Weiteren begründet sich die Veränderung in der Preissteigerung im Bereich Reinigung. Hier kommt es aufgrund von Tarifierhöhungen in der Gebäudereinigung zu entsprechenden Mehrkosten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Das Gebäudemanagement des Landkreises Osnabrück nimmt am	2.000	2.000	2.000
Vergleichsring Gebäude Landkreise Deutschland der KGSt teil.			

Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Erträge

Pos. 1.02

Erträge aus der Inklusionspauschale des Landes, die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl.

Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Pos. 1.05

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Pos. 1.06

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

Pos. 1.07

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20,7 Mio. €) setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (8,3 Mio. €)

- Instandhaltung Verwaltungs- und sonstige Gebäude (1 Mio. €)
- Instandhaltung Schulen (2,4 Mio. €)
- Durchführung neuer Maßnahmen (2,6 Mio. €)
- Fortführung diverser Maßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden (2,3 Mio. €)

Zudem stehen Mittel über Haushaltsreste und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zur Verfügung, um laufende Maßnahmen fortzusetzen bzw. abzuschließen.

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-06 Gebäudemanagement

die Bewirtschaftung (11,8 Mio. €)

Insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen.

die sonstigen Aufwendungen (0,6 Mio. €)

Für Instandhaltung von Außenanlagen, Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Pos. 2.04

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

Pos. 2.07

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement, zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

Interne Leistungsbeziehungen

Pos. 5.01/5.02

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 214 T€ und Erträge in Höhe von 40 T€ zu erwarten.

Investitionen

Insgesamt sind Investitionen von rund 20,2 Mio. € geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten sind für 2026 Mittel i.H.v. 50T€, voraussichtliche Reste sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 über 50 T€ eingeplant.

- Sporthalle Melle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 13,83 Mio. € bereitgestellt worden. Unter Berücksichtigung von Resten aus Vorjahren verteilen sich die Mittel auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 analog zum Baufortschritt. Die Fertigstellung ist für 2027 geplant.

- Kreishaussanierung

Der Kreistag hat die Sanierung des Kreishauses mit einem Volumen von 118,0 Mio. € beschlossen. Etaisiert sind die Baukosten i.H.v. 98,0 Mio. €, da Preissteigerung und Risikorückstellung für allgemeine Risiken nicht in die Planung aufgenommen werden.

Der erste Bauabschnitt der Kreishaussanierung ist planmäßig in 2025 gestartet. Für das Jahr 2026 sind Mittel i.H.v. 12,0 Mio. € sowie Reste aus Vorjahren bereitgestellt. Die Mittel für die Fortsetzung der Maßnahme sind in der mittelfristigen Planung abgebildet.

Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen erforderlich, da die Beauftragung nach Abruf der weiteren Bauabschnitte sukzessive erfolgt.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung nach Haushaltsjahren:

2027 = 17.000.000 €

2028 = 15.000.000 €

2029 = 15.000.000 €

2030 = 20.000.000 € (kein Ausweis in der mittelfristigen Finanzplanung, da außerhalb des Darstellungszeitraums)

2031 = 13.930.000 € (kein Ausweis in der mittelfristigen Finanzplanung, da außerhalb des Darstellungszeitraums)

- Planung und Umsetzung von PV-Anlagen

Der Ausbau der geplanten PV-Anlagen wird weiter vorangetrieben. An einem Teil der Liegenschaften wurden in den Jahren 2024 und 2025 bereits Anlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der Ausbau von PV-Anlagen an den übrigen Liegenschaften soll in 2026 und den Folgejahren erfolgen. Hierzu stehen 2026 Mittel als Reste aus Vorjahren zur Verfügung, zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.

Über Verpflichtungsermächtigungen werden für 2027 200 T€ und für 2028 ebenfalls 200 T€ eingeplant.

- Förderschule Georgsmarienhütte

Durch die Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes sind bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang an dem Förderschulstandort durchzuführen. Für die Planung der Maßnahmen stehen investive Mittel in Höhe von 170 T€ als Haushaltsrest aus Vorjahren zur Verfügung. Nach Konkretisierung der Planung soll der Kreistag über die Umsetzung der Maßnahme entscheiden.

- BBS Brinkstraße Ersatzneubau

Für die Realisierung des Ersatzneubaus an der BBS Brinkstraße sind insgesamt Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt worden.

In 2026 sind Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € sowie Reste aus dem Vorjahr eingeplant. In den Resten aus dem Vorjahr sind Mittel von 200 T€ durch die Umwidmung von Resten enthalten. Weitere 300 T€ werden in 2027 über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Budget B-01; Teilbudget FD-13
111-06 Gebäudemanagement**- BBS Haste Erweiterung**

Zur Deckung der räumlichen Bedarfe an der BBS Haste soll eine Erweiterung am Hauptstandort erfolgen. Hierzu soll die Erweiterung des Bestandsgebäudes in drei Bauabschnitten erfolgen. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 4,6 Mio. € werden in 2026 und den Folgejahren analog zum Baufortschritt zur Verfügung gestellt.

- Sporthalle Artland Quakenbrück

Der Landkreis beteiligt sich mit einem Zuschuss an der Sanierung der Artland-Sporthalle.

- Planung von Baumaßnahmen

An den kreiseigenen Liegenschaften sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

- Baumaßnahmen an Schulen

An den kreiseigenen Schulen sind diverse investiv zu buchende Vorhaben sowie vorbereitende Planungsaufträge vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-23 Zentrale Vergabestelle

Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert >20.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVergG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzende der Dienstleistungen; Unternehmen als potentielle Bewerbende um öffentliche Aufträge.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.370	107.000	95.000	95.000	95.000	95.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	102.370	107.000	95.000	95.000	95.000	95.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	501.577	614.800	546.700	563.100	579.400	595.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	178.800	221.800	160.400	165.200	170.100	174.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.592	3.600	4.700	4.700	4.700	4.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.742	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	686.711	844.400	716.000	737.200	758.400	779.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-584.341	-737.400	-621.000	-642.200	-663.400	-684.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	67.047	84.100	86.600	86.600	86.600	86.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-67.047	-84.100	-86.600	-86.600	-86.600	-86.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-651.388	-821.500	-707.600	-728.800	-750.000	-771.300

Budget B-01; Teilbudget FD-13 111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	6,44	7,86	7,25

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Erträge

Pos. 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

Aufwendungen

Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Fortbildungskosten.

Pos. 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernsprechggebühren etc.).

Interne Leistungsverrechnung

Pos. 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Teilbudget

Ref. A - Assistenz und Kommunikation

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission.

Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet.

Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

Auch das Thema Ehrenamtsmanagement ist in diesem Produkt enthalten.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen
Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen, Ehrenamtliche

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.722	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	62.600	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	140.746	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.788.654	2.213.200	2.185.900	2.251.000	2.317.000	2.381.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	480.700	607.400	479.700	494.200	508.500	523.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.560	184.400	246.900	204.400	189.400	189.400
2.04	Abschreibungen	15.333	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	496.793	530.800	530.800	530.800	530.800	530.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	862.603	810.100	875.100	875.100	875.100	875.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.785.644	4.359.300	4.331.800	4.368.900	4.434.200	4.513.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.644.898	-4.271.300	-4.243.800	-4.280.900	-4.346.200	-4.425.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	84.869	104.100	93.500	93.500	93.500	93.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-84.869	-104.100	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.729.767	-4.375.400	-4.337.300	-4.374.400	-4.439.700	-4.519.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	16,44	19,87	19,98

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um knapp 63.000 € (Pos. 2.03). Es ergeben sich neue Aufwendungen für ein notwendiges Update des Kreistagsinformationssystems, die Verleihung von Ehrenringen, externe Veranstaltungen aufgrund der Sanierung sowie für Fortbildungen der Politik anlässlich der neuen Wahlperiode des Kreistages.

Aufgrund von zwei zusätzlichen Kreistagssitzungen erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 65.000 € für die Aufwandsentschädigungen der Kreistagsabgeordneten (Pos. 2.07).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Um die Protokollierung der Sitzungen des Kreistages sowie Kreisausschusses zu optimieren und Servicegarantien einzuhalten, wird die projektbezogene Etablierung einer KI-Software geprüft und stufenweise umgesetzt.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2025 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..
- Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
- Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt
- Das Ehrenamtsmanagement wird durch das Referat A durchgeführt.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 38.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

Pos. 1.11 sonstige ordentliche Erträge

- Bürgerschaftsprovisionen Beteiligungen 20.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 65.000 € (z.B. Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

- Sitzungen; durch die Kreishaussanierung vermehrt extern)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 27.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €
- Ehrenamtsmanagement rd. 60.000 €
- Update des Kreistagsinformationssystems rd. 25.000 €
- Fortbildungen für die Politik anlässlich der neuen Wahlperiode rd. 10.000 €
- Ehrenringe rd. 7.500 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung Sanitärgebäude Alfsee rd. 13.400 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 500.000 €
- Zuschüsse für die Partnerschaftsarbeit rd. 30.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige knapp 690.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 19.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 24.000 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 12.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €
- Geschäftsaufwendungen Partnerschaftsarbeit rd. 40.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Produktbeschreibung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger.

Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

Auftragsgrundlage

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	828	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	828	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	479.267	478.500	501.100	516.100	531.100	546.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.400	7.100	5.400	5.500	5.800	5.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.013	107.600	107.600	107.600	107.600	107.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.088	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	740.768	650.900	671.800	686.900	702.200	717.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-739.940	-650.400	-671.300	-686.400	-701.700	-716.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.776	12.000	12.500	12.500	12.500	12.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.776	-12.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-752.715	-662.400	-683.800	-698.900	-714.200	-729.400

Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	5,00	5,10	5,10

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftritts
- Bereitstellung von internen Servicediensten
- Begleitung externer Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First" und somit des verstärkten Einsatzes digitaler Medien

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten rd. 42.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 17.000 € (z.B. Fotografiehonore)
- Onlineredaktion rd. 43.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio 39.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	40.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.500	40.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	153.909	150.600	146.400	150.800	155.200	159.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	57.200	54.600	43.200	44.500	45.800	47.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.610	65.000	491.000	30.000	1.000	30.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	251.719	270.200	680.600	225.300	202.000	236.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-248.219	-230.200	-680.600	-225.300	-202.000	-236.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.200	14.400	14.600	14.600	14.600	14.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.200	-14.400	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-263.419	-244.600	-695.200	-239.900	-216.600	-251.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A 121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,86	1,70	1,70

Abweichungen zum Vorjahr

Am 13. September 2026 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Parallel dazu findet im Landkreis Osnabrück die Wahl der Landrätin oder des Landrates statt. Eine mögliche Stichwahl ist auf den 27. September 2026 datiert. Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Da bei Kommunalwahlen keine anteilige Erstattung der Wahlkosten durch den Bund bzw. das Land erfolgt, fehlt es im Vergleich zum Vorjahr an der entsprechenden Ertragsposition (Pos. 1.07).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die Kommunalwahlen finden am 13. September 2026. Die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates für den Landkreis Osnabrück findet gemeinsam mit dem allgemeinen Kommunalwahltag am 13. September 2026. Eine etwaige Stichwahl ist auf den 27. September 2026 datiert.

In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2027: Landtagswahl

2028: vrs. wahlfrei

2029: Bundestags- und Europawahl

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

Durchführungskosten der Kreiswahl und Wahl der Landrätin bzw. des Landrates rd. 491.000 €

Zur besonderen Würdigung und Förderung des Wahlehenamtes werden die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Briefwahlvorstände aus Mitteln des Landkreises aufgestockt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.131.466	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.131.466	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.131.466	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.131.466	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
271-01 Volkshochschule gGmbH**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und in der Erwachsenenbildung 30.000 €
- Sprachförderung 115.000 € (Anteil Produkt 271-01)

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	353.781	263.500	353.800	353.800	353.800	353.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	354	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	354.135	263.500	353.800	353.800	353.800	353.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	679.461	709.200	740.700	762.900	785.100	807.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	88.600	97.200	80.200	82.600	85.000	87.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.332	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.04	Abschreibungen	2.871.822	4.282.600	5.174.600	5.912.000	6.624.500	7.637.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	166.031	221.000	181.000	181.000	181.000	181.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.808.245	5.320.000	6.186.500	6.948.500	7.685.600	8.722.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.454.110	-5.056.500	-5.832.700	-6.594.700	-7.331.800	-8.368.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.800	21.000	20.500	20.500	20.500	20.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.800	-21.000	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.474.910	-5.077.500	-5.853.200	-6.615.200	-7.352.300	-8.389.400

Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Weißer Flecken: Trassenbau (in km)	657,00	533,00	100,00
Weißer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	3.174,00	4.490,00	1.400,00
Weißer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	2.857,00	4.041,00	1.260,00
Weißer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	1.587,00	3.558,00	1.737,00
Grauer Flecken: Trassenbau (in km)	0,00	475,00	450,00
Grauer Flecken: versorgte Adressen (Stück)	0,00	500,00	600,00
Grauer Flecken: gebaute Hausanschlüsse (Stück)	0,00	450,00	540,00
Grauer Flecken: Hausanschlüsse geschaltet (Stück)	0,00	250,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	7,63	8,10	8,10

Abweichungen zum Vorjahr

Entsprechend der Baufortschritte erhöhen sich die Auflösungserträge aus Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (Pos. 1.03) und die Abschreibungen (Pos. 2.04).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 2.07) verringern sich ausgehend von der verwaltungsseitigen Haushaltskonsolidierung.

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt reduzieren sich um rd. 17.425.000 € durch den Übertrag von Resten aus dem Vorjahr.

Weiterhin werden eingenommene Zuschüsse von Land bzw. Bund in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2026 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Bund, Land, Gemeinden und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Aufwendungen für die Erbringung externer Dienstleistungen.

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2030 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2026 ein Betrag von 160.000 € angesetzt. Davon werden 30.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks bereitgestellt.

Für Dienstreisen und Geschäftsaufwendungen werden insg. 21.000 € veranschlagt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rd. 2 Mio. € in 2026 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2026 fortgesetzt.

Hierfür sind 1 Mio. € eingeplant. Im gleichen Kontext werden Zuschüsse von Land bzw. Bund in Höhe von 500.000 € erwartet.

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
536-01 Breitband**

Zur Kofinanzierung des zweiten Abschnittes der "Grauen Flecken" werden rd. 1 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus werden Reste aus Vorjahren genutzt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren werden 200.000 € angesetzt. Aus buchungstechnischen Gründen werden diese nicht als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit angesetzt. Je nach Bedarf werden diesbezüglich auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Versorgte Adressen: 100% der Adressen, an denen ein Glasfaseranschluss angeboten wird.

Gebaute Hausanschlüsse: rd. 90 % der Adressen; rd. 10 % stellen keinen Antrag für den Ausbau.

Hausanschlüsse geschaltet: rd. 65 % der Adressen; in Betrieb genommene Glasfaseranschlüsse. Enthalten sind auch nachgeholte Anschaltungen aus Vorjahren.

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	345.003	1.900.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	345.003	1.900.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.294.553	1.501.600	1.925.200	2.110.800	1.960.800	1.660.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.103.661	4.843.300	3.908.800	3.908.800	3.908.800	3.908.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.398.215	6.344.900	5.834.000	6.019.600	5.869.600	5.569.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.053.211	-4.444.900	-4.734.000	-4.919.600	-4.769.600	-4.469.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.053.211	-4.444.900	-4.734.000	-4.919.600	-4.769.600	-4.469.600

Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-01 Wirtschaftsförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Zinsen und ähnliche Erträge verringert sich entsprechend der Gewinnausschüttung der Kreissparkassen Bersenbrück und Melle aus dem Vorjahr um rd. 800.000 € (Pos. 1.08). In entsprechender Höhe verringern sich auch die Transferaufwendungen für den Zukunfts- und Investitionsförderungsfonds (Pos. 2.06).

Der Planwert für Abschreibungen (Pos. 2.04) erhöht sich aufgrund erhöhter Kapitalzuführungen aus dem Vorjahr in Höhe von 475.000 € für das ICO (inkl. Projekt HMO) und 10.000 € für das BIQ. Ferner ergeben sich reduzierte Abschreibungen aufgrund des Wirtschaftsplans der oleg um rd. 61.000 € (u.a. aus Konsolidierungen).

Die Transferaufwendungen verringern sich ferner um weitere 134.500 € (Pos. 2.06).

Dies ergibt sich aus Konsolidierungsbemühungen im Wirtschaftsplan der WIGOS (-34.500 €) und im Brachflächenmanagement (-100.000 €).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

- Gewinnanteile der Kreissparkassen Bersenbrück und Melle auf Basis der Vorjahreswerte

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg 1.925.200 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2023	2024	2025	2026
WIGOS gGmbH	2.052.200 €	2.299.300 €	2.393.300 €	2.358.800 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	300.000 €	300.000 €	300.000 €	200.000 €

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2026 100.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb eines Lehrgebäudes des Deutschen Institutes für Lebensmitteltechnik (DIL) für den Masterstudiengang "Food Process & Product Engineering" stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2026 150.000 € zur Verfügung.

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Die Finanzierung erfolgt aus den Gewinnanteilen der Kreissparkasse (KSK) Bersenbrück und der KSK Melle. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher

**Budget B-01; Teilbudget REF-A
571-01 Wirtschaftsförderung**

vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.
Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2023	2024	2025	2026
ICO GmbH	150.000 €	150.000 €	200.000 €	275.000 €
-> Projekt HMO	-	-	400.000 €	450.000 €
BIQ	40.000 €	40.000 €	30.000 €	40.000 €
oleg	487.000 €	1.112.800 €	1.271.600 €	1.345.800 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) und im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.089	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.089	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.525	5.200	5.400	5.500	5.800	5.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.531	249.100	249.100	249.100	249.100	249.100
2.04	Abschreibungen	493.119	493.100	493.100	493.100	493.100	493.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	50.000	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	704.175	757.400	757.600	757.700	758.000	758.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-700.086	-753.000	-753.200	-753.300	-753.600	-753.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-700.086	-753.000	-753.200	-753.300	-753.600	-753.700

Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

- Von Land und Kommunen bezuschusste Tourismusprojekte

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 36.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information Osnabrück: Dort wird von zentraler Stelle die Touristikarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.
- 25.000 € operatives Ziel RAVELOS

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 488.700 €
- Abschreibung von geförderter Tourismusinfrastruktur

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
488.700 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2027

Teilbudget

Ref. K - Kreisentwicklung

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

Produktbeschreibung

- Datengrundlagen für Entscheidungen bereitstellen
- Grundsatzfragen der Kreisentwicklung bearbeiten
- Fördermöglichkeiten zur Umsetzung strategischer und operativer Ziele erschließen
- Projekte mit hohem Entwicklungspotenzial oder Querschnittscharakter temporär steuern

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Kreispolitik, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Kooperationspartner (u. a. Landes- und Bundesministerien, Landes- und Bundesbehörden, DLT, NLT, weitere Kommunen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Stiftungen, Akteure der Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.251.715	5.511.600	1.711.700	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.300	80.000	120.000	120.000	120.000	120.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.996	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	14.205	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.280.216	5.603.300	1.843.400	131.700	131.700	131.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.229.747	1.213.300	1.097.300	1.130.500	1.162.900	1.196.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	59.600	66.400	51.700	53.200	54.700	56.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.178	76.900	47.600	47.600	47.600	47.600
2.04	Abschreibungen	13.894	111.000	161.000	161.000	161.000	161.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.893.508	6.652.300	1.887.600	227.600	227.600	227.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	7.386.627	8.131.600	3.256.900	1.631.600	1.665.500	1.700.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.106.411	-2.528.300	-1.413.500	-1.499.900	-1.533.800	-1.568.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	64.834	49.700	59.400	59.400	59.400	59.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-64.834	-49.700	-59.400	-59.400	-59.400	-59.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.171.244	-2.578.000	-1.472.900	-1.559.300	-1.593.200	-1.628.000

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	14,52	14,04	12,12

Abweichungen zum Vorjahr

Das vom Landkreis Osnabrück in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgreich durchgeführte Vorhaben MOIN+ (Mobilität im Osnabrücker Land Nachhaltig und Inetrgiert) ist vom Fördermittelgeber bis zum 30.04.2026 verlängert worden. Dadurch können nicht verausgabte Mittel aus dem Förderbudget der Vorjahre weiter verausgabt werden. Das ist zum einen erforderlich, um im Teilprojekt "Mobilstationen" die noch ausstehenden Baumaßnahmen abschließen zu können. Zum anderen ermöglicht die verlängerte Mittelbereitstellung, den zugesagten Kreiszuschuss für die Städte Bramsche und Melle für die Fortführung der On-Demand-Verkehre in eigener Verantwortung aus Bundesmitteln zu finanzieren. Alle anderen - zum Teil auch von der PlanOS verantworteten - Teilprojekte (Schnellbuslinien, Carsharing, Mobilitätsplattform) sind planmäßig am 31.12.2025 in geplante Verstetigungsstrukturen überführt worden.

Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsverfahrens für den Haushalt 2026 sind die ursprünglich vorgesehenen Ansätze für das Haushaltsjahr 2026 bei den verschiedenen Themenbereichen im Referat für Kreisentwicklung zum Teil erheblich reduziert worden (Innovationsprojekte, Statistik, Mobilität, Klimafolgenanpassung, budgetierte Sachmittel).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen im Jahr 2026 etwas geringer aus als im Jahr 2025. Hintergrund ist hier zum einen, dass durch die Einrichtung der Stabsstelle Mobilität ab dem Jahr 2026 eine Stelle dem Vorstandsbereich III (Teilbudget 06) zugeordnet wird - eine weitere Stelle in diesem Bereich läuft zudem planmäßig mit Ablauf des kw-Vermerkes zum 31.12.2025 aus. Im Bereich der Klimafolgenanpassung ist eine vom Bund geförderte Stelle bis zum 30.09.2026 befristet.

Im Haushalt 2026 sind folgende Erträge und Aufwendungen im Referat K Kreisentwicklung eingeplant:

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.711.700 Euro)

Es handelt sich hier um Zuwendungen der Städte Bramsche und Melle für die Fortführung der On-Demand-Verkehre im Jahr 2026 (1.294.000 Euro) sowie um eine Zuwendung des Bundes für die Verlängerung des Projektes MOIN+ bis zum 30.04.2026 (371.000 Euro).

Darüber hinaus sind noch Erträge im Zusammenhang mit der Förderung des Landes Niedersachsen für eine Stelle im Bereich der Klimafolgenanpassung (46.700 Euro) berücksichtigt. Die Förderung umfasst den Zeitraum bis 30.09.2026.

1.03 Auflösung von Sonderposten (120.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um Investitionszuweisungen für den Bau von Mobilstationen beim Projekt MOIN+. Diese werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.700 Euro)

Berücksichtigt sind hier Erträge in Höhe von 11.700 Euro von der AG HVB Weser-Ems im Zusammenhang mit dem Projekt Wissensvernetzung Bioökonomie.

2.01 Personalaufwendungen (1.097.300 Euro) / 2.02 Versorgungsaufwendungen (51.700 Euro)

Berücksichtigt sind hier die zentral berechneten Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Mitarbeitenden des Referats K Kreisentwicklung.

2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (47.600 Euro)

- Aufwendungen für geringfügige Vermögensgegenstände (800 Euro)
- Aufwendungen für Maschinenstundenentgelte (800 Euro)
- Aufwendungen für Fortbildungen (5.000 Euro)
- Aufwendungen im Bereich Statistik/Monitoring (26.000 Euro)
- Aufwendungen Fördermittelmanagement (5.000 Euro)
- Regelansatz Mobilität/Radverkehr (10.000 Euro)

2.04 Abschreibungen (161.000 Euro)

Unter dieser Position fallen zum einen die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau der Mobilstationen beim Projekt MOIN+ (150.000 Euro). Weitere 11.000 Euro entfallen auf eine vor Jahren getätigte Investitionszuwendung in Quakenbrück.

2.06 Transferaufwendungen (11.700 Euro)

Hierunter fällt der jährliche Zuschuss in Höhe von 11.700 Euro an das Agrotech Valley Forum e.V. für die Übernahme der Geschäftsführung des Strategierates Bioökonomie für den Landkreis Osnabrück.

2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.887.600 Euro)

- Aufwendungen Ergebnishaushalt für das Projekt MOIN+ (1.640.000 Euro)
- Budgetierte Sachmittel des Referates K (13.200 Euro)
- Aufwendungen für Innovationsprojekte (16.900 Euro)

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

- Regionale Mitgliedsbeiträge Euregio, MCON u. a. (167.500 Euro)
- Regelansatz Klimafolgenanpassung (30.000 Euro)
- operatives Ziel 2026: Netzzugangspunkte zum H2-Kernnetz (20.000 Euro)

5.02 Interne Leistungsbeziehungen (59.400 Euro)

Hierunter fallen zum einen die zentral berechneten IT-Verrechnungen (56.700 Euro) sowie die Aufwendungen für die ILV Bürobedarf und Dienst-Kraftfahrzeuge (2.700 Euro).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Vorbereitung und vertragliche Vereinbarung zur Sicherung von drei Netzzugangspunkten zum H2 Kernnetz

Grüner Wasserstoff ist als erneuerbarer Energieträger ein wichtiger Baustein der nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung und Dekarbonisierung der Industrie. Um die zukünftige Versorgung besonders energieintensiver Betriebe im Landkreis Osnabrück vorzubereiten, ist 2025 das Gutachten TeAM H2 (Technische Analyse Machbarkeit H2) über Wasserstoffbedarfe und Versorgungsmöglichkeiten erstellt worden. Das Gutachten empfiehlt den mittelfristigen Aufbau eines Wasserstoffverteilnetzes im Kreisgebiet und die Sicherung von Zugangsmöglichkeiten zum Wasserstoffkernnetz an mindestens zwei Übergabepunkten. In einem Anschlussvorhaben soll bis zum 30.06.2027 eine vertragliche Vereinbarung mit dem Fernleitungsnetzbetreiber Nowega über die Ertüchtigung der Netzzugangspunkte verhandelt und dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden. Dafür werden im Haushalt 2026 Mittel für die juristische Begleitung in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Perspektivisch könnte ab dem Jahr 2027/2028 eine bauliche Umsetzung der Netzzugangspunkte durch die Nowega realisiert werden, was Kosten in Höhe von 240.000 Euro nach sich ziehen würde. Zur Finanzierung dieser Kosten müsste in 2026/2027 ein gesonderter politischer Beschluss gefasst werden.

Kennzahlen:

- Die Diskussion mit Stakeholdern (WIGOS, oleg, Kommunen, Verteilnetzbetreibern, Fernleitungsnetzbetreiber) zur strategisch günstigsten Verortung von drei Netzzugangspunkten im Kernnetz basierend auf den Studienergebnissen der Machbarkeitsstudie TeAM H2 ist abgeschlossen und Netzzugangspunkte sind identifiziert.
- Der Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung mit der Nowega GmbH zum weiteren Vorgehen liegt vor.

Leistung 111-6100 Kreisentwicklung

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Themen der Kreisentwicklung aufbereiten
- Strategien, Zielsysteme, Handlungskonzepte und Umsetzungsprojekte erarbeiten
- Informations-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben übernehmen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. der Aufbau eines Regionalmanagements für die Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie federführend für die Region Weser-Ems. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" bezuschusst.

Leistung 111-6101 Innovationsprojekte

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Projekte und Prozesse zu Themen der Kreisentwicklung planen, organisieren und begleiten

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten der mittelfristige Aufbau eines Wasserstoffverteilnetzes im Landkreis Osnabrück zur Sicherung der Energieversorgung wärmeintensiver Wirtschaftsbetriebe.

Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Jährliche Aktualisierung der eigenen Bevölkerungsprognose sowie Analyse der Bevölkerungsveränderungen und -strukturen in der Region
- Weiterentwicklung des Statistik-Portals des Landkreises als zentrale digitale Datenbereitstellungsplattform sowie des KECK-Atlas als zentrales Monitoring-Instrument
- Herausgabe Informationsbroschüre "Landkreis kompakt" sowie des Newsletters "Demografischer Wandel/Statistische Informationen"
- Ad-hoc-Datenanalysen/-auswertungen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Entwicklung eines fortlaufenden Demografie-Dashboards für die kreisangehörigen Kommunen. Schwerpunkt im Monitoring ist u. a. die (digitale) Berichterstattung in den Themenfeldern 'Bildung' sowie 'Migration und Integration'.

Budget B-01; Teilbudget REF-K 111-61 Kreisentwicklung

Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Systematische Auswertung der Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie der Stiftungslandschaft und Informationsweitergabe in der Kreisverwaltung und an die kreisangehörigen Kommunen
- Unterstützung des Wissenstransfers durch Bereitstellung von Serviceinformationen über Fördermittel und Förderanträge
- Bedarfsbezogene Begleitung von Förderantragsverfahren innerhalb der Kreisverwaltung
- Ermittlung und Dokumentation der Förderaktivitäten des Konzerns Landkreis Osnabrück für das Reporting
- Netzwerkarbeit und Kommunikation mit Stakeholdern wie den LEADER-Regionalmanagements dem Amt für Regionale Landesentwicklung und weiteren Beratungsstrukturen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Einrichtung eines verbindlich vorgeschriebenen Registers für die sog. De-minimis-Förderungen des Landkreises Osnabrück und seiner beteiligten sowie der weitere Aufbau der Fördermitteldatenbank und des Fördermittel-Wikis im Intranet.

Leistung 111-6104 Kooperationen

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Die Mitarbeit des Landkreises in interkommunalen Netzwerken und Entwicklungsvorhaben administrativ und inhaltlich begleiten
- Mit regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern zu Themen der Kreisentwicklung im Austausch sein

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten die Begleitung des strategischen Entwicklungsprozesses der Metropolregion Nordwest zu einer resilienten Energieregion.

Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote und Infrastrukturen
- Koordination von übergreifenden Mobilitätsthemen
- Umsetzung von Innovationsprojekten im Bereich Mobilität

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Organisation und Begleitung des Prozesses zur Verwirklichung eines kreisweiten Radhaupttroutennetzes auf Grundlage des Radverkehrskonzepts 2025, die Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Osnabrück und die Entwicklung eines Zukunftskonzepts für den On-Demand-Verkehr im Kreisgebiet.

Leistung 111-6110 Klimafolgenanpassung

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Osnabrück zur Steigerung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan
- Unterstützung von Prozessen, die der Klimafolgenanpassung als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Teilen der Kreisverwaltung dienen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Anschlussvorhaben "RUKOLA". Diese beinhalten die Erstellung von Sensibilisierungs- und Informationsangeboten zum Bodenschutz, zur Starkregenvorsorge und zum Resilienzaufbau gegenüber Extremwetterlagen. Die Angebote richten sich dabei jeweils an ausgewählte Zielgruppen wie soziale Einrichtungen, Industrie und Gewerbe, Immobilienbesitzende oder an die breite Bevölkerung.

Leistung 111-6111 Zukunftsregion

Folgende wiederkehrende Aufgaben sind der Leistung zugeordnet:

- Umsetzung der Förderrichtlinie "Zukunftsregionen in Niedersachsen" im Förderzeitraum bis Dezember 2028 auf Basis des Kooperationsvertrags mit der Stadt Osnabrück
- Projektleitung sowie Koordination des mit drei geförderten Stellen ausgestatteten Regionalmanagements der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS (hier: Innovationsagentur)
- Information über das Förderprogramm sowie Beratung und Begleitung von Förderanfragen sowie Projektanträgen

Aktuell zählt zu den Arbeitsschwerpunkten u. a. die proaktive Durchführung von Informationsterminen mit antragsberechtigten Institutionen und die Organisation von thematischen Vernetzungs- und Impulsveranstaltungen zur Generierung von Projektansätzen. Darüber hinaus soll der Webauftritt der Zukunftsregion umfassend neu konzipiert und überarbeitet werden.

Budget B-01; Teilbudget REF-K 561-20 Klima und Energie (2016 bis 2024)

Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes

Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nieders. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Nds. KlimaG)

Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.291	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	210.591	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	484.242	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	26.600	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.023	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.072	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	655.938	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-445.346	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	149	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-149	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-445.495	0	0	0	0	0

**Budget B-01; Teilbudget REF-K
561-20 Klima und Energie (2016 bis 2024)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	5,88	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Durch Organisationsverfügung der Landrätin ist der bislang im Referat K (vormals Referat S) verortete Aufgabenbereich "Klima und Energie" zum 01.09.2024 dem Fachdienst 7 Umwelt zugeordnet worden. Die haushaltsmäßige Umsetzung dieser Organisationsverfügung erfolgt zum Haushalt 2025. Die in diesem Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden somit nunmehr im Budget 7 Umwelt beplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eines langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotenzials zwischen 70.000 Tonnen CO₂äq (Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO₂äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß der Ergebnisse "Klimaschutzszenarien 2.0") auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

./.

Teilbudget

Ref. R - Rechnungsprüfung

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungs- und Informationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben. Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt zusätzlich die Tätigkeit einer internen Meldestelle im Sinne des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG).

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 153 bis 158 NKomVG, HinSchG

Zielgruppen

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeitende des Landkreises sowie der Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	536.384	560.000	575.000	575.000	575.000	575.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	536.384	560.000	575.000	575.000	575.000	575.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.424.224	1.535.800	1.400.300	1.442.500	1.484.400	1.526.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	399.400	437.200	334.900	345.100	354.800	365.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.049	12.300	12.000	12.000	12.000	12.000
2.04	Abschreibungen	-1.610	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.894	18.200	15.000	15.000	15.000	15.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.845.957	2.003.500	1.762.200	1.814.600	1.866.200	1.918.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.309.572	-1.443.500	-1.187.200	-1.239.600	-1.291.200	-1.343.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.528	66.800	72.700	72.700	72.700	72.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.528	-66.800	-72.700	-72.700	-72.700	-72.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.370.100	-1.510.300	-1.259.900	-1.312.300	-1.363.900	-1.416.300

Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	15,11	15,87	14,98

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2026 wird mit geringfügig höheren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten gerechnet (Pos. 1.05).
Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Stellenanteile gesunken (Pos. 2.01/2.02).
Die Aufwendungen für Dienstreisen fallen geringer aus. Dies wirkt sich mindernd auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus (Pos. 2.07).
Die Kostenpauschale für PC-Arbeitsplätze und die Personalkosten für die Administration von Fachanwendungen sind angestiegen (Pos. 5.02).

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.
Vergabeproofungen vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.
Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.
Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.
Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um abgerechnete Prüfungstätigkeiten für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 520,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährlich fester Betrag). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

Budget 02

Soziales

Übersicht: Budget 02 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
111-31	Gleichstellung	-403.432	-439.900	-337.100	-343.800	-350.000	-357.200
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.390.555	-1.674.700	-1.479.700	-1.542.400	-1.573.800	-1.606.000
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-530.590	-420.300	-436.800	-450.600	-464.900	-480.000
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-237.303	-263.300	-313.300	-329.900	-348.600	-367.300
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14.413	-34.000	-78.700	-81.100	-83.000	-85.700
311-08	Hilfe zur Pflege	-2.626.063	-3.568.700	-3.365.400	-3.698.900	-4.064.200	-4.471.600
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	1.110.016	-3.336.600	-3.484.400	-3.537.900	-3.611.000	-3.684.000
313-01	Hilfen für Asylbewerber	-1.297.830	-4.582.200	-3.585.400	-2.540.200	-2.550.700	-2.411.700
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-50.088.703	-54.422.800	-58.731.300	-63.737.200	-67.749.400	-72.012.300
315-01	Soziale Einrichtungen	-461.587	-471.400	-478.500	-423.800	-439.100	-454.100
321-01	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV	-18.523	-25.800	-24.500	-25.400	-25.800	-26.600
343-01	Betreuungsleistungen	-977.434	-1.207.700	-942.800	-967.900	-993.000	-1.017.900
345-01	Landesblindengeld	-25.479	-15.500	-16.500	-17.000	-17.500	-18.100
346-01	Wohngeld	-1.001.543	-1.202.100	-1.220.100	-1.146.000	-1.184.700	-1.224.000
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-124.148	-147.500	-42.600	-42.900	-43.000	-43.100
363-90	Verwaltungsaufgaben Elterngeld	-315.601	-293.900	-294.100	-310.000	-326.000	-341.900
FD-02	Soziales	-58.374.362	-72.106.400	-74.831.200	-79.195.000	-83.824.700	-88.601.500
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-14.543.976	-18.531.100	-16.805.900	-16.821.500	-16.972.000	-17.171.200
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	0	0	0	0	0	0
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-14.543.976	-18.531.100	-16.805.900	-16.821.500	-16.972.000	-17.171.200
B-02	Soziales	-72.918.338	-90.637.500	-91.637.100	-96.016.500	-100.796.700	-105.772.700

Übersicht: Budget B-02 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	51.680	50.000	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.494.461	108.433.600	104.819.100	104.878.400	105.315.400	105.722.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	12.579.972	10.971.700	11.474.500	11.553.700	11.638.800	11.727.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	37.102	38.300	38.000	38.000	38.000	38.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.879	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.466.336	195.233.200	209.359.600	220.024.800	233.362.100	247.680.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	30.528	8.000	42.200	42.200	42.200	42.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	316.663.959	314.736.800	325.736.400	336.540.100	350.399.500	365.212.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.546.467	16.174.900	16.506.000	17.000.300	17.496.100	17.991.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.653.300	3.067.600	2.632.800	2.711.100	2.790.700	2.869.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.751	303.500	338.200	346.200	351.200	356.200
2.04	Abschreibungen	396.994	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	357.391.427	367.047.600	378.817.800	393.184.300	410.871.500	429.719.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.096.636	18.079.200	18.266.100	18.502.100	18.874.100	19.236.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	393.378.575	404.672.800	416.560.900	431.744.000	450.383.600	470.172.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-76.714.616	-89.936.000	-90.824.500	-95.203.900	-99.984.100	-104.960.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.442.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.442.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	645.723	701.500	812.600	812.600	812.600	812.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-645.723	-701.500	-812.600	-812.600	-812.600	-812.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-72.918.338	-90.637.500	-91.637.100	-96.016.500	-100.796.700	-105.772.700

Übersicht: Budget B-02 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.225.293	314.736.800	325.736.400	336.540.100	350.399.500	365.212.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	386.625.279	398.764.100	411.489.400	426.521.700	445.008.100	464.645.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-93.399.986	-84.027.300	-85.753.000	-89.981.600	-94.608.600	-99.432.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	80.000	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	80.000	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	-80.000	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-93.399.986	-84.107.300	-85.753.000	-89.981.600	-94.608.600	-99.432.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
315-01	Soziale Einrichtungen	0	80.000	0	0	0	0
Gesamtsumme		0	80.000	0	0	0	0

Teilbudget

Fachdienst 02 - Soziales

Budget B-02; Teilbudget FD-02 111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück setzt sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie durch Unterstützung externer Maßnahmen dafür ein, die Gleichstellung aller Geschlechter generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für den Landkreis Osnabrück neu betrachtet und deren Umsetzung konzipiert.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen aller Geschlechter mit Fokus auf die Gruppe der Frauen
- Personen mit Funktionsaufgaben in Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.879	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.879	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.865	193.700	197.800	203.900	209.200	215.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	26.200	28.200	22.100	22.700	23.600	24.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.451	21.000	25.700	25.700	25.700	25.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	169.906	187.800	90.000	90.000	90.000	90.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.481	11.200	4.500	4.500	4.500	4.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	401.903	441.900	340.100	346.800	353.000	360.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-398.024	-439.900	-337.100	-343.800	-350.000	-357.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.407	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.407	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-403.432	-439.900	-337.100	-343.800	-350.000	-357.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,54	2,54	2,54

Abweichungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ist in Folge der Kreishaussanierung mit höheren Kosten für Veranstaltungen zu rechnen, weil beispielsweise Räumlichkeiten angemietet werden müssen. Zudem entfallen in der Haushaltsplanung zunächst die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse, über die der Kreistag im Rahmen der Beratungsliste gesondert zu entscheiden hat.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen 7.500 €
- Eigene Maßnahmen und Veranstaltungen 22.700 €
- Teilnehmerbeiträge zu Veranstaltungen 3.000 €

Pos. 2.06 Gewährung von Zuschüssen

- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 10.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 1.000 €
- Richtlinie Verhütungsmittelfonds 20.000 €
- Richtlinie Kriminalprävention 18.000 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 1.000 €
- Frauenberatungsstelle - Institutionelle Förderung 40.000 € (Verstetigung)

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Leistungsberechtigte, die nicht in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten die HLU in Form von monatlichen Regelbedarfssätzen, evtl. Mehrbedarfen und einmaligen Leistungen. Ebenfalls zur HLU gehören Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allg. Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können und keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) geltend machen können. Dies ist bei Hilfeberechtigten außerhalb von stationären Einrichtungen insbesondere der Fall, wenn diese nicht mehr erwerbsfähig sind und eine dauerhafte Erwerbsminderung noch nicht festgestellt wurde. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam mit ihren Eltern keine vorrangigen Ansprüche auf Bürgergeld (312-01), Wohngeld (346-01) oder Kinderzuschlag (347-01) besitzen. Sofern keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung besteht, werden in Einzelfällen auch Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die HLU abgedeckt.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	295.107	275.200	229.200	233.800	238.500	243.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.149.612	6.007.000	6.049.600	6.138.400	6.261.200	6.386.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.444.719	6.282.200	6.278.800	6.372.200	6.499.700	6.629.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	29.992	31.600	64.600	66.700	68.500	70.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.600	5.800	14.000	14.400	14.800	15.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.647	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.800.262	7.919.500	7.679.900	7.833.500	7.990.200	8.150.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.067	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	7.835.274	7.956.900	7.758.500	7.914.600	8.073.500	8.235.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.390.555	-1.674.700	-1.479.700	-1.542.400	-1.573.800	-1.606.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.390.555	-1.674.700	-1.479.700	-1.542.400	-1.573.800	-1.606.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	541,00	450,00	540,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,41	0,44	0,86
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Quoten der gegenseitigen Kostenbeteiligung nach dem Nds. AG SGB IX/XII zwischen dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (Beteiligung des Landkreises mit 10 %) und dem Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe (Beteiligung des Landes) verringert sich in 2026 von 31,0 % auf 28,1 %. Die Abweichungen zwischen den Planwerten ergeben sich insbesondere aus erforderlichen Korrekturen zum Produkt 314-01 Eingliederungshilfe, die für die Abrechnung mit dem Land Niedersachsen nach § 24 Nds. AG SGB XII/XI relevant sind. Die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes begründet sich in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege".			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu ermöglichen. Die HLU soll sie im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe so weit wie möglich befähigen, unabhängig von der Leistung zu leben. Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls ein Ziel der Verwaltung.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			
Erläuterungen			
Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Leistungsbezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf Bürgergeld (312-01) haben, die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, sodass sie auch keine Grundsicherung bei Erwerbsminderung (311-06) beantragen können. Im vollstationären Pflegebereich wird HLU in Form von Barbeträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt. Zu Pos. 1.04: Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) in Höhe von 171.700 € und im stationären Bereich von 57.500 € gerechnet. Zu Pos. 1.07: Die Erstattung des Landes als überörtlicher Träger beträgt 6.049.600 €. Zu Pos. 2.06: Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 6.204.500 € und im stationären Bereich 1.475.400 € eingeplant.			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von stationären Einrichtungen wiederum auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat. Hilfen zur Gesundheit werden in der Regel an Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz geleistet. Die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen stellen im Auftrag der Sozialhilfeträger die Gesundheitsversorgung dieses Personenkreises sicher. Die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen dadurch entstehenden Aufwendungen werden zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch entsteht eine sog. "Quasi-Versicherung" von Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz. Eine solche hat Vorrang vor einer direkten Gewährung von Hilfen zur Gesundheit.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99
Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen ohne einen Krankenversicherungsschutz, die ihre Gesundheitsversorgung nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können und keinen vorrangigen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung im Rahmen einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung besitzen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.737.164	3.715.400	3.895.800	4.019.700	4.147.900	4.280.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.737.164	3.715.400	3.895.800	4.019.700	4.147.900	4.280.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.116	6.000	3.200	3.300	3.300	3.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	900	1.400	700	700	700	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4.255.737	4.128.300	4.328.700	4.466.300	4.608.800	4.756.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.267.754	4.135.700	4.332.600	4.470.300	4.612.800	4.760.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-530.590	-420.300	-436.800	-450.600	-464.900	-480.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-530.590	-420.300	-436.800	-450.600	-464.900	-480.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,16	0,08	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Die zu leistenden Krankenaufwendungen entstehen zeitlich und in der Höhe unregelmäßig. Außerdem werden die den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen entstehenden Kosten der sog. "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet. Dadurch sind die Finanzdaten nur schwer planbar.

In der Planung für das Jahr 2025 wird für die Fälle der "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) eine Kostensteigerung von 3 % und für Fälle der Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII eine Kostensteigerung von 10 % gegenüber der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2025 angenommen.

Die Verringerung der Stellenanteile des Produktes begründet sich in Korrekturen in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege".

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die entstandenen Krankenaufwendungen mit dem Landkreis Osnabrück ab (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis als örtlicher Träger mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und das Land mit 28,1 % an den Nettoauszahlungen des Landkreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Es wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 3.895.800 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 4.217.900 € auf Personen, die über die "Quasi-Versicherung" (vgl. § 264 SGB V) abgesichert sind und 110.800 € auf Personen, die Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII erhalten.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um solche abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dies erfolgt insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, durch Hilfen zur Ausbildung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist der Landkreis für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig. Für alle Leistungen an Erwachsene obliegt die Zuständigkeit dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Zu den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist der Landkreis herangezogen worden, der diese für Personen außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99
Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zu den typischen Personengruppen zählen Wohnungslose, Haftentlassene oder junge Erwachsene mit Verhaltensstörungen. Hilfen in anderen Lebenslagen werden an Personen geleistet, die einen besonderen Bedarf geltend machen, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.382.876	1.707.700	1.732.000	1.853.100	1.983.100	2.121.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.382.876	1.707.700	1.732.000	1.853.100	1.983.100	2.121.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	59.627	56.300	103.400	106.000	109.800	112.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.400	17.200	17.500	17.900	18.600	19.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-802	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.546.954	1.897.500	1.924.400	2.059.100	2.203.300	2.357.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.620.179	1.971.000	2.045.300	2.183.000	2.331.700	2.489.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-237.303	-263.300	-313.300	-329.900	-348.600	-367.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-237.303	-263.300	-313.300	-329.900	-348.600	-367.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,66	0,63	1,20

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich leicht steigen. Bei einer unveränderten Beteiligungsquote des Landes mit 10 % an den Nettoaufwendungen ergibt sich auch ein entsprechender Anstieg bei den Landeserstattungen.

Die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes begründet sich zum einen in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege" (hier: Bestattungskosten). Zum anderen wurden zusätzliche Stellenanteile in der Abteilung "Allgemeine soziale Hilfen und Fachaufsicht" (hier: Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) geschaffen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- eine Kostendämpfung im Sozialhilfetat
- eine Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Das Land erstattet für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" 1.316.900 €, für die "Blindenhilfe" 284.900 €, für die "Bestattungskosten" 117.600 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 12.600 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" mit einem Planansatz von 1.463.200 €. Daneben sind weitere 316.600 € als "Aufwand für die Blindenhilfe" eingeplant. Schließlich werden für "Bestattungskosten" 130.600 € und für die "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" 14.000 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und einmalige Leistungen sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Land (überörtlich), das zur Aufgabenerledigung den Landkreis (örtlich) herangezogen hat. Während die Leistungen im stationären Bereich durch den Landkreis erbracht werden, sind für die Leistungserbringung im nicht-stationären Bereich per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen worden. Die Fachaufsicht wird durch den Landkreis durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

Zielgruppen

Leistungen der Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	821.947	641.000	756.200	778.200	800.800	824.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.393.639	40.433.500	41.463.800	43.552.800	45.746.700	48.050.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	39.215.586	41.074.500	42.220.000	44.331.000	46.547.500	48.874.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	27.026	27.500	64.700	66.700	68.400	70.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.600	6.500	14.000	14.400	14.800	15.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	14.193	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.155.353	41.074.500	42.220.000	44.331.000	46.547.300	48.874.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	39.201.173	41.108.500	42.298.700	44.412.100	46.630.500	48.960.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	14.413	-34.000	-78.700	-81.100	-83.000	-85.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	14.413	-34.000	-78.700	-81.100	-83.000	-85.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
nicht-stat. Leistungsberechtigte im Alter	2.314,00	2.375,00	2.375,00
nicht-stat. Leistungsberechtigte bei Erwerbsmind.	1.953,00	1.975,00	1.950,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,36	0,36	0,86

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen gegenüber dem Vorjahr. Sie werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes begründet sich in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege".

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Personen im Rentenalter oder mit einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung soll die Grundsicherung die Führung eines der Würde des Menschen entsprechenden Lebens ermöglichen, in dem der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt wird, ohne dass ein Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Kinder erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch der Altersarmut begegnet werden. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 41.463.800 €. Erstattungen von Hilfeempfängern oder anderen Sozialleistungsträgern sind in Höhe von 756.200 € zu erwarten.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 42.220.000 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2026 bei 39.864.000 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 2.356.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst die häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege und pflegerische Hilfsmittel. Zum 01.01.2020 hat das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene vom Landkreis (örtlicher Träger) übernommen. Nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX/XII obliegen die Aufgaben für stationär untergebrachte Personen dem Landkreis. Für die nicht-stationär untergebrachten Personen hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen per Satzung zur Aufgabenerfüllung herangezogen.

Das Produkt 311-02 wurde aufgrund des geänderten Produktplans in Folge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hierher übertragen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Gesundheit in der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie der Hilfe durch andere bedürfen. Ihre körperlichen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen können sie als pflegebedürftige Personen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.003.980	817.100	1.530.000	1.560.700	1.591.900	1.623.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.391.780	16.026.500	18.617.800	21.180.500	24.086.700	27.373.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	761	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15.396.522	16.843.600	20.147.800	22.741.200	25.678.600	28.997.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.163.874	1.347.200	1.034.300	1.065.200	1.096.500	1.127.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	248.800	344.100	206.200	212.300	218.600	224.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	37.107	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	17.072.805	18.721.000	22.272.700	25.162.600	28.427.700	32.117.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	18.522.586	20.412.300	23.513.200	26.440.100	29.742.800	33.469.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.126.063	-3.568.700	-3.365.400	-3.698.900	-4.064.200	-4.471.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	500.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	500.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.626.063	-3.568.700	-3.365.400	-3.698.900	-4.064.200	-4.471.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-08 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohnende	1.386,00	1.300,00	1.450,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	6,00	12,00	15,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	15,36	17,38	13,43

Abweichungen zum Vorjahr

Der für 2026 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen wird gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen. Dies ist vor allem auf steigende Kosten für die in Pflegeheimen untergebrachte Personen sowie im Jahresvergleich steigende Fallzahlen zurückzuführen.

Die Reduzierung der Stellenanteile des Produktes begründet sich in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege".

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für pflegebedürftige Personen in der ambulanten und in der stationären Betreuung sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die Hilfe möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der zur Hilfe berechtigten Personen sowie deren Angehörigen erbracht wird.

Daneben ist das Ziel der Verwaltung, die Bedürfnisse der zur Hilfe berechtigten Personen unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes in angemessener Qualität zu gewährleisten.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.04:

Im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfegewährung sind als Erträge 1.530.000 € u.a. aus Unterhaltsbeiträgen, Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern oder der Verwertung von Grundvermögen eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 18.617.800 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (22.272.700 €) sind alle Aufwendungen zusammengefasst, die als Hilfen zur Pflege geleistet werden. Davon entfallen 742.500 € auf den ambulanten und 21.530.200 € auf den stationären Bereich.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes Soziales. Hierzu gehören u.a. die Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und die Widerspruchsbearbeitung in der Sozialhilfe, Qualitätsvergleiche und die Aufgaben der Heimaufsicht.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Zielgruppen

- Mitarbeitende des FD 2
- Mitarbeitende der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Pflegeeinrichtungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	80	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.872	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.432	12.600	10.400	10.400	10.400	10.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.468	8.000	12.200	12.200	12.200	12.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	54.852	54.600	56.600	56.600	56.600	56.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.668.348	2.025.300	2.063.800	2.125.900	2.187.700	2.249.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	240.200	392.700	380.500	391.900	403.200	414.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.257	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
2.04	Abschreibungen	-10.226	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	193.942	234.200	246.600	226.600	226.600	226.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.140.521	2.689.700	2.728.400	2.781.900	2.855.000	2.928.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.085.669	-2.635.100	-2.671.800	-2.725.300	-2.798.400	-2.871.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.836.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.836.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	640.315	701.500	812.600	812.600	812.600	812.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-640.315	-701.500	-812.600	-812.600	-812.600	-812.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.110.016	-3.336.600	-3.484.400	-3.537.900	-3.611.000	-3.684.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	20,00	50,00	30,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	90,00	100,00	100,00
Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen in Pflegeein.	148,00	150,00	150,00
Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen in Pflegeein.	55,00	65,00	65,00
Anzahl der Festsetzungen über Investitionskosten	46,00	60,00	70,00
Anzahl unangemeldeter Regelprüfungen	10,00	10,00	14,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	21,33	25,12	24,53
Abweichungen zum Vorjahr			
Im Vergleich zum Vorjahr ist mit einem starken Anstieg bei den Internen Leistungsverrechnungen zu rechnen, die insbesondere im IT-Bereich zu verorten ist (Anstieg von 108.600 €).			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient. Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. im ambulanten Bereich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe teil. Weiterhin schließt der Landkreis Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab. Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. deren Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG). Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (311-08), Hilfen zur Gesundheit (311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (311-05, mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06) nimmt der Landkreis die Aufgaben der Fachaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen wahr. Durch die Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und dem Erlass von Weisungen wird zu einer einheitlichen Gewährungspraxis beigetragen. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport. Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich gehört u.a. die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen. Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar: Zu Pos. 1.05: 34.000 € Verwaltungsgebühren Zu Pos. 1.07: 9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz 1.000 € sonstige Erträge Zu Pos. 1.11: 12.200 € Bußgelder und Zwangsgelder Zu Pos. 2.03: 37.500 € Aus- und Fortbildung			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe
Zu Pos. 2.07: 217.600 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges 20.000 € für Projekt Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe 9.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten Zu Pos. 5.02: 812.600 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von mehr als 36 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog zur Sozialhilfe. Zuständig für diese Aufgaben ist der Landkreis. Zur Durchführung sind per Satzung die kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Das Produkt 313-01 umfasst ebenfalls die Aufgaben der Fachaufsicht über die Kommunen inkl. der Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden durch das Land in Form einer Pauschale erstattet.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind ausländische Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, ausreisepflichtig sind und die Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, ebenso Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, ohne dass sie selbst die genannten Voraussetzungen erfüllen oder einen Folge- bzw. Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt haben. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte erfolgt, erlischt der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (311-06).

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400.664	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	152.612	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.362.550	9.492.000	9.590.000	9.590.000	9.590.000	9.590.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.915.826	9.622.000	9.740.000	9.740.000	9.740.000	9.740.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.625	203.500	289.300	298.000	306.600	315.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	45.500	55.700	69.400	71.500	73.400	75.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-44.150	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.861.733	10.970.000	10.466.700	9.410.700	9.410.700	9.260.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.254.447	2.975.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.305.156	14.204.200	13.325.400	12.280.200	12.290.700	12.151.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.389.330	-4.582.200	-3.585.400	-2.540.200	-2.550.700	-2.411.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	91.500	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	91.500	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.297.830	-4.582.200	-3.585.400	-2.540.200	-2.550.700	-2.411.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Asylbewerberleistungsberechtigte	712,00	750,00	800,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,34	2,47	3,68

Abweichungen zum Vorjahr

Es wird im Jahr 2026 mit durchschnittlich 750 Personen im Bezug von Asyl-Leistungen gerechnet. Neben steigenden Unterkunftskosten beinhalten die geplanten Transferaufwendungen insbesondere auch medizinische Hilfen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind. Hinzu kommt der absehbare Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge von der Grundsicherung für Arbeitssuchende in das Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Land gewährt dem Landkreis zur Refinanzierung der Aufwendungen nach dem AsylbLG eine Abgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz. Die Höhe dieser zweiteiligen Pauschale für das Jahr 2026 richtet sich zum einen nach dem Gesamtausgabevolumen innerhalb Niedersachsens im Bereich Asyl (Abgeltung des Transferaufwands) und zum anderen nach den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2025 (Abgeltung sonstiger Kosten) und wird jährlich angepasst. Für die Planung der Kostenabgeltungspauschale 2026 werden 685 Personen und 14.000 € pro schutzsuchender Person zugrunde gelegt.

Zur Abgeltung der sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AsylbLG (insbesondere Verwaltungs- und Personalaufwendungen, Flüchtlingsbegleitung) werden insgesamt 75 % des hierfür vom Land bestimmten Abgeltungsbetrages an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Ebenfalls erhalten die kreisangehörigen Kommunen Fördermittel zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements.

Zudem werden die Kosten für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung Flüchtlingen (z.B. Sozialarbeit und Sicherheitsdienste) an die betreibenden kreisangehörigen Kommunen vollständig erstattet.

Zur Vorbereitung der Arbeitsmarkintegration zugewiesener Flüchtlinge sowie zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz zu den Arbeitsgelegenheiten wurde eine Stelle im FD Soziales eingerichtet, die bis zum 30.09.2027 befristet ist. Neben dieser Stelle begründet sich die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Abteilung "Hilfen zur Pflege".

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll der Lebensunterhalt von Asylbewerbern sichergestellt werden, sofern dieser nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen. Die hilfebedürftigen Menschen werden dabei unterstützt, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (313-01) werden die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kreisangehörigen Kommunen durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle seitens des Landkreises unterstützt. Die Fachaufsicht über diese übertragenen Pflichtaufgaben obliegt dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 7.772.000 €, die sich anhand einer Pauschale für jede in 2025 durchschnittlich im Leistungsbezug gestandene Person errechnet, plant der Fachdienst Soziales weitere 150.000 € aus Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ein.

Zu Pos. 2.06:

Neben den Transferaufwendungen in Höhe von 7.194.000 € werden zusätzliche Aufwendungen für die Vorhaltung von Unterbringungsplätzen in Höhe von 975.000 € eingeplant, die sich aus den Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte in Bissendorf, Georgsmarienhütte, Melle und Wallenhorst und 100.000 € Rückbau für die Gemeinschaftsunterkunft Bad Iburg (Schließung zum 31.12.2025) zusammensetzen.

Ebenfalls wird ein Betrag in Höhe von 858.000 € als Kostenabgeltungspauschale an die kreisangehörigen Kommunen ("Overheadkosten") sowie 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements gezahlt.

Zu Pos. 2.07:

Für Verwaltungsaufgaben, Sozialarbeit und den Sicherheitsdienst in den Gemeinschaftsunterkünften in Bissendorf, Georgsmarienhütte, Melle und Wallenhorst werden weitere 2.500.000 € veranschlagt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Produktbeschreibung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im Wesentlichen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung. Seit der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 ist der Landkreis als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Ende der allgemeinen Schulausbildung zuständig, während das Land als überörtlicher Träger für alle Leistungen an erwachsene Menschen zuständig ist.

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder diesen entgegenzuwirken.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.977	236.900	234.400	234.400	234.400	234.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.469.267	3.838.400	4.051.100	4.076.000	4.102.600	4.130.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.467.974	112.093.100	121.525.600	127.120.400	134.890.200	143.132.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	110.174.219	116.168.400	125.811.100	131.430.800	139.227.200	147.497.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.684.031	4.056.200	4.485.100	4.619.600	4.754.200	4.888.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	387.800	418.400	400.400	412.300	424.500	436.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	34.308	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	156.156.783	166.116.600	179.656.900	190.136.100	201.797.900	214.184.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	160.262.922	170.591.200	184.542.400	195.168.000	206.976.600	219.509.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-50.088.703	-54.422.800	-58.731.300	-63.737.200	-67.749.400	-72.012.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-50.088.703	-54.422.800	-58.731.300	-63.737.200	-67.749.400	-72.012.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02 314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingliederungshilfeberechtigte	5.378,00	5.200,00	5.620,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.637,00	1.720,00	1.610,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	219,00	200,00	250,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	1.075,00	1.010,00	1.100,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	920,00	980,00	900,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	1.899,00	1.750,00	2.100,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	47,01	50,08	55,44

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Aufwendungen des Jahres 2026 wird mit einer Steigerungsrate von 6,5 % bei den Kosten des örtlichen und 6 % bei den Kosten des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe gegenüber dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2025 gerechnet. Die Erträge werden beim örtlichen Träger voraussichtlich um 3 % steigen, während sie beim überörtlichen Träger voraussichtlich um 1 % zurückgehen werden.

Die Beteiligung des Landes als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe an den Kosten des Landkreises als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe verringert sich von 31,0 % auf 28,1 %. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Kostenbeteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe wird mit einer höheren Landeserstattung gerechnet.

Zudem wird in 2026 eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 500.000 € für die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gezahlt.

Die Erhöhung der Stellenanteile des Produktes begründet sich insbesondere in einer vorgenommenen Ausdifferenzierung in den Stellenprofilen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der gemeinsamen Abrechnungsstelle in der Abteilung "Hilfen zur Pflege" (plus ca. 4 Stellen). Hinzu kommt eine in 2025 in der Abteilung "Eingliederungshilfe" neu geschaffene Stelle.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Interkommunale Leistungsvergleiche

Das Nds. Sozialministerium hat in 2009 einen landesweiten Kennzahlenvergleich initiiert, an dem sich auch der Landkreis Osnabrück aktiv beteiligt. Der FD Soziales erhofft sich von der Teilnahme, besser und schneller Fallzahlen - und Kostenentwicklungen erkennen und mit Gegenmaßnahmen reagieren zu können.

Seit 2020 ist dieser Kennzahlenvergleich ausgesetzt, soll aber in 2026 wieder aktiviert werden.

Erläuterungen

Das Produkt 314-01 bildet die Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des 2. Teils SGB IX ab. Daneben ist an dieser Stelle auch die Finanzierung weiterer Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit einem Unterstützungsbedarf zur selbstbestimmten Lebensführung auf Grundlage von Kreistagsbeschlüssen möglich, z.B. für die Teilhabe an Bildung.

Für das Jahr 2026 wird mit einem steigenden Zuschussbedarf insbesondere in Folge der allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen sein. Die Beteiligungsquote des Landes an den Nettoaufwendungen des örtlichen Trägers (Landkreis) verringert sich von 31,0 % auf 28,1 %.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Pauschale für die Inklusion in Höhe von 234.400 €.

Budget B-02; Teilbudget FD-02
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 4.051.100 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Land) werden voraussichtlich 2.415.800 € und beim örtlichen Eingliederungshilfeträger (Landkreis) voraussichtlich 1.635.300 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen für die Transferaufwendungen vom Land 119.965.600 € erwartet. Hinzu kommt eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 1.560.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen in Höhe von 178.643.900 € entfallen 113.935.900 € auf die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und 64.208.000 € auf die Aufgaben des örtlichen Eingliederungsträgers. Hinzu kommen 1.013.000 € als freiwillige Finanzierung des schulischen Anteils in den Tagesbildungsstätten sowie 500.000 € als Zuwendung für die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Produktbeschreibung

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben und pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind. Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhause im Landkreis Osnabrück, Übernachtungsstellen für Wohnungslose sowie besondere Projekte im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen finanziert.

Auftragsgrundlage

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

Zielgruppen

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen
- Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.067	26.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.856.415	3.520.300	4.016.200	4.093.800	4.172.800	4.253.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.890.482	3.546.300	4.056.200	4.133.800	4.212.800	4.293.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	357.220	429.400	457.400	470.800	484.600	498.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.700	40.800	37.300	38.200	39.700	40.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.885	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.839.233	3.458.500	3.951.000	4.028.600	4.107.600	4.188.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	129.031	89.000	89.000	20.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.352.069	4.017.700	4.534.700	4.557.600	4.651.900	4.747.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-461.587	-471.400	-478.500	-423.800	-439.100	-454.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-461.587	-471.400	-478.500	-423.800	-439.100	-454.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,40	1,55	1,55

Abweichungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Anstieg bei den Aufwendungen und Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem NPflegeG erwartet. Daneben wird mit höheren Kostenbeteiligungen bei den Aufwendungen des Seniorenservicebüros und des Pflegestützpunktes gerechnet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit 40.000 €.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- und Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird einen Betrag von 140.200 € erhalten.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.876.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.876.000 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück in Höhe von 55.000 € sowie die Übernachtungsstellen für Wohnungslose in Höhe von 20.000 € nachgewiesen.

Für den geplanten Umzug des Frauen- und Kinderschutzhauses Bersenbrück wird ggf. gemäß KT-Beschluss ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € gewährt. Die finanziellen Mittel stehen aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 15.000 € geplant. Weitere 5.000 € werden für das Pflegeportal Weser-Ems eingeplant. Für die Fortführung des Projektes Betriebssozialarbeit in Pflegeeinrichtungen bis zum 30.06.2026 werden weitere 69.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Produktbeschreibung

Mit dem Sozialen Entschädigungsrecht werden Menschen, die eine gesundheitliche Schädigung erleiden, finanziell unterstützt. Zu den schädigenden Ereignissen zählen körperliche und psychische Gewalttaten, die Kriegsauswirkungen der bisherigen beiden Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen, die eine gesundheitliche Schädigung verursacht haben.

Leistungen werden gewährt, wenn betroffene Personen nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Sozialen Entschädigung sind insbesondere Leistungen der Hilfe zur Pflege, Leistungen zur Weiterführung eines Haushaltes, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie Leistungen in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Sozialen Gesetzbuch - Vierzehntes Buch - entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Der Landkreis Osnabrück ist durch das Nds. Ausführungsgesetz zum SGB XIV vom Land Niedersachsen zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen worden.

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch - Vierzehntes Buch (SGB XIV)

Zielgruppen

- Personen, die eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	18.460	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.000	648.400	732.200	739.500	746.900	754.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	666.460	648.400	732.200	739.500	746.900	754.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	25.538	19.900	19.300	19.900	20.300	20.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.900	5.900	5.200	5.400	5.400	5.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	653.546	648.400	732.200	739.600	747.000	754.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	684.984	674.200	756.700	764.900	772.700	781.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-18.523	-25.800	-24.500	-25.400	-25.800	-26.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-18.523	-25.800	-24.500	-25.400	-25.800	-26.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02
321-01 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,34	0,25	0,25

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV ersetzen seit dem 01.01.2024 die Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. Opferentschädigungsgesetz. Der Landkreis Osnabrück ist zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen. Die entstehenden Aufwendungen werden vom Land Niedersachsen vollständig erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes sowie als Opfer von Gewalttaten erlittene Schäden angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 732.200 € stehen somit 732.200 € an Erstattungen vom Land gegenüber.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsorganisationsgesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben der Betreuungsbehörden zu. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Betreuungsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch.

Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten. Daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.230	4.300	4.000	4.000	4.000	4.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	11.230	4.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	678.556	705.900	683.700	704.200	724.700	745.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	171.000	198.800	153.100	157.700	162.300	166.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	200	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	132.400	197.300	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.259	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	988.664	1.212.000	946.800	971.900	997.000	1.021.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-977.434	-1.207.700	-942.800	-967.900	-993.000	-1.017.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-977.434	-1.207.700	-942.800	-967.900	-993.000	-1.017.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02 343-01 Betreuungsleistungen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Betreuervorschläge	828,00	800,00	800,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	453,00	420,00	420,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	346,00	300,00	300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,05	8,07	8,07
Abweichungen zum Vorjahr			
Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 entfallen die Zuschüsse an die Betreuungsvereine, über die der Kreistag im Rahmen der Beratungsliste gesondert zu entscheiden hat.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem freien und selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten: - kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen - angemessene Bearbeitungsdauer - Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung - Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen - fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen - Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden. Zu Pos. 1.05: 4.000 € Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen und Anerkennung von Berufsbetreuern Zu Pos. 2.07 6.000 € Geschäftsaufwendungen der Betreuungsstelle (z.B. Dolmetscherkosten, Schlüsseldienste) 104.000 € Aufgabe der Behördenbetreuung			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten vermögens- und einkommensunabhängig Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "BI"

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	7.984	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.086	1.176.700	1.326.200	1.326.200	1.326.200	1.326.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.189.070	1.186.700	1.336.200	1.336.200	1.336.200	1.336.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	21.414	15.500	16.500	17.000	17.500	18.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.193.134	1.186.700	1.336.200	1.336.200	1.336.200	1.336.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.214.549	1.202.200	1.352.700	1.353.200	1.353.700	1.354.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-25.479	-15.500	-16.500	-17.000	-17.500	-18.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-25.479	-15.500	-16.500	-17.000	-17.500	-18.100

**Budget B-02; Teilbudget FD-02
345-01 Landesblindengeld**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,31	0,23	0,23

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld steigen in 2026 im Vergleich zum Vorjahr an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 450 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich das Landesblindengeld auf 225 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mietende von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Personen mit Eigentum eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für die Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld ist gegenüber den Leistungen nach dem SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitssuchenden nach dem SGB II vorrangig zu beantragen.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt das Land, die über die NBank vollständig abgerechnet werden. Die Wohngeldauszahlungen sowie die monatlichen Erstattungen der NBank werden als durchlaufende und somit haushaltsunwirksame Posten ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder als Eigentum besitzen und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	321.800	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	473.200	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	473.200	321.800	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	117.335	121.600	115.100	118.600	122.300	125.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	25.400	28.900	21.300	22.000	22.600	23.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.346.508	1.373.400	1.083.700	1.005.400	1.039.800	1.075.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.489.243	1.523.900	1.220.100	1.146.000	1.184.700	1.224.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.016.043	-1.202.100	-1.220.100	-1.146.000	-1.184.700	-1.224.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	14.500	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	14.500	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.001.543	-1.202.100	-1.220.100	-1.146.000	-1.184.700	-1.224.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02 346-01 Wohngeld

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Wohngeldberechtigte	5.577,00	5.600,00	6.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,37	1,37	1,32
Abweichungen zum Vorjahr			
Der Landkreis Osnabrück hat 15 kreisangehörige Kommunen zu den Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz herangezogen. Die 6 selbständigen Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz in eigener Zuständigkeit wahr. Die oben dargestellten Fallzahlen beziehen sich auf alle Wohngeldstellen im Landkreis. Da das Land die Wohngeldzahlungen in vollem Umfang erstattet, werden die Ausgaben und Einnahmen als durchlaufende Posten gebucht und erscheinen demnach nicht im Haushalt des Landkreises. Ebenso seit 2023 erstattet der Landkreis den herangezogenen Wohngeldstellen die Personal- und Verwaltungskosten für die Umsetzung des Wohngeldgesetzes. Der vom Land Niedersachsen geleistete Konnexitätsausgleich wird an die Wohngeldstellen direkt ausgezahlt. Daher wird kein entsprechender Ertrag im Haushalt eingeplant und dementsprechend mit der Personal- und Verwaltungskostenerstattung nach der Heranziehungsvereinbarung verrechnet.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.			
Erläuterungen			
Dieses Produkt beinhaltet die Personalkosten der Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie der Durchführung von Prüfungen. 1.083.700 € Personalkostenerstattungen an die herangezogenen Kommunen			

Budget B-02; Teilbudget FD-02 351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktbeschreibung

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung von Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

Auftragsgrundlage

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

Zielgruppen

- Personen die Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz empfangen
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.146	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.146	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.694	11.800	11.400	11.800	12.100	12.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.300	3.600	2.800	2.900	2.900	3.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	112.300	132.100	28.400	28.200	28.000	27.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	127.294	147.500	42.600	42.900	43.000	43.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-124.148	-147.500	-42.600	-42.900	-43.000	-43.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.148	-147.500	-42.600	-42.900	-43.000	-43.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Bei diesem Produkt werden die beantragten, freiwillige Zuschüsse abgebildet, über die der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen hat, sofern sich keine Zuordnung zu einem anderen Produkt ergibt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

10.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz

15.900 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück

2.500 € Zuschüsse an Initiativgruppen

Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

Produktbeschreibung

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstaussfälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren. Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht-erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld, das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück.

Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr. Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.733	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	399.733	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	412.230	394.000	414.200	426.500	439.100	451.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	140.600	137.900	117.900	121.500	124.900	128.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	162.504	162.000	162.000	162.000	162.000	162.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	715.334	693.900	694.100	710.000	726.000	741.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-315.601	-293.900	-294.100	-310.000	-326.000	-341.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-315.601	-293.900	-294.100	-310.000	-326.000	-341.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02 363-90 Verwaltungsaufgaben Elterngeld

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.329,00	3.500,00	3.400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	5,48	5,30	5,65
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Finanzdaten für das Jahr 2025 befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen: - Bürgernähe - Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen - fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung	22,9 Tage	26 Tage	26 Tage
Erläuterungen			
Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt. Zu Pos. 1.07: Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 400.000 € zur Verfügung. Zu Pos. 2.07: Rund 162.000 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.			

Teilbudget

SGBII - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

Zielgruppen

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	51.680	50.000	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.372.753	104.515.000	100.450.800	100.507.000	100.943.000	101.349.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.781.612	5.245.000	4.728.000	4.725.000	4.725.000	4.725.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.874	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	18.299	0	30.000	30.000	30.000	30.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	115.229.218	109.810.000	105.208.800	105.262.000	105.698.000	106.104.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.890.777	6.514.200	6.469.900	6.660.800	6.855.100	7.048.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.308.200	1.377.100	1.166.800	1.201.700	1.236.900	1.271.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.908	245.000	275.000	283.000	288.000	293.000
2.04	Abschreibungen	368.012	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	107.941.169	106.027.000	99.314.000	98.824.000	98.804.000	98.814.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.040.129	14.177.800	14.789.000	15.114.000	15.486.000	15.848.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	129.773.194	128.341.100	122.014.700	122.083.500	122.670.000	123.275.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-14.543.976	-18.531.100	-16.805.900	-16.821.500	-16.972.000	-17.171.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-14.543.976	-18.531.100	-16.805.900	-16.821.500	-16.972.000	-17.171.200

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl SGB II-Berechtigte	12.432,00	12.055,00	11.115,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	77,68	86,74	86,42

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit KAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2026 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Dazu beigetragen hat insbesondere die Fallzahlentwicklung bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Bei diesem Personenkreis konnte bereits in 2025 in vielen Fällen eine berufliche Integration ermöglicht werden, so dass sich der Fallbestand um rund 200 Bedarfsgemeinschaften sukzessive reduzierte.

Für 2026 wird trotz des aktuellen Zuzugs von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, die aufgrund einer Gesetzesänderung in der Ukraine das Land verlassen durften, eher von einer Seitwärtsbewegung ausgegangen, da weitere Integrationen wahrscheinlich sind.

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Kriegsflüchtlinge können nicht fundiert abgeschätzt werden. Seit April 2025 sind 43 Bedarfsgemeinschaften neu im SGB II-Leistungsbezug.

Weiterhin sieht die Zielvereinbarung mit dem Land für 2026 eine Reduzierung des Fallzahlbestandes um 1 % vor.

Dadurch werden sich die Transferaufwendungen (Bürgergeld, KdU) gegenüber 2025 verringern, ebenso aber auch das Volumen der Erstattung durch den Bund.

Bei den Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II wird sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz 2025 ebenfalls verringern. Die Steigerung der Aufwendungen von 2024 zu 2025 wird nach den Erfahrungen der Vorjahre dazu führen, dass vom Bund mehr Mittel für die Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Da aber in 2026 nicht mit einer weiteren spürbaren Steigerung zu rechnen ist, sollten die zur Verfügung gestellten Mittel zusammen ausreichen, alle Aufwendungen zu decken.

Bei den Transfererträgen (Rückzahlungen, Erstattungen Dritter) hat sich in 2025 abgezeichnet, dass diese den Planansatz nicht erreichen werden, so dass für 2026 geringere Erträge eingeplant werden. Gravierende Auswirkungen auf den Haushalt sind aber nicht zu erwarten, da sich auf der anderen Seite die Erstattung durch den Bund erhöht.

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt über dem Ansatz für 2025. Neben den Tarif- und Stufensteigerungen, die zu höheren Personalkosten führen, sind auch deutliche höhere Aufwendungen für Lizenzen und EDV-Support zu berücksichtigen. Die tatsächlich zu leistenden Aufwendungen in 2025 lagen bereits über dem Planansatz 2025, eine weitere Steigerung ist für 2026 einzuplanen.

Diese Aufwendungen werden aber zu 84,8 % über das SGB II-Verwaltungskostenbudget vom Bund erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und ab.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2026 eine Summe von 114.378.000 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

275.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

32.615.000 € Kosten der Unterkunft

315.000 € insbes. Schuldnerberatung

380.000 € einmalige Leistungen

60.180.000 € Bürgergeld-Regelleistungen

3.571.000 € Eingliederungsleistungen

2.053.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Pos. 2.07:

14.789.000 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier kommunale Mittel (u. a. für die Kofinanzierung des Migrationszentrums, die Ausbildungsregion) nachgewiesen.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 105.208.000 € gegenüber:

Zu Pos. 1.02:

100.450.800 € Leistungsbeteiligung des Bundes / des Landes

Zu Pos. 1.04:

4.758.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2026 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 61,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele:

4 | Daseinsvorsorge

Reduzierung der Schulabbruchquote / Strategien zur Vermeidung von Schulabbrüchen im LK Osnabrück

Bis zum 30.06.2027 werden die Daten zur Schulabbruchquote umfassend gemeinsam mit internen und externen Akteuren quantitativ dargestellt und qualitativ analysiert, Handlungsempfehlungen abgeleitet und mindestens zwei konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Flankierend wird zur weiteren Analyse und Prävention die Einrichtung einer Beratung für schulabbruchgefährdete Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 zur Förderung erfolgreicher Abschlüsse im Landkreis Osnabrück erprobt.

Kennzahl 1:

Die Datenbasis zur Schulabbruchquote im LK Osnabrück ist quantitativ im Landkreis Osnabrück erprobt.

Kennzahl 2:

Eine Ableitung von konkreten präventiven Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Landkreis Osnabrück erprobt.

Kennzahl 3:

Ein Jugendhilfeträger wurde mit der Umsetzung und Durchführung der Beratung beauftragt und 2 weitere Maßnahmen sind eingesteuert oder durchgeführt.

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Produktbeschreibung

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Personen die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen auf die MaßArbeit kAÖR übertragen. Für die Personen die SGB II-Leistungen beziehen ist die bei den Außenstellen der MaßArbeit kAÖR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Personen die Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) empfangen, Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

Auftragsgrundlage

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlag.

Zielgruppen

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.450.001	3.333.900	4.093.900	4.097.000	4.098.000	4.099.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	25.776	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.475.776	3.348.900	4.113.900	4.117.000	4.118.000	4.119.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.197	15.300	12.300	15.400	16.200	17.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.200	4.600	3.600	3.600	3.800	3.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.153.602	3.009.000	3.733.000	3.733.000	3.733.000	3.733.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	305.777	320.000	365.000	365.000	365.000	365.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.475.776	3.348.900	4.113.900	4.117.000	4.118.000	4.119.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-02; Teilbudget SGBII 347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,14	0,14

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der MaßArbeit kAöR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Budget 03

Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
341-01	Unterhaltsvorschuss	-2.736.163	-2.941.100	-2.879.900	-2.993.500	-3.110.900	-3.232.300
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-51.660.710	-61.931.700	-73.699.900	-87.776.600	-90.779.400	-94.119.300
362-01	Jugendarbeit	-1.824.778	-1.879.600	-1.807.400	-1.810.800	-1.813.200	-1.817.100
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-433.236	-427.300	-434.100	-434.100	-434.100	-434.100
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-10.209.884	-7.891.400	-9.885.400	-10.534.000	-11.225.900	-11.964.100
363-02	Jugendschutz	-13.147	-61.300	-32.900	-33.200	-33.600	-33.900
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-2.662.790	-2.866.400	-2.793.100	-2.874.200	-2.954.600	-3.035.900
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-40.100.263	-46.478.200	-51.172.200	-54.577.100	-58.219.300	-62.107.900
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-17.004.679	-17.473.900	-19.680.700	-20.979.100	-22.372.100	-23.857.100
363-06	Beratung	-1.713.027	-1.845.900	-1.794.900	-1.847.000	-1.901.600	-1.956.700
363-07	Gerichtshilfen	-341.795	-366.300	-363.900	-374.100	-385.200	-396.100
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-706.077	-757.700	-708.600	-726.000	-744.400	-762.300
363-09	Jugendsozialarbeit	-416.842	-436.200	-437.200	-439.600	-441.800	-444.300
363-10	Förderung von freien Trägern	-2.007.610	-1.979.600	-2.028.300	-2.037.800	-2.047.800	-2.057.400
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-1.063.785	-1.222.300	-1.229.200	-1.241.900	-1.253.600	-1.266.000
363-12	Übergangsmanagement	-1.230.996	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800
FD-03	Jugend	-134.125.782	-150.159.700	-170.548.500	-190.279.800	-199.318.300	-209.085.300
B-03	Jugendhilfe	-134.125.782	-150.159.700	-170.548.500	-190.279.800	-199.318.300	-209.085.300

Übersicht: Budget B-03 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.561.716	5.155.800	5.166.100	5.182.900	5.200.900	5.220.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.697.140	4.139.100	4.399.100	4.706.100	5.034.500	5.386.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	373	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.768.113	27.277.400	30.697.400	32.846.400	35.145.700	37.606.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	34.035	20.300	16.700	16.700	16.700	16.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	39.061.377	36.593.200	40.279.900	42.752.700	45.398.400	48.229.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.197.040	12.249.000	13.429.100	13.821.600	14.227.100	14.628.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.339.898	2.325.500	1.877.400	1.931.200	1.986.700	2.046.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.313	557.000	533.800	561.800	591.800	623.900
2.04	Abschreibungen	4.197.245	175.300	142.400	142.400	142.400	142.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	150.282.774	166.298.000	188.507.000	209.862.600	220.655.600	232.332.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.127.754	4.586.500	5.669.900	6.044.100	6.444.300	6.872.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	172.985.024	186.191.300	210.159.600	232.363.700	244.047.900	256.646.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-133.923.647	-149.598.100	-169.879.700	-189.611.000	-198.649.500	-208.416.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	260.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	260.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	462.136	561.600	668.800	668.800	668.800	668.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-462.136	-561.600	-668.800	-668.800	-668.800	-668.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-134.125.782	-150.159.700	-170.548.500	-190.279.800	-199.318.300	-209.085.300

Übersicht: Budget B-03 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.565.131	36.593.200	40.279.900	42.752.700	45.398.400	48.229.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.174.278	181.536.900	206.400.700	228.501.000	240.078.800	252.563.700
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-130.609.147	-144.943.700	-166.120.800	-185.748.300	-194.680.400	-204.334.200
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-130.616.547	-144.951.100	-166.128.200	-185.755.700	-194.687.800	-204.341.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	158.000	7.400	128.400	0	0	0
	Gesamtsumme	158.000	7.400	128.400	0	0	0

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Kinder allein erziehender Elternteile erhalten Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche allein erziehender Elternteile
- unterhaltspflichtige Elternteile

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	6.569.259	2.694.500	2.950.900	3.157.500	3.378.500	3.615.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.771.806	9.840.000	9.960.000	10.657.200	11.403.200	12.201.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15.341.065	12.534.500	12.910.900	13.814.700	14.781.700	15.816.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.441.232	1.534.400	1.656.700	1.706.300	1.756.100	1.805.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	490.200	443.400	383.800	395.400	406.800	418.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.605.395	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.450.402	12.350.000	12.500.000	13.375.000	14.311.300	15.313.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.057.800	1.160.300	1.241.500	1.328.400	1.421.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	17.987.229	15.385.600	15.700.800	16.718.200	17.802.600	18.958.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.646.163	-2.851.100	-2.789.900	-2.903.500	-3.020.900	-3.142.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.736.163	-2.941.100	-2.879.900	-2.993.500	-3.110.900	-3.232.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03 341-01 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Bewilligung	3.220,00	3.500,00	3.600,00
Fallzahl Heranziehung	5.367,00	6.000,00	6.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	17,91	20,71	21,76
Abweichungen zum Vorjahr			
. / .			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 2020 = 20,9 %; 2021 = 21,6 %; 2022 = 24,2 %; 2023 = 21,7 %; 2024 = 21,8 %; 2025 bisher = 23,3 %. Ziel ist es, diese Quote zu halten.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.			
Kurze Bearbeitungszeiten können aufgrund der Personalsituation nicht mehr garantiert werden.			
			.
Interkommunale Leistungsvergleiche			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich des NLT auch für 2026 geplant.			
Erläuterungen			
Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 12.500.000 € und einer Refinanzierungsquote von 23,3 % ergibt sich für 2026 die folgende Finanzierungssituation:			
<u>Aufwendungen</u>			
Leistungen an Berechtigte	12.500.000 €		
Erstattungen an das Land	1.160.300 €		
(40 % von 2.900.900 €)			
Insgesamt	13.660.300 €		
<u>Erträge</u>			
Erstattungen vom Land	9.960.000 €		
(80 % von (12.500.000 € - 50.000 €))			
Unterhaltsbeträge	2.900.900 €		
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €		
Insgesamt	12.910.000 €		
Damit ergibt sich in 2026 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 749.400 € (2025 = 873.300 €).			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und Durchführungsverordnung zum NKiTaG; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeitende in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.621.360	4.252.000	4.252.000	4.252.000	4.252.000	4.252.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.621.360	4.263.100	4.263.100	4.263.100	4.263.100	4.263.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	548.080	658.700	694.400	715.400	735.900	757.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	76.400	96.600	78.400	80.600	83.100	85.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.313	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	146.373	114.000	83.400	83.400	83.400	83.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	55.529.841	65.317.600	77.098.700	91.152.200	94.132.000	97.448.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.888	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	56.274.270	66.186.900	77.954.900	92.031.600	95.034.400	98.374.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-51.652.910	-61.923.800	-73.691.800	-87.768.500	-90.771.300	-94.111.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.800	7.900	8.100	8.100	8.100	8.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.800	-7.900	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-51.660.710	-61.931.700	-73.699.900	-87.776.600	-90.779.400	-94.119.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	6,98	8,39	8,64

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beläuft sich das Gesamtzuweisungsvolumen auf 50 % der Netto-Ist-Aufwendungen des jeweiligen Vorvorjahres, für 2026 also auf Basis von 2024. Die Netto-Ist-Aufwendungen aller kreisangehörigen Kommunen betrugen in 2024 insgesamt 137.748.000 €; davon 50 % = 68.874.000 €. Außerdem werden 733.600 € für Nachzahlungen eingeplant, so dass sich insgesamt ein Planwert von 69.607.600 € ergibt (2025 = 59.513.200 €).

Durch das Ganztagsförderungsgesetz wurde beginnend mit dem 01. August 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Gesamtmittelbedarf für alle kreisangehörigen Kommunen auf jährlich 6.500.000 € belaufen wird; davon trägt der Landkreis Osnabrück 50 % = 3.250.000 €. Für 2026 bedeutet das anteilig 1.354.200 €.

Die Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Familienservicebüros erhöhen sich in 2026 um insgesamt 250.000 € auf 1.130.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, Georgsmarienhütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten. Es wird ein weiterer Sozialpädagogischer Hort eingerichtet (vgl. operatives Ziel aus 2025).

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele:

4 | Daseinsvorsorge

Ausbau der Angebote der Familienzentren in der Stadt Dissen a. T. W. und der Gemeinde Hasbergen für Eltern in Kita und Grundschule im Rahmen eines dreijährigen Projektes

Grundschulen sowie Eltern von Grundschulkindern geraten zunehmend unter Druck. Das wird u. a. durch die stark zunehmende Anzahl an Schulbegleitungen untermauert. Durch die Ausweitung von Elternbildungsangeboten und weiteren unterstützenden Maßnahmen an den beiden Modellstandorten Dissen und Hasbergen (beide Standorte agieren zentral; übergreifend für mehrere Kindertageseinrichtungen) sollen die Belastungsfaktoren reduziert und die Eltern gestärkt werden. Es sind Haushaltsmittel von 40.000 € erforderlich.

Kennzahl: Bis zum 31. Dezember 2026 sind an beiden Standorten Bildungsangebote für Eltern an Grundschulen etabliert.

Weitere Erläuterungen:

Erträge:

Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen als Betriebskostenförderung für die Tagespflege von 3.000.000 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 €.

Außerdem werden 22.000 € als Umlage für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt. Insgesamt 4.252.000 €.

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:

Es werden Abschreibungen von 83.400 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03

361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 77.098.700 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	69.607.600 €
- Aufwendungen Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung	1.354.200 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	800.000 €
- Familienservicebüros	1.130.000 €
- Nachmittagsbetreuung	668.500 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	907.000 €
- Sprachförderung	1.440.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 290.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	1.093.400 €
- Soziale Angebote in Quakenbrück	18.000 €
- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	80.000 €

Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita"

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2030 (hauptamtliche Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleitende; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	373	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	373	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	89.793	95.300	97.800	100.900	103.200	106.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.100	11.300	8.900	9.200	9.300	9.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	66.137	61.300	59.000	59.000	59.000	59.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.659.120	1.712.300	1.642.300	1.642.300	1.642.300	1.642.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.825.151	1.880.200	1.808.000	1.811.400	1.813.800	1.817.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.824.778	-1.879.600	-1.807.400	-1.810.800	-1.813.200	-1.817.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.824.778	-1.879.600	-1.807.400	-1.810.800	-1.813.200	-1.817.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03 362-01 Jugendarbeit

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
geförderte Maßnahmen	384,00	440,00	440,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,32	1,40	1,40
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Zuweisung an die Stiftung „Lauter – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück“ von bisher 50.000 € entfällt in 2026. Die in 2025 einmalig veranschlagten Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen von 20.000 € für Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie entfallen ebenfalls in 2026.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
. / .			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen
			.
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.04: Es werden Abschreibungen von 59.000 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.			
Zu Pos. 2.06: Es werden Transferaufwendungen von 1.642.300 € (2025 = 1.712.300 €) veranschlagt, und zwar für - Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2030) 1.074.800 € - Fahrten, Wandern, Lager 460.000 € - Außerschulische Bildung 50.000 € - Kinder-, Jugend- und Familienerholung 30.000 € - Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm" 27.500 €			
Im investiven Finanzhaushalt wird - wie in den Vorjahren - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

. / .

Zielgruppen

Fachdienst intern

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.048	66.600	73.400	73.400	73.400	73.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.856	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	300.696	321.100	322.000	322.000	322.000	322.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	411.600	387.700	395.400	395.400	395.400	395.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-411.600	-387.700	-395.400	-395.400	-395.400	-395.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.636	39.600	38.700	38.700	38.700	38.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.636	-39.600	-38.700	-38.700	-38.700	-38.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-433.236	-427.300	-434.100	-434.100	-434.100	-434.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03 / 2.07:

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen; in 2026 sind das insgesamt 434.100 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber/innen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	399.115	418.700	418.700	447.900	479.300	512.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.784.843	4.759.600	5.459.600	5.841.800	6.250.700	6.688.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.183.958	5.178.300	5.878.300	6.289.700	6.730.000	7.201.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	826.944	908.700	968.600	997.500	1.026.600	1.055.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	162.600	157.000	116.300	119.800	123.400	126.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	21.922	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.397.086	10.379.000	12.653.800	13.539.600	14.487.400	15.501.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.984.851	1.625.000	2.025.000	2.166.800	2.318.500	2.480.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.393.842	13.069.700	15.763.700	16.823.700	17.955.900	19.165.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.209.884	-7.891.400	-9.885.400	-10.534.000	-11.225.900	-11.964.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.209.884	-7.891.400	-9.885.400	-10.534.000	-11.225.900	-11.964.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Pflegemonate Vollzeitpflege	5.220,00	5.184,00	5.484,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	372,00	384,00	384,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	120,00	144,00	144,00
Pflegemonate Profipflege	86,00	144,00	144,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	11,35	12,20	12,91
Abweichungen zum Vorjahr			
Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 9.194.300 € (2025 = 7.219.500 €).			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
. / .			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber/innen	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Interkommunale Leistungsvergleiche			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)": Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsringe. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsringe anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet. Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse. Die Datenerhebung erfolgt seit 2025 im Wesentlichen mit dem JuBB-Datenblatt, das zudem zukünftig sozialräumliche Auswertungen ermöglichen soll (JuBB = Jugendhilfeberichterstattung in Bayern).			
Erläuterungen			
Erträge: Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt: Vollzeitpflege Minderjähriger 301.600 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 117.100 € (jeweils wie 2025). Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Vollzeitpflege Minderjähriger 4.809.400 € (2025 = 4.309.400 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 510.000 € (2025 = 320.000 €); Profipflege 15.000 € (2025 = 5.000 €); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (wie 2025). Aufwendungen: Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen: Vollzeitpflege Minderjähriger 10.550.600 € (2025 = 8.957.700 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 1.365.200 € (837.100 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 303.900 € (187.800 €); Profipflege 284.000 € (246.300 €); Abrechnungssystematik SkF 141.900 € (wie 2025); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2025). Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter: Vollzeitpflege Minderjähriger 1.800.000 € (1.400.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (wie 2025).			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern und -betreuerinnen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	500	5.600	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	500	5.600	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.947	41.600	13.300	13.600	14.000	14.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	700	700	600	600	600	600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	24.600	21.000	21.000	21.000	21.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.647	66.900	34.900	35.200	35.600	35.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.147	-61.300	-32.900	-33.200	-33.600	-33.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-13.147	-61.300	-32.900	-33.200	-33.600	-33.900

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-02 Jugendschutz**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,19	0,57	0,19

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Bei den Erträgen von 2.000 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu Pos. 2.06:

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes (z. B. Veranstaltungen; Materialien) werden Aufwendungen von 21.000 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können
- bestellte Vormünder und Pfleger
- andere Jugendämter

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.993.103	2.139.000	2.130.700	2.194.900	2.258.400	2.322.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	600.700	648.800	563.800	580.700	597.600	614.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.545	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.981	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.461	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.622.790	2.796.400	2.703.100	2.784.200	2.864.600	2.945.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.622.790	-2.796.400	-2.703.100	-2.784.200	-2.864.600	-2.945.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000	70.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.000	-70.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.662.790	-2.866.400	-2.793.100	-2.874.200	-2.954.600	-3.035.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beistandschaften	2.133,00	2.150,00	2.150,00
Fallzahl Vormundschaften	521,00	520,00	460,00
Fallzahl Beurkundungen	1.302,00	1.200,00	1.300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	25,73	26,73	27,17
Abweichungen zum Vorjahr			
. / .			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
			.
Beurkundungen von Sorgerechtserklärungen*	sofort	sofort	sofort
			.
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
			.
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort
* während der Sprechzeiten			.
Erläuterungen			
. / .			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.707.500	1.014.800	1.018.400	1.089.600	1.165.600	1.247.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.819.893	12.577.800	15.177.800	16.240.400	17.377.300	18.593.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.527.392	13.592.800	16.196.400	17.330.200	18.543.100	19.841.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.049.844	2.257.800	3.250.300	3.344.400	3.444.500	3.542.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	382.800	387.900	301.900	310.300	318.800	329.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	362.762	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	50.255.597	55.492.200	61.215.400	65.500.400	70.085.300	74.991.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.533.953	1.579.000	2.159.000	2.310.200	2.471.800	2.644.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	54.584.956	59.716.900	66.926.600	71.465.300	76.320.400	81.507.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-40.057.563	-46.124.100	-50.730.200	-54.135.100	-57.777.300	-61.665.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	260.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	260.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	302.700	354.100	442.000	442.000	442.000	442.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-302.700	-354.100	-442.000	-442.000	-442.000	-442.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-40.100.263	-46.478.200	-51.172.200	-54.577.100	-58.219.300	-62.107.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Pflege tage Stat. Hilfe Minderjähriger	122.976,00	124.100,00	124.830,00
Pflege tage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	15.006,00	15.330,00	12.410,00
Pflege tage Stat. Hilfe seel. Behinderter	8.784,00	10.220,00	8.760,00
Pflege tage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	472,00	365,00	730,00
Pflege tage Stat. Hilfe junger Vollj.	36.600,00	38.325,00	45.900,00
Pflege tage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	16.470,00	16.790,00	16.425,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	26,67	29,26	41,12

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 48.216.600 € (2025 = 44.513.400 €).

Die Personalaufwendungen erhöhen sich deutlich aufgrund der Einrichtung neuer Stellen im Rahmen des abgeschlossenen Prozesses der gesetzlich vorgeschriebenen Personalbemessung.

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in 2026 Gesamtaufwendungen von 10.000.000 € (2025 = 8.000.000 €) eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

- Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII 5.000.000 € (2025 = 4.000.000 €)
- Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII 2.500.000 € (2025 = 2.000.000 €)
- Inobhutnahmen 2.500.000 € (2025 = 2.000.000 €)

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € (wie bisher) einkalkuliert.

Erstattungen von anderen Jugendämtern werden beim Produkt 363-04 insgesamt in Höhe von 5.262.800 € (2025 = 4.662.800 €) veranschlagt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort

Interkommunale Leistungsvergleiche

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Erträge

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge;

Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	999.143 €	465.900 €	469.900 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	2.139 €	700 €	700 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	119.893 €	155.000 €	155.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	475 €	100 €	100 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	248.886 €	188.700 €	188.700 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	127.795 €	43.300 €	43.300 €
Inobhutnahmen	105.476 €	46.700 €	46.700 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	103.693 €	114.400 €	114.400 €
Insgesamt	1.707.500 €	1.014.800 €	1.018.800 €

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	10.820.864 € *	7.046.300 € *	8.246.300 € *
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	16.500 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	199.842 €	340.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.057.104 € *	2.545.000 €*	3.345.000 € *
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	179.146 €	20.000 €	120.000 €
Inobhutnahmen	128.017 € *	2.100.000 € *	2.600.000 € *
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	414.920 €	490.000 €	490.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	12.819.893 €	12.577.800 €	15.177.800 €

Aufwendungen

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	27.385.347 € *	31.062.900 € *	34.898.300 € *
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.995.022 €	2.196.300 €	1.696.200 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	2.925.101 €	3.545.200 €	3.325.800 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	72.037 €	88.400 €	107.600 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	5.932.087 € *	6.586.000 € *	8.952.300 € *
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	3.203.250 €	3.715.900 €	3.071.500 €
Inobhutnahmen	4.943.156 € *	3.996.000 € *	4.696.000 € *
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	3.798.717 €	4.301.000 €	4.462.100 €
Individuelle Einzelfallhilfen	880 €	500 €	5.600 €
Insgesamt	50.255.597 €	55.492.200 €	61.215.400 €

Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

= Erstattungen an andere Jugendämter

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.151.680 €	1.200.000 €	1.600.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	26.615 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	4.711 €	80.000 €	150.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	171.862 €	140.000 €	250.000 €
Inobhutnahmen	94.391 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	84.694 €	84.000 €	84.000 €
Insgesamt	1.533.953 €	1.579.000 €	2.159.000 €

*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG)

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.977	240.000	240.000	256.800	274.800	294.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	21.266	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.572	100.000	100.000	107.000	114.500	122.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	649.814	340.000	340.000	363.800	389.300	416.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.164.948	1.264.000	1.272.500	1.307.600	1.348.600	1.385.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	166.999	158.300	118.400	121.200	124.500	129.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.533	455.000	425.000	453.000	483.000	515.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	15.690.108	15.936.600	18.204.800	19.461.100	20.805.300	22.243.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	214.905	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	17.654.493	17.813.900	20.020.700	21.342.900	22.761.400	24.273.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-17.004.679	-17.473.900	-19.680.700	-20.979.100	-22.372.100	-23.857.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-17.004.679	-17.473.900	-19.680.700	-20.979.100	-22.372.100	-23.857.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Ambulante Hilfe	3,00	3,00	3,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	153,00	165,00	169,00
Fallzahl Sozialtherapie	81,00	78,00	96,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	415,00	430,00	411,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	1.134,00	1.040,00	1.250,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	14,71	15,95	15,90

Abweichungen zum Vorjahr

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 13.480.800 € (2025 = 12.732.800 €).

Die Transferaufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erhöhen sich um 1.520.200 € auf 4.624.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

Interkommunale Leistungsvergleiche

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.02:

Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Es werden Erstattungen von anderen Jugendämtern von 100.000 € veranschlagt.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.03:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 25.000 € (2025 = 55.000 €) sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 400.000 € (wie 2025).

	Ergebnis		
	2024	Plan 2025	Plan 2026
Zu Pos. 2.06 / 2.07:			
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	166.911 €	257.200 €	257.200 €
Ambulante Hilfen	11.233 €	8.500 €	37.700 €
Erziehungsbeistandschaften	1.308.525 €	1.463.700 €	1.547.500 €
Sozialtherapie	1.815.462 €	1.712.000 €	2.203.700 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	7.471.108 €	8.164.900 €	7.897.300 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	629.443 €	685.700 €	863.000 €
Individuelle Einzelfallhilfen	531.515 €	537.600 €	771.200 €
Hilfen in Notsituationen	0 €	3.200 €	3.200 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.970.816 €	3.103.800 €	4.624.000 €
(nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)			
Insgesamt	15.905.013 €	15.936.600 €	18.204.800 €

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG)

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.524.928	1.697.800	1.692.100	1.742.000	1.793.000	1.845.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	188.100	148.100	102.800	105.000	108.600	111.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.713.027	1.845.900	1.794.900	1.847.000	1.901.600	1.956.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.713.027	-1.845.900	-1.794.900	-1.847.000	-1.901.600	-1.956.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.713.027	-1.845.900	-1.794.900	-1.847.000	-1.901.600	-1.956.700

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-06 Beratung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	18,50	20,84	20,69

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG)

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	307.895	338.200	344.500	354.300	365.000	374.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	33.900	28.100	19.400	19.800	20.200	21.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	341.795	366.300	363.900	374.100	385.200	396.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-341.795	-366.300	-363.900	-374.100	-385.200	-396.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-341.795	-366.300	-363.900	-374.100	-385.200	-396.100

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-07 Gerichtshilfen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	3,93	4,31	4,35

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	546.672	575.600	553.100	569.100	586.200	602.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	70.800	75.600	49.000	50.400	51.700	53.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	88.606	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	706.077	757.700	708.600	726.000	744.400	762.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-706.077	-757.700	-708.600	-726.000	-744.400	-762.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-706.077	-757.700	-708.600	-726.000	-744.400	-762.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strafverfahren	1.095,00	950,00	950,00
Teilnehmer Kurzprojekte	46,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	25,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	80,00	70,00	70,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	87,00	80,00	80,00
Fallzahl Diversion	478,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	7,83	8,21	7,86
Abweichungen zum Vorjahr			
. / .			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Durchführung von zwei Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils zwölf jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern/innen; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmende angeboten - Durchführung von acht Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter/innen mit insgesamt 80 Teilnehmenden			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06: Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2026 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt. Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2026 wie in den Vorjahren 31.500 € eingeplant. Dabei handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".			

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren - Erl. d. MS vom 09.03.2022 - 306.51.786 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	33.535	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	33.535	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	63.238	64.200	67.200	69.200	71.200	73.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.900	12.500	10.500	10.900	11.100	11.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.240	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	374.000	374.000	374.000	374.000	374.000	374.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	450.378	450.700	451.700	454.100	456.300	458.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-416.842	-436.200	-437.200	-439.600	-441.800	-444.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-416.842	-436.200	-437.200	-439.600	-441.800	-444.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,83	0,83	0,83

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAÖR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert.

Dazu gehören:

1. Durch den kommunalen Anteil werden 46 Plätze mit offenem Zugang finanziert.
2. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer wird eine Kompetenzfeststellung angeboten.
3. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer wird ein Förderplan erstellt.
4. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer gibt es ein verbindliches Anschlussangebot.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von jeweils 74.800 € = insgesamt 374.000 €. Die Kofinanzierung bildet unter anderem die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG)

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	214.563	264.800	256.900	264.500	272.400	280.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	75.800	84.400	66.000	67.900	70.000	72.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.717.247	1.630.400	1.705.400	1.705.400	1.705.400	1.705.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.007.610	1.979.600	2.028.300	2.037.800	2.047.800	2.057.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.007.610	-1.979.600	-2.028.300	-2.037.800	-2.047.800	-2.057.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.007.610	-1.979.600	-2.028.300	-2.037.800	-2.047.800	-2.057.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-10 Förderung von freien Trägern

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,35	2,90	2,90

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

. / .

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen:

Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -.

Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.705.400 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	70.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen/ Erziehungsberatungsstelle	1.508.400 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund -Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	81.000 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	30.000 €

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück: ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück: ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle: ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund: ca. 0,22 Grundteams

Insgesamt: 5,15 Grundteams

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfssituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG)

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie
- Kinder, Jugendliche und Eltern

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.021	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	215.021	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	412.853	408.900	431.000	441.900	452.000	462.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	68.900	72.800	57.600	59.400	61.000	62.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.062	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	384.992	874.000	874.000	874.000	874.000	874.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.278.806	1.391.100	1.398.000	1.410.700	1.422.400	1.434.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.063.785	-1.222.300	-1.229.200	-1.241.900	-1.253.600	-1.266.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.063.785	-1.222.300	-1.229.200	-1.241.900	-1.253.600	-1.266.000

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,33	4,00	4,28

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

Zu Pos. 2.03:

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 15.400 € für die Jugendhilfeplanung und 20.000 € für Digitale Elternberatung (jeweils wie in den Vorjahren) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Bei den Transferaufwendungen von 874.000 € handelt es sich um die Aufwendungen für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 359.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 €, für das Projekt Babylotsen von 45.300 € sowie für weitere Projekte von 37.700 €.

Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.358	495.000	505.300	505.300	505.300	505.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	488.358	495.000	505.300	505.300	505.300	505.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-6.585	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.725.938	2.095.800	2.106.100	2.106.100	2.106.100	2.106.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.719.353	2.095.800	2.106.100	2.106.100	2.106.100	2.106.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.230.996	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.230.996	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800	-1.600.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03 363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangssteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

Es sollen 120 junge Menschen in Ausbildung vermittelt werden. Es werden 200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur durchgeführt.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Organisation und Umsetzung von 5 Berufsorientierungsveranstaltungen mit mindestens 2.000 beteiligten Schülerinnen bzw. Schülern und mindestens 200 Unternehmensvertretungen.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
. / .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit KAÖR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit KAÖR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 die folgende Finanzierung:

Bereich	Bund/Land/ESF	Eigenmittel	Summe
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	195.300 €	108.000 €	303.300 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	131.400 €	937.400 €	1.068.800 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	178.600 €	403.000 €	581.600 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft		152.400 €	152.400 €
Insgesamt	505.300 €	1.600.800 €	2.106.100 €

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf in 2026 wie im Vorjahr auf 1.600.800 €.

Budget 04

Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-525.901	-551.800	-733.800	-627.800	-640.300	-653.400
213-01	Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten	-64.444	-67.300	-100.400	-87.100	-88.900	-90.600
215-01	Realschulen – Schulsachkosten	-1.748.314	-1.835.400	-2.496.700	-2.138.000	-2.180.600	-2.224.500
216-01	Oberschulen – Schulsachkosten	-6.837.745	-7.271.700	-9.864.300	-8.560.800	-8.731.700	-8.905.900
217-01	Gymnasien	-4.277.247	-4.615.100	-4.835.100	-4.917.000	-5.000.400	-5.085.100
218-01	Gesamtschulen	-3.012.620	-3.108.300	-3.654.000	-3.565.100	-3.623.700	-3.682.400
221-01	Förderschulen	-2.156.457	-2.102.800	-2.417.200	-2.561.600	-2.441.900	-2.453.800
231-01	Berufsbildende Schulen	-3.642.839	-3.909.600	-3.977.200	-4.040.200	-4.104.000	-4.168.600
241-01	Schülerbeförderung	-28.648.697	-30.852.100	-31.899.800	-32.984.400	-34.071.400	-35.161.200
242-01	Schüler BAföG	-370.944	-325.300	-333.400	-343.300	-352.900	-362.400
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-122.282	-127.400	-143.900	-146.400	-149.600	-152.100
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.856.926	-3.346.500	-3.446.400	-3.598.000	-3.708.200	-3.760.200
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-138.082	-218.900	-162.600	-168.100	-174.500	-179.900
244-01	Kreisschulbaukasse	-761.684	-836.600	-754.600	-754.700	-754.800	-755.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-284.211	-268.100	-237.700	-241.300	-245.400	-249.500
251-02	Archäologie	-1.302.264	-1.360.500	-1.327.700	-1.343.000	-1.348.200	-1.353.700
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-66.220	-59.200	-50.300	-51.200	-52.500	-53.700
261-01	Theaterförderung	-724.948	-756.600	-816.600	-839.600	-863.400	-887.800
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-732.689	-825.800	-825.100	-825.100	-825.100	-825.200
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-584.903	-559.200	-547.000	-552.100	-557.000	-562.300
421-01	Förderung des Sports	-447.961	-433.600	-172.100	-172.100	-172.200	-172.200
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-59.307.378	-63.431.800	-68.795.900	-68.516.900	-70.086.700	-71.739.500
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-59.307.378	-63.431.800	-68.795.900	-68.516.900	-70.086.700	-71.739.500

Übersicht: Budget B-04 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.198.781	8.048.000	9.519.500	9.519.500	9.519.500	9.519.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.360.166	1.027.500	758.600	758.600	758.600	758.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	53.827	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	249.004	180.800	171.000	171.000	171.000	171.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.048	726.900	719.800	724.200	728.800	733.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	161.615	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.808.440	10.029.600	11.215.300	11.219.700	11.224.300	11.228.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.334.612	3.818.100	3.668.700	3.775.800	3.885.600	3.995.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	372.299	404.100	277.900	285.100	293.900	302.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.676.183	1.806.100	1.860.400	1.896.300	1.921.700	1.947.900
2.04	Abschreibungen	4.896.826	4.616.600	4.528.900	4.528.900	4.528.900	4.528.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	25.265.373	23.124.500	28.684.600	26.963.400	27.134.200	27.442.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.454.640	39.516.400	40.784.200	42.080.600	43.340.200	44.545.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	72.999.933	73.285.800	79.804.700	79.530.100	81.104.500	82.761.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-59.191.493	-63.256.200	-68.589.400	-68.310.400	-69.880.200	-71.533.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	43.212	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.512	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	37.700	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	153.585	175.600	206.500	206.500	206.500	206.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-153.585	-175.600	-206.500	-206.500	-206.500	-206.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-59.307.378	-63.431.800	-68.795.900	-68.516.900	-70.086.700	-71.739.500

Übersicht: Budget B-04 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.237.146	9.002.100	10.456.700	10.461.100	10.465.700	10.470.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.637.488	67.890.700	74.740.100	74.451.600	76.009.800	77.650.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-50.400.343	-58.888.600	-64.283.400	-63.990.500	-65.544.100	-67.179.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	936.834	4.100	2.200	4.400	4.400	4.400
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	7.369	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	944.203	4.100	2.200	4.400	4.400	4.400
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.313.255	1.178.900	1.599.000	2.105.000	1.465.000	965.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	1.121.173	173.200	1.285.000	2.750.000	810.000	60.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	5.434.428	1.352.100	2.884.000	4.855.000	2.275.000	1.025.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-4.490.225	-1.348.000	-2.881.800	-4.850.600	-2.270.600	-1.020.600
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-54.890.567	-60.236.600	-67.165.200	-68.841.100	-67.814.700	-68.200.300
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
217-01	Gymnasien	967.471	331.700	536.000	731.000	451.000	326.000
218-01	Gesamtschulen	1.383.822	117.900	235.000	1.975.000	835.000	110.000
221-01	Förderschulen	842.397	358.000	1.460.000	1.230.000	330.000	55.000
231-01	Berufsbildende Schulen	2.019.756	489.500	629.000	879.000	629.000	504.000
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	10.031	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	200.553	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	8.000	5.000	7.000	17.000	7.000	7.000
251-02	Archäologie	2.398	2.000	2.000	0	0	0
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		5.434.428	1.352.100	2.884.000	4.855.000	2.275.000	1.025.000

Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
I410002026	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2026	1.269.000	291.000	0	0	0	0
I410520001	Ausstattung Sporthalle Melle	400.000	120.000	0	280.000	0	0
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	500.000	2.500.000	500.000	500.000	0
I420002026	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2026	375.000	110.000	0	0	0	0
I420810002	Neubau Förderschulcampus Stadt Osnabrück	2.325.000	1.225.000	0	950.000	150.000	0
I430002026	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2026	2.016.000	504.000	0	0	0	0
I430300002	Ausstattung Ersatzneubau BBS Brinkstraße	250.000	0	0	250.000	0	0
I440002026	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2026	200.000	50.000	0	0	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	10.911.100	0	8.571.100	1.140.000	0	0
I440102026	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2026	240.000	60.000	0	0	0	0
SAMMI26-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	124.000	24.000	0	0	0	0
	Gesamtsumme	22.110.100	2.884.000	11.071.100	3.120.000	650.000	0

Budget B-04; Teilbudget FD-04 212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.007	3.900	4.000	4.100	4.100	4.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.100	1.100	1.000	1.000	1.000	1.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	520.694	546.700	728.600	622.500	635.000	647.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	525.801	551.700	733.600	627.600	640.100	653.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-525.801	-551.700	-733.600	-627.600	-640.100	-653.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-525.901	-551.800	-733.800	-627.800	-640.300	-653.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04 212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 181.900 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindexes fortgeschrieben. Ergänzend ist die Zahlung der Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I für die Jahre 2024 - 2026 eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sah die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Für das Jahr 2026 wurde noch keine Regelung getroffen. Auf Grundlage der aktuell konstruktiv geführten Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung in Sicht, die sowohl die Schulsachkosten als auch das weitere Aussetzen der Kreisschulbaukasse beinhaltet. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen die seit dem Jahr 2024 nicht geleisteten Zahlungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I rückwirkend nachzahlen.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

2025 = 9.729.700 € (1.022,35 € je in Schule lernender Person, davon 817,88 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2026 = 13.498.600 € (Planwert: 1.057,10 € je in Schule lernender Person) + 109,51 € (2024) + 114,99 € (2025) + 118,90 € (2026) je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.429	2.300	2.500	2.500	2.600	2.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	600	500	500	500	500	500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	61.315	64.400	97.300	84.000	85.700	87.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	64.344	67.200	100.300	87.000	88.800	90.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-64.344	-67.200	-100.300	-87.000	-88.800	-90.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-64.444	-67.300	-100.400	-87.100	-88.900	-90.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 213-01 Grund- und Hauptschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 32.900 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Ergänzend ist die Zahlung der Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I für die Jahre 2024 - 2026 eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sah die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Für das Jahr 2026 wurde noch keine Regelung getroffen. Auf Grundlage der aktuell konstruktiv geführten Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung in Sicht, die sowohl die Schulsachkosten als auch das weitere Aussetzen der Kreisschulbaukasse beinhaltet. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen die seit dem Jahr 2024 nicht geleisteten Zahlungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I rückwirkend nachzahlen.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

2025 = 9.729.700 € (1.022,35 € je in Schule lernender Person, davon 817,88 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2026 = 13.498.600 € (Planwert: 1.057,10 € je in Schule lernender Person) + 109,51 € (2024) + 114,99 € (2025) + 118,90 € (2026) je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.007	3.900	4.000	4.100	4.100	4.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.100	1.100	1.000	1.000	1.000	1.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.743.107	1.830.300	2.491.500	2.132.700	2.175.300	2.218.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.748.214	1.835.300	2.496.500	2.137.800	2.180.400	2.224.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.748.214	-1.835.300	-2.496.500	-2.137.800	-2.180.400	-2.224.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.748.314	-1.835.400	-2.496.700	-2.138.000	-2.180.600	-2.224.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04 215-01 Realschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 661.200 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindexes fortgeschrieben. Ergänzend ist die Zahlung der Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I für die Jahre 2024 - 2026 eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Für das Jahr 2026 wurde noch keine Regelung getroffen. Auf Grundlage der aktuell konstruktiv geführten Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung in Sicht, die sowohl die Schulsachkosten als auch das weitere Aussetzen der Kreisschulbaukasse beinhaltet. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen die seit dem Jahr 2024 nicht geleisteten Zahlungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I rückwirkend nachzahlen.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

2025 = 9.729.700 € (1.022,35 € je in Schule lernender Person, davon 817,88 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2026 = 13.498.600 € (Planwert: 1.057,10 € je in Schule lernender Person) + 109,51 € (2024) + 114,99 € (2025) + 118,90 € (2026) je in Schule lernender Person

Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.585	5.500	5.400	5.500	5.700	5.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.600	1.700	1.300	1.300	1.400	1.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.802.582	7.236.500	9.829.600	8.526.000	8.696.600	8.870.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.837.545	7.271.500	9.864.100	8.560.600	8.731.500	8.905.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.837.545	-7.271.500	-9.864.100	-8.560.600	-8.731.500	-8.905.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.837.745	-7.271.700	-9.864.300	-8.560.800	-8.731.700	-8.905.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04 216-01 Oberschulen – Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 2.593.100 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindexes fortgeschrieben. Ergänzend ist die Zahlung der Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I für die Jahre 2024 - 2026 eingeplant. In Summe beläuft sich die Erhöhung auf 2.479.200 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Schulstiftung im Bistum, Marienschule Schwagstorf) wird entsprechend des im Jahr 2025 gefassten Kreistagsbeschlusses um insgesamt 113.900 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer.

Zu Pos. 2.06

- 9.174.800 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 479.200 € Sachkostenzuschuss Oberschulen Schulstiftung im Bistum Osnabrück
- 175.600 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 9.829.600 €

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sah die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet. Für das Jahr 2026 wurde noch keine Regelung getroffen. Auf Grundlage der aktuell konstruktiv geführten Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung in Sicht, die sowohl die Schulsachkosten als auch das weitere Aussetzen der Kreisschulbaukasse beinhaltet. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen die seit dem Jahr 2024 nicht geleisteten Zahlungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I rückwirkend nachzahlen.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

2025 = 9.729.700 € (1.022,35 € je in Schule lernender Person, davon 817,88 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2026 = 13.498.600 € (Planwert: 1.057,10 € je in Schule lernender Person) + 109,51 € (2024) + 114,99 € (2025) + 118,90 € (2026) je in Schule lernender Person

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Stadt Osnabrück, die Schulfstiftung im Bistum Osnabrück, das Gymnasium Leoninum in Handrup sowie das Gymnasium Damme).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.956	124.400	116.900	116.900	116.900	116.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	609.628	484.900	277.300	277.300	277.300	277.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	20.822	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	784.406	609.800	394.700	394.700	394.700	394.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	818.761	859.400	894.200	920.400	947.000	973.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.400	27.600	21.800	22.400	22.900	23.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	601.972	413.600	427.200	433.500	440.000	446.700
2.04	Abschreibungen	1.298.300	1.174.100	977.300	977.300	977.300	977.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	810.211	945.600	1.072.000	1.093.400	1.115.200	1.137.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.490.289	1.767.700	1.793.100	1.820.500	1.848.500	1.877.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.043.933	5.188.000	5.185.600	5.267.500	5.350.900	5.435.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.259.527	-4.578.200	-4.790.900	-4.872.800	-4.956.200	-5.040.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	21.432	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.153	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	16.280	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	34.000	36.900	44.200	44.200	44.200	44.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-34.000	-36.900	-44.200	-44.200	-44.200	-44.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.277.247	-4.615.100	-4.835.100	-4.917.000	-5.000.400	-5.085.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	106,24	114,81	119,89
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	501,00	491,00	501,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	13,48	13,86	13,87

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insgesamt um 7.500 €.

Zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinken um 207.600 €.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 13.600 €. Für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel musste aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln im Vorjahr einmalig kein Ansatz bereitgestellt werden. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 25.000 € benötigt. Die Lehrmittel werden um 7.000 € erhöht, die Aufwendungen für Versicherungen erhöhen sich um 6.700 €. Im Gegenzug reduzieren sich die Aufwendungen für die Betreuung der Schul-IT um 16.100 €, für die Betreuung der Mensen um 9.900 €.

Zu Pos. 2.04

Die Aufwendungen für Abschreibungen reduzieren sich um 196.800 €.

Zu Pos 2.06

Diese Position erhöht sich um 126.400 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Schulstiftung im Bistum, Gymnasium Leoninum) wird entsprechend des im Jahr 2025 gefassten Kreistagsbeschlusses um insgesamt 127.000 € erhöht. Der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Gymnasium Damme wird um 600 € reduziert.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 25.400 €. Für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück werden zusätzlich 6.100 € benötigt. Neben der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge an den Verbraucherpreisindex schwankt die Anzahl der abrechnungsfähigen Beschulten. Die Lehrmittel werden um 19.700 € erhöht. Der Ansatz für Seminarkosten der Berufsfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) wird um 400 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

65.000 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
 38.200 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen
 13.700 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
 116.900 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattung (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 277.300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden.

Zu Pos. 2.03

- 211.600 € Betreuung der Schul-IT
- 158.100 € Lehrmittel
- 25.000 € Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
- 18.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen
- 9.500 € Versicherungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

- 5.000 € Inklusionsmittel
- 427.200 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 977.300 €.

Zu Pos. 2.06

- 739.800 € Sachkostenzuschuss Gymnasien Schulstiftung im Bistum Osnabrück
- 327.800 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum Handrup
- 4.400 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme
- 1.072.000 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien der Schulstiftung im Bistum, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für alle Gymnasien wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Zu Pos. 2.07

- 1.371.100 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 421.200 € Lehrmittel
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.793.100 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Der vereinbarte Betrag pro in Schule lernender Person wird jährlich anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung fortgeschrieben. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.371.100 €.

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2026 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.477.800 € (davon 1.597.800 Ergebnishaushalt, 880.000 € für Investitionen) vorgesehen. Das Gesamtbudget wurde gegenüber dem Vorjahr um 155.000 € erhöht.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gymnasien stehen in 2026 rund 521 Stunden (Vorjahr: 532 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 231.000 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm
- 120.000 € Ausstattung Neubau Sporthalle Melle
- 45.000 € Inklusionsmittel
- 15.000 € Ausstattung der Mensen
- 536.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Gesamtschulen in Bramsche und Melle.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die Gesamtschule Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Osnabrück sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.402	39.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	135.166	94.400	77.800	77.800	77.800	77.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	15	200	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.223	225.100	222.400	226.800	231.400	236.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	394.207	359.200	332.200	336.600	341.200	345.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	213.597	236.100	237.100	243.700	251.000	257.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.200	15.100	11.900	12.100	12.600	12.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.460	97.000	110.600	112.100	113.600	115.100
2.04	Abschreibungen	589.507	629.800	712.200	712.200	712.200	712.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	723.582	831.300	1.194.500	1.069.900	1.091.300	1.113.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.687.780	1.648.600	1.708.800	1.740.600	1.773.100	1.806.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.398.126	3.457.900	3.975.100	3.890.600	3.953.800	4.017.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.003.920	-3.098.700	-3.642.900	-3.554.000	-3.612.600	-3.671.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.700	9.600	11.100	11.100	11.100	11.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.700	-9.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.012.620	-3.108.300	-3.654.000	-3.565.100	-3.623.700	-3.682.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	109,75	121,55	125,19
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	515,00	507,00	509,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	3,24	3,49	3,49

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insgesamt um 8.000 €.

Zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinken um 16.600 €.

Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramschen reduzieren aufgrund gesunkener Zahl der abrechnungsfähigen Beschulten um insgesamt 2.700 €.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 13.600 €. Für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel musste aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln im Vorjahr einmalig kein Ansatz bereitgestellt werden. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 10.000 € benötigt. Die Lehrmittel sowie die Ansätze der Aufwendungen für Versicherungen sowie für Wartungsverträge an den Mensen werden um insgesamt 6.300 € erhöht. Im Gegenzug reduzieren sich die Aufwendungen für die Betreuung der Schul-IT um 2.700 €.

Zu Pos. 2.06

Die Position erhöht sich um 363.200 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG für die Gesamtschule Dissen (Sek-I und Sek-II) wird auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindex sowie einem weiteren Jahrgang in der Oberstufe erhöht. Ergänzend ist die Zahlung der Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I für die Jahre 2024 - 2026 eingeplant. In Summe beläuft sich die Erhöhung auf 321.700 €. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschulen Melle und Evinghausen, Freie Montessori-Schule Osnabrück) wird entsprechend des im Jahr 2025 gefassten Kreistagsbeschlusses um insgesamt 41.500 € erhöht. Die Freie Montessori-Schule Osnabrück erhält im 2026 erstmalig einen Zuschuss.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 60.200 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau erhöht sich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen (vgl. Sachkosten nach § 118 NSchG) um voraussichtlich 75.000 €. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück kann um 22.600 € reduziert werden. Der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge stehen sinkende Zahlen bei den abrechnungsfähigen Beschulten gegenüber. Die Lehrmittel werden um 8.900 € erhöht. Der Ansatz für Seminarkosten der Berufsfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) wird um 800 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

15.300 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
 9.000 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen
 7.200 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
 31.500 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 77.800 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für in Schule lernende Personen an der Gesamtschule Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle in Schule lernenden Personen an der Gesamtschule Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

- 48.900 € Betreuung der Schul-IT
- 43.300 € Lehrmittel
- 10.000 € Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
- 6.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen
- 2.400 € Versicherungen
- 110.600 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 712.200 €.

Zu Pos. 2.06

- 836.800 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-I-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen
- 169.600 € Sachkostenzuschuss nach § 118 NSchG für den Sek-II-Bereich der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen
- 140.600 € Freie Waldorfschule Evinghausen
- 44.900 € Freie Waldorfschule Melle
- 2.600 € Freie Montessori-Schule Osnabrück
- 1.194.500 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschulen Evinghausen und Melle)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Die letzte Sachkostenvereinbarung wurde für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Derzeit befinden sich der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung. Die Rahmenbedingungen für die Sachkostenzuschüsse ab 2023 sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden übergangsweise Vereinbarungen über Abschlagszahlungen geschlossen. Die Vereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 sah die Auszahlung von Abschlägen in Höhe von 80 % vor. Zusätzlich zu einem jährlichen Gesamtbudget hat sich der Landkreis bis 2023 an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I der Gemeinden im Sinne des § 118 NSchG durch Zahlung eines Betrages je in Schule lernender Person beteiligt. Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung, die Kreisschulbaukasse nicht mehr mit weiteren Mitteln auszustatten, werden diese Zahlungen seit dem Jahr 2024 nicht mehr geleistet.

Für das Jahr 2026 wurde noch keine Regelung getroffen. Auf Grundlage der aktuell konstruktiv geführten Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen erscheint eine Einigung in Sicht, die sowohl die Schulsachkosten als auch das weitere Aussetzen der Kreisschulbaukasse beinhaltet. Im Falle einer Einigung würde der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen die seit dem Jahr 2024 nicht geleisteten Zahlungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I rückwirkend nachzahlen.

Die Verteilung des Budgets erfolgt auf Basis der amtlichen Schulstatistik:

2022 = 6.726.500 € (719,26 € je in Schule lernender Person) + 100,15 € je in Schule lernender Person

2023 = 8.800.000 € (916,67 € je in Schule lernender Person) + 104,00 € je in Schule lernender Person

2024 = 9.266.400 € (973,26 € je in Schule lernender Person, davon 778,61 € als Abschlag gezahlt)

2025 = 9.729.700 € (1.022,35 € je in Schule lernender Person, davon 817,88 € als Abschlag gezahlt)

Plan 2026 = 13.498.600 € (Planwert: 1.057,10 € je in Schule lernender Person) + 109,51 € (2024) + 114,99 € (2025) + 118,90 € (2026) je in Schule lernender Person

Seit dem Haushaltsjahr 2024 erhält die Stadt Dissen zusätzlich einen Sachkostenzuschuss für die zum Schuljahr 2023/24 eingerichtete Oberstufe der Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen. Die Bezuschussung erfolgt analog der jeweils geltenden Regelungen für Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG im Sekundarbereich I.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.07

- 1.265.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 327.400 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 116.000 € Lehrmittel
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.708.800 €

Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Seit dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Der vereinbarte Betrag pro in Schule lernender Person wird jährlich anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung fortgeschrieben. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 327.400 €.

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2026 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.477.800 € (davon 1.597.800 Ergebnishaushalt, 880.000 € für Investitionen) vorgesehen. Das Gesamtbudget wurde gegenüber dem Vorjahr um 155.000 € erhöht.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Gesamtschulen stehen in 2026 rund 121 Stunden (Vorjahr: 122 Stunden) zur Verfügung.

Investitionen

- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm
- 60.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
- 40.000 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen
- 10.000 € Ausstattung der Mensen
- 235.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle wird der sonderpädagogische Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z. B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.165	21.500	23.400	23.400	23.400	23.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	165.094	105.300	97.800	97.800	97.800	97.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	140.110	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.325	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	38.064	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	377.757	247.300	241.700	241.700	241.700	241.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	230.042	275.000	252.100	259.100	266.300	273.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.500	17.500	14.100	14.400	14.800	15.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.902	209.900	239.100	239.700	240.300	241.000
2.04	Abschreibungen	338.071	316.600	352.600	352.600	352.600	352.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.430.800	1.291.700	1.536.200	1.672.100	1.543.600	1.546.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	121.471	228.600	251.400	252.000	252.600	253.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.524.786	2.339.300	2.645.500	2.789.900	2.670.200	2.682.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.147.029	-2.092.000	-2.403.800	-2.548.200	-2.428.500	-2.440.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	628	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	56	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	572	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.000	10.800	13.400	13.400	13.400	13.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.000	-10.800	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.156.457	-2.102.800	-2.417.200	-2.561.600	-2.441.900	-2.453.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	369,07	440,80	590,90
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	222,00	230,00	229,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	3,54	4,21	3,64

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen steigen um insgesamt 1.900 €.

Zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinken um 7.500 €.

Zu Pos. 2.03

Die Position erhöht sich um 29.200 €. Für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel musste aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr einmalig kein Ansatz bereitgestellt werden. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 5.000 € benötigt. Die Ansätze für Lehrmittel, Aufwendungen für Versicherungen und die Betreuung der Schul-IT werden um insgesamt 10.200 € erhöht. Für Begleitmaßnahmen im Zuge des An- & Umbaus an der Förderschule Bohmte werden einmalig 15.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für die Wartungsverträge der Mensen kann um 1.000 € reduziert werden.

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 244.500 €. Die Ansätze für Sachkostenerstattungen für die städtischen Förderschulen (Anne-Frank-Schule, Montessori-Schule, Herrmann-Nohl-Schule) werden im Saldo um 55.000 € reduziert. Zwar steigen die pauschalen Sachkosten aufgrund geltend gemachter Kostensteigerungen, für das Jahr 2026 wurden jedoch weniger Baumaßnahmen als im Vorjahr angekündigt. Der Ansatz für Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Werscherbergschule, Johannesschule, Ferdinand-Rohde-Schule, Paul-Moor-Schule, Susanne-Raming-Schule) wird entsprechend des im Jahr 2025 gefassten Kreistagsbeschlusses um insgesamt 298.900 € erhöht. Die Paul-Moor-Schule und die Susanne-Raming-Schule erhalten seit dem Schuljahr 2025/2026 eine Kostenbeteiligung. Der Sachkostenzuschuss an die Förderschule Freren erhöht sich um 1.600 €, die Sachkostenzuschüsse an Jugendwerkstätten können um 1.000 € reduziert werden.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 22.800 €. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 23.200 € erhöht. Der Ansatz für Soziale Angebote in Quakenbrück erhöht sich um 500 €, die Sachkostenzuschüsse für Sprachheilklassen reduzieren sich um 900,- €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./. .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

13.400 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden
 6.300 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten
 3.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen / IT-Administration Digitalpakt
 23.400 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattung (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 97.800 €.

Zu Pos. 1.06

120.000 € Einnahmen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen
 500 € Erträge durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren, die über Lehrmittel wieder bereitgestellt werden
 120.500 €

Zu Pos. 2.03

- 120.000 € Aufwendungen für die Mittagsverpflegung an Förderschulen
 - 74.500 € Lehrmittel

Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

- 20.600 € Betreuung der Schul-IT
- 15.000 € Begleitmaßnahmen An-/Umbau Förderschule Bohmte
- 5.000 € Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
- 2.000 € Bewirtschaftung / Wartung der Mensen
- 2.000 € Versicherungen
- 239.100 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 352.600 €.

Zu Pos 2.06

- 600.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule
- 290.000 € Sachkosten Montessori-Schule
- 195.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule
- 150.500 € Susanne-Raming-Schule
- 144.000 € Paul-Moor-Schule
- 87.700 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen
- 37.200 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule
- 16.600 € Sachkosten Förderschule Freren
- 9.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten
- 6.200 € Sachkosten Werscherbergschule
- 1.536.200 €

Sachkosten und Gastschulgelder

Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro in Schule lernender Person vereinbart. Bei einer Veränderung der laufenden Sachkosten um mehr als 10 % erfolgt eine Anpassung des Pauschalbetrages. Zusätzlich werden die Kosten der Mittagsverpflegung sowie der Bauunterhaltung abgerechnet.

Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule, Paul-Moor-Schule, Susanne-Raming-Schule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für alle anspruchsberechtigten Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule) wurde ein einheitlicher Betrag je in Schule lernender Person festgesetzt, der jährlich erhöht wird.

Zum Schuljahr 2025/2026 haben die Träger der Paul-Moor-Schule und der Susanne-Raming-Schule die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Förderschule mit dem Schwerpunkt GE erhalten. Eine Finanzierung über die Zuwendungsrichtlinie ist erst mit dem Einsetzen der Finanzhilfe des Landes (vorraussichtlich zum 01.08.2028) möglich. Auf Beschluss des Kreistages erhalten die Schulen ab Aufnahme des Schulbetriebes für die Schuljahre 2025/2026 bis 2027/2028 maximal 20% der Gesamtkosten für den Betrieb der Förderschulen erstattet.

Zu Pos. 2.07

- 201.200 € Lehrmittel
- 30.400 € Sachkostenzuschuss Sprachheilklassen
- 19.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 251.400 €

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2026 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.477.800 € (davon 1.597.800 Ergebnishaushalt, 880.000 € für Investitionen) vorgesehen. Das Gesamtbudget wurde gegenüber dem Vorjahr um 155.000 € erhöht.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Förderschulen stehen in 2026 rund 110 Stunden (Vorjahr: 110 Stunden) zur Verfügung.

Budget B-04; Teilbudget FD-04
221-01 Förderschulen**Investitionen**

- 1.225.000 € Planungskosten Neubau Förderschulcampus Stadt Osnabrück (50 % Kostenbeteiligung des Landkreises)
- 125.000 € Schulinvestitionsprogramm
- 110.000 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen
- 1.460.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Einsatz des Personals in Schulsekretariaten. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie der Einsatz von Personal im Gebäudemanagement sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- in Schule Lernende (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal in den Schulsekretariaten
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.090	284.700	282.100	282.100	282.100	282.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	406.191	282.400	243.200	243.200	243.200	243.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	52.394	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	69.526	53.000	43.000	43.000	43.000	43.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.201	398.600	394.800	394.800	394.800	394.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.440.401	1.062.700	1.007.100	1.007.100	1.007.100	1.007.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	554.983	695.000	672.300	692.000	712.400	732.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.800	8.300	6.900	6.900	7.200	7.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.176.440	753.200	789.600	807.100	823.900	841.200
2.04	Abschreibungen	1.767.054	1.588.200	1.588.100	1.588.100	1.588.100	1.588.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	36.415	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.538.597	1.862.800	1.855.200	1.881.000	1.907.300	1.934.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.080.288	4.944.000	4.948.600	5.011.600	5.075.400	5.140.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.639.888	-3.881.300	-3.941.500	-4.004.500	-4.068.300	-4.132.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	21.152	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	303	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	20.849	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.800	28.300	35.700	35.700	35.700	35.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.800	-28.300	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.642.839	-3.909.600	-3.977.200	-4.040.200	-4.104.000	-4.168.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro SuS	216,51	221,20	222,26
in Schule Lernende pro Sekretariatsstelle	578,00	566,00	576,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,74	11,20	10,30

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die unter dieser Position aufgeführten Landeszuweisungen sinken insgesamt um 2.600 €.

Zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen sinken um 39.200 €.

Zu Pos. 1.06

Der Ansatz für Einnahmen aus Materialgeldern wird auf Basis des Vorjahres um 10.000 € reduziert.

Zu Pos. 1.07

Diese Position reduziert sich um 3.800 €. Die Erträge für Gastschulgeldbeiträge von umliegenden Landkreisen sinken um 12.000 €. Für die Refinanzierung der Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS) erhöhen sich die Erträge um 8.200 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 36.400 €. Für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel musste aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr einmalig kein Ansatz bereitgestellt werden. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 25.000 € benötigt. Die Kosten für die Betreuung der Schul-IT steigen um 18.600 € und die Aufwendungen für Versicherungen um 7.100 €. Der Ansatz für Lehrmittel reduziert sich um 14.300 € aufgrund der planerischen Verschiebung in andere Produkte sowie einer erhöhten Bereitstellung eines investiven Budgets für Lehrmittel im Bereich der Berufsbildenden Schulen.

Zu Pos. 2.07

Diese Position reduziert sich um 7.600 €. Der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück wird um 12.000 € reduziert. Der vertraglich vereinbarten, jährlichen Anpassung der Gastschulgeldbeträge stehen sinkende Zahlen bei den abrechnungsfähigen Beschulerten gegenüber. Der Ansatz für Lehrmittel wird um 600 € reduziert (siehe 2.03). Der Ansatz für Gastschulgeldbeiträge an andere Schulträger wird um 5.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

252.800 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen
 25.000 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en
 4.300 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern
 282.100 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 243.200 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen. Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.06

33.000 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

10.000 € Erträge aus der Vereinnahmung von Materialgeldern und Verwaltungsgebühren, die über die Lehrmittel wieder bereitgestellt werden

43.000 €

Zu Pos. 1.07

278.000 € Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise

76.800 € Refinanzierung einer Stelle für das Mobilitätszentrum der Region Osnabrück (MoreOS)

40.000 € Kostenerstattung des Landes für die Berufsfachschule Pflege

394.800 €

Zu Pos. 2.03

- 541.900 € Betreuung der Schul-IT

- 169.900 € Lehrmittel

- 25.000 € Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

- 32.800 € Versicherungen

- 20.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar

- 789.600 €

Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.588.100 €.

Zu Pos. 2.06

Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht

Zu Pos. 2.07

- 1.291.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück

- 431.400 € Lehrmittel

- 130.000 € Gastschulgeld andere Schulträger

- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle

- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 1.855.200 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Der vereinbarte Betrag pro in Schule lernender Person wird jährlich anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung fortgeschrieben. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.291.000 €.

Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern in Schule lernende Personen aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2026 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.477.800 € (davon 1.597.800 € Ergebnishaushalt, 880.000 € für Investitionen) vorgesehen. Das Gesamtbudget wurde gegenüber dem Vorjahr um 155.000 € erhöht.

Dienstleistungen der Schulsekretariate

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretariatsstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und der Anzahl der Beschulten.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2026 rund 334 Stunden (Vorjahr: 335 Stunden) zur Verfügung.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen
Investitionen - 504.000 € Ausstattung (Anschaffung von Lehrmitteln, Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen - <u>125.000 € Schulinvestitionsprogramm</u> - 629.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. die Schülerbeförderung innerhalb des vom Fachdienst Bildung, Kultur und Sport festgesetzten Fahrtenrahmens. Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- in Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.389.719	7.434.600	8.974.600	8.974.600	8.974.600	8.974.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	123.552	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.513.270	7.434.600	8.974.600	8.974.600	8.974.600	8.974.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	89.911	92.600	91.200	93.900	96.500	99.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.600	28.900	23.000	23.600	24.300	25.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.767.834	6.812.700	8.352.700	8.352.700	8.352.700	8.352.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	29.272.922	31.349.500	32.403.800	33.485.100	34.568.800	35.655.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	39.159.267	38.283.700	40.870.700	41.955.300	43.042.300	44.132.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-28.645.997	-30.849.100	-31.896.100	-32.980.700	-34.067.700	-35.157.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.700	3.000	3.700	3.700	3.700	3.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.700	-3.000	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-28.648.697	-30.852.100	-31.899.800	-32.984.400	-34.071.400	-35.161.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,19	1,15	1,15

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.06

Diese Positionen erhöhen sich um 1.540.000 €, da die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket erstmalig im Haushaltsplan dargestellt werden. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten.

Zu Pos. 2.07

Diese Position erhöht sich um 1.054.300 €. Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung / ÖPNV-Förderung erhöhen sich um insgesamt 976.900 €. Die Budgeterhöhung resultiert aus der allgemeinen, jährlichen Budgetangebung im Rahmen der Preisgleitklausel, Kostensteigerungen im Freigestellten Schülerverkehr sowie bei der Finanzierung der PlaNOS. Der Ansatz für das Schüler- und Azubiticket wird entsprechend der VOS-Tarifpreiserhöhung fortgeschrieben und erhöht sich um 77.400 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten in Schule Lernenden
- Bereitstellung eines kostenlosen "Schülerfreizeitickets" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenbesuchten der Allgemeinbildenden Schulen sowie Vollzeitbesuchten der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Beschulten entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

6.812.700 € Landeszuweisungen für Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

1.540.000 € Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit den Deutschland-Ticket

621.900 € Landeszuweisungen für das Angebot regionaler Schüler- und Azubi-Tickets

8.974.600 €

Landeszuweisungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets

Den kommunalen Aufgabenträgern in deren Zuständigkeitsbereich regionale Schüler- und Azubi-Tickets angeboten werden, erhalten bei Einhaltung festgelegter Mindeststandards ab dem Kalenderjahr 2022 eine jährliche Finanzhilfe. Ein solches Tickets hält der Landkreis Osnabrück mit dem Azubi- & SchülerAbo (hat zum 01.08.22 das Landkreisticket Schüler ersetzt) vor.

Ausgleichszahlungen nach § 7a NNVG

Seit dem 01.01.2017 werden vom Land Niedersachsen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Billigkeitsleistungen aus dem Deutschland

Seit Einführung des Deutschland-Tickets im Jahr 2023 erhält der Landkreis Osnabrück Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Weiterleitung der seit dem Jahr 2023 vom Land Niedersachsen erhaltenen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket an die erlösverantwortliche Verkehrsunternehmen.

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im

Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der in Schule Lernenden zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schulverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose "Schülerfreizeitkarten" für in Schule Lernende der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können alle Beschulten an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie alle, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, gegen eine Eigenbeteiligung von 32,70 € monatlich das "Azubi- & SchülerAbo" (hat zum 01.08.22 das LandkreisTicket Schüler ersetzt) bestellen. Das Ticket gilt für das gesamte VOS-Gebiet, für beliebig viele Fahrten auch nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 29.695.000 € Schülerbeförderung / ÖPNV-Förderung
- 2.708.800 € Azubi- & SchülerAbo, Schülerfreizeitkarten
- 32.403.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 242-01 Schüler BAföG

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	296.944	267.600	282.200	290.900	299.300	307.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	64.300	46.900	39.500	40.700	41.900	43.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	361.244	314.500	321.700	331.600	341.200	350.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-361.244	-314.500	-321.700	-331.600	-341.200	-350.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.700	10.800	11.700	11.700	11.700	11.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.700	-10.800	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-370.944	-325.300	-333.400	-343.300	-352.900	-362.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04 242-01 Schüler BAföG

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fälle je Teammitglied	453,00	320,00	320,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	20,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,30	3,66	3,66
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten. - Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Erläuterungen			
Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht der sich in Ausbildung befindenden Personen die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden. Die Fälle je Teammitglied (= Fälle je Hauptsachbearbeitung) sinken seit dem Jahr 2025. Dies resultiert aus einer internen Umstrukturierung. Die Anzahl der Hauptsachbearbeitenden wurde von zwei auf drei Stellen angehoben. Im Gegenzug ist das Personal für unterstützende Tätigkeiten zum 31.01.2025 weggefallen und die Hauptsachbearbeitenden übernehmen seitdem die komplette Fallbearbeitung. Die Stellenanteile im Produkt konnten so um etwa 0,5 reduziert werden. Die Umstrukturierung resultiert daraus, dass die Komplexität der Fälle in den letzten Jahren zugenommen hat.			

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen Fortbildungskosten sowie Geschäftsaufwendungen, die die den gesamten Fachdienst 4 und die Bildungskoordination betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeitende

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.500	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	3.500	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	67.555	69.300	74.800	76.900	79.400	81.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.800	19.800	17.500	17.900	18.600	19.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.184	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.104	22.000	26.500	26.500	26.500	26.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	111.643	118.600	127.800	130.300	133.500	136.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-111.643	-115.100	-127.800	-130.300	-133.500	-136.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.638	12.300	16.100	16.100	16.100	16.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-10.638	-12.300	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-122.282	-127.400	-143.900	-146.400	-149.600	-152.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,58	0,70	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

Zu 2.03 und 2.07

Die Ansätze werden auf Basis der Kostenentwicklung im Jahr 2025 geringfügig erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen (u.a. für Telefon, Post, Büromaterial, Dienstreisen) im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport sowie für die Bildungskoordination.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates / Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- In Schule Lernende und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.450	123.300	91.000	91.000	91.000	91.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	9.891	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.033	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.046	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.278	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	151.698	135.600	103.300	103.300	103.300	103.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	541.498	654.500	633.000	651.900	670.700	689.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	118.900	129.000	104.800	108.000	110.900	114.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.776	73.600	63.900	63.900	63.900	63.900
2.04	Abschreibungen	14.843	18.200	22.500	22.500	22.500	22.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.261.208	2.565.400	2.679.900	2.809.400	2.897.900	2.927.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.975.224	3.440.700	3.504.100	3.655.700	3.765.900	3.817.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.823.526	-3.305.100	-3.400.800	-3.552.400	-3.662.600	-3.714.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33.400	41.400	45.600	45.600	45.600	45.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-33.400	-41.400	-45.600	-45.600	-45.600	-45.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.856.926	-3.346.500	-3.446.400	-3.598.000	-3.708.200	-3.760.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	37,57	55,00	55,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	5,81	8,10	6,64

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Aufgrund einer maßnahmenbezogenen Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FDen 13 und 4 sinken die Erträge im Budget 4 um 32.300 €.

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz dieser Position reduziert sich um 9.700 €. Der Ansatz für Aufwendungen für die Aufgaben der Bildungskoordination sowie die jährlichen Kosten für die Investarisierungssoftware können jeweils um 5.000 € gesenkt werden. Aufgrund gestiegener Versicherungsbeiträge erhöhen sich die Geschäftsaufwendungen für das Medienforum um 300 €.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz dieser Position erhöht sich um insgesamt 114.500 €. Die Aufwendungen für den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an der Comeniussschule steigen um 153.000 €, für die Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen um 13.500 € und für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen um 9.000 €. Im Gegenzug kann der Ansatz für außerschulische Sprachförderung aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr einmalig um 45.000 € gesenkt werden. Der Beitrag für die Schülerunfallversicherung reduziert sich um 16.000 €.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

86.000 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

91.000 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 9.900 €.

Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

Zu Pos. 2.03

- 24.900 € Geschäftsaufwendungen für das Medienforum
- 24.000 € Inventarisierungssoftware und Back-up-Server für die kreiseigenen Schulen
- 15.000 € Aufwendungen der Bildungskoordination
- 63.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 22.500 €.

Zu Pos. 2.07

- 1.158.600 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 557.500 € Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik in Grundschulen
- 384.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 341.000 € Pädagogische Fachkräfte ESE-Comeniussschule
- 130.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich
- 84.000 € Zuschusssystem Schul-Sozialpädagogik für kreisangehörige Kommunen
- 20.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 2.300 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.679.900 €

Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik an Grundschulen und Zuschusssystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Personal der Schul-Sozialpädagogik im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kreisangehörigen Kommunen, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 wurde am 02.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Einsatz des Personals erfolgt in Kooperation mit der VHS Osnabrücker Land gGmbH.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet.

Pädagogische Fachkräfte für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Auf Beschluss des Kreistages wurde zum Schuljahr 2023/24 der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Comeniusschule Georgsmarienhütte eingeführt. Ebenfalls wurde beschlossen, dass finanzielle Mittel für die im Unterricht erforderlichen pädagogischen Fachkräfte im Umfang von 30 Wochenstunden je Klasse zur Verfügung gestellt werden, bis das Land Niedersachsen in die Finanzierung einsteigt. Der Förderschwerpunkt wird jährlich um einen Jahrgang erweitert, sodass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften bis zur vollständigen Einrichtung der Sekundarstufe I im Schuljahr 2027/28 jährlich steigt. Das Personal wird über einen externen Dienstleister gestellt.

Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzenden wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzenden wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und IT-Technik im Medienforum sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück bietet Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Bildungseinrichtungen aus dem Jugend- und Kulturbereich ein umfassendes Angebot in den Bereichen Mediendistribution sowie Geräte- und Technikverleih. Die Einrichtung wird darüber hinaus von Schulklassen und Bildungseinrichtungen als außerschulischer Lernort genutzt. Neben dem Personal des Landkreises sind dem Medienzentrum Medienpädagogische Beraterinnen und Berater des Landes Niedersachsen zugeordnet, die mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten unterstützen.

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück. Grundlage der Kooperation ist ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums. Das Medienzentrum ist im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg in der Stadt Osnabrück untergebracht.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulen (Lehrkräfte, in Schule Lernende)
- Kindertagesstätten
- außerschulische Bildungseinrichtungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	22.766	39.200	41.300	41.300	41.300	41.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.020	98.700	101.600	101.600	101.600	101.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	117.786	137.900	142.900	142.900	142.900	142.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	171.776	238.600	184.700	190.000	195.900	201.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.800	13.000	10.200	10.400	10.900	11.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.923	48.500	53.700	53.700	53.700	53.700
2.04	Abschreibungen	26.530	42.900	43.500	43.500	43.500	43.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.140	5.000	5.700	5.700	5.700	5.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	247.168	348.000	297.800	303.300	309.700	315.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-129.382	-210.100	-154.900	-160.400	-166.800	-172.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.700	8.800	7.700	7.700	7.700	7.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.700	-8.800	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-138.082	-218.900	-162.600	-168.100	-174.500	-179.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl beschaffter Medien	0,00	20,00	0,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,40	3,40	2,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Die Kostenerstattung der Stadt Osnabrück steigt aufgrund erhöhter Sachkosten (siehe 2.03 und 2.07).

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen konnte in 2025 einmalig reduziert werden und muss für 2026 wieder um einem anteiligen Betrag von 5.200 € erhöht werden.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen geringfügig.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Erwerb und Hosting von digitalen Medien und Lernmaterialien für den Schulunterricht
- Bereitstellung von moderner Medientechnik im Lernraum vor Ort und zur Ausleihe
- Außerschulischer Lernort für Schulen und Bildungseinrichtungen durch Angebote aktiver Medienarbeit
- Fortbildungs- und Netzwerkangebote für Lehrkräfte schaffen

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines breiten und lehrplanorientierten Angebots
- bedienungsfreundlicher Zugriff auf Online-Medien sowie den Geräte- und Technikverleih

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./. .			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. Lernräume der Zukunft an Medienzentren). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 41.300 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück

Zu Pos. 2.03

- 28.500 € Sach- und Dienstleistungen (u.a. Erwerb von Medien, Materialien und IT-Ausstattung, Aufwendungen für Reparaturen)
- 24.500 € Mieten
- 700 € Versicherungen
- 53.700 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 43.500 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Internet, Bürobedarf, Porto und Dienstreisen vorgesehen.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und IT-Ausstattung sind insgesamt 5.000 € vorgesehen. Hierfür erhält der Landkreis einen anteiligen Investitionskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 2.200 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen und zu 2/3 vom Landkreis finanziert. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneu-, -erweiterungs- und -umbauten des Landkreis Osnabrück und der kreisangehörigen Kommunen finanziert.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- kreisangehörige Kommunen als Schulträger

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.167	63.500	3.000	3.100	3.200	3.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	23.000	900	900	900	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.500	747.500	747.500	747.500	747.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	761.684	834.000	751.400	751.500	751.600	751.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-761.684	-834.000	-751.400	-751.500	-751.600	-751.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	2.600	3.200	3.200	3.200	3.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-2.600	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-761.684	-836.600	-754.600	-754.700	-754.800	-755.000

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
244-01 Kreisschulbaukasse**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,33	1,00	0,04

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben vertraglich vereinbart, die Kreisschulbaukasse ab dem 01.01.2005 mit keinen weiteren finanziellen Mitteln auszustatten. Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.2023 von zwei Kommunen gekündigt und ist für alle Vertragsparteien ausgelaufen. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Ziel die unbürokratische und jahrelange Praxis zum Aussetzen der Kreisschulbaukasse fortzuführen. Sollte keine Nachfolgeregelung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen getroffen werden, ist die Kreisschulbaukasse wieder mit finanziellen Mittel auszustatten.

Zu 2.04

Abschreibungen für die vom Landkreis in Vorjahren geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Im April 2022 wurde das Museum im Kloster vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. mit dem Museumsgütesiegel 2022 - 2028 ausgezeichnet. Neben der Herausstellung der Stärken legte der Museumsgütesiegelprozess auch die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit fest. Insbesondere die Inventarisierungsarbeit sowie die dauerhafte Schaffung adäquater konservatorischer Bedingungen im externen Depot sind die Hauptaufgaben der Museumsarbeit für die kommenden Jahre. Gleichzeitig ist geplant, auch die Außenflächen des Museums, also Garten und Museumsscheune, stärker in die Veranstaltungs- und Vermittlungsarbeit einzubinden.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime
- Touristinnen und Touristen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.993	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.488	5.100	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.481	16.100	16.000	16.000	16.000	16.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	106.476	134.300	127.600	131.200	135.100	139.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.000	10.900	2.300	2.300	2.500	2.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.418	75.000	60.400	60.400	60.400	60.400
2.04	Abschreibungen	30.300	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	12.150	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.249	14.200	12.200	12.200	12.200	12.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	293.593	279.900	248.000	251.600	255.700	259.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-279.111	-263.800	-232.000	-235.600	-239.700	-243.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.100	4.300	5.700	5.700	5.700	5.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.100	-4.300	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-284.211	-268.100	-237.700	-241.300	-245.400	-249.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Besuchende pro Jahr	4.582,00	4.000,00	4.000,00
Kosten pro Besuch in €	62,03	67,03	59,43

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,34	1,80	1,68

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Ansätze im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Museum im Bersenbrück können um insgesamt 14.600 € reduziert werden. Insbesondere sind die Kosten für eine jahresübergreifende Sonderausstellung zum Großteil im Jahr 2025 angefallen.

Zu Pos. 2.07

Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen im Museum im Kloster in Bersenbrück können aufgrund enger Planung um insgesamt 2.000 € reduziert werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besuchende
- Strukturierung und Ausführung von Museums-, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnisscharakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 25.000 € Sonderausstellungen (Künstler Sperling, Bund Bildender Künstler:innen, Playmobil / Reggae-Jam, Kreisheimatbund Bersenbrück)
- 15.000 € Pflege der Außenanlagen (u.a. Gartenarbeiten und Winterdienst)
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen
- 5.000 € Durchführung von Veranstaltungen
- 3.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 2.000 € Restaurierung / Inventarisierung von Exponaten
- 2.000 € Inklusionsmaßnahmen / Aktualisierung der Ausstellung
- 2.000 € Kosten für die Ausstattung eines Depots
- 500 € Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
- 900 € Versicherungen
- 60.400 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 30.500 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 8.200 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 2.500 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 1.000 € Material für diverse Workshops
- 500 € Mitgliedbeiträge
- 12.200 €

Investitionen

Für die Beschaffung von Inventar und Kunstgegenständen werden 7.000 € bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Landkreis und Stadt Osnabrück sind seit 1975 gemeinsame Träger der Kreis- und Stadtarchäologie. Diese beschäftigt sich mit der Erfassung, Erforschung und dem Erhalt von Zeugnissen aus der Vergangenheit, dem kulturellen Erbe der Region.

Der Landkreis Osnabrück fördert das "Museum und Park Kalkriese, Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH" in Bramsche.

Auftragsgrundlage

§ 2 NDSchG; Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- In der Archäologie, Grabungsarbeit, Restaurierung und Öffentlichkeitsarbeit tätige Personen
- Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Touristinnen und Touristen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101	100	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.519	14.700	11.900	12.300	12.500	12.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.900	5.300	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.533	60.000	50.000	60.000	60.000	60.000
2.04	Abschreibungen	4.335	1.500	4.600	4.600	4.600	4.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.216.377	1.273.000	1.255.000	1.259.900	1.264.900	1.270.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.401	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.302.065	1.360.300	1.327.300	1.342.600	1.347.800	1.353.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.301.964	-1.360.200	-1.327.300	-1.342.600	-1.347.800	-1.353.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300	300	400	400	400	400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-300	-300	-400	-400	-400	-400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.302.264	-1.360.500	-1.327.700	-1.343.000	-1.348.200	-1.353.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04 251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 10.000 €. Aufgrund von Mittelübertragungen aus dem Vorjahr kann der Ansatz für denkmalpflegerische Maßnahmen der Stadt- und Kreisarchäologie reduziert werden.

Zu Pos. 2.06

Die Position reduziert sich um 18.000 €. Die Zahlung aus dem Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie erhöht sich aufgrund der vertraglich vereinbarten Anpassung um insgesamt 7.000 €. Der Zuschuss an das Museum und Park Kalkriese wurde auf politischen Beschluss für das Jahr 2025 einmalig um 25.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

- 17.000 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 15.000 € Projektförderung Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese
- 15.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 3.000 € ungeplante Maßnahmen
- 50.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 4.600 €.

Zu Pos. 2.06

- 800.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 245.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 1.255.000 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Investitionen

Für die Anschaffung von Dokumentationstechnik durch die Stadt- und Kreisarchäologie werden 2.000 € bereitgestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessierten Ausstellungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Verwaltungsgebäudes. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes. Da der Sitzungsbereich aufgrund von Sanierungsarbeiten ab Sommer 2025 nicht mehr als Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, ist geplant, Ausstellungen in der Eingangshalle des Kreishauses zu zeigen.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende der Kreisverwaltung Osnabrück
- Künstlerinnen und Künstler

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	33.757	30.700	29.100	29.900	30.700	31.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.100	11.000	7.500	7.600	8.100	8.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.094	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.04	Abschreibungen	1.070	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	65.020	58.700	49.600	50.500	51.800	53.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-65.020	-58.200	-49.100	-50.000	-51.300	-52.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.200	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.200	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-66.220	-59.200	-50.300	-51.200	-52.500	-53.700

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
252-01 Ausstellungen und Sammlungen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,39	0,39	0,39

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Sitzungsbereich des Kreishauses wird der Ansatz für Veranstaltungen und Ausstellungen im Kreishaus um 4.000 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 10.000 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 1.000 € Ankauf von Exponaten für das Kreishaus
- 1.000 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 12.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.000 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04 261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für den Verein Junges Theater in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V. (OSKARs Freunde).

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesuchende
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.926	2.200	1.800	1.800	1.900	1.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	800	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	722.522	753.500	814.700	837.700	861.400	885.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	724.848	756.500	816.500	839.500	863.300	887.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-724.848	-756.500	-816.500	-839.500	-863.300	-887.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-724.948	-756.600	-816.600	-839.600	-863.400	-887.800

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
261-01 Theaterförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,02	0,02	0,02

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück erhöht sich aufgrund von Tarifsteigerungen um 61.200 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 767.200 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 814.700 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NkomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhabende, aktive Musikerinnen und Musiker, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.163	1.100	900	900	900	1.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	400	500	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	731.026	824.100	824.100	824.100	824.100	824.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	732.589	825.700	825.000	825.000	825.000	825.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-732.589	-825.700	-825.000	-825.000	-825.000	-825.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-732.689	-825.800	-825.100	-825.100	-825.100	-825.200

**Budget B-04; Teilbudget FD-04
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie für den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück sieht es als seine Pflicht an, die kulturelle Bildung in der Region ideell und finanziell zu unterstützen und diese weiter zu entwickeln. Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.000 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

Auftragsgrundlage

Art. 6 Verf,Nl; § 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besuchende des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	20.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	13.997	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.333	22.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	160.346	166.800	155.500	160.200	164.800	169.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.300	41.600	13.300	13.700	14.000	14.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.289	47.600	40.600	40.600	40.600	40.600
2.04	Abschreibungen	4.377	5.800	1.900	1.900	1.900	1.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	291.898	268.200	290.400	290.400	290.400	290.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.480	46.800	41.800	41.800	41.800	41.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	594.690	576.800	543.500	548.600	553.500	558.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-580.357	-554.500	-541.200	-546.300	-551.200	-556.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.547	4.700	5.800	5.800	5.800	5.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.547	-4.700	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-584.903	-559.200	-547.000	-552.100	-557.000	-562.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,82	1,82	1,82

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Für die Konzeption und den Druck des neuen Kinderheftes hat der Landkreis im Jahr 2025 eine einmalige Förderung der Bohnenkamp-Stiftung erhalten.

Zu Pos. 2.03

Die Position reduziert sich um 7.000 €. Für die Veröffentlichung von Publikationen werden 10.000 € weniger bereitgestellt. Der Ansatz für Kulturgespräche und die Veranstaltung KunstDialog in Höhe von 2.000 € wird im Jahr 2026 nicht benötigt. Im Gegenzug werden 5.000 € für die Konzeption und Durchführung einer Museumsrallye bereitgestellt.

Zu Pos. 2.04

Der Abschreibungsaufwand sinkt um 3.900 €.

Zu Pos. 2.06

Diese Position erhöht sich um 22.200 €. Für das Projekt „Theater auf dem Land“ wurden im Jahr 2025 einmalig 5.000 € bereitgestellt. Der Ansatz für Projektförderungen, insbesondere für Maßnahmen von Kulturvereinen, wird aufgrund des hohen Antragsvolumens um 25.000 € erhöht. Der vertraglich vereinbarte Zuschuss an den Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. erhöht sich um 1.200 €. Der Zuschuss für die Veranstaltung „Rock in der Region“ wird um 1.000 € angehoben.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen unter dieser Position wird um 5.000 € reduziert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Kultur-Anbietenden"

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge in Höhe von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen von Publikationen.

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 20.000 € Publikation (u. a. Druck 2. Auflage Kinderheft „Klima und Energie“, Entwicklung Folgeheft, Entwicklung Kulturbericht „Ehrenamt“)
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Museumsrallye
- 4.000 € Anzeigen / Werbung
- 3.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 2.000 € Bannerwerbung am Kreishaus

Budget B-04; Teilbudget FD-04

281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- 600 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 40.600 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.900 €.

Zu Pos 2.06

- 115.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 86.600 € Personal- und Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 62.800 € Zuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 10.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 10.000 € Förderung von Projekten des Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 6.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 290.400 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 2.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Kulturpolitische Gesellschaft, Nds. Heimatbund)
- 700 € Geschäftsaufwendungen
- 41.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04 421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Sportförderung werden jährlich Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport sowie Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen an den Kreissportbund ausgezahlt. Ergänzend werden auf politischen Beschluss Mittel für ein Sportförderprogramm bereitgestellt. Außerdem findet jährlich eine Sportlerehrung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sporttreibende geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreistages.

Zielgruppen

- Kreissportbund Osnabrück-Land e.V.
- ehrenamtlich Tätige in Sportvereinen
- aktive Sportlerinnen und Sportler

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.163	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	500	500	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.194	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300
2.04	Abschreibungen	47.145	32.700	19.400	19.400	19.400	19.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	394.859	395.000	146.500	146.500	146.500	146.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	447.861	433.500	172.000	172.000	172.100	172.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-447.861	-433.500	-172.000	-172.000	-172.100	-172.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-447.961	-433.600	-172.100	-172.100	-172.200	-172.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04 421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 13.300 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

Im Jahr 2025 wurden auf politischen Beschluss einmalig 250.000 € für ein Sportförderprogramm bereitgestellt. Der Ansatz für Übungsleitungsentgelte wird um 1.500 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für die jährliche Sportlerehrung.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 19.400 €.

Zu Pos 2.06

- 121.500 € Übungsleitungsentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 146.500 €

Budget 05

Ordnung

Übersicht: Budget 05 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-291.176	-290.200	-297.200	-297.200	-297.200	-297.200
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-410.687	-491.400	-476.000	-490.200	-505.400	-521.000
122-02	Jagd/Waffen	-513.144	-504.300	-398.300	-424.000	-450.700	-477.200
122-03	Ausländerangelegenheiten	-2.565.762	-3.055.900	-2.876.400	-2.962.900	-3.048.600	-3.135.900
122-04	KFZ-Zulassung	777.927	728.600	731.900	696.200	660.600	624.200
122-05	Fahrerlaubnisse	-137.466	-187.400	-216.200	-243.200	-270.000	-296.800
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-30.692	-74.600	-161.700	-173.800	-186.200	-198.600
122-07	Verkehrsüberwachung	2.692.567	2.915.600	3.134.800	3.099.800	3.065.200	3.030.200
126-01	Brandschutz	-2.860.968	-2.906.200	-2.920.200	-2.957.100	-2.994.500	-3.031.300
127-01	Rettungsdienst	-328.905	-70.000	0	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	-810.696	-864.600	-1.033.600	-1.052.800	-1.072.000	-1.090.900
FD-05	Ordnung	-4.479.002	-4.800.400	-4.512.900	-4.805.200	-5.098.800	-5.394.500
B-05	Ordnung	-4.479.002	-4.800.400	-4.512.900	-4.805.200	-5.098.800	-5.394.500

Übersicht: Budget B-05 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.717.518	1.266.100	1.396.100	1.396.100	1.396.100	1.396.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	59.197	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	35.450.186	37.696.400	42.536.500	42.536.500	42.536.500	42.536.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.999	351.400	382.700	382.700	382.700	382.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.592.630	4.863.400	5.142.400	5.142.400	5.142.400	5.142.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	42.299.529	44.261.300	49.541.700	49.541.700	49.541.700	49.541.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.632.483	8.384.700	8.757.000	9.015.600	9.275.800	9.537.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.651.500	1.852.200	1.467.400	1.511.100	1.554.900	1.599.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.523.820	1.476.200	1.591.600	1.591.600	1.591.600	1.591.600
2.04	Abschreibungen	622.501	322.200	332.200	332.200	332.200	332.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4.941.598	4.805.200	4.989.800	4.979.800	4.969.400	4.959.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	29.664.084	31.410.600	35.801.500	35.801.500	35.801.500	35.801.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	46.035.986	48.251.100	52.939.500	53.231.800	53.525.400	53.821.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.736.457	-3.989.800	-3.397.800	-3.690.100	-3.983.700	-4.279.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	801.746	869.800	1.174.300	1.174.300	1.174.300	1.174.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-742.546	-810.600	-1.115.100	-1.115.100	-1.115.100	-1.115.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.479.002	-4.800.400	-4.512.900	-4.805.200	-5.098.800	-5.394.500

Übersicht: Budget B-05 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.845.940	44.177.300	49.457.700	49.457.700	49.457.700	49.457.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.984.522	44.360.700	49.781.600	49.990.200	50.198.500	50.409.100
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-6.138.582	-183.400	-323.900	-532.500	-740.800	-951.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	363.518	100.000	800.000	625.000	200.000	200.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	363.518	100.000	800.000	625.000	200.000	200.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	11.283	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	639.792	317.500	3.137.500	1.337.500	537.500	537.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	681.075	347.500	3.167.500	1.367.500	567.500	567.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-317.558	-247.500	-2.367.500	-742.500	-367.500	-367.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-6.456.140	-430.900	-2.691.400	-1.275.000	-1.108.300	-1.318.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
126-01	Brandschutz	605.079	267.500	367.500	467.500	467.500	467.500
127-01	Rettungsdienst	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	75.996	80.000	2.780.000	880.000	80.000	80.000
Gesamtsumme		681.075	347.500	3.167.500	1.367.500	567.500	567.500

Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	2.700.000	250.000	1.400.000	0	0	0
I512801062	Sirenen - Alarmierungskonzept im Katastrophenfall	4.500.000	2.700.000	1.000.000	800.000	0	0
SAMMI26-05	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 05	870.000	217.500	0	0	0	0
	Gesamtsumme	8.070.000	3.167.500	2.400.000	800.000	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernsprechggebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Personal im Fachdienst Ordnung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.720	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	237.501	245.400	245.400	245.400	245.400	245.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	264.220	271.000	271.000	271.000	271.000	271.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-264.220	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.956	19.200	26.200	26.200	26.200	26.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.956	-19.200	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-291.176	-290.200	-297.200	-297.200	-297.200	-297.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Für Fortbildungsmaßnahmen sind Mittel i.H.v. 25.600 € vorgesehen.

Zu Pos. 2.07

Bei den 245.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze etc. Etwaige Auslagenerstattungen durch die Bürgerinnen und Bürger werden bei den entsprechenden Verwaltungsgebühren berücksichtigt.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktizierenden, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörige Kommunen, Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs, Überwachung des Hafenrechts

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Niedersächsische Hafenordnung (NHafenO), Niedersächsisches Hafensicherheitsgesetz (NHafenSG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	91.622	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	84.658	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	176.279	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	319.900	388.200	387.200	398.400	410.100	422.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	101.100	136.100	110.100	113.100	116.600	120.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.918	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	73.764	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	58.885	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	563.566	554.400	527.400	541.600	556.800	572.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-387.287	-469.900	-442.900	-457.100	-472.300	-487.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.400	21.500	33.100	33.100	33.100	33.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.400	-21.500	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-410.687	-491.400	-476.000	-490.200	-505.400	-521.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	100,00	100,00	100,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	582,00	550,00	550,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,21	5,12	5,41
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung</u> Die geänderte geopolitische Sicherheitslage und die weiterhin bestehenden allgemeinen Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde, gemeinsame Kontrollen) strategisch gemeinsam anzugehen. <u>Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)</u> Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) dienen sowohl dem Verbraucherschutz, in dem die handwerklichen Voraussetzungen der Berufsausübung überwacht werden als auch dem Schutz der heimischen Handwerkerschaft vor nicht fachgerechter Handwerksausübung. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen. <u>Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz</u> Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u> Bei den 55.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren. <u>Zu Pos. 1.11</u> Die 29.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jagende, Inhabende von Waffen, Land- und Forstwirtschaft betreibende Personen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	539.448	549.700	709.700	709.700	709.700	709.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	8.731	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	561.521	565.100	725.100	725.100	725.100	725.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	658.401	685.300	710.000	730.400	751.700	772.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	236.900	214.200	179.600	184.900	190.300	195.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.045	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
2.04	Abschreibungen	-182	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.101	124.300	174.300	174.300	174.300	174.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.048.265	1.030.500	1.070.600	1.096.300	1.123.000	1.149.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-486.744	-465.400	-345.500	-371.200	-397.900	-424.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.400	38.900	52.800	52.800	52.800	52.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.400	-38.900	-52.800	-52.800	-52.800	-52.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-513.144	-504.300	-398.300	-424.000	-450.700	-477.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	3.051,00	3.000,00	3.500,00
Anzahl der waffenbesitzenden Personen	6.370,00	6.200,00	6.350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	7,69	8,41	8,81
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.05 Die Verwaltungsgebühren erhöhen sich bei diesem Produkt um 160.000 € ggü. dem Planansatz 2025, insb. im Bereich der Jagdscheine. Seit dem Jagdjahr 2002 besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Jagdscheine mit einer dreijährigen Gültigkeit zu lösen. Mit Beginn des Jagdjahres 2026/2027 am 01.04.2026 werden zum überwiegenden Teil wieder 3-Jahresjagdscheine gelöst werden. In den Folgejahren 2027 und 2028 ist daher wieder mit einem deutlichen Rückgang der Erträge zu rechnen.			
Zu Pos. 2.07 Durch die voraussichtliche Umstellung der Jägerprüfungsverordnung entstehen im kommenden Jahr voraussichtlich zusätzliche Aufwandsentschädigungen in Höhe von 50.000 € für die betreffenden Prüfer der Jägerprüfungen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>Aufbewahrungskontrollen</u> Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich ca. 8 % der Waffenbesitzenden Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 6.400 Waffenbesitzenden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 500 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.			
<u>Bedürfniskontrollen</u> Jagende und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jagenden geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzenden zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.			
<u>Zuverlässigkeitsüberprüfungen</u> Die Auswirkungen des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes führen dazu, dass alle Waffenbesitzenden regelmäßig einer gebührenpflichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden müssen. Hierfür müssen im Hintergrund Regelabfragen bei den Sicherheitsbehörden durchgeführt und den Betroffenen die Kosten der Überprüfung in Rechnung gestellt werden.			
<u>Digitalisierung der Akten und Nutzungsmöglichkeiten von Online-Anträgen</u> Im Zuge der Übernahme der selbständigen Waffenbehörden waren die Akten der Samtgemeinden Artland und Bersenbrück sowie der Stadt Bramsche noch nicht digitalisiert. Die Digitalisierung dieser Bestände wird im Laufe des Jahres 2026 nachgeholt. Das Fachverfahren Condition ermöglicht bereits teilweise die Einbindung von Online-Anträgen. Obwohl weiterhin für sämtliche Vorgänge Originaldokumente zu bearbeiten sind, soll das Angebot an Online-Anträgen künftig sinnvoll und bedarfsgerecht erweitert werden.			
<u>Jägerprüfungen und Änderungen des Landes- und Bundesjagdgesetzes</u> Bereits im Jahr 2022 wurden die Grundlagen für die Anpassung der Prüfungsordnung zur Jäger- und Falknerprüfung geschaffen. Die Neuregelung der Prüfungsordnung soll im Zuge der Änderungen des NJagdG im Jahr 2025 umgesetzt werden. Neben der inhaltlichen Überarbeitung der Prüfungen ist künftig vorgesehen, dass auszubildende Jagdschulen vom Landkreis eine entsprechende Zulassung für die Durchführung der Ausbildung erhalten. Für das Jahr 2026 sind darüber hinaus weitere Änderungen im NJagdG sowie im BJagdG geplant. So soll im NJagdG unter anderem die Abschussplanung für Rehwild entfallen. Zudem könnte die geplante Aufnahme des Wolfes in das BJagdG zu einer Verlagerung bestimmter Aufgaben von der Naturschutzbehörde zur Jagdbehörde führen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 1.05 Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 709.700 € entfallen auf den Bereich der Jagdangelegenheiten sowie auf Aufgaben nach dem Waffengesetz.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylgesetz (AsylG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

Zielgruppen

Im Landkreis Osnabrück wohnende oder zuziehende ausländische Personen, Firmen, einheimische Bevölkerung des Landkreises Osnabrück (Einladende), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	352.244	376.300	472.300	472.300	472.300	472.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-158	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	387.086	412.300	508.300	508.300	508.300	508.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.961.678	2.330.300	2.421.800	2.494.500	2.566.700	2.640.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	538.900	644.200	457.900	471.700	485.200	499.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.295	47.100	47.100	47.100	47.100	47.100
2.04	Abschreibungen	1.014	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	13.653	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	287.308	233.700	233.700	233.700	233.700	233.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.824.848	3.277.000	3.182.200	3.268.700	3.354.400	3.441.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.437.762	-2.864.700	-2.673.900	-2.760.400	-2.846.100	-2.933.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	128.000	191.200	202.500	202.500	202.500	202.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-128.000	-191.200	-202.500	-202.500	-202.500	-202.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.565.762	-3.055.900	-2.876.400	-2.962.900	-3.048.600	-3.135.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufenthaltsgenehmigungen	8.635,00	10.000,00	9.000,00
Anzahl Personen im Asylverfahren	544,00	550,00	550,00
Anzahl eingebürgerter Personen	355,00	660,00	900,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	25,89	31,29	34,43

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Der Planansatz im Bereich öffentlich-rechtliche Entgelte wird insb. aufgrund steigender Einbürgerungszahlen um 96.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befanden sich zum Stichtag 31.12.2024 299 ausreisepflichtige Personen, bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Außerdem darf in bestimmte Staaten gar nicht oder nur sehr beschränkt (z.B. Gefährdende, strafftätige Personen etc.) abgeschoben werden (z.B. Afghanistan, Irak, Iran, Syrien). Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) vollzogen. Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich organisiert werden können. Der Landkreis Osnabrück ist – wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen – teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen.

Neben der Möglichkeit, eine Passersatzpapiermaßnahme über die jeweiligen Herkunftsstaaten durchzuführen, können verschiedene Ausschreibungen in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei vorgenommen werden. Je nach Schwere des Eingriffs lassen sich diese Ausschreibungen in zwei Kategorien untergliedern: Einerseits die Ausschreibung zur Identitätsklärung und andererseits die Ausschreibung zur Sicherstellung von Datenträgern von Ausländern mit ungeklärter Identität. Die zuvor genannten Ausschreibungsmöglichkeiten zur Identitätsklärung wurden durch Erlass des MI vom 08.01.2025 konkretisiert und eröffnen damit zusätzliche Wege zur Klärung der Identität. Ergänzend zu den Fahndungsmaßnahmen und den Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren über die Herkunftsstaaten besteht außerdem die Möglichkeit, die Wohnung des Betroffenen zu durchsuchen, um dort Identitätsdokumente oder Datenträger aufzufinden.

Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen. In den vergangenen Monaten ist eine Zunahme von kurzfristigen Ausweisungen zu verzeichnen, welche insbesondere im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung steht. Hier besteht die Herausforderung darin, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden Ausweisungen zeitnah zu vollziehen.

Situation der Geduldeten im Landkreis Osnabrück – zwischen Chancen-Aufenthaltsrecht, Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen betrug zum Stichtag 31.12.2024 299. Am 31.12.2022 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten, welches geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, durch eine achtzehnmonatige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit eröffnet, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Bis zum 31.12.2024 ist 245 Personen ein Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG erteilt worden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Inhaberinnen und Inhaber des Chancen-Aufenthaltsrechts auch die Chance nutzen, durch Sicherung des Lebensunterhalts, Erwerb von Sprachkenntnissen und Klärung der Identität bzw. Erfüllung der Passpflicht die Voraussetzungen für den Übergang in ein weiteres Bleiberecht zu erfüllen. Das Chancen-Aufenthaltsrecht läuft zum 31.12.2025 aus. Sofern ihnen das nicht gelingt, werden sie wieder ausreisepflichtig und fallen gegebenenfalls wieder in den Duldungsstatus zurück. Gleichzeitig sind mit dem Gesetz die bestehenden Bleiberechtsregelungen angepasst worden. Gut integrierte junge Menschen im Alter von 14-26 Jahren haben nach drei (statt bislang vier) Jahren Aufenthalt, die Möglichkeit ein Bleiberecht in Form einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG zu erhalten. Besondere, nachhaltige Integrationsleistungen der übrigen Geduldeten werden gewürdigt, indem ihnen künftig nach sechs Jahren oder schon nach vier Jahren beim Zusammenleben mit minderjährigen Kindern ein Bleiberecht eröffnet wird; die Voraufenthaltszeiten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 b AufenthG wurden damit um jeweils zwei Jahre reduziert. Es müssen zusätzlich die jeweils in den Vorschriften genannten weiteren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt werden, wie z. B. erfolgreicher Schulbesuch bei § 25 a AufenthG oder überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkenntnisse, Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung bei § 25 b AufenthG.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

Zur Situation der im Landkreis Osnabrück lebenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 22. Februar 2022 haben mehr als 5.000 Menschen Zuflucht im Landkreis Osnabrück gefunden. Aktuell halten sich ca. 4.750 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Landkreis Osnabrück auf – sie sind im Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG, der zunächst bis zum 4. März 2026 befristet ist, nun aber durch einen Beschluss auf EU-Ebene um ein weiteres Jahr verlängert worden ist. Auf Bundesebene wird darüber nachgedacht, bereits (bis zum 4. März 2027) ausgestellte Aufenthaltstitel per Verordnung automatisch zu verlängern, so dass es dafür keiner Vorsprache der betroffenen Personen bei der Ausländerbehörde bedarf. Gleichwohl wird dann weiter Personal dafür benötigt, den aufenthaltsrechtlichen Status der bereits hier lebenden und auch weiterhin zu uns kommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine zu klären und in einer (vermutlichen) Vielzahl von Fällen weitere Aufenthaltstitel zu erteilen oder z.B. über die Streichung von Wohnsitzauflagen oder die Ausstellung von anderen aufenthaltsrechtlichen Dokumenten zu entscheiden.

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Mit Wirkung vom 27.06.2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) in Kraft getreten. Das Gesetz zielt auf eine Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts an die Erfordernisse eines Einwanderungslandes. Der Gesetzgeber normiert ein gesamtgesellschaftliches Interesse dahingehend, dass sich möglichst viele Ausländer, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, für eine Einbürgerung entscheiden, um aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben mitgestalten zu können. Die neuen gesetzlichen Regelungen haben zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl von Ausländern geführt, die einen Anspruch auf Einbürgerung haben. Dies spiegelte sich noch nicht in den Zahlen zum 31.12.2024 wider, wobei 355 Personen eingebürgert worden sind. Im lfd. Kalenderjahr 2025 liegen die Zahlen bereits höher, hier wurden bis zum 30.09.2025 774 Personen eingebürgert.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

Zu Pos. 1.05

Bei den 472.300 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

Zu Pos. 2.06

20.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07

Von den 233.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 204.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.
Zwangsstillegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherung, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Kraftfahrzeughaltende, institutionelle Nutzende wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.316.423	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.844	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	237	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.379.504	2.344.500	2.344.500	2.344.500	2.344.500	2.344.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.062.029	1.109.000	1.102.800	1.134.900	1.166.900	1.199.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	150.700	166.300	122.200	125.800	129.400	133.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.826	128.600	128.600	128.600	128.600	128.600
2.04	Abschreibungen	1.182	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	44.639	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.397.376	1.422.500	1.372.200	1.407.900	1.443.500	1.479.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	982.127	922.000	972.300	936.600	901.000	864.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	204.200	193.400	240.400	240.400	240.400	240.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-204.200	-193.400	-240.400	-240.400	-240.400	-240.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	777.927	728.600	731.900	696.200	660.600	624.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-04 KFZ-Zulassung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fahrzeugbestand	224.952,00	223.000,00	225.000,00
Neuzulassungen	8.631,00	7.800,00	7.800,00
Umschreibungen gesamt	29.251,00	26.500,00	26.500,00
Abmeldung auf Antrag	28.210,00	23.600,00	27.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	14,21	16,42	15,61
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>Online-Zulassung</u> Die vierte und letzte Stufe der internetbasierten Kfz-Zulassung (i-Kfz) wurde am 1. September 2023 eingeführt. Seitdem können nahezu alle gängigen Vorgänge – darunter Abmeldung, Neu-, Wieder- und Tageszulassung, Umschreibung sowie Änderungen der Halterdaten – vollständig digital abgewickelt werden. Nicht digital möglich sind lediglich Verfahren, bei denen beim Kraftfahrt-Bundesamt keine Fahrzeugdaten hinterlegt sind, etwa bei Importfahrzeugen. Bereits heute wird durch Hinweise am Schalter sowie telefonische Beratung aktiv auf die Möglichkeiten der Online-Zulassung aufmerksam gemacht. Dadurch konnte der Anteil der digitalen Vorgänge im vergangenen Jahr von 6 auf 13 Prozent gesteigert werden. Um die Nutzung weiter zu erhöhen, ist zudem eine gezielte Informationskampagne geplant. Diese soll unter anderem Flyer und ein Erklärvideo mit lokalem Bezug umfassen, um Bürgerinnen und Bürger noch besser über die Vorteile und die Handhabung der Online-Zulassung zu informieren. <u>Aufgabenrückübertragung im Bereich Landkreis vor Ort</u> Die im Projekt LKvorOrt tätigen Kfz-Zulassungsstellen in Bad Essen (01.01.2025), Bohmte (01.08.2025) und Fürstenau (01.01.2026) haben ihre Tätigkeit aufgeben. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen und Kundenanliegen insbesondere auf das Kreishaus und die Nebenstelle Bersenbrück auswirken und dort zu einer höheren Arbeitsbelastung führen werden. Durch eine zusätzliche personelle Unterstützung (jeweils eine Vollzeitkraft in den Zulassungsstellen im Kreishaus und in Bersenbrück) kann die Servicequalität erhalten und die Bearbeitungszeiten für Bürgerinnen und Bürger können stabil gehalten werden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 1.05 Die 2.300.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 2.100.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €. Zu Pos. 1.07 Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den selbstständigen Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente. Zu Pos. 2.03 Die 128.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragstellende, Fahrschulbetreibende

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.130.649	1.114.500	1.144.900	1.144.900	1.144.900	1.144.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.100	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.380	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.172.129	1.150.100	1.180.500	1.180.500	1.180.500	1.180.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	716.369	757.200	769.400	792.500	815.600	838.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	175.500	162.500	128.500	132.400	136.100	139.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.072	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900
2.04	Abschreibungen	3.097	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.657	95.400	95.400	95.400	95.400	95.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.214.695	1.238.000	1.216.200	1.243.200	1.270.000	1.296.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-42.566	-87.900	-35.700	-62.700	-89.500	-116.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	94.900	99.500	180.500	180.500	180.500	180.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-94.900	-99.500	-180.500	-180.500	-180.500	-180.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-137.466	-187.400	-216.200	-243.200	-270.000	-296.800

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Verfahren mit Fahrschulausbildung	7.073,00	7.000,00	7.000,00
Fallzahl Ersatzdokumente	9.305,00	10.000,00	9.500,00
Fallzahl Überprüfung der Kraftfahreignung	2.046,00	2.100,00	2.100,00
Fallzahl Service für Berufskraftfahrer	6.636,00	6.800,00	6.800,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	9,89	10,43	10,61

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Der Planwert für öffentlich-rechtliche Entgelte wird an das prognostizierte Jahresergebnis 2025 angepasst und um 30.400 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Pflichttausch Führerscheindokumente

Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. Bis zum Jahr 2025 mussten alle noch vorhandenen Papierführerscheine – mit Ausnahme der Jahrgänge vor 1953 – gegen den EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Bis zum 19.01.2027 sind die Kartenführerscheine der Ausstellungsjahre 2002 bis 2004 umzutauschen. Der gesamte Führerscheintausch ist mit personellem Aufwand verbunden, der bisher fast vollständig durch Auszubildende erbracht wurde.

Antragstellung in digitaler Form

Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragstellenden über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, erhält die Führerscheinstelle rund 50 Prozent der Anträge, die über die Fahrschulen eingehen, in digitaler Form. Als nächster Schritt ist die Einbindung der Gemeindebüros in die digitale Antragstellung vorgesehen, welche sich durch den derzeitigen Systemwechsel verzögert. Nach Programmumstellung wird das entsprechende Modul mit einer Pilotgemeinde getestet.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 1.144.900 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.

Zu Pos. 2.03

Bei den 222.900 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.

Zu Pos. 2.07

Die 95.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr; Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen; Verkehrserziehung und -aufklärung; Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen; Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG); Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Straßenverkehrsgesetz (StVG); Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz; Alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Schulkinder und ältere Personen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	326.148	345.000	345.000	345.000	345.000	345.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	180	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	326.328	346.000	346.000	346.000	346.000	346.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	253.087	285.500	349.100	359.500	370.100	380.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	52.500	65.500	59.500	61.200	63.000	64.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.120	24.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.04	Abschreibungen	2.513	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.302	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.998	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	343.520	404.000	454.600	466.700	479.100	491.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-17.192	-58.000	-108.600	-120.700	-133.100	-145.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.500	16.600	53.100	53.100	53.100	53.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.500	-16.600	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-30.692	-74.600	-161.700	-173.800	-186.200	-198.600

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Verkehrslenkung	1.159,00	1.300,00	1.300,00
Fallzahl Anträge Schwerlasttransporte	384,00	390,00	390,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	824,00	900,00	900,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	3,36	3,55	4,34

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Der Planwert für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird an das prognostizierte Jahresergebnis 2025 angepasst und daher für das kommende Jahr um 7.000 € verringert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren

Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten jährlich mehrere Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren – an. Senioren/innen ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Senioren/innen künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert.

Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrende"

Seit 2023 gab es aufgrund einer unglücklichen Trainersituation (einige Trainer haben aufgehört) bisher keine durch den Landkreis Osnabrück organisierten Veranstaltungen. Vereinzelt wurden Teilnahmen von jungen Fahrern aus dem Landkreis Osnabrück jedoch finanziell unterstützt. Aufgrund der weiterhin problematischen Trainersituation steht der Landkreis Osnabrück in Kommunikation zur Landesverkehrswacht, um eine Neuaufgabe und evtl. finanzielle Unterstützung weiter zu thematisieren.

Fahrsicherheitstraining "Motorrad"

Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer wird weiterhin fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmer/innen dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für „Junge Fahrer“ sogar mit 50 €. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. Es besteht weiterhin ein hohes Interesse der Teilnehmer und Organisatoren das entsprechende Angebot fortzuführen und zu erweitern.

Sicherheitstraining Bürgerbus

Neben den oben genannten Förderungen wurde auch Fahrsicherheitstraining für ehrenamtliche Bürgerbusvereine unterstützt. Hierzu wurde der Bürgerbusverein Wallenhorst-Wersen e.V., Bürgerbusverein Badbergen e.V. und Bürgerbus Lienen-Glandorf e.V. auf das Angebot der EUVA Euregio Verkehrssicherheitsakademie GmbH, eine Tochter der Landesverkehrswacht Niedersachsen GmbH, hingewiesen. Die Bürgerbusinitiatoren sind mit monatlich über 20 Fahrern aktiv und befördern lt. eigenen Angaben mehr als 600 Personen. Neben einen Zuschuss in Form eines Gutscheins in Höhe von 75 € je Teilnehmer über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft wurde den Bürgerbusvereinen eine Übernahme der verbleibenden Kosten als Dankbarkeit für den ehrenamtlichen Einsatz in Aussicht gestellt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 345.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

<u>Zu Pos. 2.03</u>

Die 17.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht sowie Verkehrssicherheitsaktionen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmende

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.592	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.504.061	4.829.800	5.108.800	5.108.800	5.108.800	5.108.800
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.518.653	4.875.000	5.154.000	5.154.000	5.154.000	5.154.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	968.274	977.000	991.700	1.021.300	1.050.500	1.080.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	192.300	228.000	180.100	185.500	190.900	196.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.371	456.500	496.500	496.500	496.500	496.500
2.04	Abschreibungen	11.098	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.543	110.200	110.200	110.200	110.200	110.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.656.586	1.795.200	1.802.000	1.837.000	1.871.600	1.906.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	2.862.067	3.079.800	3.352.000	3.317.000	3.282.400	3.247.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	169.500	164.200	217.200	217.200	217.200	217.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-169.500	-164.200	-217.200	-217.200	-217.200	-217.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.692.567	2.915.600	3.134.800	3.099.800	3.065.200	3.030.200

Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-07 Verkehrsüberwachung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	19.962,00	20.000,00	20.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	59.316,00	61.000,00	70.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	14,34	14,08	14,29

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.11

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie der zusätzlichen Blitzersäule um 279.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgrund höherer Mietaufwendungen für die angepasste Messtechnik um 40.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Verkehrsüberwachung

Mit Ausschreibung der Messtechnik zu Mai 2025 hat der Landkreis Osnabrück die Verkehrsüberwachung durch zwei semi-stationäre Messanhänger, eine mobile Messsäule und ein Messfahrzeug für mobile Messungen gesichert. Die technischen Anlagen sind geleast. Das bis dato vorhandene System wurde folglich um eine Messsäule erweitert. Diese soll vorrangig in den Sommermonaten über längere Zeiträume an einzelnen Strecken eingesetzt werden, welche insbesondere durch Motorradlärm betroffen sind. Daneben sind Einsatzmöglichkeiten auch an Unfallhäufungsstellen mit hoher Verkehrsdichte vorgesehen.

Somit kann der Landkreis Osnabrück flexibel auf Unfallgeschehen und Verkehrsflüsse reagieren und Streckenabschnitte, insbesondere kritische Infrastrukturen und Schulwege über einen kurzen Zeitraum bis hin zu mehreren Monaten überwachen. Die semi-stationären Messanhänger werden regelmäßig im südlichen und nördlichen Kreisgebiet eingesetzt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11

Bei den 5.108.800 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zu Pos. 2.03

Die 496.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

Zu Pos. 2.07

110.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Portokosten, Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinsätzen
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.636.117	1.231.100	1.361.100	1.361.100	1.361.100	1.361.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	59.197	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	26.678	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.335	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.994.327	1.560.300	1.690.300	1.690.300	1.690.300	1.690.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.093.711	1.155.200	1.198.800	1.233.300	1.268.100	1.302.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	50.100	89.100	82.700	85.100	87.700	90.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.264	440.200	440.200	440.200	440.200	440.200
2.04	Abschreibungen	241.229	241.200	241.200	241.200	241.200	241.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.589.812	2.291.500	2.386.400	2.386.400	2.386.400	2.386.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	332.180	205.500	190.500	190.500	190.500	190.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.819.296	4.422.700	4.539.800	4.576.700	4.614.100	4.650.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.824.969	-2.862.400	-2.849.500	-2.886.400	-2.923.800	-2.960.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.000	43.800	70.700	70.700	70.700	70.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-36.000	-43.800	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.860.968	-2.906.200	-2.920.200	-2.957.100	-2.994.500	-3.031.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	140,00	430,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	15,08	15,36	15,36

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes werden im Jahr 2026 anteilig im Ergebnishaushalt eingeplant, so dass sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 130.000 € erhöhen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen werden aufgrund gestiegener Betriebskosten der Regionallaststelle (Notrufbearbeitung und Alarmierung) um 94.900 € erhöht.

Zu Pos. 2.07

Die Beträge für sonstige ordentliche Aufwendungen werden aufgrund geringerer Kosten im Bereich der Ausbildung des Einsatznachsorgeteams um 15.000 € verringert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die Stellen der drei hauptamtlichen Brandschutzprüfenden werden je Stelle mit 48.000,00 € jährlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert (siehe RdErl. d. MI v. 20.02.2013, Seite 256). Eine Ausweitung auf mehr als drei Brandschutzbereiche wird durch das Land nicht vorgenommen werden. Im Jahr 2024 wurde eine zusätzliche Stelle zur Durchführung von Brandverhütungsschauen eingerichtet. Für das Jahr 2026 werden ca. 300 Brandverhütungsschauen geplant.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von sieben Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden. Durch personelle Engpässe konnten in den vergangenen Jahren nicht ausreichend Kehrüberprüfungen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den benachbarten Behörden im ELBOS-Bereich soll diese Aufgabe künftig kostenneutral durch externe Fachkräfte übernommen werden.

Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten.

Zusammen mit den kommunalen Feuerwehren ist das „Fahrzeugkonzept 2040“ entwickelt worden. Basis dieses Konzepts ist die langfristige Umstellung auf ein Abrollbehältersystem, das es ermöglicht, verschiedene Fähigkeiten mit einem Wechselladerfahrzeug zu transportieren.

Nach der Auftragsvergabe der ersten Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter (Besprechungskomponente und Wasserversorgung) sind im Jahr 2025 zwei weitere Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter für die Fähigkeiten Einsatzstellenhygiene und Dekon ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung für den Abrollbehälter Einsatzstellenhygiene ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zudem ist im kommenden Jahr ein PKW an der FTZ Süd zu ersetzen.

Im Rahmen des Fahrzeugkonzepts werden im investiven Bereich Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Darüber hinaus werden die entsprechenden Investitionen durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 1.361.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfende) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

Budget B-05; Teilbudget FD-05

126-01 Brandschutz

Zu Pos. 1.03

Die 83.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten werden durch die Landeszuweisungen der Feuerschutzsteuer gebildet. Die Sonderposten werden mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.

Zu Pos. 1.07

Bei den 193.900 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

Zu Pos. 2.03

Die 440.200 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 241.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.386.300 € betreffen insbesondere den an die Gemeinden weiterzuleitenden Feuerschutzsteueranteil sowie Zuwendungen zu den anteiligen Betriebskosten des Brandschutzes für den Betrieb der Regionalleitstelle (Notrufbearbeitung und Alarmierung).

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u.a. 85.700 € Geschäftsaufwendungen und 95.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

Investitionen

- Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 150.000 € sind im Bereich des Fahrzeugkonzepts der Feuerwehr vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn sowie dem FB Umwelt sind 55.000 € vorgesehen.
- Für weitere Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 62.500 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, den Notfalltransport und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.652.383	32.857.800	37.411.500	37.411.500	37.411.500	37.411.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.459	65.700	97.000	97.000	97.000	97.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	30.745.842	32.923.500	37.508.500	37.508.500	37.508.500	37.508.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	230.226	268.600	309.900	319.100	328.600	337.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.300	29.000	27.300	28.100	29.000	29.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.083	63.500	95.900	95.900	95.900	95.900
2.04	Abschreibungen	256.362	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.144.010	2.316.600	2.406.300	2.396.300	2.385.900	2.375.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.335.275	30.351.100	34.697.000	34.697.000	34.697.000	34.697.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	31.125.257	33.042.800	37.550.400	37.550.400	37.550.400	37.550.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-379.415	-119.300	-41.900	-41.900	-41.900	-41.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.690	9.900	17.300	17.300	17.300	17.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	50.510	49.300	41.900	41.900	41.900	41.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-328.905	-70.000	0	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rettungsdienstseinsatzfahrten	63.729,00	65.000,00	65.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,83	3,25	3,35

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie aus notwendigen Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Krankentransport und Notarztversorgung

Die im Zuge der Schließung des Krankenhausstandortes Ostercappeln prognostizierten Veränderungen hinsichtlich der Fahrtstrecken werden im Jahr 2026 weiterhin analysiert, um ggf. mit Anpassungen reagieren zu können. Wie bereits berichtet, konnte im Rahmen der Verhandlungen mit den Krankenkassen bislang keine endgültige Einigung über die Finanzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Personalkosten der Notärztinnen und Notärzte erzielt werden. Dieses Thema wird im Jahr 2026 erneut intensiv aufgegriffen und vertieft zu behandeln sein.

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin bzw. den Rettungsassistenten im Rettungsdienst langfristig ablösen. Ab dem 01.01.2026 muss nach derzeitiger Rechtslage in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch die Notärztin bzw. den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr

Interkommunale Leistungsvergleiche

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 37.411.500 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahlende usw.).

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 95.900 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 14.000 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 2.406.300 € sind die anteiligen Betriebskosten des Rettungsdienstes für den Betrieb der Regionalleitstelle. Hierunter fallen insb. die Notrufbearbeitung und Alarmierung.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.697.000 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutz Ausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.401	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-82	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-8.459	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	37.860	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	368.808	428.400	516.300	531.700	547.500	562.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	105.200	117.300	119.500	123.300	126.700	130.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.106	47.300	97.300	97.300	97.300	97.300
2.04	Abschreibungen	32.424	34.200	44.200	44.200	44.200	44.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	182.821	160.600	160.600	160.600	160.600	160.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.997	5.200	15.200	15.200	15.200	15.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	778.357	793.000	953.100	972.300	991.500	1.010.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-740.496	-793.000	-953.100	-972.300	-991.500	-1.010.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.200	71.600	80.500	80.500	80.500	80.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.200	-71.600	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-810.696	-864.600	-1.033.600	-1.052.800	-1.072.000	-1.090.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	150,00	150,00	150,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,17	5,03	6,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich aufgrund geplanter Katastrophenschutzübungen mit den Kommunen um 50.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.04

Die Höhe der Abschreibungen wird an die aktuellen Werte angepasst und um 10.000 € ggü. dem Vorjahr erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Katastrophenschutz und Zivilschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen. Hierbei soll in der Stabsausbildung ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen der zivilen Verteidigung gelegt werden. Das ausgebildete Personal des Katastrophenschutzstabes muss weiter fortgebildet werden und Nachwuchskräfte für die Stabsarbeit ausgebildet werden. Hierfür sind sowohl interne als auch externe Seminare erforderlich.

Die Vorbereitungsmaßnahmen der zivilen Alarmplanung sind ein zentrales Mittel der zivilen Verteidigung in einem Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall. Die Planung und Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahmen sind eine wiederaufkommende notwendige Aufgabe des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Schaffung einer Sireneninfrastruktur

Durch die veränderte Sicherheitslage hat die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen einen größeren Stellenwert bekommen. Die Planungen für die Sirenenstandorte in den Kommunen wurden in 2025 abgeschlossen. Mit Beteiligung der Kommunen wurden im Jahr 2025 der Auftrag für die Schaffung der Sirenenstandorte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vergeben. Die Kommunen wirken im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an der Umsetzung mit. Die Umsetzung der Baumaßnahmen, zur flächendeckenden Sirenenwarnung, sollen im 1. Halbjahr 2027 abgeschlossen werden.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die 160.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse i.H.v. 137.800 €, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalisierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber hinaus enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Betrag: 22.800 €; Abgabe an das Land Niedersachsen).

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen die Kommunen bei der Schaffung von kommunalen Notfallmeldestellen und Katastrophenschutzleuchttürmen unterstützt werden. Ein weiterer Baustein der Alarmierung der Bevölkerung und somit Teil dieses Konzeptes ist der mögliche Einsatz von Sirenen. Für die Verbesserung der Warnstruktur sind im Rahmen eines Sirenen-Alarmierungskonzeptes entsprechende Mittel für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.

Budget B-05; Teilbudget FD-05 128-01 Katastrophenschutz

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

4 | Daseinsvorsorge

Krisenfestigkeit der Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis stärken

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren viel in die Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzstabes investiert. Im Jahr 2026 wird nun angestrebt, zwei Katastrophenschutzübungen mit den 21 kreisangehörigen Kommunen durchzuführen. Hierbei ist die Einbindung der kommunalen HVB, als Leiter der Krisenstäbe, zwingend erforderlich. Jede Kommune sollte an einer Übung teilgenommen haben.

Budget 06

Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-1.017.340	-996.000	-1.201.200	-1.078.100	-1.005.200	-1.031.800
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-111.291	-105.500	-109.700	-109.200	-109.300	-109.700
521-01	Baugenehmigungen	1.894.168	1.469.800	1.454.200	1.412.200	1.371.000	1.328.800
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	-22.822	-36.900	91.000	84.300	76.500	69.600
521-03	Statikprüfung	-530.588	-321.500	-336.300	-345.700	-355.700	-365.400
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-934.051	-855.000	-817.400	-841.900	-866.500	-891.300
522-01	Wohnraumförderung	74.462	67.900	68.300	61.400	59.200	56.900
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	-140.888	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-371.437	-386.500	-379.900	-386.700	-393.100	-399.600
547-01	ÖPNV	165.110	-40.200	-182.000	-185.200	-188.300	-191.500
561-11	Immissionsschutz	-550.488	-239.900	8.779.800	-254.800	-289.000	-323.700
FD-06	Planen und Bauen	-1.545.165	-1.593.800	7.216.800	-1.793.700	-1.850.400	-2.007.700
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-126.190	-126.700	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500
542-01	Kreisstraßen	-14.155.765	-11.310.300	-13.357.300	-13.448.100	-13.539.000	-13.630.000
542-02	Brücken	-1.114.058	-1.025.900	-1.080.000	-1.086.600	-1.093.100	-1.100.100
542-03	Radwege	-2.029.803	-2.544.900	-2.712.100	-2.749.200	-2.787.500	-2.824.800
542-04	Straßenrecht	-682.711	-735.900	-775.600	-800.800	-826.200	-851.600
FD-09	Straßen	-18.108.526	-15.743.700	-18.063.500	-18.223.200	-18.384.300	-18.545.000
B-06	Planen und Bauen	-19.653.691	-17.337.500	-10.846.700	-20.016.900	-20.234.700	-20.552.700

Übersicht: Budget B-06 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.302.624	3.053.600	2.428.200	2.447.000	2.465.900	2.485.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.200.632	1.934.100	2.024.000	2.024.000	2.024.000	2.024.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.164.438	5.348.100	14.887.300	5.882.600	5.882.600	5.882.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	43.148	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.166	498.800	529.700	529.700	529.700	529.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	219.501	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	264.681	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.765.191	11.100.000	20.124.600	11.138.700	11.157.600	11.177.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.777.290	9.417.600	9.888.700	10.184.200	10.481.500	10.778.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	718.500	861.200	705.900	726.900	747.300	768.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.040.318	6.342.200	8.512.500	8.512.500	8.512.500	8.512.500
2.04	Abschreibungen	7.408.943	6.510.200	6.673.300	6.673.300	6.673.300	6.673.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.405.217	3.229.300	2.617.500	2.636.200	2.655.200	2.674.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.797.428	1.640.800	2.086.600	1.935.700	1.835.700	1.835.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	30.147.695	28.001.300	30.484.500	30.668.800	30.905.500	31.243.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-19.382.504	-16.901.300	-10.359.900	-19.530.100	-19.747.900	-20.065.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	194.106	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	87.414	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	106.692	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	377.878	476.200	506.800	506.800	506.800	506.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-377.878	-476.200	-506.800	-506.800	-506.800	-506.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-19.653.691	-17.337.500	-10.846.700	-20.016.900	-20.234.700	-20.552.700

Übersicht: Budget B-06 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Beträge in €		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.133.639	8.955.900	17.890.600	8.904.700	8.923.600	8.943.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.645.991	19.832.700	22.451.000	22.594.900	22.792.200	23.088.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.512.352	-10.876.800	-4.560.400	-13.690.200	-13.868.600	-14.145.300
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.462.529	6.139.200	3.724.100	6.104.000	7.925.400	8.900.800
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	18.452	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.825	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	5.489.807	6.179.200	3.744.100	6.124.000	7.945.400	8.920.800
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.745	134.000	107.000	361.000	354.000	432.000
05.02	Baumaßnahmen	10.929.199	9.439.200	6.283.200	12.486.600	15.532.200	15.367.100
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	452.477	620.000	570.000	570.000	570.000	570.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	605.947	736.000	783.900	2.859.400	2.869.200	1.002.700
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	12.103.368	10.929.200	7.744.100	16.277.000	19.325.400	17.371.800
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-6.613.561	-4.750.000	-4.000.000	-10.153.000	-11.380.000	-8.451.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.125.913	-15.626.800	-8.560.400	-23.843.200	-25.248.600	-22.596.300

Übersicht: Budget 06 Teilfinanzhaushalt 2026

Produkt (Beträge in €)		laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Nr.	Bezeichnung	Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	1.218.000	-1.072.000	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	96.700	-96.700	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	3.055.000	1.237.200	1.817.800	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	355.000	198.200	156.800	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.350.000	1.661.700	-311.700	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	73.500	632.800	-559.300	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	150.700	56.600	94.100	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
523-01	Denkmalschutz und -pflege	14.800	313.500	-298.700	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.428.200	2.604.900	-176.700	668.900	668.900	0
561-11	Immissionsschutz	10.010.000	853.000	9.157.000	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-06	17.583.200	8.872.600	8.710.600	668.900	668.900	0
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	100	138.600	-138.500	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	235.600	10.091.900	-9.856.300	1.955.000	5.067.500	-3.112.500
542-02	Brücken	0	789.600	-789.600	346.000	257.400	88.600
542-03	Radwege	0	1.809.500	-1.809.500	774.200	1.750.300	-976.100
542-04	Straßenrecht	71.700	748.800	-677.100	0	0	0
	Summe Teilbudget FD-09	307.400	13.578.400	-13.271.000	3.075.200	7.075.200	-4.000.000
Gesamtsumme Budget 06		17.890.600	22.451.000	-4.560.400	3.744.100	7.744.100	-4.000.000

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2026	Plan Folge- jahre (2027-2029)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2027	2028	2029
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ÖPNV2026	ÖPNV-Zuweisungen nach NNVG 2026	2.737	-	-	669	2.068	-	-	-
I9BM102-52	Fahrbahn- und Radwegausbau der K 102 im Zusammenhang mit dem Neuanschluss eines Verbrauchermarktes, Neuenkirchen	940	25	25	627	288	280	-	-
I9BM109-08	Radwegneubau von "Am Glinzberg" bis L 70 und Radwegausbau von "Am Glinsboll" bis Stat. 1,019, Merzen und Ankum	1.069	25	39	20	1.010	720	220	-
I9BM110-08	Fahrbahnerneuerung von Stat. 1,034 bis K 157, Voltlage	550	26	10	10	530	10	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	111	66	56	10	45	15	15	15
I9BM117-15	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Fürstenau, Fürstenau	1.263	247	83	630	550	550	-	-
I9BM117-52	Umgestaltung des Knotenpunktes K 117 / "Wegemühlenweg" / "Schorfteichstraße", Fürstenau	35	30	20	-	15	5	5	5
I9BM127-04	Fahrbahnerneuerung von L 60 bis K 126, Menslage	25	20	5	5	15	5	5	5
I9BM130-30	Fahrbahngrunderneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis Bahnübergang und von Bahnübergang bis B 68 neu, Badbergen	2.621	95	156	15	2.450	20	-	-
I9BM130-31	Fahrbahnerneuerung von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	1.965	105	65	10	1.890	20	20	20
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	265	15	5	-	260	5	5	-
I9BM131-53	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Kettenkamp, Kettenkamp	2.720	60	20	50	2.650	1.200	1.450	-
I9BM132-52	Radwegerneuerung von "Am Sportplatz" bis K131-50KVP, Nortrup	450	-	-	400	50	50	-	-
I9BM140-14	Radwegneubau von "Klein Drehle" bis K 166, Gehrde	630	20	20	10	600	10	10	-
I9BM140-52	Fahrbahnerneuerung von K 166 bis "Gerhard-Rudolf-Twelbeck-Straße", Gehrde	1.282	550	32	880	370	370	-	-
I9BM140-54	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 10 Stat. 0,000 bis zur K 166 "Drehler Straße", Gehrde	830	-	-	10	820	10	10	-
I9BM142-52	Radwegerneuerung von "Priggenhagener Straße" bis Stat. 3,055, Bersenbrück	100	-	-	100	-	-	-	-
I9BM147-53	Neubau eines Radweges von "Am Zuschlag" bis L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	1.050	40	20	10	1.020	520	500	-
I9BM148-50	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste bis zum Bahnübergang, Rieste	1.490	353	226	6	1.258	530	715	-
I9BM148-52	Fahrbahngrunderneuerung in der Ortsdurchfahrt Rieste vom Bahnübergang bis zur L 76 und Radwegerneuerung, Rieste	100	25	20	20	60	20	20	20
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	461	298	31	10	420	10	10	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2026	Plan Folge-jahre (2027-2029)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2027	2028	2029
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM157-50	Verlegung und Neubau der K 157 bis zur L 71 einschl. Umbau Knotenpunkt L 71 / K 157 und Fahrbahnausbau und Radwegneubau bis zum "Bullenkamp", Voltlage	1.815	50	25	55	1.735	20	20	20
I9BM157-51	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Bullenkamp" bis K 110 einschl. Brückenersatzneubau, Voltlage	132	72	42	35	55	25	15	15
I9BM157-52	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 110 bis K 154 einschl. Knotenpunkt K 110 / K157 und Umbau Knotenpunkt K 154 / K 157 zu einem Kreisverkehrsplatz, Merzen und Voltlage	1.632	93	40	6	1.586	25	25	-
I9BM157-53	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 154 bis B 218, Merzen	81	52	11	20	50	20	20	10
I9BM157-54	Umgestaltung Knotenpunkt B 218 / K 111 einschl. Neubau einer Lichtsignalanlage, Merzen	22	10	4	4	14	4	5	5
I9BM158-50	Fahrbahn- und Radwegausbau von Zubringer B 68/ B 214 bis K 143, Bersenbrück und Ankum	52	20	22	-	30	10	10	10
I9BM160-53	Radwegausbau vom "Markenweg" bis zur L 78 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 1, Bramsche	1.050	40	20	10	1.020	1.020	-	-
I9BM162-51	Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74, Ankum	320	20	20	50	250	230	-	-
I9BM164-51	Umbau der Bushaltestellen "Handweiser", Merzen und Fürstenau	158	15	31	127	-	-	-	-
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis 4,280 und Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis 4,280, Bramsche	7.605	1.965	1.090	15	6.500	1.020	3.020	700
I9BM167-52	Fahrbahngrunderneuerung von K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	185	591	35	-	150	150	-	-
I9BM206-50	Radwegausbau von L 91 bis L 83 HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Melle	1.050	40	20	10	1.020	520	500	-
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von der L 91 bis Stat. 1,890, Melle	2.564	70	64	980	1.520	1.520	-	-
I9BM213-17	Radwegneubau von "Violenstraße" bis L 701 (Kreisverkehrsplatz), Melle	975	30	10	5	960	10	10	-
I9BM213-18	Radwegneubau von L 93 bis "Violenstraße", Melle	805	250	124	-	681	5	5	-
I9BM214-50	Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,200 bis zur L 701, Melle	66	95	36	-	30	10	10	10
I9BM224-50	Radwegneubau von der K 334 bis "Langer Weg", Hilter a. T. W. und Melle	1.015	-	25	20	970	20	-	-
I9BM224-51	Radwegneubau von "Langer Weg" bis Wellingholzhausen, Melle	65	-	25	10	30	-	-	-
I9BM227-50	Radwegneubau von der K 214 bis Stat. 0,049 (Landesgrenze) inkl. Fahrbahnerneuerung, Melle	72	205	21	-	51	51	-	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2026	Plan Folge-jahre (2027-2029)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2027	2028	2029
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM228-50	Radwegausbau von Stadt-grenze bis Kreisverkehrsplatz L 85 und Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Abschnitt 10 bis Abschnitt 20 Stat. 0,248, Bissendorf	40	-	-	10	30	10	10	10
I9BM228-52	Radwegausbau von K 221-80KVP bis L 93, Melle	1.180	20	30	-	1.150	10	10	-
I9BM304-50	Radwegerneuerung von Landesgrenze bis "Industriestraße", Hagen a. T. W.	360	170	10	300	50	50	-	-
I9BM306-55	Radwegausbau von Stadtgrenze ("K 6") bis Landesgrenze NRW HIER: Beteiligung am Ersatzneubau von Autobahnbrücke BAB 30, Hasbergen	1.050	40	20	10	1.020	20	1.000	-
I9BM321-50	Fahrbahngrunderneuerung von der K 228 Stat. 0,006 bis zur L 90 Stat. 3,355 und Radweg-ausbau von "Düstruper Straße" bis "Rosenheide", Bissendorf	60	-	-	10	50	-	-	-
I9BM327-50	Abkröpfung der K 327 an die L 90 inkl. Verlegung von zwei Bushaltestellen "Ellerbecker Straße", Bissendorf	285	-	-	10	275	10	-	-
I9BM335-51	Umgestaltung des Knoten-punktes K 335 / K 336, Dissen a. T. W.	736	130	46	-	690	5	5	-
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung und Radwegausbau von Stat. 0,100 bis Stat. 0,660, Dissen a. T. W.	968	50	54	-	914	10	4	-
I9BM335-53	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335 / "Westendarpstraße", Dissen a. T. W.	358	30	28	-	330	10	-	-
I9BM335-55	Umgestaltung und Erneuerung des Knotenpunktes K 335/ "Industriestraße" / "Dieter-Fuchs-Straße", Dissen a. T. W.	860	60	20	-	840	640	200	-
I9BM335-56	Ersatzneubau einer Querungshilfe im Abschnitt 40 bei Station 410, Dissen a. T. W.	65	30	5	60	-	-	-	-
I9BM335-57	Erweiterung eines Gehweges zur Verbesserung des Schulweges für Radfahrende von der "Hochstraße" bis zur "Rechenbergstraße", Dissen a. T. W.	60	-	-	60	-	-	-	-
I9BM336-51	Radwegerneuerung von der K 335 bis Stat. 3,013, Dissen a. T. W. und Bad Rothenfelde	525	10	10	5	510	5	5	-
I9BM342-07	Radwegneubau von K 316 bis L 87, Belm	1.166	138	106	-	1.060	10	-	-
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	51	90	16	5	30	-	-	-
I9BM347-55	Radwegausbau von K 334 bis K 333, Hilter a. T. W.	86	50	56	-	30	10	10	10
I9BM347-57	Radwegausbau von L 97 bis K 334, Hilter a. T. W.	35	30	20	-	15	5	5	5
I9BM351-52	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von der L 87 bis "Up de Heede", Belm	2.817	945	172	965	1.680	1.680	-	-
I9BM351-53	Radwegausbau und Fahrbahngrunderneuerung von der K 316 bis L 87, Osnabrück und Belm	112	210	42	10	60	-	-	-
I9BM405-17	Radwegneubau von K 409 bis L 83, Bad Essen	1.170	20	40	20	1.110	760	250	-

Übersicht: Budget 06
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme		Gesamt-investitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2026	Plan Folge-jahre (2027-2029)	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2027	2028	2029
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis Stat. 2,880, Melle	2.889	251	209	400	2.280	1.520	710	-
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hüsedde, Bad Essen	1.311	129	72	-	1.239	15	-	-
I9BM409-50	Teilverlegung einer Teilstrecke des Abschnitts 30 der Kreisstraße 409 und Neuanschluss an die K 410 Ortsteil Eielstädt, Bad Essen	2.496	70	108	-	2.388	15	-	13
I9BM418-50	Fahrbahnerneuerung von K 419 bis L 80, Bohmte	65	80	25	10	30	10	10	10
I9BM418-51	Radwegneubau von L 76 bis "Venner Straße", Ostercappeln und Bohmte	60	20	20	10	30	10	10	10
I9BM419-50	Radwegausbau von "Auf der Kaltenweihe" bis L 79, Bohmte	25	50	10	-	15	5	5	5
I9BM419-51	Radwegneubau von der "Venner Straße" bis "Auf der Kaltenweihe", Bohmte	60	10	20	10	30	10	10	10
I9BM422-50	Fahrbahnerneuerung von Huntebrücke "Fischerstatt" bis Stat. 2,740, Bohmte	30	-	10	5	15	-	-	-
I9BM423-03	Fahrbahnausbau von Stat. 1,301 bis 1,902, Ostercappeln	953	201	148	5	800	55	600	100
I9DURCHL26	Investitionen Durchlässe 2026	80	-	-	50	30	-	-	-
I9FAHR0029	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	90	137	-	90	-	-	-	-
I9FAHR0044	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	230	-	-	230	-	-	-	-
I9FAHR0045	Radlader KSM Süd, Bissendorf	85	-	-	85	-	-	-	-
I9FAHR0046	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	70	-	-	70	-	-	-	-
I9FAHR0047	Schmalspurgerät KSM Süd, Bissendorf	230	-	-	-	230	230	-	-
I9GRUALL26	Grunderwerb allgemein 2026	400	-	-	100	300	-	-	-
I9INGBAU26	Ingenieurbauwerke allgemein 2026	20	-	-	20	-	-	-	-
I9INVKSM26	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2026	1.575	-	-	95	1.480	-	-	-
I9LAGERP26	Neubau Lagerplätze Kreisstraßenmeistereien	500	-	-	-	500	500	-	-
I9PMSONS26	Planungs- und Entwurfskosten 2026	293	-	-	11	282	-	-	-
I9RADNEU26	Neubau von Radwegen 2026	200	-	-	200	-	-	-	-
I9VERKSI26	Investive Verkehrssicherungsmaßnahme	200	-	-	50	150	-	-	-
Summe		64.207	8.589	3.798	7.744	52.664	14.615	9.469	1.008

* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

** Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

*** Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

Teilbudget

Fachdienst 06 - Planen und Bauen

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauverantwortliche und Architekturschaffende, Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.243	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	146.243	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	896.395	917.400	877.700	904.000	930.400	956.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.400	26.700	21.300	21.900	22.600	23.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.314	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	149.408	110.000	360.000	210.000	110.000	110.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.093.383	1.059.100	1.264.000	1.140.900	1.068.000	1.094.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-947.140	-913.100	-1.118.000	-994.900	-922.000	-948.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.200	82.900	83.200	83.200	83.200	83.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.200	-82.900	-83.200	-83.200	-83.200	-83.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.017.340	-996.000	-1.201.200	-1.078.100	-1.005.200	-1.031.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl von Bauleitplanungen	215,00	200,00	200,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	77,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	8,00	4,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	20,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	76,00	160,00	100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	10,57	10,92	9,94
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.07 sonstigen ordentlichen Aufwendungen Für die Erarbeitung eines Fachgutachtens (Bodenabbauleitplan) zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind im Haushaltsjahr 2026 Sachkosten in Höhe von 250.000 € eingeplant - siehe Erläuterungen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raubeobachtungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden. Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam. Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam. Noch im Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich ein neues Raumordnungsprogramm beschlossen, welches um ein Kapitel zur Rohstoffgewinnung fortgeschrieben werden soll. Hierzu wird ein Fachgutachten (Bodenabbauleitplan) erstellt. Dafür werden Haushaltsmittel i. H. v. 350.000 € eingeplant. 250.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Weitere 100.000 € werden für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt.			
Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden. So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.			
Zu Pos. 1.07 Wichtigste Ertragspositionen Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG). Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen: - Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€ - Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€ - Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€ Gesamtsumme der Erstattungen: 146 T€			

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernsprechggebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.831	4.700	7.500	7.800	7.900	8.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	1.700	2.200	2.300	2.300	2.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.035	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2.04	Abschreibungen	982	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.384	69.600	70.300	69.400	69.400	69.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	104.232	97.300	101.300	100.800	100.900	101.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-104.232	-97.300	-101.300	-100.800	-100.900	-101.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.060	8.200	8.400	8.400	8.400	8.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.060	-8.200	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-111.291	-105.500	-109.700	-109.200	-109.300	-109.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,09

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze und Digitalisierung der Prozesse. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren etliche Akten der Bauverwaltung digitalisiert. Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Die landesrechtliche Vorgabe, dass Bauanträge digital zu stellen sind wird vollumfänglich umgesetzt. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung liegen noch in Papierform und werden gegenwärtig digitalisiert. Die Aufwendungen für die Digitalisierung werden im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.384.955	3.055.000	3.055.000	3.055.000	3.055.000	3.055.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	421	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.385.376	3.055.000	3.055.000	3.055.000	3.055.000	3.055.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.203.094	1.231.700	1.268.000	1.306.200	1.343.900	1.382.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	124.200	147.700	125.000	128.800	132.300	136.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-6.390	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	77.968	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.398.908	1.464.400	1.478.000	1.520.000	1.561.200	1.603.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.986.468	1.590.600	1.577.000	1.535.000	1.493.800	1.451.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	92.300	120.800	122.800	122.800	122.800	122.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-92.300	-120.800	-122.800	-122.800	-122.800	-122.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.894.168	1.469.800	1.454.200	1.412.200	1.371.000	1.328.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Vorbescheide	129,00	100,00	190,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	544,00	500,00	750,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	288,00	300,00	300,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	159,00	140,00	130,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	421,00	400,00	350,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	16,09	16,33	15,97

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen

Der Bereich Wohnbauvorhaben stagniert weiterhin. Anhaltend hohe Baufinanzierungszinsen, die Verteuerung der Baustoffe, gestörte Lieferketten, Handwerkmangel und gesetzliche Vorgaben begründen diese Entwicklung.

Im Gegenzug steigen neben landwirtschaftlichen Vorhaben – hier insbesondere bedingt durch Bauvorhaben zur Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorschriften. Die sonstigen Vorhaben, darunter fallen u.a. kleine Bauprojekte wie Carports, Garagen, Wintergärten und Gartenhütten, werden als „Ergänzungsbauten“ zu bestehenden Wohngebäuden, voraussichtlich weiter steigen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Zeiten vom Eingang des Antrags bis zur Genehmigung des Bauvorhabens vorzuweisen:

	2024	2025
Wohnbauvorhaben	32 Tage	
Gewerbliche Vorhaben	47 Tage	
Landwirtschaftliche Vorhaben	46 Tage	
Sonstige Vorhaben	32 Tage	
vorhabensübergreifender Durchschnitt	36 Tage	

Im Jahr 2024 wurde die Ermittlung und Auswertung der Kennzahlen angepasst, sodass der Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr gegeben ist. Daher wird auf die Darstellung des Jahres 2023 verzichtet.

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

Durchschnittskosten je Baugenehmigung:	2023	2024	2025
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichssübergreifender Durchschnitt:	1.044 €	985 €	
Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad	2023	2024	2025
Bezogen auf die Bereiche Vorbescheide, Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben und sonstige Vorhaben bereichsübergreifender Durchschnitt:	226%	156 %	

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragsschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Architekturschaffende müssen seit dem 01.01.2025 ihre Anträge direkt digital einzureichen.

Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Budget B-06; Teilbudget FD-06
521-01 Baugenehmigungen

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

Die Erträge bei diesem Produkt stellen sich aus den Genehmigungsgebühren für Wohnbauvorhaben, gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben, sonstige Vorhaben und aus Bauvorbescheiden zusammen. Für 2026 sind Gesamterlöse in Höhe von 3.0 Mio€ geplant.

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2026 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Architekturschaffende, Personen mit Grundstückseigentum und Personen mit Befugnis der rechtlichen Vertretung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	191.879	215.000	355.000	355.000	355.000	355.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	191.879	215.000	355.000	355.000	355.000	355.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	186.500	205.100	218.700	224.900	231.900	238.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.500	25.200	22.100	22.600	23.400	23.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	203.000	230.300	240.800	247.500	255.300	262.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.122	-15.300	114.200	107.500	99.700	92.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.700	21.600	23.200	23.200	23.200	23.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.700	-21.600	-23.200	-23.200	-23.200	-23.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-22.822	-36.900	91.000	84.300	76.500	69.600

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	163,00	170,00	250,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	52,00	55,00	65,00
Anzahl der Baulasteintragungen	373,00	450,00	650,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.983,00	1.700,00	1.800,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	72,00	70,00	70,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,88	2,99	3,01
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Kennzahlen Die Kennzahl der Baulasten ist 2026 unter Berücksichtigung zweier Faktoren ermittelt worden: Einerseits wird das stagnierende Baugeschehen im Wohnungsbau nur wenig Baulasten nach sich ziehen. Andererseits ist aufgrund des neuen RROPs mit zahlreiche Baulasten zu rechnen, da für die Genehmigung einer jeden Windparkanlage Baulasten benötigt werden.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste der bürgerlichen Bevölkerung, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensreifen Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.			
Baulastenerklärungen Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Mit einer Baulasterklärung verzichten Personen mit Grundstückseigentum dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Anrainers) auf die Ausübung ihrer Befugnisse.			
Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulasten-auskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.			
Abgeschlossenheitsbescheinigungen Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.			
Wichtige Ertragspositionen 1.05 Die Erträge 2026 umfassen insgesamt 355T€ und verteilen sich auf folgende Leistungen: Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 20 T€ Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 300 T€ Abgeschlossenheitsbescheinigungen 35 T€			

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauverantwortliche Personen und Architekturschaffende, externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.094.834	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.094.834	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	264.192	301.900	317.500	326.800	336.600	346.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	500	7.300	6.300	6.400	6.600	6.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.248	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.344.579	1.100.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.608.022	1.409.200	1.673.800	1.683.200	1.693.200	1.702.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-513.188	-309.200	-323.800	-333.200	-343.200	-352.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.400	12.300	12.500	12.500	12.500	12.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-17.400	-12.300	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-530.588	-321.500	-336.300	-345.700	-355.700	-365.400

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	97,00	100,00	100,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	284,00	300,00	350,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,64	3,18	3,20

Abweichungen zum Vorjahr

Kennzahlen und Stellenanteile

Das Antragsgeschehen stagniert voraussichtlich im Rahmen des Jahres 2025. Ein anhaltender Rückgang im Jahr 2026 ist nicht zu erwarten.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfsachverständige.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

Zu Pos. 1.05	2023	2024	2025
Gebühren für intern geprüfte Statiken	288.955€	325.243€	
Anteil am Gesamtvolumen	21%	23%	
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.435.305€	1.086.520€	
Anteil am Gesamtvolumen	79%	77%	

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05 und 2.07

Für 2026 werden 1.35 Mio.€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Diese 1.35 Mio.€ sind in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonst. ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, Anrainer, widerspruchsführende- und klageführende Personen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	55.488	40.000	63.500	63.500	63.500	63.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	20.115	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	75.603	60.000	73.500	73.500	73.500	73.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	795.828	691.600	698.600	719.500	740.500	761.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	159.300	150.800	119.700	123.300	126.900	130.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.126	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	987.254	887.400	863.300	887.800	912.400	937.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-911.651	-827.400	-789.800	-814.300	-838.900	-863.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.400	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-22.400	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-934.051	-855.000	-817.400	-841.900	-866.500	-891.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	198,00	160,00	220,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	139,00	50,00	160,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	29,00	30,00	0,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	12,00	10,00	50,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	86,00	70,00	75,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	0,00	20,00	30,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	9,45	8,20	8,24
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Kennzahlen			
Hinsichtlich der Genehmigung von Windenergieanlagen nach voraussichtlichem in Kraft treten des RROP ist im Jahr 2026 mit Widerspruchs- und Klageverfahren zu rechnen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			
Erläuterungen			
Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.11			
Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich Gebühren in Höhe von 73,5T€, die sich folgendermaßen aufteilen:			
- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (40T€) - Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (4T€) - Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (2,5T€) - Widerspruchsverfahren (5T€) - allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (12T€)			
Bußgelder (10T€) sind unter der Position 1.11 "sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.			

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Personen mit Schwerbehinderung, Darlehen nehmende Personen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.899	5.000	9.700	5.000	5.000	5.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.235	141.000	141.000	141.000	141.000	141.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	149.134	146.000	150.700	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	59.110	59.900	65.200	67.100	69.100	71.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.900	10.600	9.600	9.900	10.100	10.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	72	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	690	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	69.772	70.800	75.100	77.300	79.500	81.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	79.362	75.200	75.600	68.700	66.500	64.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.900	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.900	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	74.462	67.900	68.300	61.400	59.200	56.900

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Hauptanträge	32,00	30,00	50,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	207,00	200,00	250,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,88	0,88	0,89

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Personen mit Schwerbehinderung ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):	2023	2024	2025
Anzahl der Hauptanträge	26	32	
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	6.257.879€	12.586.700€	

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist.

Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Die Erträge unter 1.07 in Höhe von 150T€ resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsens für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung (138T€).

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2026 mit 3T€ eingeplant. Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4T€ und 5T€ für Hauptanträge eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Produktbeschreibung

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	143.128	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	143.128	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-143.128	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	-2.240	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	2.240	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-140.888	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Erläuterungen

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel um 479T€ erhöht, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung stand. Bis Ende 2023 konnten 24 Projekte mit rund 1,5 Mio. € gefördert werden. Am 31.12.2023 endete die Förderrichtlinie.

Pos. 2.04

Seit 2020 werden die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung unter Position 2.04 abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.280	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.857	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	18.137	13.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	187.405	187.100	189.400	195.200	200.800	206.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	35.800	39.000	30.600	31.600	32.400	33.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.934	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	35	200	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	378.174	378.600	372.600	379.400	385.800	392.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-360.037	-364.800	-357.800	-364.600	-371.000	-377.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.400	21.700	22.100	22.100	22.100	22.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.400	-21.700	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-371.437	-386.500	-379.900	-386.700	-393.100	-399.600

Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	132,00	90,00	100,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	0,00	110,00	140,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 EStG	52,00	35,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,41	2,37	2,37

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Kulturdenkmäler besitzenden Personen u.a.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2026 betragen 144T€ und setzen sich aus folgenden zwei Positionen zusammen:

Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle - eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100T€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle.

Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes besitzt.

Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.

Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50T€ pro Projekt begrenzt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unmerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig. Seit 2010 betreibt der Monumentendienst im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist.

Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt jährlich 44T€.

Wichtigste Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 4T€ an.

Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienenengebundenen Personennahverkehrs

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.302.624	3.053.600	2.428.200	2.447.000	2.465.900	2.485.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	316.282	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	129.660	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.748.566	3.402.600	2.777.200	2.796.000	2.814.900	2.834.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.135	6.000	103.800	107.000	110.000	113.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	500	2.200	2.600	2.700	2.700	2.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	316.405	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.261.217	3.085.300	2.473.500	2.492.200	2.511.200	2.530.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.583.256	3.442.500	2.958.900	2.980.900	3.002.900	3.025.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	165.310	-39.900	-181.700	-184.900	-188.000	-191.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	300	300	300	300	300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-300	-300	-300	-300	-300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	165.110	-40.200	-182.000	-185.200	-188.300	-191.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,06	0,06	1,10

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nach § 7 Abs. 5 NNVG zweckgebundenen Zuweisungen erhöhen sich jährlich um ca. 1,5 %. 35% der Mittel sind für investive Zwecke vorgesehen und werden künftig im Finanzhaushalt dargestellt. Daher fallen hier die Erträge.

Zu Pos. 2.01 und 2.07

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr durch die Einrichtung der Stabstelle Mobilität im Bereich des Vorstandes III. Die Mittel waren zuvor im Budget 01 abgebildet. Für die Stabstelle werden Sachkosten i. H. v. 30T€ eingeplant.

Finanzhaushalt:

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in der tabellarischen Übersicht zu Beginn des Budgets 06 dargestellt. Für das Jahr 2026 werden dort unter I6ÖPNV2026 weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von rund 669T€ aufgeführt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG und § 7b NNVG einzusetzen sind:

- Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
- Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
- Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbünden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
- Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
- Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
- Durchführung von Verkehrserhebungen.

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2026 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3,01 Mio.€. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,91 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden. Davon sind 35% für investive Zwecke vorbehalten. Daher werden 669T€ im Finanzhaushalt abgebildet.

2.

Rund 480 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1,35€ pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2025 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	394.761	890.000	10.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	394.761	890.000	10.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	766.956	847.900	975.400	1.004.600	1.033.800	1.063.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	140.100	196.500	175.800	181.200	186.200	191.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.005	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.088	57.200	40.400	40.400	40.400	40.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	922.149	1.101.600	1.191.600	1.226.200	1.260.400	1.295.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-527.388	-211.600	8.818.400	-216.200	-250.400	-285.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	23.100	28.300	38.600	38.600	38.600	38.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.100	-28.300	-38.600	-38.600	-38.600	-38.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-550.488	-239.900	8.779.800	-254.800	-289.000	-323.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06 561-11 Immissionsschutz

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	20,00	40,00	190,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	75,00	70,00	80,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	0,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	9,58	11,35	12,11

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Für die Windenergieanlagen, die vor 2017 in Kraft genehmigt wurden, galt nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) eine für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Ohne diese sichere Vergütung müssen sich die Betreiber als Anbieter auf dem Energiemarkt bewerben. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends sind zahlreiche Windparks ans Netz gegangen. Hier läuft die genannte 20-Jahres-Frist in Kürze aus. Für einige bestehenden Standorte wurden bereits Anträge für den Austausch der alten Windkraftanlagen gegen neue, leistungsfähigere Systeme bearbeitet (Repowering). Neben der Genehmigung von Biogasanlagen, Tierhaltungsanlagen und Mastställen wird 2026 mit weiteren Genehmigungen für Repoweringanlagen gerechnet.

Die zuerwartende Verdoppelung der Gesamtfläche der Windenergiegebiete im Landkreis Osnabrück aufgrund der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) könnte rund 150 Windenergieanlagen mit sich bringen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./. .			

Erläuterungen

Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Zu Pos. 1.05

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit rund 10 Mio.€ eingeplant. Hierzu zählen u.a. die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren in Höhe von 10 Mio.€ sowie weitere Gebührenerträge für die Überwachung nach BImSchG im Rahmen der IED Kontrollen (10T€). Nach in Kraft treten des RROP werden eine Vielzahl von Anträgen für die Errichtung von Windenergieanlagen genehmigungsfähig, sodass eine erhebliche Ertragssteigerung eingeplant wird.

Zu Pos. 2.07

Auf der Aufwandsseite sind 79T€ geplant, die sich u.a. auf Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 15T€ sowie auf Stellungnahmen externer Behörden mit 12T€, auf die öffentlichen Bekanntmachungen mit 12T€ sowie die interne ILV-Verrechnung aufteilen.

Teilbudget

Fachdienst 09 - Straßen

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.417	86.200	96.000	96.000	96.000	96.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	37.354	40.600	42.600	42.600	42.600	42.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	121.771	126.800	138.600	138.600	138.600	138.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-121.771	-126.700	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.419	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.419	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-126.190	-126.700	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500

Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.472.039	1.139.200	1.226.500	1.226.500	1.226.500	1.226.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	43.148	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.256	169.300	200.200	200.200	200.200	200.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	126.191	167.000	144.000	144.000	144.000	144.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	22.414	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.901.048	1.510.900	1.606.100	1.606.100	1.606.100	1.606.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.515.693	2.818.800	2.953.700	3.042.300	3.131.000	3.219.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	76.500	103.600	73.500	75.700	77.900	80.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.763.481	5.205.700	7.144.200	7.144.200	7.144.200	7.144.200
2.04	Abschreibungen	5.619.553	4.455.500	4.589.000	4.589.000	4.589.000	4.589.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	80.531	132.400	62.200	62.200	62.200	62.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	16.055.758	12.716.000	14.822.600	14.913.400	15.004.300	15.095.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-14.154.710	-11.205.100	-13.216.500	-13.307.300	-13.398.200	-13.489.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	190.230	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	78.485	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	111.745	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	112.800	145.200	160.800	160.800	160.800	160.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-112.800	-145.200	-160.800	-160.800	-160.800	-160.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-14.155.765	-11.310.300	-13.357.300	-13.448.100	-13.539.000	-13.630.000

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	6,50	1,23	7,54
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	7,94	14,55	11,54

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	38,30	41,11	41,50

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Das investive Bauprogramm 2026 führt im Vergleich zum Vorjahr zu steigenden Abschreibungen in Höhe von ca. 133 T€ und zu steigenden Auflösungserträgen in Höhe von 87 T€.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich (ca. +1.940 T€).

Im Rahmen der im Jahr 2025 durchgeführten Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsfirma wurde der Straßenbetriebsdienst (FD 9.3) hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausstattung (technisch, finanziell und personell), des optimalen Einsatzes der Ressourcen und des Leistungsstandards untersucht. Als Ergebnis kam ein Mehrbedarf von fünf Personalstellen heraus, von denen zunächst zwei Stellen besetzt werden sollen. Der weitere Stellenbedarf soll durch Fremdvergaben (Reinigung der Verkehrszeichen und Gehölzpflegearbeiten) abgedeckt werden. Hierzu wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 280 T€ benötigt.

Ein Großteil der Abweichung (ca. 1.150 T€) hängt mit Mehrbedarfen und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Fahrbahnsanierungen zusammen. Vom Basisjahr 2021 bis zum dritten Quartal 2025 sind im Bereich Straßenbau die Kosten um etwa 40 % gestiegen. Der höhere Mittelbedarf bezieht sich insbesondere auf die für das Jahr 2026 geplanten großflächigen Fahrbahndeckensanierungen. Der Bedarf an Fahrbahndeckensanierungen geht aus den Prioritäten- und Programmlisten für Baumaßnahmen an Kreisstraßen hervor.

Im Vorjahr ist der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Konsolidierung um 500 T€ niedriger ausgefallen. Diese Mittel stehen im Jahr 2026 wieder zur Verfügung, um die erforderlichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Kreisstraßen im Sinne der Verkehrssicherheit durchführen zu können.

Für 2026 ist für den Fachdienst Straßen ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 190 T€ festgelegt worden.

Zu Pos. 2.07

Die Organisationsuntersuchung des Straßenbetriebsdienstes ist abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund entfällt der Mittelansatz (75 T€) für 2026.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst. Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2022 und beinhaltet viele wichtige Änderungsbedarfe, welche in das Konzept integriert wurden. Vor einigen Jahren wurde die wissenschaftlich anerkannte Straßendatenbank-Software „Road System“ (kurz: RoSy) angeschafft, um auf dieser Basis das sogenannte Erhaltungsmanagement für das 638 km lange Kreisstraßennetz einzuführen. Mit Hilfe von RoSy können die konkreten Handlungsbedarfe im Straßennetz ermittelt und eine Wirkungsanalyse des eigenen Handelns mit Hochrechnungen für die Zukunft durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die „Doppelstrategie“ entstanden, die besagt, dass die Verwaltung bedarfsorientiert sowohl mit aufwendigen investiven Maßnahmen als auch mit leichten flächenhaften Sanierungsmaßnahmen zum optimalen Eingreifzeitpunkt agiert. Diese Doppelstrategie gilt auch weiterhin ab 2022. Im Bereich der Fahrbahnen wird ein Sachzielmix verfolgt, der aus personeller und finanzieller Sicht für die Fahrbahnen am realistischsten erscheint und den Substanzerhalt auf dem Niveau von 2021 perspektivisch sicherstellt.

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, sodass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau insgesamt ist im "Langfristkonzept" ab 2022 die Jahres-Zielgröße 22 km festgelegt worden. Damit werden die Sachzielwerte für Fahrbahnen um 2 km im Vergleich zur letzten Langfristkonzeptüberarbeitung

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

erhöht, sodass die Substanz der Straßeninfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau erhalten werden kann.
Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (8 km) und Ausbaumaßnahmen (3 km).
Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 11 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt.
Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen. Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden (vgl. Rubrik "Kennzahlen").
Der Eigenmitteleinsatz für Grunderneuerungen und Ausbaumaßnahmen (Fahrbahnverbreiterung oder auch barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen) kann durch den Einsatz von Fördermitteln Dritter reduziert werden. Die Förderfähigkeit wird bei jedem Projekt im Vorfeld geprüft und, wenn möglich, genutzt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 638 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen.

Zu Pos. 2.03

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 6.495 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Graben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung/Reinigung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Gehölzpflegearbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 649 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Zu Pos. 1.09

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 5.068 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2024-2029). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	4.383 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	115 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	570 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.955 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.011 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Maschinen in Höhe von ca. 578 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Verlegung und Neuanschluss der K 409 und K 410 an die B 65 in Bad Essen (BM 409.50)

Als erste Teilmaßnahme sind in den Investitionsmaßnahmen Ansätze für die Teilverlegung einer Teilstrecke der K 409 mit Neuanschluss an die K 410 in der Gemeinde Bad Essen enthalten.

Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74 in der Gemeinde Ankum (BM 162-51)

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung einer Verbindungsstraße zur Erschließung eines neuen Feuerwehrstandortes zwischen der K 162 und der L 74, um diese als Kreisstraße auszuweisen.

Die verlassene Teilstrecke der K 162 einschließlich der Ortsdurchfahrt Ankum soll nach Fertigstellung der neuen Verbindung zu einer Gemeindestraße abgestuft werden. Die Planung der Maßnahme soll gemeinsam mit der Gemeinde Ankum fortgeführt werden.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

2 | Finanzen und Infrastruktur

Bis zum 31.12.2026 wird im Rahmen eines Pilotprojektes eine Deckensanierung mit temperaturabgesenktem Asphalt durchgeführt, um die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser ab dem 01.01.2027 verpflichtenden Bauweise zu erproben und deren Eignung für zukünftige Maßnahmen zu evaluieren.

Die Verwendung von temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) wird am dem 01.01.2027 im Straßenbau zur Regel, da eine Absenkung der Einbautemperatur aus Arbeitsschutzgründen verpflichtend wird. Hintergrund ist die Einführung eines neuen Arbeitsplatzgrenzwertes für Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung von Bitumen, der durch die Absenkung der Temperatur eingehalten werden kann. Zudem können durch TA-Asphalte Energie und Emissionen reduziert werden. Da durch den Einsatz von speziellen Verfahren und Additiven das Mischgut bei niedrigen Temperaturen hergestellt werden kann, ohne dass die Gebrauchseigenschaften beeinträchtigt werden. Dies führt zu einer Verringerung des Energieverbrauchs bei der Herstellung und Verarbeitung, was wiederum zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Belastung durch Dämpfe und Aerosole führt.

Die dafür verbindlichen Regelwerke (ZTV- und TL-Asphalt) befinden sich aktuell in der Überarbeitung. Dies ist eine sehr einschneidende Veränderung sowohl in vertraglicher als auch technischer Sicht. Die beiden vorgenannten Regelwerke bilden die "Bibel" für den Asphaltstraßenbau.

Im hiesigen Raum liegen bislang kaum Erfahrungen bei den entsprechenden Akteuren vor. Die Auftragnehmer müssen ihre Einbauverfahren anpassen, in dem sie z. B. zusätzliche Walzen, modifizierte Asphaltfertiger mit Absaugtechnik usw. einsetzen. Die Asphalthersteller bzw. Mischanlagen müssen verschiedene Verfahren oder Additive einsetzen und vielleicht sogar "testen", um die Herstellungs- und späteren Einbautemperaturen erzielen zu können, ohne dass die Qualität darunter leidet. Als Verfahren könnte z. B. ein Schaumbitumen eingesetzt werden und bei den Additiven (z. B. Wachse) gibt es eine Vielzahl zugelassener bzw. entsprechend bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) gelisteter Produkte.

Die beteiligten Akteure sind bisher noch relativ dankbar für Pilotprojekte und kooperativ, so dass sich die Kosten in einem vorher abgesteckten Rahmen halten werden. Nach dem 01.01.2027 werden sicherlich allein durch die fehlenden Erfahrungen "Aufschläge" für das unbekannte Wagnis auf die Preise kommen. Fehlende Erfahrungen bzw. unbekannte Risiken werden auf den Auftraggeber abgewälzt und dies wird sich in der Preisfindung widerspiegeln. Durch Pilotprojekte besteht eine Chance, dass der hiesige Markt ein wenig beruhigt wird.

Aber auch der Landkreis Osnabrück als Straßenbaulastträger für Kreisstraßen verfügt bislang über keinerlei praktische Erfahrung im Umgang mit den neuen Einbautemperaturen, obwohl hier die Ausschreibung bzw. die Vorgaben für die Umsetzung entstehen und der Prozess startet. Bereits Ende 2026 müssen erste Ausschreibungen für 2027 veröffentlicht werden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse aus Pilotprojekten vorliegen, werden sämtliche Evaluationsstufen erst nach dem 01.01.2027 erfolgen können.

Aus technischer aber auch aus wirtschaftlicher Sicht wäre es sehr sinnvoll, wenn bereits vor dem 01.01.2027 Erfahrungen mit den neuen Rahmenbedingungen gesammelt werden könnten. Somit könnten diese Erfahrungen dazu dienen, dass mögliche (ausschreibungspflichtige) Fehlerquellen bereits im Vorfeld minimiert werden können und nicht gleich mehrere Projekte (ab 2027) angeschoben werden. Bei einem zeitlich vorgeschaltetem Pilotprojekt könnten die ersten Erfahrungen direkt in die zukünftigen Ausschreibungen einfließen. Ohne Pilotprojekt müssten ab dem 01.01.2027 die technischen und wirtschaftlichen Erfahrungen ausgehalten werden und könnten dann erst im Laufe der nächsten Projekte nachgesteuert werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	123.080	125.600	124.400	124.400	124.400	124.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	20.652	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	143.732	133.600	132.400	132.400	132.400	132.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	205.699	219.300	216.900	223.300	229.700	236.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.900	12.800	8.300	8.500	8.600	9.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.914	520.000	580.000	580.000	580.000	580.000
2.04	Abschreibungen	373.844	406.900	406.700	406.700	406.700	406.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	433	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.257.790	1.159.500	1.212.400	1.219.000	1.225.500	1.232.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.114.058	-1.025.900	-1.080.000	-1.086.600	-1.093.100	-1.100.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.114.058	-1.025.900	-1.080.000	-1.086.600	-1.093.100	-1.100.100

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	2,37	2,61	2,49

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 169 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
 - jährliche Brückenkontrollen durch die für den Brückenbau verantwortliche Person,
 - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüferinnen und Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird. Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.
- Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 56 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig. Im Langfristkonzept sind für den Bereich der Brücken- und Durchlassbauwerke für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 ermittelt worden, welche Erneuerungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Kontext von Straßen- bzw. Radwegmaßnahmen oder als Einzelprojekte anstehen. Hier zeigt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Maßnahmen ansteht, von denen wiederum viele sehr kostspielig werden

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 169 Brückenbauwerke und 1.336 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 580 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 257 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2024-2029).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 346 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 407 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Ersatzneubauten von Autobahnbrücken im Zuge der Kreisstraßen 147 und 160 in der Stadt Bramsche (BAB A 1) und der K 206 in der Stadt Melle sowie der K 306 in Hasbergen (BAB A 30) (BM 147-53, BM 160-53, BM 206-50 und BM 306-55)

Der Ersatzneubau von vier Brückenbauwerken zur Überführung der Kreisstraßen 147 und 160 über die Autobahn 1 und der K 306 und der K 206 über die A 30 macht eine Anpassung an aktuelle Richtlinien erforderlich und ermöglicht zudem die Beseitigung von Defiziten bei der Führung des Radverkehrs. Um die Vorteile für den Radverkehr zu berücksichtigen, sind Verbreiterungen der bestehenden Brückenbauwerke erforderlich, sodass sich der Landkreis Osnabrück an den Kosten zu beteiligen hat.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen an Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen an Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der

Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)

- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	289.231	320.300	324.100	324.100	324.100	324.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	72.658	35.000	58.000	58.000	58.000	58.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	92.071	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	453.960	355.300	382.100	382.100	382.100	382.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	987.524	1.176.100	1.200.100	1.235.600	1.272.100	1.307.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	63.200	79.600	57.800	59.400	61.200	62.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.186	501.000	663.000	663.000	663.000	663.000
2.04	Abschreibungen	955.727	1.143.500	1.173.300	1.173.300	1.173.300	1.173.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.833	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.476.469	2.900.200	3.094.200	3.131.300	3.169.600	3.206.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.022.509	-2.544.900	-2.712.100	-2.749.200	-2.787.500	-2.824.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.876	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	11.169	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-7.294	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.029.803	-2.544.900	-2.712.100	-2.749.200	-2.787.500	-2.824.800

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	3,49	1,97	0,04
Investiv erneuerte/ausgebaute Radwege (in km)	2,89	6,69	5,06
Vollflächige Radwegdeckensanierungen (in km)	7,62	2,39	4,30

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	13,37	15,42	15,18

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 160 T€. Vor dem Hintergrund der Konsolidierung wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vorjahr um 100 T€ reduziert. Dieser Betrag steht 2026 wieder zur Verfügung. Darüber hinaus lösen die für 2026 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen etwas höhere Aufwendungen aus.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden (für mehr Details siehe Vorlage VO/2021/100). Eine besondere Herausforderung mit einem riesigen Handlungsdruck für die kommenden Jahre und Jahrzehnte braut sich aktuell im Bereich des Radwegbestandsnetzes an den Kreisstraßen zusammen. Für eine Förderung der Radfahrmobilität im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Radwege in einem verkehrssicheren und gut befahrbaren Zustand gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Radwegoberflächen möglichst wenig Schäden aufweisen sollten und dass die Radwege auf die in der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen = technisches Regelwerk) definierten Breiten von mindestens 2,5 m ausgebaut werden sollten. Aktuell verfügen 99% der Radwege an den Kreisstraßen allerdings nur über eine Breite von 1,8 m bis 2,0 m. Der Radwegausbau kommt vom Aufwand her dem Radwegneubau gleich. Auch hier geht es um Änderung der Querschnitte, Grunderwerb benachbarter Flächen, naturschutzrechtliche Fragen rund um die Bäume. Grundsätzlich sieht die ERA für alle Radwege die Mindestbreite von 2,5 m vor. Um jedoch die Ausbaubedarfe einschätzen zu können, wird an einer Priorisierung der Radwege gearbeitet.

Beim Blick auf die Entwicklung des Radwegezustandsindex lässt sich für das Bestandsnetz eine weitere Brisanz erkennen. Die Istwerte zeigen einen exponentiell negativen Verlauf auf und für die Zukunft wird eine weitere negative Entwicklung erwartet. Die exponentielle Abwärtsbewegung ist darauf zurückzuführen, dass die vielen in den vergangenen Jahrzehnten neu gebauten Radwege technisch in die Jahre kommen und sich in größeren „Mengenblöcken“ verschlechtern. Das aktuelle Maß der Erhaltungsmaßnahmen reicht bei weitem nicht mehr aus, um diesen Trend zu stoppen. Von daher entsteht hier aktuell ein neues dauerhaftes Handlungsfeld, dem mit einem gezielten Erhaltungsmanagement für Radwege – analog zu den Straßenfahrbahnen – begegnet werden muss. Bei den Radwegen lösen die „Verbreiterungsbedarfe“ und „negative Zustandsentwicklung“ im Bestandsnetz einen hohen Handlungsdruck aus.

Aus Sicht des Fachdienstes 9 Straßen muss hier ein Systemwechsel organisiert werden, der in den nächsten Jahren

- einerseits das Zustandsniveau wieder in den guten Bereich führt und
- andererseits das Thema Radwegausbau gemäß ERA-Richtlinien voranbringt.

Diese Themen bedingen eine neue Dimensionierung von Sachzielwerten (vgl. Kapitel Sach- und Qualitätsziele) und Finanzbemessungen im Radwegbereich und erfordern den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Radwege, in das die Ergebnisse einer Netzanalyse zur Definition von Haupttrouten mit einfließen sollte.

Das Langfristkonzept beinhaltet im Bereich der Radwege für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Neben der bereits bestehenden Prioritätenliste für die derzeit als erforderlich angesehenen Radwegneubaumaßnahmen werden künftig Prioritätenlisten für die Kategorien Radwegerneuerungen und –ausbauten erarbeitet. Die Realisierungsreihenfolgen werden anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

BESTANDSradwege

Im Bereich der BESTANDSradwege soll im Mittel bis 2026 ein Zielwert von 4 km im Bereich Radwegausbau und 2 km im Bereich Radwegerneuerung erreicht werden. Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 3 km für vollflächige Radwegdeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt. Die neue strategische Ausrichtung im Radwegbereich wird den aktuellen Abwärtstrend bei den Zuständen in den nächsten 5 Jahren umkehren und auf langfristiger Sicht sogar die Attraktivität für die Radfahrenden wegen der komfortableren Radwegbreiten steigern. Es wird JAHRZEHNTE dauern bis die neue Zielrezeptur im Radwegbereich nennenswerte Wirkung zeigt. Der Fachdienst 9 Straßen wird mit den notwendigen Radwegausbaumaßnahmen mindestens bis 2050 beschäftigt sein.

Radwegneubau

Um die Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Fußgänger) zu erhöhen, baut der Landkreis Osnabrück natürlich auch neue Radwege an Kreisstraßen. Von den rund 638 km Kreisstraßen sind bereits rund 379 km mit einem

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Radweg ausgestattet. In diesen 379 km Radwegen sind mit Blick auf die Verkehrsmengen und Verbindungsfunktionen die wichtigsten Radwege im Kreisstraßennetz bereits enthalten. Aktuell sind in der Radwegneubau-Prioritätenliste (vgl. Pos. 2.2 des Langfristkonzeptes) noch geplante Radwegneubaubedarfe in einer Größenordnung von rund 71 km enthalten, deren Realisierung wünschenswert wäre. Zur Abarbeitung der Bedarfe sollen abweichend von den Festsetzungen aus dem Langfristkonzept (3 Kilometer) nach den Beschlüssen zur Strategiefestlegung jährlich mindestens 4 Kilometer neu gebaut werden. Die Herausforderungen, die mit dieser Kennzahl verbunden sind, hat der FD 9 in der Anlage der VO/2022/503 dargelegt. Die Kilometerzielwerte für die Maßnahmekategorien sind als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Bei den Kennzahlen werden Planwerte dargestellt, sodass Abweichungen bei den tatsächlich erreichten Kilometer entstehen werden.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 379 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 663 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 1.750 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2024-2029).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 774 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.173 T€ gegenüber.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen folgende Sondermaßnahmen:

Verlegung einer Teilstrecke der K 162 Abschnitt 20 und Neuanschluss an die L 74 in der Gemeinde Ankum (BM 162-51)

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung einer Verbindungsstraße zur Erschließung eines neuen Feuerwehrstandortes zwischen der K 162 und der L 74, um diese als Kreisstraße auszuweisen. Der Anteil der Baukosten, der auf den Radweg entfällt, wird beim Produkt 542-03 Radwege abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schul- und Freizeitverkehr)
- Anliegerinnen und Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	30.342	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.575	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	61.917	71.700	71.700	71.700	71.700	71.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	699.928	750.100	796.200	819.900	843.800	867.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.700	57.500	51.100	52.600	54.100	55.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	744.628	807.600	847.300	872.500	897.900	923.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-682.711	-735.900	-775.600	-800.800	-826.200	-851.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-682.711	-735.900	-775.600	-800.800	-826.200	-851.600

**Budget B-06; Teilbudget FD-09
542-04 Straßenrecht**

Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	10,51	10,83	11,08
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen. - Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.			

Budget 07

Umwelt

Übersicht: Budget 07 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
122-11	Schutz des Grundwassers	-948.020	-946.300	-757.300	-885.400	-913.600	-941.100
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-985.077	-1.177.000	-1.089.700	-1.126.800	-1.164.500	-1.202.100
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.889.164	-2.305.900	-2.141.800	-2.141.300	-2.196.300	-2.251.500
554-02	Naturschutzstiftung	-134.536	-124.100	-119.200	-121.100	-123.400	-125.300
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-153.390	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600
561-01	Schutz des Bodens	-468.468	-552.700	-581.900	-597.400	-613.400	-629.200
561-02	Abfallüberwachung	-339.012	-450.900	-444.500	-459.100	-474.500	-489.400
575-11	Naturpark	-426.001	-495.500	-488.900	-494.000	-499.200	-504.300
561-04	Klima und Energie	0	-639.600	-581.600	-603.300	-625.400	-647.100
FD-07	Umwelt	-5.343.668	-6.851.600	-6.364.500	-6.588.000	-6.769.900	-6.949.600
B-07	Umwelt	-5.343.668	-6.851.600	-6.364.500	-6.588.000	-6.769.900	-6.949.600

Übersicht: Budget B-07 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.129	130.000	410.000	410.000	410.000	410.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	172.704	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	386.823	280.700	329.200	329.200	329.200	329.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.009	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.190	1.104.100	921.400	780.900	780.900	780.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	72.468	36.400	38.400	38.400	38.400	38.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.544.324	1.727.800	1.875.600	1.735.100	1.735.100	1.735.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.320.430	5.387.300	5.479.200	5.640.900	5.805.200	5.967.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	638.700	760.600	571.900	588.200	605.800	623.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	919.925	1.378.600	1.077.300	982.300	982.300	982.300
2.04	Abschreibungen	240.274	224.500	226.300	226.300	226.300	226.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	398.357	381.400	386.400	386.400	386.400	386.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	150.024	188.500	185.700	185.700	185.700	185.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.667.709	8.320.900	7.926.800	8.009.800	8.191.700	8.371.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.123.386	-6.593.100	-6.051.200	-6.274.700	-6.456.600	-6.636.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	220.282	258.500	313.300	313.300	313.300	313.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-220.282	-258.500	-313.300	-313.300	-313.300	-313.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.343.668	-6.851.600	-6.364.500	-6.588.000	-6.769.900	-6.949.600

Übersicht: Budget B-07 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.300.102	1.554.800	1.702.600	1.562.100	1.562.100	1.562.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.399.214	6.630.900	6.598.800	6.650.200	6.798.300	6.944.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-4.099.112	-5.076.100	-4.896.200	-5.088.100	-5.236.200	-5.382.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.542.478	245.000	236.000	236.000	236.000	236.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	1.542.478	245.000	236.000	236.000	236.000	236.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.449	180.000	181.000	181.000	181.000	181.000
05.02	Baumaßnahmen	13.828	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	113.299	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	31.281	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	160.858	245.000	236.000	236.000	236.000	236.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	1.381.621	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-2.717.491	-5.076.100	-4.896.200	-5.088.100	-5.236.200	-5.382.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
122-11	Schutz des Grundwassers	41.582	0	0	0	0	0
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	82.145	0	0	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	33.490	245.000	236.000	236.000	236.000	236.000
575-11	Naturpark	3.640	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		160.857	245.000	236.000	236.000	236.000	236.000

Übersicht Budget B-07 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
I700000002	Ersatzzahlungen BNatSchG	1.189.000	236.000	245.000	0	0	0
	Gesamtsumme	1.189.000	236.000	245.000	0	0	0

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, AwSV, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO), Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	66.932	46.200	51.200	51.200	51.200	51.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.434	291.000	331.600	191.100	191.100	191.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	203.365	348.200	393.800	253.300	253.300	253.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	807.153	879.000	842.300	866.800	892.100	916.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	161.600	183.500	104.300	107.400	110.300	113.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.289	122.400	97.400	57.400	57.400	57.400
2.04	Abschreibungen	130	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.213	58.800	56.300	56.300	56.300	56.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.106.386	1.249.500	1.106.100	1.093.700	1.121.900	1.149.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-903.020	-901.300	-712.300	-840.400	-868.600	-896.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-948.020	-946.300	-757.300	-885.400	-913.600	-941.100

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.503,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	221,00	225,00	225,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	8,00	8,00	8,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	101,00	105,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	143,00	150,00	150,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.187,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	1.092,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	9,00	10,00	10,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	47,00	36,00	36,00
Fallzahl OWiG- und Strafsachen -Grundwasser -	9,00	14,00	10,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	5,00	5,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	9,55	10,01	9,87

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Erhöhung des Ertragsansatzes Verwaltungsgebühren um 5.000 € bei der Überwachung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen

Zu Pos. 1.07

Die Fördermittel der NBank für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" werden wie folgt veranschlagt:

2024: 50.000 €

2025: 100.000 €

2026: 140.500 €

Zu Pos. 2.03

Für das Projekt "WaMos-Wasserressourcenbewirtschaftung mittels adaptivem Management" werden in 2026 Sachmittel in Höhe von 40.000 € eingeplant (Vorjahr 55.000 €).

Als Konsolidierungsbeitrag wird der Aufwandsansatz Gefahrenabwehr im Bereich Schutz des Grundwassers um 10.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.07

Der Aufwandsansatz für die Erstellung von Stellungnahmen seitens der Landwirtschaftskammer wird im Rahmen der Konsolidierung 2.500 € geringer veranschlagt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen

- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage*	22 Tage*	22 Tage*
	eingehalten in		
	ca. 85% d.Fälle		
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	22 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Indirekteinleitungen in den Schmutzwasserkanal
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlagen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerabbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (NPOG), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	236.690	183.000	220.000	220.000	220.000	220.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.945	85.000	86.200	86.200	86.200	86.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	325.634	276.000	314.200	314.200	314.200	314.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.089.121	1.184.700	1.166.700	1.200.800	1.235.400	1.269.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	132.700	143.700	103.600	106.600	109.700	112.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.369	92.600	87.100	87.100	87.100	87.100
2.04	Abschreibungen	8.101	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.280.711	1.423.000	1.358.900	1.396.000	1.433.700	1.471.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-955.077	-1.147.000	-1.044.700	-1.081.800	-1.119.500	-1.157.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.000	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-30.000	-30.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-985.077	-1.177.000	-1.089.700	-1.126.800	-1.164.500	-1.202.100

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	3.100,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	245,00	240,00	250,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	410,00	400,00	400,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	4,00	6,00	5,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.700,00	2.000,00	2.000,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	542,00	550,00	550,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	80,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	35,00	30,00	40,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	989,00	1.000,00	1.000,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	23,00	24,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	9,00	8,00	9,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	7,00	8,00	7,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	13,14	14,33	13,65

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2026 wird beantragt, den kw-Vermerk bei der Stelle für die Genehmigung des Großschilfpolders / die Dümmersanierung auf den 31.12.2031 zu verlängern (vorher 31.12.2026).

Zu Pos. 1.05

Erhöhung des Ertragsansatzes Verwaltungsgebühren um 37.000 € insbesondere in den Bereichen wasserbehördliche Genehmigungen und Einleiterüberwachung

Zu Pos. 1.06

Anpassung des Ertragsansatzes "Leistung nach § 4 NFVG" an aktuellen IST-Wert

Zu Pos. 2.03

Im Rahmen der Konsolidierung wird im Bereich Gewässerschutz der Aufwandsansatz um 5.500 € reduziert.

Zu Pos. 2.07

Reduzierung des Aufwandsansatzes Mitgliedsbeiträge um 500 €

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 15.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.
- Verbesserung des Hochwasserschutzes

Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht

Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.

Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 550 Einleitungsüberwachungen (Proben). Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG)	30 Tage*	30 Tage*	30 Tage*
bei nichtförmlichen Verfahren	eingehalten in		
	ca. 84% d.Fälle		
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	22 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-12 Schutz oberirdischer Gewässer
Erläuterungen
Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt. "Gewässerallianz Niedersachsen": Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Produktbeschreibung

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft; Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Umsetzung des Niedersächsischen Weges; Ausführung der Funktion der Unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Funktion der Unteren Waldbehörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

Auftragsgrundlage

FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen im Landkreis Osnabrück, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97 u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG und LJagdG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planungsbüros, Unternehmen, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände, Stiftungen, Vereine

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.173	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	15.228	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.009	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.809	423.900	426.900	426.900	426.900	426.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.210	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	527.429	492.500	500.500	500.500	500.500	500.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.483.790	1.607.900	1.692.500	1.743.000	1.793.600	1.844.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	183.400	166.400	140.000	144.000	148.400	152.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	601.574	866.300	635.500	580.500	580.500	580.500
2.04	Abschreibungen	10.696	11.400	12.900	12.900	12.900	12.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.375	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.326.235	2.698.400	2.527.300	2.526.800	2.581.800	2.637.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.798.806	-2.205.900	-2.026.800	-2.026.300	-2.081.300	-2.136.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	90.358	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-90.358	-100.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.889.164	-2.305.900	-2.141.800	-2.141.300	-2.196.300	-2.251.500

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	13,00	35,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.150,00	2.300,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	975,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	880,00	900,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	259,00	200,00	250,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	38,00	80,00	60,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	7,00	1,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	5,00	50,00	60,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	44,00	25,00	40,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	9,00	15,00	15,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	17,52	19,21	19,59

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2026 werden folgende Veränderungen bei kw-Vermerken beantragt:

- Stelle Moorschutzkoordinator: neuer kw-Vermerk 30.09.2036 (vorher 30.06.2026)
- halbe refinanzierte Rangerstelle: neuer kw-Vermerk 30.09.2027 (vorher 30.09.2026)

Zu Pos. 1.02

Die Zuwendungen vom Land für Maßnahmen beim Pflegemanagement werden 5.000 € höher veranschlagt.

Zu Pos. 1.07

Anpassung der Kostenerstattung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben um 3.000 €

Zu Pos. 2.03

Für die Umsetzung der zweiten Stufe Pflege- und Entwicklungsplan Venner Moor sind ab dem Haushaltsjahr 2026 keine Sachmittel mehr veranschlagt (Vorjahr 50.000 €).

Der einmalige Ansatz aus dem Haushaltsjahr 2025 über 260.000 € für Maßnahmen im Dievenmoor und im Grasmoor entfällt in 2026.

Mit KT-Beschluss vom 10.03.2025 (Beschlussvorlage VO/2025/389-2) wurde festgelegt, dass die Restmittel über 120.000 € aus dem Antrag EHH-25-2022 im Bereich Moorschutz eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Konsolidierung kommt es zu folgenden Veränderungen:

- Der FFH-Sachmittelansatz wird um 33.300 € reduziert.
- Kürzung des Sachmittelansatzes für allgemeine Bewirtschaftungsaufwendungen um 7.500 €

Zu Pos. 2.04

Der Ansatz für Abschreibungen wird aufgrund von Investitionstätigkeiten um 1.500 € aufgestockt.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 15.000 € erhöht.

Maßnahmenbudget Schutzgebiete (FFH, NSG)

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Maßnahmenfinanzierung, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen von geplanten Vorhaben, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools, Erstellung von Landschaftsplänen

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Leistung 554-0106 Schutzgebiete

Für die Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde zuständig. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

Die Unterschutzstellungsverfahren der FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück sind noch nicht abgeschlossen. Der EuGH hat die Bundesregierung verklagt und strukturelle Mängel bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie festgestellt. Dies wird sich auch auf die bereits unter Schutz gestellten FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück auswirken. Darüber hinaus laufen mehrere Klageverfahren gegen den Landkreis Osnabrück (z. B. Bäche im Artland, Gehn, Teutoburger Wald und Kleiner Berg).

Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG im gesamten Landkreis Osnabrück. Durch die Änderungen im NNatSchG sind zusätzliche Biotope zu besonders geschützten Biotopen erklärt worden. Diese werden vom NLWKN erfasst und der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Anschließend ist eine Bekanntgabe erforderlich. Zudem stehen weiterhin umfangreiche Bekanntgaben aus älteren Kartierungen an.

Leistung 554-0114 GIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	22 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	25 Tage*	25 Tage*	25 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in		
	100% d. Fälle		
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Zu Pos. 2.07

Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.

Erläuterung zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele

3 | Klima | Operative Ziele

Auf Basis des Moorkatasters kauft oder tauscht der Landkreis Osnabrück gezielt Flächen in und um Zielgebiete auf und entwickelt passende Maßnahmen zur Entwicklung.

Bis zum 30.06.2027 werden in mindestens zwei Moorgebieten Flächenankäufe oder Flächentausche durchgeführt, um die Entwicklung der Gebiete auf eigenen Flächen durchführen zu können. Weiterhin werden unter Zusammenarbeit aller relevanten Akteure Konzepte zur Maßnahmenentwicklung erstellt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)
- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	64.736	64.300	69.400	71.300	73.600	75.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	60.000	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	124.736	114.300	109.400	111.300	113.600	115.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-124.736	-114.300	-109.400	-111.300	-113.600	-115.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-134.536	-124.100	-119.200	-121.100	-123.400	-125.300

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-02 Naturschutzstiftung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	16,00	25,00	20,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	14,00	14,00	12,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	8,00	9,00	8,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,79	0,79	0,81
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.06 Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsspielraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, hat die Naturschutzstiftung von 2017 bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 € erhalten, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können. Aufgrund günstiger Entwicklungen am Zinsmarkt wurde von der Naturschutzstiftung im Jahr 2024 ein verringerter Zuschuss in Höhe von 60.000 € abgerufen. Im Haushaltsjahr 2025 wird ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Naturschutzstiftung eingeplant und für die Folgejahre in Höhe von jeweils 40.000 €.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung: - Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen werden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des TERRA.Parks, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt. Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres", die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten sowie das Projekt "naturnahe Firmengelände". Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Produktbeschreibung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind von der Verursacherin / dem Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.957	80.000	81.000	81.000	81.000	81.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	172.704	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	267.661	253.000	254.000	254.000	254.000	254.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	172.704	173.000	173.000	173.000	173.000	173.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	94.957	80.000	81.000	81.000	81.000	81.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	267.661	253.000	254.000	254.000	254.000	254.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

**Budget B-07; Teilbudget FD-07
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			
Erläuterungen			
Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen. Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft abgebildet. Die der Unteren Naturschutzbehörde zustehenden Ersatzzahlungen sind zweckgebunden. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt. Eine aktualisierte Rechtseinschätzung aus dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport führt dazu, dass ab 2025 vom bisherigen (üblichen) Vorgehen, keine konkreten Haushaltsansätze zu bilden, abgewichen werden muss. Die Ansätze auf der Ertrags- und Aufwandsseite werden ab 2025 auf Grundlage der Erfahrungswerte aus Vorjahren gebildet. Es bleibt aber dabei, dass nur zweckgebundene Einnahmen bis zur Höhe der Aufwendungen wieder verausgabt werden. Die Haushaltsbelastung bleibt somit bei 0 € im Saldo. Über den Bestand, die Einzahlungen, die Verwendung und Verplanung der Ersatzzahlungen für Kompensationsmaßnahmen wird jährlich im Umweltausschuss berichtet.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	198	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	243	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.514	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	91.995	116.700	116.900	116.900	116.900	116.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	145.509	147.900	148.100	148.100	148.100	148.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-145.266	-147.900	-148.100	-148.100	-148.100	-148.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.124	11.700	11.500	11.500	11.500	11.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.124	-11.700	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-153.390	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600	-159.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 4.200 €/Jahr.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Produktbeschreibung

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischem Bodenschutzgesetz (NBodSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie in Teilbereichen Aufgaben nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
 - Neben fachlichen Stellungnahmen, der Erteilung von Genehmigungen nach der NBauO und dem BBodSchG unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden, erfolgen Auswertungen von abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie umfassende Verfügungen nach dem BBodSchG und dem NBodSchG
 - Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms; Altlastenmanagement

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Niedersächsisches Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Niedersächsisches Bauordnung (NBauO), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatSchG

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke oder gewerbliche Anlagen, Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	47.551	28.000	33.000	33.000	33.000	33.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.191	50.600	25.000	25.000	25.000	25.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.530	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	96.272	82.500	61.900	61.900	61.900	61.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	406.246	432.000	448.900	462.000	475.500	488.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	59.600	96.600	83.000	85.400	87.900	90.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.906	75.600	65.600	65.600	65.600	65.600
2.04	Abschreibungen	3.371	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.618	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	539.740	605.200	598.800	614.300	630.300	646.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-443.468	-522.700	-536.900	-552.400	-568.400	-584.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.000	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25.000	-30.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-468.468	-552.700	-581.900	-597.400	-613.400	-629.200

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-01 Schutz des Bodens

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	660,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	675,00	650,00	680,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	6,00	5,00	4,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	195,00	200,00	205,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	439,00	370,00	390,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	9,00	4,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	13,00	15,00	20,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	32,00	30,00	35,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,99	4,97	5,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2026 wird eine halbe Stelle für den Bereich vorsorgender Bodenschutz / Ersatzbaustoffverordnung beantragt.

Zu Pos. 1.05

Der Ertragsansatz Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauvorhaben wird um 5.000 € erhöht.

Zu Pos. 1.07

Der einmalige Ertragsansatz Fördergelder aus dem Jahr 2025 für die Untersuchung von zwei Altablagerungen in Höhe von 30.600 € entfällt in 2026.

Die Kostenerstattung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Altablagerungen wird um 5.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Im Rahmen der Konsolidierung wird der Aufwandsansatz Gefahrenabwehr im Bereich Schutz des Bodens um 10.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.04

Aufgrund von Investitionstätigkeiten wird der Abschreibungsbetrag um 300 € aufgestockt.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 15.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials
- Ermittlung der Altstandorte

Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des BBodSchG).

Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

Budget B-07; Teilbudget FD-07
561-01 Schutz des Bodens

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	22 Tage*	23 Tage*	23 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Erläuterungen

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-02 Abfallüberwachung

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Abfallrecht
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung, Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht
- Abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung von Sammlungen

Auftragsgrundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
- Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
- Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Antragstellerinnen und Antragsteller, Gewerbeaufsichtsamt, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Kommunen, Ingenieurbüros, AWIGO GmbH, Entsorgungsfachbetriebe, Versicherungen, Landwirtschaftskammer, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Umweltministerium

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.225	12.000	13.500	13.500	13.500	13.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.767	51.700	51.700	51.700	51.700	51.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	50.728	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	123.720	73.700	77.200	77.200	77.200	77.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	362.993	385.900	412.700	424.900	437.400	449.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	85.600	108.700	89.000	91.400	94.300	96.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	898	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	13.240	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	462.732	524.600	521.700	536.300	551.700	566.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-339.012	-450.900	-444.500	-459.100	-474.500	-489.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-339.012	-450.900	-444.500	-459.100	-474.500	-489.400

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-02 Abfallüberwachung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	560,00	550,00	575,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	51,00	50,00	50,00
Fallzahl ordnungsbehördliche Verfahren	84,00	60,00	60,00
Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben	312,00	550,00	250,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	738,00	750,00	50,00
Fallzahl Altkautoentsorgung	5,00	5,00	5,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	203,00	220,00	220,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,40	4,52	4,73
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.05 Der Ertragsansatz Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern in OWiG-Verfahren wird mit 1.500 € veranschlagt.			
Zu Pos. 1.11 Der Bußgeldansatz in OWiG-Verfahren wird um 2.000 € erhöht.			
Zu Pos. 2.03 Im Rahmen der Konsolidierung wird der Aufwandsansatz Gefahrenabwehr im Bereich "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" um 10.000 € reduziert.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			
Erläuterungen			
Kennzahl "Fallzahl ordnungsbehördliche Verfahren" Ab dem Jahr 2026 wird die Kennzahl "Fallzahl ordnungsbehördliche Verfahren" im Produkthaushalt abgebildet, da die Verfahren aufgrund ihrer Komplexität sehr zeitintensiv sind und einen Großteil der vorhandenen Stellenanteile bindet.			
Kennzahl "Anzahl Überwachung von Anlagen und Betrieben" Die Untere Abfallbehörde (UAB) wurde im Jahr 2021/2022 organisatorisch und personell umstrukturiert. Seit Ende 2023 wird die Überwachungstätigkeit aufgrund eines risikoorientierten Überwachungskonzepts durchgeführt.			
Kennzahl "Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle" Unter dieser Kennzahl wurde ab dem Jahr 2020 auch der "Wilde Müll" erfasst. Durch die Einführung der AWIGO-APP und ein erhöhtes Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger stieg die Fallzahl von 60 (2021) auf 750 (2024). Zur Verschlan- kung der Strukturen und Steigerung der Effizienz erfolgt die Bearbeitung nun in der Regel ohne fachliche Expertise der UAB und überwiegend durch Mitarbeitende der AWIGO. Durch die Straffung der Strukturen werden keine Stellenanteile freigesetzt.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-04 Klima und Energie

Produktbeschreibung

- Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren
- Laufendes Monitoring der Treibhausgas (THG)-Emissionen und der Wirkungen des Klimaschutzes durch eine regelmäßige THG-Bilanzierung
- Beiträge zum Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung in den wesentlichen Handlungsbereichen des kommunalen Klimaschutzes

Auftragsgrundlage

- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück
- Masterplan 100% Klimaschutz
- Kreistagsbeschluss "Wege zur regionalen Klimaneutralität im Landkreis Osnabrück" vom 14.03.2022
- Nds. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

Zielgruppen

Politische Gremien, kreisangehörige Kommunen im Landkreis Osnabrück, Organisationseinheiten und Beteiligungen des Landkreises, Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bauherren, Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Gewerbe und Industrie, Verbände und Fachorganisationen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	274.000	274.000	274.000	274.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	201.900	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	201.900	274.000	274.000	274.000	274.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	680.600	689.800	710.500	731.400	752.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	40.900	35.800	36.800	38.000	39.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	821.500	825.600	847.300	869.400	891.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	-619.600	-551.600	-573.300	-595.400	-617.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	-639.600	-581.600	-603.300	-625.400	-647.100

Budget B-07; Teilbudget FD-07 561-04 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	7,77	7,49

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 (Vorjahr Pos. 1.07)

Ab 2026 weist das Land den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 18 Abs. 4 NKlimaG jährlich weitere Mittel für eine halbe Vollzeitpersonalstelle zu.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT werden um 10.000 € erhöht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aktivierung eines langfristigen jährlichen Treibhausgas-Einsparpotentials zwischen 70.000 Tonnen CO₂äq (Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022) und 115.000 Tonnen CO₂äq (rechnerische Klimaneutralität gemäß den Ergebnissen „Klimaschutzszenarien 2.0“ in Bezug auf das Jahr 2050) auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück.

Als übergeordnetes Ziel für die Verwaltung des Landkreises Osnabrück gilt gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 NKlimaG die Treibhausgas-neutralität bis zum Jahr 2040.

Unterstützung des beschleunigten Ausbaus der Windenergie im Landkreis Osnabrück durch die Taskforce Windkraft

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Landeszuweisung für 2,5 Vollzeitstellen und 30.000 € Sachmittel gem. § 18 Abs. 4 NKlimaG

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (100.000 €) für die Bereiche

strategisches Klimaschutzmanagement

- verwaltungsinterner Klimaschutz
- Umsetzung eines internen Klimaschutzkonzeptes
- Fortführung der Treibhausgasbilanz für den Landkreis Osnabrück

operatives Klimaschutzmanagement

- Kommunalberatung und Fördermittelberatung
- Solar- & Gründachkataster
- Grüne Hausnummer

Klima und Energie

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

Zu Pos. 5.02

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Bereich IT

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Besucherinnen und Besucher des Naturparks, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis, Netzwerkpartner

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	106.391	152.900	156.900	161.600	166.200	170.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.800	20.800	16.200	16.600	17.200	17.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.375	60.500	40.500	40.500	40.500	40.500
2.04	Abschreibungen	32.031	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	204.000	212.000	226.000	226.000	226.000	226.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.403	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	414.001	483.500	476.900	482.000	487.200	492.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-414.001	-483.500	-476.900	-482.000	-487.200	-492.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-426.001	-495.500	-488.900	-494.000	-499.200	-504.300

Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	9,00	8,00	10,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	3,00	1,00	3,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	1,10	1,59	1,59
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.03 Der einmalige Sachmittelansatz in Höhe von 15.000 € aus dem Haushaltsjahr 2025 für die Umsetzung des operativen Ziels "Verbesserung der Sichtbarkeit des Natur- und Geoparks TERRA.vita" entfällt in 2026. Im Rahmen der Konsolidierung wird der Ansatz Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) um 5.000 € reduziert.			
Zu Pos. 2.06 Aufgrund tariflicher Anpassungen wird ein bestehender Personalkostenzuschuss um 14.000 € erhöht.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung: - Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete - Förderung der umweltverträglichen Erholung und sanfter Tourismus - Fördermittel-Akquise für die Region - Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe - Umweltbildung und Kommunikation - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)			
Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart "Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
/.			
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.07 Mitgliedsbeitrag für den Natur- und Geopark TERRA.vita e.V.			

Budget 08

Gesundheit

Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-236.990	-173.300	-181.700	-183.600	-185.500	-187.500
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.550.708	-1.849.200	-1.728.900	-1.762.800	-1.796.700	-1.830.700
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-1.919.066	-1.582.900	-1.552.500	-421.600	-423.500	-424.900
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-725.492	-572.300	-634.900	-665.300	-678.200	-691.000
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.585.218	-2.065.900	-1.651.600	-1.717.300	-1.784.200	-1.849.700
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-211.118	-235.900	-219.400	-234.200	-249.100	-264.700
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-124.958	-149.700	-111.700	-208.500	-232.200	-255.500
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	2.338.240	2.356.400	2.986.900	-1.100.200	-1.139.100	-1.178.100
414-06	Selbsthilfekontaktstelle	-45.050	-62.600	-57.900	-65.500	-72.900	-81.200
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-4.060.361	-4.335.400	-3.151.700	-6.359.000	-6.561.400	-6.763.300
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-2.339.467	-2.392.600	-1.913.500	-2.265.600	-2.357.400	-2.449.000
122-32	Verbraucherschutz	-2.032.544	-2.377.000	-1.869.400	-2.213.100	-2.308.100	-2.402.600
414-11	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	162.375	-638.600	-675.000	-760.700	-787.500	-814.300
537-00	Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS	-171.536	-154.800	-119.300	-134.000	-134.000	-134.000
537-01	Tierkörperbeseitigung	-1.053.898	-620.000	-833.300	-936.600	-937.100	-937.500
FD-10	Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück	-5.435.069	-6.183.000	-5.410.500	-6.310.000	-6.524.100	-6.737.400
B-08	Gesundheit	-9.495.431	-10.518.400	-8.562.200	-12.669.000	-13.085.500	-13.500.700

Übersicht: Budget B-08 Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.842.869	3.941.000	4.245.100	215.100	215.100	215.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	111.460	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.893.820	5.010.100	4.810.200	4.810.200	4.810.200	4.810.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.510.298	3.674.100	4.027.000	3.267.200	3.267.200	3.267.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	63.144	71.700	102.600	84.000	84.000	84.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.421.591	12.769.900	13.257.900	8.449.500	8.449.500	8.449.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.402.545	16.079.900	15.333.300	15.705.700	16.080.600	16.453.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.574.600	1.721.500	1.379.400	1.420.100	1.461.700	1.503.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.275.288	1.606.700	1.901.100	1.901.100	1.901.100	1.901.100
2.04	Abschreibungen	-209.624	37.400	26.900	26.900	26.900	26.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.020.531	830.000	806.700	824.200	824.200	824.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.469.827	2.531.200	1.753.700	621.500	621.500	621.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	22.533.167	22.806.700	21.201.100	20.499.500	20.916.000	21.331.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-9.111.576	-10.036.800	-7.943.200	-12.050.000	-12.466.500	-12.881.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	383.854	481.600	619.000	619.000	619.000	619.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-383.854	-481.600	-619.000	-619.000	-619.000	-619.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-9.495.431	-10.518.400	-8.562.200	-12.669.000	-13.085.500	-13.500.700

Übersicht: Budget B-08 Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.109.008	12.696.900	13.184.900	8.376.500	8.376.500	8.376.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.260.419	19.453.900	18.517.000	17.737.200	18.073.900	18.408.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-5.151.411	-6.757.000	-5.332.100	-9.360.700	-9.697.400	-10.031.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	322.196	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	322.196	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	323.251	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	323.251	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-1.056	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-5.152.467	-6.757.000	-5.332.100	-9.360.700	-9.697.400	-10.031.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	65.694	0	0	0	0	0
414-03	Amtsärztliche Leistungen	2.392	0	0	0	0	0
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	255.165	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		323.251	0	0	0	0	0

Teilbudget

Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung inkl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse; Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und das Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Zielgruppen

Personen, die eine psychische Krankheit oder eine seelische Behinderung haben und von denen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für sich oder andere ausgeht und diese Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	180.288	148.100	159.900	161.700	163.500	165.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	38.000	7.000	3.900	4.000	4.100	4.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.829	10.000	9.700	9.700	9.700	9.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.874	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	236.990	173.300	181.700	183.600	185.500	187.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-236.990	-173.300	-181.700	-183.600	-185.500	-187.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-236.990	-173.300	-181.700	-183.600	-185.500	-187.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08 122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Einweisungen	470,00	470,00	470,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,81	0,77	0,70
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.01 und 2.02 Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalaufwendungen. Grund hierfür ist, dass für die Beamten zum 01.04.2026 eine Erhöhung der Bezüge um 3 % angenommen wird. Zudem erhöht sich das Entgelt für die Beschäftigten zum 01.05.2026 um 2,8 %. Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung für alle Entgeltgruppen auf 85 % erhöht. Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist, dass die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in 2026 geringer ausfällt, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren) - Erwerb LTE-fähiger Endgeräte für Außendiensttätigkeiten - Erprobung von Telemedizin im Rahmen der Unterbringung nach NPsychKG			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Krisenintervention	sofort nach	sofort nach	sofort nach
	Bekanntwerden	Bekanntwerden	Bekanntwerden
Erläuterungen			
Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitenden durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeitende aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück. Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt. zu Pos. 2.01 und 2.02 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beziehen sich sowohl auf die ausgewiesenen 0,77 VZÄ (Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes) als auch auf die Aufwendungen für die nebenberuflichen Mitarbeitenden (direkt zugeordnete Dienstaufwendungen etc.), dessen Stellenanteile nicht ausgewiesen werden. zu Pos. 2.03 Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung wird die Erstellung von ärztlichen Stellungnahmen für Unterbringungen nach dem NPsychKG abgebildet. zu Pos. 2.07 Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Dienstreisen im Rahmen der Tätigkeit.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Zielgruppen

Psychisch Kranke einschl. suchtkranker Menschen ("Gesundheitskrise"); Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise"); Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld); andere Beteiligte und Mitbetroffene; professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	930.461	1.244.400	1.120.500	1.154.100	1.187.600	1.221.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.300	17.300	13.200	13.500	13.900	14.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.577	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	573.000	573.000	573.000	573.000	573.000	573.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.370	14.500	22.200	22.200	22.200	22.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.550.708	1.849.200	1.728.900	1.762.800	1.796.700	1.830.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.550.708	-1.849.200	-1.728.900	-1.762.800	-1.796.700	-1.830.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.550.708	-1.849.200	-1.728.900	-1.762.800	-1.796.700	-1.830.700

Budget B-08; Teilbudget FD-08 412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	13.661,00	14.000,00	14.000,00
Anzahl der Kriseninterventionen	375,00	450,00	450,00
Anzahl der Gutachten	70,00	80,00	80,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	43.842,00	33.000,00	44.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	336,00	530,00	350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	12,16	15,01	13,44
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 2.01 und 2.02 Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass sich der Stellenanteil in diesem Produkt um 1,5 verringert. Die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen fällt in 2026 geringer aus, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.			
Zu Pos. 2.07 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen. Aufgrund steigender Kontakte zur Beratung und Vermittlung von Hilfen sowie der Kriseninterventionen steigen gleichwohl die Aufwendungen für Dienstreisen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
- Interne Fallbesprechungen - Externe Supervision - Fort- und Weiterbildungstätigkeit der Mitarbeitenden - Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation - Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit) - Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat etc. - Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR - Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe - Krisenbewältigung und psychosoziale Stabilisierung - Sicherung der sozialen Grundbedürfnisse - Förderung von Eigeninitiative und Erhalt der Selbstbestimmung - Beteiligte selbst und Professionelle für Hilfebedarf sensibilisieren - Ressourcen im sozialen Umfeld aktivieren - Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen beitragen			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Krisenintervention	sofort nach	sofort nach	sofort nach
	Bekanntwerden	Bekanntwerden	Bekanntwerden
Kotaktaufnahme zu Hilfesuchenden	max. 5 Werktage	max. 5 Werktage	max. 5 Werktage
Erläuterungen			
Zu Pos. 2.06 Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Hierzu zählen - Beratung, Betreuung und Behandlung Suchtkranker/-gefährdeter sowie deren Angehöriger - Suchtprävention - Betreutes Wohnen für Gefährdete			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen etc.), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung (einschließlich Zahlung von Raumkosten) mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	71.667	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295.003	177.400	178.600	178.600	178.600	178.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	366.669	250.400	251.600	251.600	251.600	251.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	49.600	44.700	45.800	47.400	48.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	12.900	8.800	9.000	9.300	9.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.360	41.300	39.300	39.300	39.300	39.300
2.04	Abschreibungen	2.604	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.038.717	1.452.600	1.338.900	206.700	206.700	206.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.079.681	1.556.400	1.431.700	300.800	302.700	304.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.713.011	-1.306.000	-1.180.100	-49.200	-51.100	-52.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	206.055	276.900	372.400	372.400	372.400	372.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-206.055	-276.900	-372.400	-372.400	-372.400	-372.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.919.066	-1.582.900	-1.552.500	-421.600	-423.500	-424.900

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,50	0,44

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass sich der Stellenanteil in diesem Produkt um 0,06 verringert.

Die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen fällt in 2026 geringer aus, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.

Zu Pos. 2.07

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Der Ansatz für Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen wird gestrichen, da diese Aufwendungen zukünftig im Budget 01 abgebildet werden.

Die Ausgleichszahlung laut Zweckvereinbarung vom Landkreis an die Stadt Osnabrück liegt für 2026 voraussichtlich bei 1.063.100 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Fördermitteln des öGD-Paktes, die beim Produkt 414-05 veranschlagt sind. Von diesen Fördermitteln profitiert die Stadt Osnabrück mit 35 %.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Zu Pos. 1.07

Die Stadt Osnabrück zahlt dem Landkreis Osnabrück seit dem 01.07.2023 35 % der anfallenden Raumkosten.

Für das Jahr 2026 liegt der Betrag bei 178.600 € (Pos. 1.07).

Zu Pos. 2.03

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u. a. Aufwendungen für Fortbildungen inkl. Reisekosten für Fortbildungen sowie Aufwendungen für Dienst-Kfz sowie Druck- und Kopierkosten abgebildet.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich u. a. um Aufwendungen für Bürobedarf, Postgebühren und Fernspreckgebühren sowie Erstattungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2026 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 1.063.200 € eingeplant. Weiterhin hat der Kreistag die Verwaltung zur Erstellung eines medizinischen Gutachtens zur Betrachtung der medizinischen Versorgungsbedarfe, im Landkreis Osnabrück beauftragt. Die Vergabe der Gutachtenerstellung wird in 2026 erfolgen, sodass ein Betrag in Höhe von 200.000 € zum Ansatz gebracht wird.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen; Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z. B. über die regelmäßige Gesundheitskonferenz; Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in "sozialen Brennpunkten", Menschen mit niedrigem Sozial- und Bildungsniveau, Migranten etc.); Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD)

Zielgruppen

Allgemeinbevölkerung; Zielgruppen bestimmter Kampagnen; Öffentlichkeit / Fachöffentlichkeit; Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.689	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	42.739	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	377.452	390.500	382.100	393.700	405.200	416.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	50.600	49.000	45.800	47.100	48.500	49.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.718	48.800	500	500	500	500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	280.800	110.000	232.500	250.000	250.000	250.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	661	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	768.231	598.300	660.900	691.300	704.200	717.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-725.492	-572.300	-634.900	-665.300	-678.200	-691.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-725.492	-572.300	-634.900	-665.300	-678.200	-691.000

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,48	4,52	4,30

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass sich der Stellenanteil in diesem Produkt um 0,22 verringert.

Die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen fällt in 2026 geringer aus, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hintergrund dessen ist, dass für das Projekt "Stillförderung", welches hier abgebildet wird, ein neuer Antrag im Jahr 2026 gestellt werden muss.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen umfassen zum Einen die Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung sowie die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin im europäischen Ausland und zum Anderen die Aufwendungen für die Hebammenzentrale. Im Jahr 2025 lag der Ansatz für Transferaufwendungen bei 110.000 €. Hintergrund dessen ist, dass aus dem Jahr 2024 Reste in Höhe von 169.000 € übertragen werden konnten. Der fortgeschriebene Ansatz lag somit bei 279.000 €. Folglich hat sich der Ansatz 2026 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Hintergrund dessen ist, dass für das Projekt Hebammenzentrale im Jahr 2026 ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit (Public Health), insbesondere sozialraum- u./o. personengruppenbezogen durch systematische Analyse epidemiologischer Daten.

Qualitätsziele:

- Organisation regelmäßiger Gesundheitskonferenzen

- Organisation der Regionalen Steuerungsgruppe

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2026 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium für Projektanträge im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und soll ein- bis zweimal jährlich tagen.

- Gesundheitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden jährlich mit einem Statistikprogramm wissenschaftlich zur Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. Die Gesundheitsberichterstattung wird weitergeführt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Tagung regionale Steuerungsgruppe	1-2x jährlich	1-2x jährlich	1-2x jährlich
Durchführung einer Gesundheitskonferenz	1x jährlich	1x jährlich	1x jährlich
Bearbeitung von vollständigen Förderanträgen	max.10 Werktage	max.10 Werktage	max.10 Werktage

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Zur Stärkung des Projektes "Gesundheitsregion Niedersachsen" erhält der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück eine Zuwendung in Höhe von 26.000 €.

Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2026 fortgeführt.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen.

Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke sowie die Verknüpfung dieser untereinander und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung.

Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- MRE-Netzwerk Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

- Trink! Wasser
- Gesunde Stunde
- Netzwerk Kindergesundheit
- Netzwerk Patientensicherheit

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) ist gleichbleibend hoch. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus). Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Häufigkeit nosokomialer Infektionen nachhaltig zu senken. Dies erfolgt durch eine Stärkung von Hygienestrukturen in der Region, Vernetzung der Akteure und Einrichtungen, Erarbeitung von Standards und Abbau von Informationsabbrüchen an Schnittstellen der ambulanten und stationären Patientenversorgung. Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 11 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig bis zu 80 Personen an runden Tischen.

Trink!Wasser-Projekt

Schulen und Kitas in Landkreis und Stadt Osnabrück mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspender in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Einrichtungen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

Gesunde Stunde

Das Gesundheitsförderungsprojekt Gesunde Stunde unterstützt seit 2008 Familien, die eigenen Lebensgewohnheiten aktiv und gesund zu gestalten. Dazu gehört eine tägliche Gesunde Stunde ohne Medienkonsum. Stattdessen heißt die Devise: Bewegung, Entspannung und ausgewogene Ernährung als gemeinsame Aktivität in der Familie. Die Gesunde Stunde erreicht als 2015 gegründeter gemeinnütziger Verein aktuell 27 Grundschulen und 9 Kitas im Landkreis und in der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.07

Bei den Transferaufwendungen werden u. a. die Aufwendungen für die beiden Förderrichtlinie abgebildet.

Förderrichtlinien

Stipendien für Medizinstudierende

Der Landkreis Osnabrück entwickelte 2023 eine Förderrichtlinie zu einem Stipendienprogramm für Studierende, die im europäischen Ausland Humanmedizin studieren, um die medizinische Versorgung im Landkreis auch zukünftig sicherzustellen.

Förderung der medizinischen Versorgung

Mit der 2016 beschlossenen Förderrichtlinie stellt der Landkreis jährlich 200.000 € zur Verfügung, um die medizinische und pflegerische Versorgung zu fördern.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheits

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z. B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheits (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilsfürsorge (Diagnostik und Beratung; Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport); Durchführung von / Mitwirkung an Veranstaltungen über sozialpädiatrische und sozialkompensatorische Themenfelder (Fachtage, Symposien, Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften etc.); Durchführung des Projekts "Kindergarteneingangsuntersuchung"

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche; Eltern, Erziehungsberechtigte; mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen); Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen; Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	615	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	366	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602.557	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	603.538	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.056.743	2.546.300	2.115.400	2.178.700	2.243.000	2.305.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	78.200	65.900	83.600	86.000	88.600	91.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.542	32.300	23.700	23.700	23.700	23.700
2.04	Abschreibungen	5.339	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.932	17.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.188.756	2.665.900	2.251.600	2.317.300	2.384.200	2.449.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.585.218	-2.065.900	-1.651.600	-1.717.300	-1.784.200	-1.849.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.585.218	-2.065.900	-1.651.600	-1.717.300	-1.784.200	-1.849.700

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Einschulkinder	5.859,00	7.000,00	6.000,00
Anzahl der Gutachten	3.631,00	5.000,00	3.800,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	98,00	400,00	100,00
Anzahl der Impfberatungen	1.076,00	1.300,00	1.000,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	434,00	550,00	450,00
Anzahl Kindertarteneingangsuntersuchungen	0,00	100,00	210,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	24,88	29,53	23,79

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.01

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personalaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass sich der Stellenanteil in diesem Produkt um 5,74 verringert.

Zu Pos. 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr steigen jedoch die Versorgungsaufwendungen. Grund hierfür sind steigende Aufwendungen für Beamte.

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grund hierfür ist die Reduzierung von sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Zu Pos. 2.07

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Dienstreisen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeitenden in das Einschulungsverfahren
- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger in einem differenzierten Schuleingangsverfahren
- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2024
- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück
- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)
- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas
- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion

Leistung 414-0202 Gutachten

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden in die Gutachtenarbeit
- Erstellung von Gutachten zur Klärung der Berechtigung auf Eingliederungshilfeleistungen aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigung für Kinder vor der Einschulung
- Beteiligung an der Ausgestaltung der „Regionalen Integrationskonzepte“ zum Ausbau inklusiver vorschulischer Betreuung in den einzelnen Städten / Gemeinden des Landkreises
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im öGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung
- Erstellung von Gutachten zur Klärung der Berechtigung auf Eingliederungshilfeleistungen aufgrund einer (drohenden) seelischen Beeinträchtigung für Kinder ab der Einschulung (z. B. Schulassistent, Autismustherapie, Lerntherapie, (teil-)stationäre EGH-Maßnahmen sowie Aussprache von Therapie-, Unterstützungs- und Unterbringungsempfehlungen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Erstellung von Gutachten zur Schulfähigkeit bei regelmäßigen Schulversäumnissen
- Erstellung von Gutachten hinsichtlich der Notwendigkeit des Bedarfs besonderer medizinischer Leistungen (Diagnostik, Hilfsmittel, Medikation, Sonderbedarf)
- Erstellung von Gutachten hinsichtlich der Leistungsberechtigung und Notwendigkeit einer stationären Sprachheilrehabilitationsmaßnahme
- Beurteilung der Leistungsberechtigung und Notwendigkeit teilstationärer Sprachheilrehabilitationsmaßnahmen
- Beurteilung der Leistungsberechtigung und Notwendigkeit einer individuellen Schülerbeförderung

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden:

- Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren, Signieren)
- Digitalisierung bei der Gutachtenübermittlung an die Auftraggeber (sichere Übertragungswege)
- Etablierung eines Untersuchungsbogens, der über einen QR-Code abgerufen und online bearbeitet sowie übermittelt werden kann
- Erwerb von LTE-fähigen Endgeräten für die Außendiensttätigkeit

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Bearbeitungsbeginn nach Auftragseingang	14 Werktage	14 Werktage	14 Werktage

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um Personalkostenerstattung durch die Jugendämter von Landkreis und Stadt Osnabrück

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Aufwendungen für Informationsmaterial, für Veranstaltungen, zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Testzentrale).

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Dienstreisen von Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheimdienstes.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB) und nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z. B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z. B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit, Waffentauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen (Leichenschau vor Feuerbestattung / Leichenpass / Todesbescheinigungen); Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen, gesundheitliche Beratung von Prostituierten

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD); Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG); Hebammenberufsordnung; Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis; Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG); Nds. Beamtengesetz (NBG); Bundesbeamtengesetz (BBG); Sozialgesetzbücher; Schengener Abkommen; Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen; Auftraggeber; Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; Kommunen, Gerichte, Behörden und öffentliche Institutionen; medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	359	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	370.102	343.000	393.900	393.900	393.900	393.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	370.461	343.000	393.900	393.900	393.900	393.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	390.074	401.100	452.800	466.100	479.700	493.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	57.800	65.500	50.300	51.800	53.100	55.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.648	77.500	106.000	106.000	106.000	106.000
2.04	Abschreibungen	1.147	600	600	600	600	600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.200	31.200	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.709	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	581.579	578.900	613.300	628.100	643.000	658.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-211.118	-235.900	-219.400	-234.200	-249.100	-264.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-211.118	-235.900	-219.400	-234.200	-249.100	-264.700

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-03 Amtsärztliche Leistungen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Gutachten	2.335,00	2.500,00	2.700,00
Anzahl der Leichenschauen	4.784,00	5.000,00	5.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	4,16	4,24	4,56
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu Pos. 1.05 Im Vergleich zum Vorjahr wird im Bereich öffentlich-rechtlichen Entgelte mit höheren Verwaltungsgebühren gerechnet. Hintergrund dessen ist, dass die Anzahl der Leichenschauen und Gutachten steigen. Zu Pos. 2.01 und 2.02 Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalaufwendungen. Grund hierfür ist, dass für die Beamten zum 01.04.2026 eine Erhöhung der Bezüge um 3 % angenommen wird. Zudem erhöht sich das Entgelt für die Beschäftigten zum 01.05.2026 um 2,8 %. Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung für alle Entgeltgruppen auf 85 % erhöht. Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist, dass die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in 2026 geringer ausfällt, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird. Zu Pos. 2.03 Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grund hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich sonstige Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Dies lässt sich auf die steigende Anzahl der Leichenschauen und Gutachten zurückführen. Zu Pos. 2.06 Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Transferaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass für das Projekt "Talita", welches hier abgebildet wird, ein neuer Antrag im Jahr 2026 gestellt werden muss. Zu Pos. 2.07 Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Grund hierfür sind gestiegene Aufwendungen für Dienstreisen aufgrund des Anstiegs der Leichenschauen.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der kurzen Bearbeitungszeit, vor allem um die Erledigung der zeitkritischen Begutachtungen fristgerecht zu gewährleisten, wird die online-Zugänglichkeit verbessert, Arbeitsprozesse erleichtert sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger gearbeitet, indem umgesetzt werden: - Digitalisierung bei der Gutachtenübermittlung an die Auftraggeber (sichere Übertragungswege) - Synchronisierung der Terminvergabe in Outlook und in der Fachanwendung ISGA - Optimierung der Verwaltungsabläufe bei der zweiten Leichenschau - Digitalisierung der Schweigepflichtentbindung und der Datenschutzerklärung - Einführung der digitalen Poststraße - Personalrekrutierung von ärztlichem Fachpersonal und schnelle Einarbeitung desselben			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Termin zur Überprüfung der Prüfungsfähigkeit	5 Werktage	5 Werktage	5 Werktage
Termin zur HIV-Testung	5 Werktage	5 Werktage	5 Werktage
Termin zur Ausstellung eines Leichenpasses	5 Werktage	5 Werktage	5 Werktage
Termin zur Bescheinigung einer Medikamentenmitnahme	5 Werktage	5 Werktage	5 Werktage
Terminierung Gutachten nach Auftragseingang	5 Werktage	5 Werktage	5 Werktage
Erläuterungen			
/.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe

Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die Zahnputztechnik geübt; Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung

Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V); Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD); Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen;
in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	925	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	623	300	700	700	700	700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664.826	665.000	723.400	650.000	650.000	650.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	666.374	665.300	724.100	650.700	650.700	650.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	733.451	755.500	772.400	795.600	818.800	841.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.200	13.500	10.100	10.300	10.800	11.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.885	17.500	16.600	16.600	16.600	16.600
2.04	Abschreibungen	1.424	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.372	28.000	36.200	36.200	36.200	36.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	791.332	815.000	835.800	859.200	882.900	906.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-124.958	-149.700	-111.700	-208.500	-232.200	-255.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.958	-149.700	-111.700	-208.500	-232.200	-255.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	48.059,00	44.000,00	48.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	31.849,00	30.000,00	32.000,00
Anzahl der Gutachten	18,00	50,00	25,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	8,99	10,48	10,62

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren öffentlich-rechtlichen Entgelten gerechnet.

Zu Pos. 1.07

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Kostenerstattung und Kostenumlagen durch die Krankenkassen gerechnet.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalaufwendungen. Grund hierfür ist, dass für die Beamten zum 01.04.2026 eine Erhöhung der Bezüge um 3 % angenommen wird. Zudem erhöht sich das Entgelt für die Beschäftigten zum 01.05.2026 um 2,8 %.

Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung für alle Entgeltgruppen auf 85 % erhöht.

Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist, dass die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in 2026 geringer ausfällt, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial.

Zu Pos. 2.07

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Grund hierfür sind höhere Aufwendungen für Dienstreisen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgrund der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

Zahnärztliche Untersuchung

Ziel ist es, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu unterbreiten.

Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageseinrichtungen

Ziel ist es, das Personal in den Ganztageseinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

Unter Beibehaltung der bisherigen Standards, des reibungslosen Gutachten-/Untersuchungsablaufes und der kurzen Bearbeitungszeit die online-Zugänglichkeit verbessern, Arbeitsprozesse erleichtern sowie durch Papiervermeidung nachhaltiger arbeiten, indem umgesetzt werden:

- Digitalisierung bei der Gutachtenerstellung (Diktieren)
- Erwerb von LTE-fähigen Endgeräten für die Außendiensttätigkeit
- Einführung einer Fachanwendung

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von zahnärztlichen Gutachten.

Zu Pos. 1.07

Die Kostenerstattung und Kostenumlagen beinhalten Erstattung der Krankenkassen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**Zu Pos. 2.03**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Aufwendungen für Reisekosten für Fortbildungen sowie Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Dienstreisen der Mitarbeitenden des Team Zahngesundheit.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z. B. Salmonellose, Tuberkulose, Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen; Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z. B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung; Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfberatung (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD); Infektionsschutzgesetz (IfSG); Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV); Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (BadegewVO); Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG); Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG); Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG); Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; Erkrankte und ihr Umfeld; Ämter und Behörden sowie Gemeinschaftseinrichtungen; Krankenhäuser, Arztpraxen etc.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.610.489	3.720.000	4.030.000	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	37.895	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	339.873	372.700	318.400	318.400	318.400	318.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.248.047	700.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.200	1.700	35.300	16.700	16.700	16.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.238.504	4.794.400	4.388.700	340.100	340.100	340.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.158.745	1.498.800	1.232.800	1.269.400	1.306.700	1.343.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	103.100	114.000	62.600	64.500	66.100	68.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.435	112.200	84.600	84.600	84.600	84.600
2.04	Abschreibungen	42.826	-8.000	100	100	100	100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.112.158	721.000	21.700	21.700	21.700	21.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.900.264	2.438.000	1.401.800	1.440.300	1.479.200	1.518.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	2.338.240	2.356.400	2.986.900	-1.100.200	-1.139.100	-1.178.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	2.338.240	2.356.400	2.986.900	-1.100.200	-1.139.100	-1.178.100

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	5.782,00	14.000,00	6.000,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	3.001,00	4.200,00	3.200,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	139,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	143,00	180,00	200,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	8.552,00	14.000,00	5.000,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	476,00	450,00	450,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	78,00	120,00	80,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	410,00	400,00	400,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	823,00	550,00	550,00
Anzahl der Umbettungen	16,00	20,00	20,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	15,89	19,86	15,76

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Aus dem öGD-Pakt stehen 2026 Mittel in Höhe von 4,03 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 35 % über die Quotenabrechnung an die Stadt Osnabrück weitergeleitet (vgl. Produkt 414-00).

Zu Pos. 1.05

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die öffentlich-rechtlichen Entgelte. Grund hierfür ist die sinkende Anzahl an Infektionsschutzbelehrungen.

Zu Pos. 1.07 und 2.07

Die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land sowie die Erstattungen an Private sinken im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist, dass Anträge auf Verdienstausschüttungen nach § 56 IfSG im Bereich Corona nicht mehr gestellt werden können.

Zu Pos. 1.11

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen ordentlichen Erträge. Grund hierfür sind steigende Bußgelder im Bereich Masernimpfpflicht.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hintergrund dessen ist, dass sich der Stellenanteil in diesem Produkt um 4,1 verringert.

Die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen fällt in 2026 geringer aus, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.

Zu Pos. 2.03

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grund hierfür sind geringe Aufwendungen im Bereich sonstige Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Optimierung der Standards und Reduzierung von Aufgabendefiziten bei Pflichtaufgaben, zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürgern sowie Einrichtungen.
- Ausbau von Onlinedienstleistungen und Anpassung digitaler Arbeitsabläufe zur Ressourcenoptimierung.
- Einführung digitaler Onlinerückmeldungen für Betroffene bei der Bearbeitung der häufigsten Infektionskrankheiten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Ausweitung der digitalen Poststraße und damit verbundenen Laufzeitoptimierungen.
- Einführung digitaler Begehungsschecklisten und medienbruchfreie Einbindung in die neue Web-basierte Version der Fachanwendung.
- Umsetzung der neuen Trinkwasser-EU-Berichtspflichten unter Nutzung von Synergieeffekten in Verbindung mit den Wasserversorgern.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen vom Land. Hier werden die Mittel aus dem ÖGD-Pakt abgebildet.

Budget B-08; Teilbudget FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene**Zu Pos. 1.05**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren zu den einzelnen Leistungen (z. B. Probenentnahmen, Belehrungen, Kontrollen).

Zu Pos. 1.07

Im Rahmen der Erträge aus Kostenerstattungen vom Land werden die Erstattung in Bezug auf Verdienstausschüttungen abgebildet.

Zu Pos. 1.11

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten Bußgelder und Zwangsgelder im Zusammenhang mit dem Thema Masernimpfpflicht.

Zu Pos. 2.03

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie um sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Laborkosten).

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen für Dienstreisen der Mitarbeitenden in der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene.

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe/-förderung.

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger; Selbsthilfegruppen und -initiativen; Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen; Kommunen und Verbände; Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.690	195.000	189.100	189.100	189.100	189.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.262	119.900	32.200	32.200	32.200	32.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	343.952	314.900	221.300	221.300	221.300	221.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	233.271	240.100	246.200	253.600	260.700	268.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.900	13.500	10.100	10.300	10.600	11.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143	1.400	800	800	800	800
2.04	Abschreibungen	2.813	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	135.531	115.800	1.200	1.200	1.200	1.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.345	6.700	20.900	20.900	20.900	20.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	389.003	377.500	279.200	286.800	294.200	302.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-45.050	-62.600	-57.900	-65.500	-72.900	-81.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-45.050	-62.600	-57.900	-65.500	-72.900	-81.200

Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Selbsthilfegruppen	314,00	300,00	320,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	149,00	160,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	3,01	3,12	3,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02, 1.07 und 2.06

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Kostenerstattungen und die Transferaufwendungen. Grund hierfür ist, dass die Vereinbarung mit der Krankenkasse zur Umsetzung der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20c SGB V zum 31.12.2025 gekündigt wurde. Es handelte sich hierbei um einen durchlaufenden Posten.

Für die Weiterleitung der Anträge hat der Gesundheitsdienst zuvor eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € je Antrag erhalten. Diese Aufwandsentschädigung entfällt ab 2026.

Zu Pos. 2.01 und 2.02

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalaufwendungen. Grund hierfür ist, dass für die Beamten zum 01.04.2026 eine Erhöhung der Bezüge um 3 % angenommen wird. Zudem erhöht sich das Entgelt für die Beschäftigten zum 01.05.2026 um 2,8 %.

Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung für alle Entgeltgruppen auf 85 % erhöht.

Die Versorgungsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür ist, dass die einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in 2026 geringer ausfällt, da mit einem Besoldungsanstieg von 3 % anstelle von 5,5 % gerechnet wird.

Zu Pos. 2.07

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Grund hierfür sind steigende Aufwendungen im Bereich Verschiedenes. Dies lässt sich anhand der steigenden Anzahl der Selbsthilfegruppen begründen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe
- Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen
- Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen, insbesondere in den Bereichen psychische Erkrankungen und Pflege
- Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen
- Ausbau der "Jungen Selbsthilfe"
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Digitalisierung der regelmäßigen Gruppenabfragen

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.

Zu Pos 1.02

Unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.

Zu Pos. 1.07

Hier werden die Kostenerstattungen und Kostenumlagen des Selbsthilfefonds durch die Stadt Osnabrück abgebildet.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Aufwendungen für Dienstreisen, für die Gründung von Selbsthilfegruppen sowie digitalen Angeboten abgebildet.

Teilbudget
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die lt. EU-Tiergesundheitsrechtsakt gelistet sind. Dazu zählen die Organisation und der Einsatz von Tierärzten und Veterinärassistenten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung überprüft werden.

Zu diesem Aufgabenbereich zählen auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Rechtsakte, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhaltende im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhandlungen, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	263.966	476.400	382.100	382.100	382.100	382.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	578.216	646.800	1.111.900	851.400	851.400	851.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	34.384	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	876.567	1.158.200	1.534.000	1.273.500	1.273.500	1.273.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.347.727	2.555.000	2.601.300	2.677.900	2.754.600	2.831.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	538.000	626.400	500.100	515.100	530.200	545.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.073	216.000	194.200	194.200	194.200	194.200
2.04	Abschreibungen	14.732	35.400	15.500	15.500	15.500	15.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	38.403	46.400	49.600	49.600	49.600	49.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.154.934	3.479.200	3.360.700	3.452.300	3.544.100	3.635.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.278.367	-2.321.000	-1.826.700	-2.178.800	-2.270.600	-2.362.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	61.100	71.600	86.800	86.800	86.800	86.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-61.100	-71.600	-86.800	-86.800	-86.800	-86.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.339.467	-2.392.600	-1.913.500	-2.265.600	-2.357.400	-2.449.000

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nutztierhaltungen	4.893,00	4.900,00	4.900,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	374,00	250,00	300,00
Bestandsunters. Tierblut-, Milch-, sonst. Proben	26.095,00	23.900,00	22.050,00
Kontrollen bei Tierseuchenverdacht/-ausbruch	13,00	50,00	50,00
Amtliche Sektionen	46,00	150,00	50,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	6.061,00	6.500,00	5.800,00
Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen	690,00	500,00	300,00
Tierschutzkontrollen in sonst. Tierhaltungen	278,00	250,00	300,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	12.469,00	11.500,00	12.300,00
Anzahl eingehender Tierschutzanzeigen	571,00	550,00	600,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	200,00	200,00	220,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	7,00	20,00	20,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	25,75	28,28	28,56

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.05:

Es werden geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren erwartet; insbesondere da Rückstände bei der Gebührenfestsetzung aufgeholt wurden.

Zu Pos. 1.07:

Es ist eine Sonderzahlung vom Land NDS zu erwarten. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen Euro zu erwarten. Die Beträge sind auf alle Produkte des Veterinärdienstes verteilt (hier: 521.000 €). Aufgrund der Sonderzahlung des Landes NDS reduziert sich der Zuschussbedarf insgesamt. Aus diesem Grund erfolgen auch geringere Erstattungszahlungen durch die Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst.

Zu Pos. 1.11:

Für das Jahr 2026 werden leicht ansteigende Erträge aus Bußgeldverfahren erwartet.

Zu Pos. 2.03:

In 2026 ist mit Minderaufwendungen für die Gefahrenabwehr zu rechnen, da in 2025 mehrere umfangreiche Ersatzvornahmen/Fortnahmen insb. von Hunden vorgenommen wurden. Dies ist für 2026 nicht in dem gleichen Umfang zu erwarten.

Zu Pos. 2.04:

Die durch amtliche Tätigkeiten (z.B. Kontrollen, Ausstellungen von Bescheinigungen usw.) entstehenden Gebühren, die in Ordnungswidrigkeitenverfahren festgesetzten Bußgelder, die in Verwaltungsverfahren festgesetzten Gebühren sowie die in diesen Verfahren entstehenden Kosten (z.B. Unterbringung von Tieren in Tierschutz-Fällen) werden gegenüber dem Kostenschuldner bzw. dem Betroffenen (häufig der Tierhalter) geltend gemacht (s. Pos. 1.05 und Pos. 1.11). Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner oder Gerichtsverfahren (z.B. Einspruch gegen Bußgeldentscheidung) wird die jeweilige Forderung abgeschrieben. Der hier erwartete Aufwand wurde an die Höhe der tatsächlich abgeschrieben Forderungen der Vorjahre und des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Neue Kennzahl: Anzahl eingehender Tierschutzanzeigen

Das Stellenanteilvolumen beim Produkt 122-31 erhöht sich leicht, da sich Stellenanteile von anderen Produkten zum Produkt Tierseuchen/Tierschutz verschieben.

Weitere Ausführungen folgen unter „Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ und „Erläuterungen“.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß erforderlicher Priorisierung unter

- a) effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- b) effektiver Krisenbewältigung und
- c) Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (Tierschutz/Tierseuchen) im Rahmen der Möglichkeiten.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Dadurch entsteht im Haushaltsjahr 2026 ein Mehraufwand (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems enaio, Ausbau der digitalen Antragstellung bzw. des digitalen Zugangs zum FD 10 (Onlinezugangsgesetz, End2End-Digitalisierung), sowie Anschaffung, Konfiguration und Etablierung einer neuen Software für die Abrechnung von Gebühren (u.a. Betriebskontrollen). Da hierfür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden. Damit gehen u.a. Risiken für den Umfang der Kontrolltätigkeit bzw. die Wirksamkeit der Überwachungsaufgaben einher. Die Kennzahlen/Kontrollzahlen wurden dahingehend noch nicht reduziert/angepasst. Unterjährig muss risikoorientiert bewertet und verantwortungsvoll gesteuert werden, in welchem Umfang eine Anpassung der Kennzahlen erfolgt bzw. die Facharbeit reduziert werden muss.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Werktage	2 Werktage	2 Werktage
Stellungnahme zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2026 geht es vor allem darum, die wichtigsten Aufgaben auf Grundlage einer guten Priorisierung zu bearbeiten. Abhängig von möglichen Maßnahmen in akuten Tierseuchenfällen soll es gelingen, die geplanten Kontrollen vollumfänglich zu erfüllen. Weiterhin ist ein hoher Bearbeitungsaufwand je Einzelfall zu verzeichnen.

Tierschutz

Die Auswahl der zu kontrollierenden Tierhaltungen erfolgt risikoorientiert nach dem hiesigen Tierschutzkontrollkonzept sowie aufgrund von Anzeigen/Hinweisen. Zudem erfolgen notwendige Nachkontrollen. Der Veterinärdienst führte in den vergangenen Jahren wirksame Tierschutzkontrollen durch und verfolgt dieses auch zukünftig. Der Aufwand hierfür ist aufgrund der Komplexität der Fälle nach wie vor erheblich.

Weiterhin sind förmliche Verfahren für die Ahndung und die Durchsetzung der Maßnahmen erforderlich, die auch immer häufiger gerichtlich geprüft werden. Der Zeitaufwand je Kontrolleinheit/Fall ist durchschnittlich nach wie vor auf hohem Niveau (Kontroll- und Verwaltungsseite). Bußgeldverfahren im Rahmen der Tierschutzkontrollen werden häufiger gerichtlich überprüft, insbesondere gewerbsmäßige Tierhalter und rechtsschutzversicherte Tierhalter klagen gegen diese Bescheide.

Im Bereich der Tierschutzüberwachung, insbesondere bei der Überwachung der Nutztierhaltung, ist keine Schwerpunkttätigkeit für das Jahr 2026 geplant, da diese im Bereich der Tierseuchenbekämpfung liegen wird (s.u.). Zugunsten dieser Schwerpunktsetzung werden auch insgesamt weniger Risikokontrollen als im Jahr 2025 eingeplant. Seitdem die Zuständigkeit für die Überwachung der Antibiotikaminimierung wieder zurück an das Land Niedersachsen gegangen ist, entfallen zudem Synergieeffekte, so dass die Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen im Vergleich zu 2024 deutlich reduziert werden musste.

Wie schon in den Vorjahren, ist finanzielle Not bei Heimtierhaltern festzustellen. Die Inflation sowie die Kostensteigerung im Bereich der tierärztlichen Versorgung sind ein Grund, dass es Fälle von unzureichend versorgten Tieren gibt. Aus u.a. diesen Gründen sind weiterhin zahlreiche Tierschutzanzeigen im Heimtierbereich zu erwarten.

Daneben führt auch die mediale Präsenz von einzelnen emotional belastenden Tierschutzfällen zu einer Zunahme an Tierschutzanzeigen. Die Nutzung sozialer Medien führt zu einer gesteigerten Erwartungshaltung der Anzeigenden und der Bevölkerung, was zusätzlich zu einem hohen zeitlichen Bearbeitungsaufwand führt. Dies wird zum Anlass genommen, die Arbeit des Veterinärdienstes nicht nur in der Presse, sondern ebenfalls in den sozialen Medien regelmäßig darzustellen.

Angezeigt werden unter anderem nicht legal verbrachte oder gezüchtete Hunde und Katzen, überforderte Tierhalter sowie herrenlose Tiere und Fundtiere.

Aktuell plant das Land Niedersachsen eine allgemeine Katzenkastrationspflicht. Bei einer Umsetzung dieses Vorhabens wird die Hauptaufgabe bei den kommunalen Veterinärbehörden und somit beim Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück liegen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Die tierschutzgerechte Unterbringung von Hunden und Katzen bindet aufgrund des hohen Organisations- und Verwaltungsaufwands viel Zeit und finanzielle Mittel. Es stehen zu wenig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass zum Teil weit entfernte Tierheime und Quarantäne-einrichtungen genutzt werden müssen.

Vom Gesetzgeber ist beabsichtigt, eine tierschutzrechtliche Falltieruntersuchung (Untersuchung verendeter Tiere) einzuführen. Diese soll in den Tierkörperbeseitigungsbetrieben durchgeführt werden und wird zu erhöhtem tierärztlichen Personalaufwand führen.

Tierseuchen/Tiergesundheit

Der Aufgabenbereich Tierseuchen/Tiergesundheit befindet sich im Wandel. Die hochpathogene Geflügelpest ist endemisch geworden und die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in Deutschland in verschiedenen Ländern bundesweit in der Wildschweinpopulation etabliert. Es steht zu befürchten, dass weitere bekämpfungspflichtige Tierseuchen, auch bedingt durch den Klimawandel, in Deutschland auftreten werden. Die Blauzungkrankheit grassiert in vielen Ländern der EU, so auch in Deutschland. Die „Lumpy Skin Disease“ wird aktuell in der Schweiz und in Frankreich bekämpft.

Weitere Tierseuchen haben ihren Weg in die EU gefunden und können jederzeit auch in Deutschland auftreten. Die Tierseuchenbekämpfung im Falle von Ausbrüchen sowie die Überwachung der Einhaltung der Biosicherheit in Nutztierhaltungsbetrieben werden nach wie vor einen Schwerpunkt der täglichen Arbeit bilden, um den Eintrag von Seuchen zu verhindern. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in 2025 im Bundesland Brandenburg sowie in Ungarn und der Slowakei führte vor Augen, dass sich jederzeit ein Tierseuchenausbruch auch im Landkreis Osnabrück ereignen kann. In 2025 wurde die Vorbereitung auf den Ausbruch von Tierseuchen schwerpunktmäßig bearbeitet. Es wurde erkannt, dass die Etablierung eines Veterinärstabs in den Strukturen des vorhandenen Katastrophenschutzstabes erforderlich ist, um - im Falle eines Tierseuchenausbruchs mit erheblichem Umfang - erfolgreich zu arbeiten. Im Jahr 2026 müssen diese Vorbereitungen und Übungen fortgeführt werden, um im Ernstfall schlagkräftig zu sein. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in Nutztierhaltungen und im Schwerpunkt in Schweinehaltungen, wird hierbei im Fokus stehen.

Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen im Nutztierbereich, welche über das aktuell genutzte Traces-NT-System der EU erfolgt, bedarf es nach neuem Tierseuchenrecht weiterhin einer ausführlichen Prüfung des Gesundheitsstatus der Tiere bzw. des tierischen Erzeugnisses. Durch den vergrößerten Einzugsbereich des örtlichen Tierkörperbeseitigungsbetriebes Rendac Icker ist das Volumen der Proben zur Erkennung möglicher BSE-Erkrankungen (TSE-Proben) nach wie vor hoch und steigt weiter an.

Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Verbänden sowie praktizierenden Tierärzten und Jägern ist essenziell, um das gemeinsame Ziel von gesunden Tierhaltungen und einer produktiven Landwirtschaft zu fördern und zu erhalten. Hierzu werden regelmäßig durch den Veterinärdienst verschiedene Austauschformate organisiert und durchgeführt.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Produktbeschreibung

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.

Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer sowie Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	420.507	695.900	682.900	682.900	682.900	682.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	903.388	526.400	856.400	607.100	607.100	607.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	26.560	35.000	27.300	27.300	27.300	27.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.350.455	1.257.300	1.566.600	1.317.300	1.317.300	1.317.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.586.779	2.746.800	2.659.200	2.738.400	2.817.700	2.897.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	605.500	671.300	512.500	527.700	543.400	558.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.025	34.700	42.400	42.400	42.400	42.400
2.04	Abschreibungen	2.583	5.000	6.300	6.300	6.300	6.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	73.190	80.000	98.500	98.500	98.500	98.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.301.077	3.537.800	3.318.900	3.413.300	3.508.300	3.602.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.950.622	-2.280.500	-1.752.300	-2.096.000	-2.191.000	-2.285.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	81.921	96.500	117.100	117.100	117.100	117.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-81.921	-96.500	-117.100	-117.100	-117.100	-117.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.032.544	-2.377.000	-1.869.400	-2.213.100	-2.308.100	-2.402.600

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlacht-/Zerlegebetriebe u. Kühl-/Gefrierhäuser	18,00	17,00	18,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	1.525,00	1.300,00	1.300,00
Anzahl Lebensmittel-Betriebe (Gesamt)	6.239,00	6.300,00	6.470,00
Durchzuführende Plankontrollen (rechtl. Soll)	2.809,00	2.930,00	2.835,00
Kontrollbesuche gesamt (Plan- u. Anlasskontr.)	2.549,00	2.900,00	2.840,00
Plankontrollen nach Risikobewertung	1.537,00	2.030,00	2.010,00
Nachkontrollen vor Ort	315,00	320,00	330,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	298,00	350,00	330,00
Vor-Ort-Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	353,00	200,00	200,00
sonstige Anlasskontrollen	344,00	350,00	300,00
Planproben (rechtl. Soll)	1.815,00	1.845,00	1.820,00
Planproben	1.161,00	1.300,00	1.200,00
Proben gesamt (Plan- und Anlassproben)	1.393,00	1.600,00	1.500,00
andere EU-zugelass. / gr. Lebensmittel-Betriebe	56,00	56,00	60,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	3.072,00	3.000,00	3.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	3.172,00	3.800,00	5.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	29,03	29,85	29,14

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Po. 1.05:

Es werden geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren erwartet; insbesondere da Rückstände bei der Gebührenfestsetzung aufgeholt wurden.

Zu Pos. 1.07:

Es ist eine Sonderzahlung vom Land NDS zu erwarten. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen zu erwarten. Die Beträge sind auf alle Produkte des Veterinärdienstes verteilt (hier: 498.700 €). Aufgrund der Sonderzahlung des Landes NDS reduziert sich der Zuschussbedarf insgesamt. Aus diesem Grund erfolgen auch geringere Erstattungszahlungen durch die Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst.

Zu Pos. 1.11:

Der Planansatz für die erwarteten Erträge aus Bußgeldern wird leicht reduziert und damit an die tatsächlich erzielten Einnahmen des laufenden Jahres angepasst.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV und Dienst-KFZ) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Die auf das Produkt entfallenden Stellenanteile reduzieren sich leicht, da sich Stellenteile zu den Produkten Tierseuchen/Tierschutz und Schlachttier- und Fleischuntersuchung verschieben.

Weitere Ausführungen folgen unter „Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ und „Erläuterungen“.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß erforderlicher Priorisierung unter

- effektiver Bearbeitung der wirtschaftsseitig gewünschten Dienstleistungen (Kontrolle der Voraussetzungen und Ausstellung erforderlicher Veterinärbescheinigungen für den Export von Waren und Tieren),
- effektiver Krisenbewältigung und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit und Probennahme nach Rechtsvorgabe im Rahmen der Möglichkeiten.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Dadurch entsteht im Haushaltsjahr 2026 ein Mehraufwand (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems enaio, Ausbau der digitalen Antragstellung bzw. des digitalen Zugangs zum FD 10

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

(Onlinezugangsgesetz, End2End-Digitalisierung), sowie Anschaffung, Konfiguration und Etablierung einer neuen Software für die Abrechnung von Gebühren (u.a. Betriebskontrollen). Da hierfür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden. Damit gehen u.a. Risiken für den Umfang der Kontrolltätigkeit bzw. die Wirksamkeit der Überwachungsaufgaben einher. Die Kennzahlen/Kontrollzahlen wurden dahingehend noch nicht reduziert/angepasst. Unterjährig muss risikoorientiert bewertet und verantwortungsvoll gesteuert werden, in welchem Umfang eine Anpassung der Kennzahlen erfolgt bzw. die Facharbeit reduziert werden muss.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	2 Werktage	2 Werktage	2 Werktage
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach	sofort nach	sofort nach
	Bekanntwerden	Bekanntwerden	Bekanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2026 geht es vor allem darum, die wichtigsten Aufgaben auf Grundlage einer guten Priorisierung zu bearbeiten.

Zu den Kennzahlen:

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.470 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2026 nach aktuellem Stand 2.835 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) und bei einigen Betriebsarten, wie z.B. Getränkemärkten aus einer festgelegten Kontrollfrist. Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen vollumfänglich umzusetzen (insbesondere im Kontrollbereich der Lebensmittelkontrolleure). Geplant ist die Durchführung von 2.010 Plankontrollen als Kontrollen aller Bereiche der Betriebe gemäß AVV RÜb. In Summe entspricht dies 71 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen.

Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 800 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z. B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.840 Kontrollbesuche geplant. Um wirksame Kontrollen durchzuführen bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten. Es wird weiter das Ziel verfolgt, die Plankontrollen im Bereich der tierärztlich zu überwachenden Betriebe vollumfänglich entsprechend der Vorgabe der AVV RÜb durchzuführen. Insbesondere Betriebe mit einem hohen Produktrisiko und /oder einem weitreichenden Vertrieb in Deutschland, der EU und darüber hinaus, werden intensiv kontrolliert.

Die Anzahl der Plankontrollen sowie die Anzahl der geplanten Probennahmen, die durch die Abteilung 10.2 - Fleischhygieneüberwachung erfolgen, werden für das Jahr 2026 auf der Grundlage einer Risikoanalyse vertretbar reduziert, da im Jahr 2026 ein erhöhter Aufwand im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystemes „enaio“ und auch der weiteren Digitalisierung der Fleischhygieneüberwachung und v.a. der Schlachttier- und Fleischuntersuchung mit der Beschaffung und Einführung einer Software zur Dienstplanung anzunehmen ist. Dieser insgesamt erhöhte Aufwand muss durch die Tierärztinnen und Tierärzte in der Abteilung 10.2 bearbeitet werden. Damit steht insgesamt weniger Arbeitszeit für andere Dienstgeschäfte (z.B. Kontrolltätigkeiten) zur Verfügung. Gleichzeitig entfällt – wie schon im laufenden Jahr 2025 – voraussichtlich auch im Jahr 2026 ein höherer Anteil auf die Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört die Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und die Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Die Anzahl der zu bearbeitenden EU-Schnellwarnungen wird voraussichtlich auch 2026 weiter auf dem erhöhten Niveau von 330 liegen. In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungsvorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.820 Plan-Probennahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2026 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.500 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.200 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 66 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.500 zu 1.200) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

Amtstierärztliche Bescheinigungen:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird in etwa gleich bleiben zu der Prognose vom Vorjahr; da im laufenden Jahr 2025 aufgrund der Seuchenlage für ca. 3 Monate wesentlich weniger zertifiziert wurde.

Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen für Lebensmittel im Bereich 10.1 wird ca. 3.000 Bescheinigungen betragen. Die Bescheinigungen für den Bereich Futtermittel und Tierische Nebenprodukte werden getrennt erfasst. Dort wird ein Anstieg auf ca. 1.700 Bescheinigungen erwartet. Insgesamt nimmt die Zertifizierung einen großen Teil der Zeit der Amtstierärzte in Anspruch und nimmt stetig an Kontrolltiefe zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen:

Die Zahl der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen wird im Jahr 2026 auf das tatsächlich erreichte Niveau aus dem Jahr 2025 angepasst und steigt somit in der Prognose im Vergleich zum Plan 2025 deutlich an.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchungen dienen dem Verbraucherschutz (sichere Lebensmittel), der Tiergesundheit (Erkennung von Krankheiten und Tierseuchen) und dem Tierschutz. Die Untersuchung der Schlachttiere sowie die Fleischuntersuchung (Tierkörper und Organe) werden von hauptberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachsachverständigen wahrgenommen sowie Mitarbeitenden nach TV-Fleisch wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhaltende

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.498.383	3.121.800	3.032.200	3.032.200	3.032.200	3.032.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	117.900	58.900	58.900	58.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.498.383	3.121.800	3.150.100	3.091.100	3.091.100	3.091.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.388.431	3.486.900	3.532.300	3.556.700	3.581.200	3.605.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	51.700	59.900	76.300	78.600	80.900	83.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.285	193.700	202.600	202.600	202.600	202.600
2.04	Abschreibungen	-283.092	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.384	11.400	3.500	3.500	3.500	3.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.328.708	3.751.900	3.814.700	3.841.400	3.868.200	3.895.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	169.675	-630.100	-664.600	-750.300	-777.100	-803.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.300	8.500	10.400	10.400	10.400	10.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.300	-8.500	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	162.375	-638.600	-675.000	-760.700	-787.500	-814.300

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Schlachtbetriebe	18,00	18,00	17,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	751.448,00	734.600,00	850.450,00
Schlachtgeflügeluntersuchungen - Anzahl Besuche	923,00	900,00	950,00
Beschäftigte TV Fleisch – Anzahl	106,00	106,00	100,00
Beschäftigte TV Fleisch – Jahresarbeitszeit (Std.)	52.590,00	53.200,00	48.700,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	7,19	8,47	9,47

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.05:

Der Planansatz der Gebührenerträge wird im Vergleich zum Vorjahr reduziert; insbesondere, weil Einmaleffekte aus Nachberechnungen ausgeplant und die Bildung von Rückstellungen aufgrund von Klageverfahren eingeplant werden.

Zu Pos. 2.01 und 2.02:

Die Personalaufwendungen für das TV-Fleisch-Untersuchungspersonal (Tierärzte und Fachassistenten) werden für das Jahr 2026 auf 2.673.800 € geschätzt. Damit wird der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert und (unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen) an das voraussichtliche Ergebnis aus dem Jahr 2025 angepasst.

Zu Pos. 1.07:

Es ist eine Sonderzahlung vom Land NDS zu erwarten. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen zu erwarten. Die Beträge sind auf alle Produkte des Veterinärdienstes verteilt (hier: 117.900 €).

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV) steigen an.

Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2026 werden insgesamt 850.400 Schlachtungen erwartet, davon rd. 180.000 Rinderschlachtungen in einem Schlachtbetrieb in Badbergen und rd. 670.000 Schweineschlachtungen in einem Schlachtbetrieb in Georgsmarienhütte. Für das Jahr 2026 wird somit insgesamt eine Konsolidierung der Schlachtzahlen auf einem im Jahr 2025 voraussichtlich erreichten erhöhten Niveau erwartet.

Hinweis zur Kennzahl „Beschäftigte TV Fleisch – Jahresarbeitszeit“: Die Kennzahl enthält nicht die Arbeitsleistungen der TV-Fleisch Beschäftigten, die nach „Stück“ vergütet werden.

Die auf das Produkt entfallenden Stellenanteile erhöhen sich leicht, da die im Jahr 2025 genehmigte Stelle nun vollständig in Ansatz gebracht bzw. ausgewiesen wird und sich Stellenteile vom Produkt Verbraucherschutz zu Produkt Schlacht tier- und Fleischuntersuchung verschieben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Wahrnehmung der Aufgaben bei Anwendung erforderlicher Priorisierung unter

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit (personelle Aufstellung) und der rechtskonformen Durchführung der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben und in Tierhaltungsbetrieben; dazu auch die bedarfsgerechte Ausbildung von amtlichen Fachassistenten und angemessene personelle Aufstellung und Umsetzung von Leitung und Organisation,
- effektiver Bearbeitung von Tierschutzfällen und
- Ausübung wirksamer Kontrolltätigkeit (z.B. Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle, Schwerpunktkontrolle Tierschutz, Hygienekontrolle, Biosicherheit/Tierseuchenprophylaxe) und Probennahme.

Die Digitalisierung des Veterinärdienstes wird vorangebracht. Dadurch entsteht im Haushaltsjahr 2026 ein Mehraufwand (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems enaio, Ausbau der digitalen Antragstellung bzw. des digitalen Zugangs zum FD 10 (Onlinezugangsgesetz, End2End-Digitalisierung), sowie Anschaffung, Konfiguration und Etablierung einer neuen Software für die Abrechnung von Gebühren (u.a. Betriebskontrollen). Da hierfür keine zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden, müssen Fachaufgaben im erforderlichen Umfang zurückgestellt werden. Damit gehen u.a. Risiken für den Umfang der Kontrolltätigkeit bzw. die Wirksamkeit der Überwachungsaufgaben einher. Dies soll jedoch keine Beeinträchtigung der Kontrolltätigkeit

Budget B-08; Teilbudget FD-10 414-11 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

im Produkt Schlacht tier- und Fleischuntersuchung verursachen. Unterjährig muss risikoorientiert bewertet und verantwortungsvoll gesteuert werden, in welchem Umfang dafür eine Anpassung der Kennzahlen bzw. Reduktion der Facharbeit in den übrigen Produkten des FD10 erfolgen muss.

Der Gebührenrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf eine Anpassung der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung des Landes Niedersachsen hingewirkt.

Es wird auf die Entbürokratisierung des Veterinärwesens hingewirkt.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Jahr 2026 sollen die Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kontrolltätigkeiten weiter optimiert und unter Beachtung der personellen und materiellen Möglichkeiten gestaltet werden. Hier kommen der Einarbeitung und Schulung des Untersuchungspersonals sowie der Prozessoptimierung und Qualitätssicherung eine besondere Bedeutung zu.

Die gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen an die Steuerung des Personalstamms von derzeit rund 100 Mitarbeitenden in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung machten eine Neuausrichtung der bisherigen Organisation erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2025 eine zentrale Dienst- und Einsatzplanung eingerichtet. Die neu eingerichtete Stelle zur zentralen Dienst- und Einsatzplanung wurde zum 01.07.2025 besetzt. Ziel ist es, den Personaleinsatz über alle Schlachtbetriebe im Landkreis hinweg personalökonomisch zu koordinieren, die Mitarbeitenden effizient und zugleich gerecht auf die Dienste zu verteilen, auf kurzfristige personelle Ausfälle schnell zu reagieren und dabei die unterschiedlichen Bedarfe der Lebensmittelunternehmer (Schlachthofbetreiber) zuverlässig zu decken. Die Leitungen der Fleischuntersuchungsstellen werden durch die Bündelung der Planungsaufgaben entlastet und können sich stärker auf ihre fachlichen Leitungs- und Führungsaufgaben konzentrieren.

Die Rahmenbedingungen gestalten sich zunehmend herausfordernd: Schwankende Schlacht tierzahlen führen unmittelbar zu schwankenden Verdienstmöglichkeiten für das Untersuchungspersonal. Dies wirkt sich wiederum auf die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgebers aus. Parallel dazu hat der für die Personaleinsatzplanung erforderliche Arbeitszeitaufwand im Jahr 2025 weiter zugenommen. Besonders anspruchsvoll war bereits im Jahr 2025 die unterjährige, mehrfache Ankündigung eines großen Schlachtbetriebes, in den Zweischichtbetrieb zu wechseln, die jedoch immer wieder zurückgenommen wurden. Diese wiederholten Planungsunsicherheiten hatten zur Folge, dass Mitarbeitende den Landkreis als Arbeitgeber verlassen haben. Auch die Personaleinsatzplanung bei einem im Landkreis Osnabrück ansässigen Notschlachtbetriebes ist durch gestiegene Herausforderungen gekennzeichnet. Hier ist eine besonders sensible und objektive Personaleinsatzplanung notwendig.

Perspektivisch ist für das Jahr 2026 die Einführung einer speziellen Software zur Dienstplanung vorgesehen, um die Personaleinsatzplanung weiter zu optimieren. Durch transparentere und gerechter wahrgenommene Dienstpläne, verlässlichere Abläufe sowie eine nachvollziehbare Einsatzplanung sollen die Arbeitszufriedenheit erhöht, die Mitarbeitenden an den Landkreis als Arbeitgeber gebunden und somit einer Fluktuation vorgebeugt werden. Gleichzeitig soll die Planung noch effizienter erfolgen.

Für die in den kleinen Schlachtbetrieben tätigen amtlichen Tierärzte sollen weiterhin gezielte Schulungen für die Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung organisiert und die Wirksamkeit dazu evaluiert werden.

Die Kontrolltätigkeiten in den kleinen Schlachtbetrieben werden risikoorientiert durchgeführt. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Feststellungen werden Maßnahmen angeordnet und ggf. Verstöße geahndet.

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

/.

Zielgruppen

Mitarbeitende im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	29.100	50.000	35.300	35.300	35.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	29.100	50.000	35.300	35.300	35.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.346	13.900	11.600	11.600	11.600	11.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	125.712	141.900	125.400	125.400	125.400	125.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	144.058	155.800	137.000	137.000	137.000	137.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-144.058	-126.700	-87.000	-101.700	-101.700	-101.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	27.478	28.100	32.300	32.300	32.300	32.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-27.478	-28.100	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-171.536	-154.800	-119.300	-134.000	-134.000	-134.000

Budget B-08; Teilbudget FD-10
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten:

Zu Pos. 1.07:

Es ist eine Sonderzahlung vom Land NDS zu erwarten. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen zu erwarten. Die Beträge sind auf alle Produkte des Veterinärdienstes verteilt (hier: 29.300 €). Aufgrund der Sonderzahlung des Landes NDS reduziert sich der Zuschussbedarf insgesamt. Aus diesem Grund erfolgen auch geringere Erstattungszahlungen durch die Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst.

Zu Pos. 2.03 und 2.07:

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen wird reduziert, da eine direkte Zuordnung auf die anderen Produkte erfolgt.

Zu Pos. 5.02:

Die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung (EDV und Bürobedarf) steigen an.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhaltende, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.948	209.500	351.600	248.700	248.700	248.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	63.948	209.500	351.600	248.700	248.700	248.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	19.125	16.800	13.700	14.000	14.500	14.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.300	5.300	2.100	2.200	2.200	2.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.092.420	807.400	1.169.100	1.169.100	1.169.100	1.169.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.117.846	829.500	1.184.900	1.185.300	1.185.800	1.186.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.053.898	-620.000	-833.300	-936.600	-937.100	-937.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.053.898	-620.000	-833.300	-936.600	-937.100	-937.500

Budget B-08; Teilbudget FD-10 537-01 Tierkörperbeseitigung

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beseitigte Tierkörper in t	8.707,00	10.000,00	10.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,21	0,16	0,18
Abweichungen zum Vorjahr			
Zu den Finanzdaten:			
<u>Zu Pos. 1.07:</u> Es ist eine Sonderzahlung vom Land NDS zu erwarten. Zur Unterstützung der kommunalen Veterinärbehörden sollen insgesamt 40 Millionen Euro einmalig bereitgestellt werden. Die erste Tranche in Höhe von 20 Millionen Euro ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils weitere 10 Millionen Euro eingeplant. Für den Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück sind für das Jahr 2026 Zahlungen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1,37 Millionen Euro sowie für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils insgesamt voraussichtlich 0,68 Millionen zu erwarten. Die Beträge sind auf alle Produkte des Veterinärdienstes verteilt (hier: 205.900 €). Aufgrund der Sonderzahlung des Landes NDS reduziert sich der Zuschussbedarf insgesamt. Aus diesem Grund erfolgen auch geringere Erstattungszahlungen durch die Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Veterinärdienst.			
<u>Zu Pos. 2.03:</u> Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Firma Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich der Erlöse ergibt. Der Betrag setzt sich aus Abschlagszahlungen für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Für 2026 werden Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung in Höhe von 1,17 Mio Euro erwartet. Im Jahr 2025 reduzierten sich die Aufwendungen aufgrund einer Gutschrift und Anpassung der Abschlagszahlungen aus dem Vorjahr.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			
Erläuterungen			
./.			

Budget AD

Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Produktbereich Produktgruppe Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	365.466.435	364.547.000	392.156.000	393.982.300	404.957.300	415.535.600
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	740.399	-945.000	-2.459.700	-2.739.600	-5.098.800	-6.529.600
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	366.206.834	363.602.000	389.696.300	391.242.700	399.858.500	409.006.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	366.206.834	363.602.000	389.696.300	391.242.700	399.858.500	409.006.000

Übersicht: Budget B-AD Teilergebnishaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.886.712	366.192.000	394.368.000	396.559.100	407.898.900	418.842.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.202.160	3.100.000	2.718.000	2.473.200	2.228.400	1.983.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.240.276	1.760.000	1.310.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	372.329.148	371.052.000	398.396.000	400.442.300	411.537.300	422.235.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.853.347	3.945.000	4.080.000	4.200.000	4.320.000	4.440.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.733.721	2.705.000	3.769.700	4.149.600	6.508.800	7.939.600
2.06	Transferaufwendungen	794.656	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.381.724	7.450.000	8.699.700	9.199.600	11.678.800	13.229.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	365.947.424	363.602.000	389.696.300	391.242.700	399.858.500	409.006.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	259.410	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	259.410	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	366.206.834	363.602.000	389.696.300	391.242.700	399.858.500	409.006.000

Übersicht: Budget B-AD Teilfinanzhaushalt 2024 - 2029

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.09	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368.999.158	367.952.000	395.678.000	397.969.100	409.308.900	420.252.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.528.377	3.505.000	4.619.700	4.999.600	7.358.800	8.789.600
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	366.470.781	364.447.000	391.058.300	392.969.500	401.950.100	411.462.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	12.877.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	12.877.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	6.032.448	7.817.000	10.600.000	8.568.000	8.996.400	9.446.200
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.032.448	7.817.000	10.600.000	8.568.000	8.996.400	9.446.200
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-6.032.448	-7.817.000	2.277.000	-68.000	-496.400	-946.200
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	360.438.333	356.630.000	393.335.300	392.901.500	401.453.700	410.516.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	2.092.351	45.579.300	32.610.200	59.146.000	51.064.100	30.492.200
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	6.933.159	4.671.500	5.925.800	9.612.000	12.023.400	14.229.400
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-4.840.807	40.907.800	26.684.400	49.534.000	39.040.700	16.262.800

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Produkt		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	6.032.448	7.817.000	10.600.000	8.568.000	8.996.400	9.446.200
Gesamtsumme		6.032.448	7.817.000	10.600.000	8.568.000	8.996.400	9.446.200

Übersicht Budget B-AD Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtsumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	VE 2027	VE 2028	VE 2029
IADM-AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	128.810.700	10.600.000	91.200.100	0	0	0
	Gesamtsumme	128.810.700	10.600.000	91.200.100	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366.886.712	366.192.000	394.368.000	396.559.100	407.898.900	418.842.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.202.160	3.100.000	2.718.000	2.473.200	2.228.400	1.983.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	370.088.872	369.292.000	397.086.000	399.032.300	410.127.300	420.825.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.827.781	3.945.000	4.080.000	4.200.000	4.320.000	4.440.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	794.656	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.622.437	4.745.000	4.930.000	5.050.000	5.170.000	5.290.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	365.466.435	364.547.000	392.156.000	393.982.300	404.957.300	415.535.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	365.466.435	364.547.000	392.156.000	393.982.300	404.957.300	415.535.600

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreisumlagehebesatz in Punkten	45,00	45,00	45,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2025 wurden im April 2025 in Höhe von 111,33 Mio. € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem November 2025 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2026 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 119,87 Mio. €. Dieser Ansatz berücksichtigt korrigierend Effekte aufgrund erwarteter Anpassungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) und der prognostizierten Entwicklung des Soziallastenansatzes in Niedersachsen.

Die Kreisumlage wurde für den Haushaltsentwurf 2026 mit einem konstanten Hebesatz von 45 v.H. kalkuliert. Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2025 in Höhe von 240,02 Mio. € auf 260,75 Mio. € in 2026.

Im Referenzzeitraum Oktober 2024 bis September 2025 ergab sich eine deutliche Steigerung bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer als Umlagegrundlagen. Trotz der positiven Steuerkraftentwicklung ergibt sich zusätzlich auch eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben. Neben einem Anstieg der Zuweisungsmasse und einer in der Prognose positiven Steuerverbundabrechnung aus dem Vorjahr, profitiert die Gemeindeebene insbesondere aus einer Anpassung der Aufteilung der Mittel zu Lasten der Landkreiszuweisungen, die im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum NFAG im Nds. Landtag beraten wird.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 5,79 Mio. € (Vorjahr 5,33 Mio. €).

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2025 auf rd. 13,08 Mio. € festgesetzt. Für 2026 wird ein Aufkommen i.H.v. rund 13,75 Mio. € erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2026 werden Auflösungserträge von 2.718.000 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2025 auf rund 7,84 Mio. € festgesetzt. Für 2026 wird eine Umlage von rd. 10,6 Mio. € erwartet. Der deutliche Anstieg ergibt sich aus einer nachträglichen Abrechnung von Investitionen aus den Vorjahren.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2026. Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 4,08 Mio. € für 2026 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist. Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2026 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

in €	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	120.082.480	111.329.528	119.870.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	13.559.880	13.083.080	13.748.000
Kreisumlage (dargestellt mit einem Hebesatz von 45 Punkten)	233.243.792	240.019.434	260.749.232
Gesamt	366.886.152	364.432.042	394.367.232

Unsicherheiten bei der Prognose für 2026 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2025
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten in Niedersachsen
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen
- der endgültigen Abstimmung der Steuerkraftzahlen
- der Änderungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum NFAG, insbesondere der Anpassungen zu den Aufteilungs- und Gewichtungsfaktoren

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2026 werden Erträge in Höhe von 2.718.000.000 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2026 werden Abschreibungen in Höhe von 4.080.000 € erwartet.

Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

in €	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
KHG-Umlage (investiv)	6.032.448	7.844.136	10.600.000

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

in €	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Krankenhausfinanzierungsumlage	58.760	88.792	150.000
Entschuldungsumlage	735.896	723.712	700.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

3. Investive Einzahlungen im Finanzhaushalt

Die unter der Position 04.01 im Teilfinanzhaushalt abgebildeten Zuwendungen für Investitionstätigkeit setzen sich aus dem vom Land Niedersachsen aufgesetzten Programm Pakt für Kommunalinvestitionen (auch KIP III) und dem vom Bund gebildeten Sondervermögen Infrastruktur (Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) zusammen. Die Zuwendungen aus dem Bundesvermögen werden über das Land Niedersachsen an die Kommunen weitergeleitet. Die Veranschlagung des Planansatzes erfolgt zunächst im Budget Allgemeine Deckungsmittel. Eine Aufteilung und der Mittelnachweis erfolgt nach der tatsächlichen Mittelverwendung.

Für die Mittel aus dem KIP III wurde in 2025 bereits eine Abschlagszahlung gewährt. Mit dem geplanten Ansatz wäre der verfügbare Betrag vollständig abgerufen. Für die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) sind auch in den Folgejahren Mittelabrufe im gleichen Umfang zu erwarten.

in €	Plan 2026
Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP III)	4.377.000
Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG	8.500.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.240.276	1.760.000	1.310.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.240.276	1.760.000	1.310.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	25.566	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.733.721	2.705.000	3.769.700	4.149.600	6.508.800	7.939.600
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.759.287	2.705.000	3.769.700	4.149.600	6.508.800	7.939.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	480.989	-945.000	-2.459.700	-2.739.600	-5.098.800	-6.529.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	259.410	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	259.410	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	740.399	-945.000	-2.459.700	-2.739.600	-5.098.800	-6.529.600

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD 612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zinserträge aus der temporären Anlage kurzfristig nicht benötigter Liquiditätsbeträge und im Rahmen interner Finanzierung, sowie um Zinserträge aus der Weiterleitung von Krediten nach § 111 Abs. 7 NkomVG.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der geplanten Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen Kreditaufnahmen, sowie möglicher Liquiditätskredite und dem Zinsaufwand aus der Weiterleitung von Krediten nach § 111 Abs. 7 NkomVG werden 2026 rund 3,77 Mio. € an Zinsaufwendungen eingeplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Servicegarantien	Ergebnis Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Haushaltsplanjahr
./.			

Interkommunale Leistungsvergleiche

Text zu interkommunalen Leistungsvergleichen

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Die Finanzierung dieses PPP-Projektes ist 2023 ausgelaufen. Es bestehen daher aktuell keine Bestandspositionen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2026 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 3,77 Mio. € erwartet.

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

in €	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Zinsen	1.733.720	2.705.000	3.769.700
Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)	6.933.158	4.671.500	5.925.800
Gesamt	8.666.878	7.376.500	9.695.500

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 32,61 Mio. € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 5,93 Mio. € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 26,68 Mio. €.

**Stellenplan
für das
Haushaltsjahr 2026**

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

Teil A: Beamte

I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2025			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt		
						mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	<u>Beamte auf Zeit</u> Landrat/-rätin	B 8	1	1			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl. 246 € mtl. 186 € mtl.	
2	Erste/r Kreisrätin/-rat	B 6	1	1				
3	Kreisrat/-rätin	B 5	3	3				
	<u>Laufbahngruppe 2</u>							
4	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in	A 16	2	2		2		
5	Ltd. Medizinaldirektor/in	A 16	1	1		1		
6	Ltd. Veterinärdirektor/in	A 16	1	1		1		
7	Baudirektor/in	A 15	2	2		2		
8	Kreisverwaltungsdirektor/in	A 15	10	8		8		
9	Medizinaldirektor/in	A 15	1	1		1		
10	Veterinärdirektor/in	A 15	3	3		3		
11	Sozialdirektor/in	A 15	1	1		1		
12	Kreisverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3	3		3		
13	Veterinäroberrat/-rätin	A 14	12,5	12,5		12,5		
14	Kreisverwaltungsrat/-rätin	A 13	1,5	3		3		

Teil A: Beamte
I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2025			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
15	Laufbahngruppe 2							
16	Kreisoberamtsrat/-rätin	A 13	8	10	10			1 Stelle kw 30.04.2026 (MOIN+)
17	Kreisamtsrat/-rätin	A 12	37,5	38,5	38,5			0,5 Stelle kw 30.06.2026
18	Bauamtsrat/-rätin	A 12	1	0	0			4 Stellen kw 30.09.2027
19	Sozialamtsrat/-rätin	A 12	2	2	2			1 Stelle kw 01.01.2028
20	Bauamtmann/-frau	A 11	2	2	2			1 Stelle kw 30.09.2029
21	Brandamtmann/-frau	A 11	1	1	1			1 Stelle kw 31.12.2029
21	Vermessungsamtmann/-frau	A 11	1	1	1			1 Stelle kw 31.12.2029
22	Kreisamtmann/-frau	A 11	138,5	131,5	131,5			0,5 Stellen kw 30.09.2026
23	Sozialamtmann/-frau	A 11	3	3	3			7,5 Stelle kw 30.09.2027
								1 Stelle kw 31.12.2027
								0,5 Stelle kw 30.09.2028
								1 Stelle kw 31.12.2029
								1 Stelle kw 30.09.2030
								1 Stellen kw 31.12.2031
24	Kreisoberinspektor/in	A 10	142,5	142	142			
25	Sozialoberinspektor/in	A 10	14	14	14			
26	Kreisinspektor/in	A 9	1	1	1			

Teil A: Beamte
I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr					Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2025				
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten			
27	<u>Laufbahngruppe 1</u> Kreisamtsinspektor/in + AZ Hauptbrandmeister/in	A 9 mD AZ	2	2	2			1 Stelle kw 30.09.2028 2 Stellen kw 30.09.2027	
28		A 9 mD	1	1	1				
29		A 9 mD	37	40,5	40,5				
30	Kreisamtsinspektor/in Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ Gesundheitsinspektor/in	A 9 mD AZ	9	9	9			0,5 Stelle kw 30.09.2027 2 Stellen kw 30.09.2027	
31		A 9 mD	1	1	1				
32		A 8	52,5	48,5	48,5				
33	Kreisobersekretär/in	A 7	17,5	20,5	20,5				
insgesamt			514,5	511	511		511		

Teil A: Beamte
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2025				
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	<u>MaßArbeit kAöR</u> Kreisverwaltungsrat Kreisamtsrat	A 13 A 12	1 1	1 1					
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1					
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 2 1					
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivamtfrau	A 11	1	1					
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</u> Sozialoberinspektor	A 10	2	2					
6	<u>Telkos</u> Kreisverwaltungsrat	A 13	1	1					

Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	8
1	Aushilfe	02	1,0	1,0	1,0	0,5 Stelle kw 30.09.2027 (Ranger) 0,5 Stelle kw 30.06.2026 3,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD) 2 Stellen kw 30.09.2028
2	Sachbearbeitung/Schreibkraft	03	0,0	0,5	0,5	
3	Sachbearbeitung/Schreibkraft	04	4,5	4,0	4,0	
4	Med. Fachangestellte/r	05	0,0	12,0	12,0	
5	Fleischkontrolleur/in	05	4,0	4,0	4,0	
6	Haus- und Platzwart/in	05	2,0	2,0	2,0	
7	Kreisstraßenwärter/in	05	25,0	23,0	23,0	
8	Sachbearbeitung	05	15,0	15,5	15,5	
9	Schreibkraft	05	4,0	4,0	4,0	
10	Med. Fachangestellte/r	06	24,0	14,5	14,5	
11	Gärtner/in	06	1,0	1,0	1,0	
12	Hausmeister/in	06	3,0	3,0	3,0	
13	Sachbearbeitung	06	39,0	37,0	37,0	
14	Sachbearbeitung (Schulen)	06	25,0	25,0	25,0	
15	Sachbearbeitung/Sekretär/in	06	7,0	7,0	7,0	
16	Techn. Zeichner/in	06	4,5	4,5	4,5	
17	Gerätewart/in	07	7,0	7,0	7,0	
18	Sachbearbeitung	07	8,0	8,5	8,5	
19	Hausmeister/in	07	24,0	24,0	24,0	
20	Gärtner/in	08	2,0	2,0	2,0	
21	Hygienekontrolleur/in	08	1,0	1,0	1,0	
22	Sachbearbeitung	08	19,0	22,0	22,0	
23	Sachbearbeitung/Sekretär/in	08	6,0	6,0	6,0	
24	Schlosser/in	08	2,0	2,0	2,0	
25	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0	1,0	
26	Kolonnenführer/in	08	6,0	6,0	6,0	
27	Baumkontrolleur/in	08	2,0	2,0	2,0	
28	Techniker/in	08	1,0	1,0	1,0	
29	Techn. Zeichner/in	08	3,0	3,0	3,0	
	Übertrag		241,0	243,5	243,5	

	Übertrag		241,0	243,5	243,5	
30	Sachbearbeitung	09a	36,0	38,0	38,0	1 Stelle kw 30.09.2027
31	Schirmeister/in	09a	2	2	2	1 Stelle kw 30.09.2028
32	Techniker/in	09a	4	4	4	
33	Gesundheitsaufseher/in	09a	2	2	2	
34	Lebensmittelkontrollleur/in	09a	4	4	4	
35	Hygienekontrollleur/in	09a	5	5	5	
36	Verw. Gerätehof	09a	2	2	2	
37	Einsatzleitung	09b	3	3	3	1 Stelle kw 31.12.2027
38	Sachbearbeitung	09b	16	16	16	1 Stellen kw 30.09.2026
39	Sachbearbeitung	09c	40	45,5	45,5	1 Stelle kw 01.01.2028
40	Sachbearbeitung	10	23,5	29,5	29,5	1 Stelle kw 30.09.2027
41	Techn. Angestellte/r	10	2,5	2,5	2,5	
42	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1,0	1,0	
43	Brandschutzprüfer/in	11	3,0	3,0	3,0	
						0,5 Stelle kw 31.03.2026
						0,5 Stellen kw 30.06.2026
						1 Stelle kw 31.12.2026
						0,5 Stelle kw 01.06.2027
						1 Stelle kw 31.10.2027
						1 Stelle kw 31.12.2027
						1 Stelle kw 31.12.2028
						3 Stellen kw 30.09.2029
						0,5 Stelle kw 31.12.2030
						1 Stelle kw 30.06.2036
44	Sachbearbeitung	11	54,5	50,0	50,0	
45	Techn. Angestellte/r	11	42	42	42	
46	Abteilungsleitung	12	7,0	7,0	7,0	1 Stelle kw 30.04.2026 (MOIN+)
47	Sachbearbeitung	12	7,0	7,0	7,0	
48	Techn. Angestellte/r	12	5,0	5,0	5,0	
49	Kinder- u. Jugendlichenpsych.	13	2,0	1,5	1,5	
50	Sachbearbeitung	13	1,0	1,0	1,0	
51	Abteilungsleitung	14	1,0	1,0	1,0	
52	Arzt/ Ärztin	14	12,0	12,0	12,0	0,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)
53	Referatsleitung, FD-Leitung	14	2,0	2,0	2,0	
54	Tierarzt/ Tierärztin	14	8,5	8,5	8,5	
55	Arzt/ Ärztin	15	9,0	12,5	12,5	1,5 Stelle kw 30.06.2026 (ÖGD)
56	Tierarzt/ Tierärztin	15	2,0	2,0	2,0	
	Übertrag		538,0	552,5	552,5	

	Übertrag		538,0	552,5	552,5		
57	Kinderpfleger/in	S 2	0,5	0,5	0,5	1 Stelle kw 31.07.2027 9,5 Stellen kw 30.09.2027 0,5 Stelle kw 30.09.2028 1,5 Stellen kw 30.06.2026 (ÖGD)	
58	Erzieher/in	S 8 a	4,0	4,0	4,0		
59	Sozialarbeiter/in	S 12	34,0	33,5	33,5		
60	Sozialarbeiter/in	S 14	71,5	60	60		
61	Sozialarbeiter/in	S 15	3,0	3,0	3,0		
62	Sozialarbeiter/in	S 17	10,0	9,0	9,0		
	Insgesamt Beschäftigte		661,0	662,5	662,5		

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

I. Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	42	22	Ein Straßenwärter hat seine Ausbildungszeit verlängern müssen, bis zum bestehen der Prüfung (Januar 2024)
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	18	18	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	2	1	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	35	20	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	20	15	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungs- vergütung	7	5	
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6	
8	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungs- vergütung	5	3	
9	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	8	2	
10	Ausbildung zur Hygienekontrolleurin/ zum Hygienekontrolleur	EG 3	4	4	
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin		2	1	
13	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	6	3	
14	Angestelltenlehrgang II/ Aufstiegslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	7	4	
15	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0	

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Erläuterungen (unterstellte Organisationseinheiten)
				B 8	B 6	B 5	A 16	A 15	A 14	A 13 hD	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
LR Vorst. I Vorst. II Vorst. III Vorst. IV	Landrätin			1,0																Referate A, R u. S; Gleichstellung FD'e 1, 11 u. 12 FD'e 2, 3, 4 FD'e 6, 7, 9 FD'e 5, 8, 10		
	Vorstand I				1,0											1,0						
	Vorstand II																					
	Vorstand III																					
	Vorstand IV																					
Referat A	Assistenz und Kommunikation																			1 Stelle A 9 mD+AZ		
Referat R	Rechnungsprüfungsamt						1,0	1,0						1,0		0,5						
Referat K	Kreisentwicklung							1,0														
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung																					
FD 2	Soziales																					
FD 3	Jugend																			1 Stelle A 9 mD+AZ		
FD 4	Bildung, Kultur u. Sport																					
FD 5	Ordnung																					
FD 6	Planen und Bauen																					
FD 7	Umwelt																					
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS																			1 Stelle A 9 mD+AZ		
FD 9	Straßen																					
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS																					
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht																					
FD 12	Recht																					
FD 13	Gebäude und Vergabe																			9 Stellen A 9 mD+AZ		
Freigest.	freigestellt																					
PR	Personalrat																					
	Summe			1,0	1,0	3,0	4,0	17,0	15,5	1,5	8,0	40,5	145,5	156,5	1,0	50,0	52,5	17,5	0,0			

II. Beschäftigte

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin																
Vorst. I	Vorstand I					1,0								0,5			
Vorst. II	Vorstand II					1,0	0,5		0,5		1,0						
Vorst. III	Vorstand III					1,0					1,0						
Vorst. IV	Vorstand IV																
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	8,0	1,0	1,0			1,5		0,5	0,5			
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	0,5	1,0						0,5				
Referat K	Kreisentwicklung		1,0		2,0	4,5	1,5			1,0			0,5				
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	5,5	6,5		4,5	3,0	3,5		9,5	8,0	1,5		
FD 2	Soziales				2,0	4,0	9,5	6,5	2,0	26,0	1,0	4,5	3,5				
FD 3	Jugend		1,0					3,5		7,0	1,5	1,0	7,0	1,0	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport					3,0	1,0	2,0	2,5				30,0	1,0	0,5		
FD 5	Ordnung	1,0				4,5		13,0	0,5	1,0	6,0	7,0	14,5	3,5	1,0		
FD 6	Planen und Bauen				4,0	18,5		3,0		1,0	3,0	1,0	1,0	1,5			
FD 7	Umwelt				5,0	26,5	0,5	3,0		1,0			1,5		1,0		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS	8,0	11,0	2,0		1,0	4,5	9,5	1,0				24,0	1,5			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	11,0		8,0	4,0		13,0		1,5	25,0			
FD 10	Veterinärndienst für Stadt und LK OS	2,0	8,5					2,0	3,0		3,5	1,0	3,0	5,5			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht					1,0		2,0			4,0		1,0				
FD 12	Recht			1,0									1,0				
FD 13	Gebäude und Vergabe				1,0	9,5		1,0	1,0		3,0	24,0	3,5	2,0			1,0
Freigest.	freigestellt																
PR	Personalrat							0,5					1,0				
	insgesamt	11,0	23,5	3,0	19,0	100,5	26,0	55,0	19,0	40,0	43,0	39,0	103,5	50,0	4,5	0,0	1,0

II. Beschäftigte

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18
LR	Landrätin								
Vorst. I	Vorstand I								
Vorst. II	Vorstand II								
Vorst. III	Vorstand III								
Vorst. IV	Vorstand IV								
Referat R	Assistenz und Kommunikation								
Referat R	Rechnungsprüfungsamt								
Referat K	Kreisentwicklung								
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0		29,5			4,0	
FD 2	Soziales								
FD 3	Jugend				2,5	62,0	3,0	6,0	
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0				
FD 5	Ordnung								
FD 6	Planen und Bauen								
FD 7	Umwelt								
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	9,0			
FD 9	Straßen								
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS								
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht								
FD 12	Recht								
FD 13	Gebäude und Vergabe								
Freigest.	freigestellt								
PR	Personalrat					0,5			
	insgesamt	0,5	4	0	34,0	71,5	3,0	10,0	0,0

Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2026

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	seit auf der Stelle geführt bis voraussichtlich	Bemerkungen
	entfällt					

Zum Stellenplan 2026 ergeben sich nach aktuellem Beratungsstand im Verwaltungsvorstand vom 7./28.10.2025 und des Beschlusses durch den Verwaltungsvorstand vom 11.11.2025 folgende Veränderungen:

I. Wegfall von Stellen: - 19,5

Kompensation Stellenplan 2025 (aufgabenkritische Maßnahmen): - 4,5

1	FD 2.5	Komp. STPL 2025: Prozessoptimierung / Digitalisierung SGB II	29.09.2025	-1,0
2	FD7.5	Komp. STPL 2025: Reduzierung freiw. Klimaschutzaufgaben	31.12.2025	-0,5
3	FD8.4	Komp. STPL 2025: Rückläufige Aufgaben Infektionsschutz	29.09.2025	-1,0
4	FD13.3	Komp. STPL 2025: Reduzierung Angebot Zentr. Vergabestelle	29.09.2025	-0,5
5	Ref. R	Komp. STPL 2025: Optimierung Aufgabenstruktur u. Prozesse	31.12.2025	-1,0
6	V II	Komp. STPL 2025: Reduzierung Angebot Stabsstelle Bildungskoordination	29.09.2025	-0,5

Die Stellen wurden im Zuge der kurzfristigen Aufgabenkritik als Kompensationsstellen benannt und im Nachtragsstellenplan 2025 mit einem kw-Vermerk versehen. Sie enden laut Beschluss des Kreistages vom 29.09.2025 mit Ablauf ihres kw-Datums und können damit im Stellenplan 2026 entfallen.

Stellen ÖGD-Pakt: - 9,0

7	FD8	Gutachten medizinische Versorgung	30.06.2026	-1,0
8	FD8	Prävention, Gesundheitsberichterstattung	30.06.2026	-1,0

Die ÖGD-Pakt-Stellen können zum Stellenplan 2026 entfallen. Über die vorzeitige Entfristung wurde bereits im Rahmen des Nachtragsstellenplans 2025 entschieden.

9	FD8.0	Nachbesetzung 8.0-18	30.06.2026	-1,0
10	FD8.1	Ärztin KJGD	30.06.2026	-1,0
11	FD8.1	Medizinische Fachangestellte (MFA)	30.06.2026	-0,5
12	FD8.1	Psychologie Fachstelle § 35a	30.06.2026	-0,5
13	FD8.1	Psychologie Fachstelle § 35a / Diagnostikstelle	30.06.2026	-0,5
14	FD8.1	Psychologie Diagnostikstelle	30.06.2026	-0,5
15	FD8.4	Hygienekontrolleur	30.06.2026	-0,5
16	FD8.4	Arzt Infektionsschutz	30.06.2026	-0,5
17	FD8.4	Hygienekontrolleurin	30.06.2026	-1,0
18	FD8.4	Sachbearbeitung Verdienstausschuss	30.06.2026	-1,0

Vor dem Hintergrund der nicht sichergestellten Anschlussfinanzierung wurden sämtliche Stellen in einem kritischen und intensiven Prozess mit der Arbeitsebene der Stadt Osnabrück hinterfragt. Dabei wurde insbesondere geprüft, inwieweit sie unabdingbar sind, um die Pflichtaufgaben des ÖGD wahrzunehmen. Mit der Stadt Osnabrück wurde im Ergebnis ein Konsens erzielt, dass **von den insgesamt 27 VZÄ** aus dem ÖGD-Pakt dauerhaft - auch ohne Anschlussfinanzierung - 19 in die Stellenpläne des Landkreises und der Stadt Osnabrück überführt werden. Davon **entfallen 12 Stellen (10,0 zu verstetigende Stellen, s. Nr. 45-56 sowie 2,0 Stellen, die im Nachtragsstellenplan 2025 neu eingerichtet wurden) auf den Landkreis Osnabrück und 7 Stellen auf die Stadt Osnabrück.**

Die hier genannten Stellen können aufgrund des Ausscheidens von Personal oder des Wechsels von Mitarbeitenden zur Stadt Osnabrück bereits zum Stellenplan 2026 entfallen.

Sonstige wegfallende Stellen: - 6,0

19	FD1	Personalreserve 1-23 (ehemals 4.2-11)	31.12.2026	-0,5

Die halbe Stelle kann aufgrund Renteneintritt entfallen.

20	FD1.4	Digitale Schule	30.09.2025	-2,0

Die Stellen können aufgrund der Beendigung des Projekts planmäßig auslaufen und zum Stellenplan 2026 gestrichen werden.

21	FD3.0	Konzept Jugendschutzkontrollen	30.09.2025	-0,5

Die Stelle endet mit Ablauf ihres kw-Datums und entfällt zum Stellenplan 2026.

22	FD4.1	Digitalpakt Schule	30.09.2025	-1,0

Die Stelle endet aufgrund der Beendigung des Projekts mit Ablauf ihres kw-Datums und entfällt zum Stellenplan 2026.

23	FD6.3	RROP Regionales Raumordnungsprogramm	31.12.2025	-1,0

Die Stelle endet mit Ablauf ihres kw-Datums und entfällt zum Stellenplan 2026.

24	Ref. K	Mobilität	31.12.2025	-1,0

Die Stelle endet planmäßig mit Ablauf ihres kw-Datums und entfällt zum Stellenplan 2026.

II. Neue Stellen: 21,5

...aufgrund externer Personalbemessungen/Beratungen: 16,5

25	FD3.0	INSO Fachberatung Kindertagespflege	---	0,5

Im Rahmen der externen Personalbemessung wird zur Sicherstellung der zugrunde gelegten Qualitätsstandards empfohlen, den bisherigen Stellenanteil für die Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege um 0,5 VZÄ aufzustocken. Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen bedingt durch die Rückholung der hoheitlichen Aufgaben der Erlaubniserteilung für die Kindertagespflegepersonen und die damit verbundene Überprüfung der persönlichen Eignung gem. § 43 SGB VIII.

26	FD3.2	INSO Allgemeiner Sozialdienst	---	8,0

Im Rahmen der externen Personalbemessung wird zur Sicherstellung der Qualitätsstandards in der Jugendhilfe empfohlen, den Stellenanteil für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zum Stellenplan 2026 um weitere 8,0 VZÄ (über den Nachtragshaushalt 2025 wurden bereits 8,0 VZÄ zusätzlich eingerichtet) aufzustocken. Dieses entspricht einem weiteren zusätzlichen Bedarf von 1,0 VZÄ je Sozialraum.

27	FD3.2	INSO Pflegekinderdienst	---	2,5

Im Rahmen der externen Personalbemessung wird zur Sicherstellung der Qualitätsstandards im Bereich des Pflegekinderdienstes empfohlen, den Stellenanteil für diesen Bereich zum Stellenplan 2026 zunächst um 2,5 VZÄ aufzustocken.

28	FD3.4	INSO Beistandschaften	---	1,5

Der Empfehlung der externen Personalbemessung für den Stellenplan 2026 einen Mehrbedarf geltend zu machen, wird gefolgt. Unter Berücksichtigung der bemessenen Bedarfe für Sachbearbeitung und Zuarbeit wird in Summe ein Mehrbedarf von 1,5 VZÄ im Bereich "Sachbearbeitung" für ausreichend angesehen.

29	FD3.4	INSO Vormundschaften	30.09.2027	2,0

Im Rahmen der externen Personalbemessung wird zur Sicherstellung der Qualitätsstandards im Bereich der Vormundschaften empfohlen, den Stellenanteil für diesen Bereich zum Stellenplan 2026 aufzustocken. Unter Berücksichtigung einer Obergrenze von 1:40 VZÄ/Mündel und fortlaufender Anpassung im Prozess auf Basis von Mündelzahlen wäre laut FD 3 vorerst die Festschreibung von 2,0 VZÄ ausreichend und fachlich begründet.

31	FD9.3	INFA Straßenwärter	---	2,0

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die INFA GmbH wurde der Straßenbedienstdienst hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausstattung (technisch, finanziell und personell), des optimalen Einsatzes der Ressourcen und des Leistungsstandards untersucht. Als Ergebnis wurde ein Mehrbedarf von 4 bis 5 Stellen festgestellt, von denen zunächst zwei Stellen eingerichtet werden sollen. Der weitere Stellenbedarf soll soweit möglich durch Fremdvergaben abgedeckt werden. Seit der letzten externen Organisationsuntersuchung aus 2003 haben sich die rechtlichen Vorgaben wesentlich verändert:

- Baumkontrollen: Aufgrund der FLL-Richtlinie müssen die ca. 24.600 Bäume regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. Dafür wurden zwei Baumkontrolleure ausgebildet, die für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Streckenkontrollen an Kreisstraßen und Radwegen: Nach den Regelungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und dem „Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“ des BMV wird neben der normalen Streckenkontrolle als Mindeststandard die monatliche Kontrolle auf Radwegen und zweimal jährliche Kontrollen der Straßen bei Dunkelheit gefordert.
- Radwege: Die Länge der Radwege hat seit 2003 um 90 km zugenommen. Radwege haben gesamtgesellschaftlich an Stellenwert gewonnen und gleichzeitig hat sich die Unterhaltungsintensität erhöht. Die Ränder müssen regelmäßiger gemäht (drei bis viermal), anschließend gereinigt und im Rahmen des regelmäßigen Winterdienstes unterhalten werden.
- Beseitigung von Wildkräutern: der jährlich einmalige Einsatz von Spritzmitteln ist im öffentlichen Verkehrsraum seit ca. 10 Jahren untersagt. Die Pflege der Flächen (Bushaltestellen, Querungshilfen etc.) ist dadurch wesentlich ressourcenintensiver geworden. Um den Standard ansatzweise halten zu können ist ein mehrmaliger Einsatz pro Jahr nötig.

...aus sonstigen Änderungen im gesetzlichen Bereich: 2,0

30	FD7.3	Vorsorgender Bodenschutz/Ersatzbaustoff-VO	---	0,5

Im Rahmen der Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung wurden die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde zum 01.08.2023 mit dem „Vorsorgenden Bodenschutz“ deutlich erweitert. Diese neuen Aufgaben sind bisher nicht mit Stellenanteilen belegt. Die vorhandenen 1,5 Stellen können die bereits bestehenden Aufgaben des nachsorgenden Bo-

denschutzes schon nicht im erforderlichen Umfang leisten, so dass die neuen Aufgaben des vorsorgenden Bodenschutzes hier nicht bearbeitet werden können.

Zum 01.08.2023 trat zudem die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft. Die fachliche und behördliche Beratung und Begleitung der Bauindustrie ist für die Zielerreichung der EBV (Wiedereinbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke im Sinne der Kreislaufwirtschaft; Minimierung der Deponierung etc.) von großer Bedeutung. Um die neuen gesetzlichen Aufgaben des vorsorgenden Bodenschutzes aus der BBodSchV heraus wahrnehmen zu können, sowie die wirtschaftlich erforderliche fachlich qualifizierte Beratung aus der EBV behördlich sicherstellen zu können ist der Stellenwachs von mind. 0,5 VÄZ erforderlich.

32	FD5.3	Jagd / Waffen	---	1,0

Durch die Übernahme der selbständigen Waffenbehörden und die zwischenzeitlichen Verschärfungen des Waffenrechts hat sich zur kalkulierten Fallzahlsteigerung ein überproportionaler Mehraufwand insbesondere bei den Widerrufen und Waffenverboten ergeben als bei der ersten Stellenbedarfsschätzung absehbar war. Im Rahmen der Überprüfungen von Schießstätten und Zuverlässigkeitsüberprüfungen der waffenbesitzenden Personen treten vermehrt sicherheitsrelevante Sachverhalte auf, die einer intensiveren Überwachung bedürfen

33	FD5.4	Sachbearbeitung Verkehrsüberwachung	---	0,5

Im Jahr 2025 wurde die bisherige Messtechnik um eine weitere Messeinrichtung ergänzt und seit Sommer 2024 betreibt auch die SG Artland eine Anlage, deren Auswertung durch den LK erfolgt. Daher steigen die Fallzahlen im Bereich der Auswertung und Verfolgung. Um im Bereich der Auswertung keine größeren Rückstände entstehen zu lassen, welche im schlimmsten Fall zu einer Verfolgungsverjährung führen können, ist im Bereich der Auswertung eine Personalaufstockung notwendig.

Mobile Messungen sind nur unter Betreuung eines Messkontrolleurs möglich und somit vom Umfang unmittelbar an die personellen Ressourcen gebunden. Gleichzeitig können einige Messstellen nur mobil überwacht werden. Sofern der zuständige MA die semistationären Anlagen betreut (wöchentliches Umstellen und Akkutauch bei den Messanhängern sowie der wöchentliche Akkuwechsel bei der Messsäule), steht dieser nicht für mobile Messungen zur Verfügung. Daneben werden stetig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen angefragt, so dass diese Personalressource auch zur Verstärkung von Messungen eingesetzt werden soll, auch im Hinblick auf Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

...aus kostenneutralen Verschiebungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen: 3,0

35	FD2.5	vorsorgliche Rückkehrerstellen Leistungsbereich SGB II	---	1,0

Wie in den Vorjahren werden vorsorglich für den allgemeinen Leistungsbereich nach dem SGB II Stellen für die Nachbesetzung von Gemeindepersonal mit Landkreispersonal vorgesehen. Nach heutigem Stand sind noch immer Personen beschäftigt, die nicht dem Stellenplan des Landkreises Osnabrück, sondern den Stellenplänen der kreisangehörigen Kommunen zugehörig sind. Diese Stellen wurden in der Regel durch externe Bewerberinnen und Bewerber nachbesetzt, was in jedem Fall die Einrichtung einer Stelle im Stellenplan des Landkreises zur Folge hat. Diese Situation kann also jederzeit eintreten. Aufgrund bisher bekannter Renteneintritte ist für 2026 mindestens 1 Stelle einzuplanen. Die Personalkosten für diese Personen werden fast vollständig vom Bund getragen und mit diesem monatlich abgerechnet.

36	FD5.1	LkvO: Kfz-Zulassung (Aufgabenrückübertragung Bohmte, Bad Essen und Fürstenau)	30.09.2028	2,0

Die im Projekt Landkreis vor Ort tätigen Kfz-Zulassungsstellen in Bad Essen (01.01.2025), Bohmte (01.08.2025) und Fürstenau (01.01.2026) haben bzw. werden ihre Tätigkeit zu den hier genannten Daten aufgeben. Für diese Aufgaben haben die Kommunen eine Personalkostenerstattung in Höhe von rund 2,5 Stellen erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen und Kundenanliegen insbesondere auf das Kreishaus und die Nebenstelle Bersenbrück auswirken und dort zu einer höheren Arbeitsbelastung führen werden. Durch den Zusatz von 2,0 Stellen (jeweils eine Vollzeitkraft in den Zulassungsstellen im Kreishaus und in Bersenbrück) können die Servicequalität und die Bearbeitungszeiten für Bürgerinnen und Bürger stabil gehalten werden. Mit Blick auf die steigenden Fallzahlen der Online-Vorgänge im Bereich iKfz, die weitere Verteilung der Kundenströme und die Modernisierungsagenda (beabsichtigte Bündelung der online-Kfz-Zulassung beim Bund) werden die Stellen mit einem KW-Vermerk bis zum 30.09.2028 versehen.

Neuer Aufgabenzuschnitt (stellenplanneutral): 0,0

34	FD4.1	Stelle Kreisschulbaukasse: neuer Aufgabenzuschnitt durch zusätzliche Aufgaben der allg. Schulverwaltung	---	0,0

In den Aufgabenbereichen Schulentwicklungsplanung, Schulbetreuung, Mittagsversorgung / Mensen, Schülerbeförderung und verschiedenen Sonderthemen gibt es Veränderungen, die dafür sorgen, dass die Arbeitsbelastung in der Abteilung 4.1 sehr groß geworden ist. Die anfallenden Aufgaben werden sich perspektivisch nicht reduzieren, so dass dies ohne weitere Personalkapazitäten zu einer weiteren Aufstauung in der Abarbeitung von Aufgaben führen dürfte, sehr zum Ärger der Schulen, der Bürger und der beteiligten Stakeholder (z.B. RLSB, andere Schulträger).

Die vorhandene Stelle der Kreisschulbaukasse soll offiziell einen neuen Aufgabenzuschnitt bekommen und zusätzlich mit den o. a. Aufgaben versehen werden, um die Stelle vollständig auszulasten. Sollte der Aufwand für die Kreisschulbaukasse wieder steigen, ist diese Stelle zunächst anteilig für Zwecke der Kreisschulbaukasse einzusetzen.

III. Rechnerisch stellenplanneutral (Stellen sind schon vorhanden, können aber nicht wie geplant entfallen bzw. erhalten einen kw-Vermerk)

Streichung kw-Vermerke (Verstetigung): 24

37	FD1.4	Projektmanagement (bisher 30.09.2026)	---	1,0

Das Projektmanagement wurde neu aufgesetzt und strukturiert. Ein zentrales PMO (Projektmanagementoffice) zur Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten inkl. der Etablierung von Fortbildungsangeboten und einer umfangreichen Dokumentation im Intranet ist entstanden. Eine PM-Software wurde eingeführt und befindet sich in der Testphase. Der gesamte Roll-Out ins Haus steht noch aus. Die definierten Standards sind weiter auszubauen und bei Bedarf um Bestandteile des hybriden oder agilen Projektmanagements zu erweitern. Ein strukturiertes Projektmanagement inkl. Controlling ist für die Durchführung von Projekten unerlässlich und steigert die Effizienz der Kreisverwaltung in der Projektarbeit. Der erfolgreiche Start des PMO ist in ein dauerhaftes Konstrukt zu überführen und als zentrales Serviceangebot zu etablieren. Außerdem kann das PMO im Rahmen des Portfoliomanagements eine Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsspitze darstellen. Dieses ist eine der nächsten Ausbaustufen im Rahmen des hausweiten Projektmanagements.

38	FD1.4	Onlinezugangsgesetz, end-to-end-Digitalisierung (bisher 30.06.2026)	---	2,0

Das Onlinezugangsgesetz ist zwar noch nicht flächendeckend umgesetzt (Stand 01.07.2025: 76,9% umgesetzt, tatsächlich bereits im Einsatz 55,2%). Dennoch ist es wichtig, neben der Front-End-Digitalisierung (insb. für Bürger/innen) die gesamte (end-to-end-) Digitalisierung der Prozesse in den Fokus zu rücken. Erst eine end-to-end-Digitalisierung mit Optimierungen und Automatisierungen kann echte Effizienzgewinne für die Kreisverwaltung generieren. Auch die Bestrebungen und Umsetzung rechtlicher Vorgaben auf Bundes- und Landesebene z.B. im Rahmen der Registermodernisierung fokussieren die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als moderne Dienstleisterin weiter. Insofern gilt es, die beiden bisher vorrangig mit dem Thema OZG befassten Stellen dahingehend weiter zu nutzen, dass diese die Organisationseinheiten bei der end-to-end-Digitalisierung (inkl. Front-End i. S. d. OZG) beraten und unterstützen und zentrale technische Umsetzungen begleiten.

39	FD2.3	Haupt-Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege (bisher 30.09.2026)	---	1,0

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. U.a. aufgrund massiv gestiegener Kosten für einen Platz im Pflegeheim (Tarifsteigerungen, Energie, Inflation etc.) ist die Zahl der Anträge in den letzten 3 Jahren massiv angestiegen. Ende 2022 gab es 977 Sozialhilfeberechtigte, am 31.07.2025 verzeichneten wir 1.316 Leistungsberechtigte in der Hilfe zur Pflege. Das entspricht einem deutlichen Anstieg von rund 35 %. Mit einem weiteren Anstieg wird gerechnet. Mit einer Prozessoptimierung in der Abteilung Hilfe zur Pflege ist es trotz steigendem Antragsaufkommen gelungen, lange Bearbeitungszeiten von über 6 Monaten auf 14 Tage (nach Vorliegen aller Unterlagen) zu reduzieren. Damit wird verhindert, dass lange Bearbeitungszeiten zulasten der Liquidität von Pflegeeinrichtungen gehen und sie damit in Zahlungsschwierigkeiten geraten, was die pflegerische Versorgung gefährden würde. Auch die antragstellenden Personen haben zügig Klarheit über ihren Zahlungsanspruch.

40	FD2.3	Grundsatzsachbearbeitung Hilfe zur Pflege/Fachaufsicht (bisher 30.03.2026)	---	1,0

In der Abteilung Hilfe zur Pflege werden von den sog. Grundsatzsachbearbeitern unter anderem die anfallenden Widersprüche der Abteilung bearbeitet und die daraus resultierenden Klageverfahren in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle geführt. Die Widerspruchs- und Klagebereitschaft des antragstellenden Personenkreises hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Diese zunächst als vorübergehend eingeschätzte Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verstetigt. Es werden jährlich über 100 Widerspruchsverfahren (mit steigender Tendenz) durchgeführt, die eine intensive Überprüfung der getroffenen Einzelfallentscheidung erfordern. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, diese Stelle dauerhaft zu erhalten, um die Bearbeitung im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen sicherstellen zu können und rechtliche Risiken wie Untätigkeitsklagen, zu vermeiden.

41	FD3.1	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Pädagogik (bisher 30.09.2026)	---	0,5

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat mit den leistungserbringenden Trägern Vereinbarungen über „Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung“ (§§ 77 Abs. 1 S 1, § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) sowie „Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebots“ (§ 78c Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) abzuschließen. Die Ausgestaltung einer pädagogischen Leistung ist grundsätzlich ein Thema, das aus pädagogischer Sicht und demzufolge von einer pädagogischen Kraft verhandelt werden muss. Deutlich wird das insbesondere daran, dass Grundsätze zur Bewertung der Qualität unter anderem der Kinderschutz, die inklusive Ausrichtung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sind (§ 77 Abs. 1 S 2

SGB VIII). Eine pädagogische Fachkraft im Bereich LEQ ermöglicht die Prüfung und Steuerung der von den Trägern erbrachten Leistungen, aus denen sich die entsprechenden Entgelte ableiten. Durch diese Prüfung nimmt die pädagogische Fachkraft unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Entgelte. Gleichzeitig wird eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Leistungen gefördert, sodass nicht erforderliche Teilleistungen, die zu einer Erhöhung des Entgelts führen könnten, vermieden werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung unterstützt die Stelle zudem die Koordination und Steuerung der im Allgemeinen Sozialen Dienst bewilligten Leistungen. Dabei kann sie auch dazu beitragen, die Bewilligung nicht notwendiger Zusatzleistungen zu vermeiden.

42	FD3.2	Vorgriff INSO, Kinderschutz (bisher 30.09.2026)	---	5,0

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung in der Abteilung 3.2 tragen aktuell die fünf zusätzlich eingerichteten Stellen mit KW-Vermerk bei, die im Vorgriff auf den laufenden Personalbemessungsprozess mit INSO mit dem Stellenplan 2024 beschlossen worden sind. Im Rahmen des INSO-Prozesses hat sich ergeben, dass ein weitaus höherer Personalbedarf in 3.2 gegeben ist, um die gesetzlichen Aufgaben sach- und fachgerecht abarbeiten zu können, so dass die Verstetigung der fünf Stellen nachweislich erforderlich ist. Der Wegfall der KW-Vermerke der fünf Stellen ist zudem erforderlich, um in Zeiten des Fachkräftemangels und der bereits aktuell herausfordernden Aufgabenpriorisierung (Stichwort Kinderschutz) das schon länger befristete beschäftigte pädagogische 3.2-Personal beim Landkreis Osnabrück halten und arbeitsvertraglich absichern zu können.

43	FD3.3	Unterhaltsvorschuss Heranziehung, INSO bestätigt (bisher 30.03.2026)	---	1,0

Die Stelle wurde im Rahmen der hausintern durchgeführten Personalbemessung als notwendige IST-Stelle anerkannt, mitgezählt und somit bestätigt. Da der Bereich Unterhaltsvorschuss nicht als originäre Jugendhilfesaufgabe gilt, hat die INSO GmbH die Abteilung 3.3 nicht in ihre Personalbemessung einbezogen. Analog der Verfahrensweise des externen Beraters wurde der Bereich deshalb hausintern einer Personalbemessung unterzogen. Diese hat ergeben, dass die aktuell vorhandenen Stellen zur Heranziehung der Unterhaltsvorschussleistungen auch künftig benötigt werden.

44	FD3.4	Beistandschaften, INSO bestätigt (bisher 30.09.2026)	---	1,5

Die Stellen wurden im Rahmen der INSO-Personalbemessung als notwendige IST-Stellen anerkannt, mitgezählt und somit bestätigt.

57	FD9.2	Bodenmanagement (bisher 30.06.26)	---	1,0

Die seit 2023 neu eingeführte Ersatzbaustoffverordnung nimmt den FD9 als Abfallerzeuger von mehreren Zehntausend Tonnen alter Baustoffe jährlich in die rechtliche Pflicht, detaillierte Untersuchungs- und Entsorgungskonzepte auszuarbeiten und diese möglichst wirtschaftlich und ressourcenschonend umzusetzen. Um diese zusätzlichen Aufgaben und das dafür notwendige Knowhow bewältigen zu können, wurde zum Stellenplan 2024 eine zusätzliche Stelle im Bereich „Bodenmanagement“ von der Politik beschlossen und mit einem kw-Vermerk versehen, um bis zu diesem Stichtag die Wirtschaftlichkeit der Stelle nachzuweisen. Dieser Nachweis konnte durch einen ausführlichen Bericht des FD9 geführt werden:

- Durch die bislang ausgelagerten gutachterlichen Leistungen für z. B. Gräben baggern oder Seitenräume abtragen, können Kosten i. H. von rd 30 TSD Euro jährlich eingespart werden.

- Hinzu kommen Einsparungen für die Reduktion von Entsorgungskosten durch optimierte Untersuchungen bei einer konservativen Berechnungsmethode i. H. von jährlich ca. 145 TSD Euro.
- Zusätzliche weitere Einsparpotenziale ergeben sich durch die Minimierung der Spekulations- und Nachforderungsmöglichkeiten, durch die Reduzierung von Bauzeitverzögerungen und durch das Ausbleiben von Strafzahlungen oder durch die Behebung von Entsorgungsfehlern. Die Größenordnung dieser Einsparungen können durchaus in einer ähnlichen Größenregion wie vor (je nach Projekt, Homogenität des Baugrundes, Massen, etc.) liegen,

so dass mit einem konservativ angesetzten Gesamteinsparpotenzial von 200 TSD bis 300 TSD Euro / Jahr ausgegangen werden kann.

Streichung kw-Vermerke ÖGD

45	FD8.1	ÖGD-Pakt: Fachstelle Diagnostik / Kindergarteneingangsuntersuchungen (bisher 30.06.2026)	---	0,5

Die in der Fachstelle für Diagnostik und Beratung erstellten Gutachten für die Sozialämter von Landkreis und Stadt Osnabrück bilden eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Eingliederungshilfe. Zwischen 2018 und 2024 ist in diesem Bereich ein Anstieg der Fallzahlen um 82,27 % von 1.576 Anträgen auf 2.873 Anträgen zu verzeichnen. Die Gutachten sind zugleich die zeitintensivste Aufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Durch die Weiterführung des Pilotprojektes der Kindergarteneingangsuntersuchung (KEU) in Landkreis und Stadt Osnabrück – entsprechend dem politischen Willen, präventive Strukturen zu stärken – kann den Entwicklungsdefiziten frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden und damit ein Beitrag zu chancengleichem gesundem Aufwachsen geleistet werden.

Angesichts der zunehmenden Komplexität der individuellen Bedarfslagen ist es entscheidend, dass fachliche Expertise und adäquate Ressourcen zur Verfügung stehen, um die notwendige Qualität der Begutachtungen zu gewährleisten.

46	FD8.1	ÖGD-Pakt: MFA Schul- bzw. Kindergarteneingangsuntersuchungen, Diagnostikstelle (bisher 30.06.2026)	---	0,5

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) ist eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe und dient der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken sowie der Sicherstellung eines chancengerechten Schulstarts. Zwischen 2018 und 2024 stieg die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen um 18,44 %, wobei Zweituntersuchungen durch die Flexi-Regelung nicht erfasst sind (ca. 300 bis 350 Untersuchungen). Durch eine Weiterqualifizierungsmaßnahme der Medizinischen Fachangestellten werden zukünftig ärztlicherseits durchgeführte Anteile der Schuleingangsuntersuchungen von diesen übernommen, wodurch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

Neben der SEU sind die Medizinischen Fachangestellten auch im Bereich der KEU tätig. Ziel dieser Untersuchungen ist es, durch frühzeitige Intervention gesundheitliche und soziale Ungleichheiten zu verringern und damit die Chancengleichheit im Aufwachsen von Kindern zu stärken.

47	FD8.1	ÖGD-Pakt: Psychologie Fachstelle 35a (bisher 30.06.2026)	---	0,5

Das zunehmend häufigere Auftreten seelischer Belastungen und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen erfordert einen frühzeitigen Einsatz geeigneter Hilfen. Damit diese zielgerichtet gewährt werden können, ist nach § 35a SGB VIII eine fachlich qualifizierte Stellungnahme erforderlich, die von entsprechend geschultem Personal auf Grundlage einer diffe-

renzierten Diagnostik erstellt wird. Ein wesentlicher Faktor für die Notwendigkeit einer zusätzlichen 0,5 Stelle ist nicht nur der Anstieg der Fallzahlen, sondern insbesondere die zunehmende Komplexität der Fälle, die eine noch intensivere und fachlich differenzierte Bearbeitung erfordern.

Die Mitarbeitenden erstellen Stellungnahmen und Gutachten für Kinder, bei denen eine seelische Behinderung oder eine drohende seelische Behinderung vorliegt und die dadurch in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind. Eine frühzeitige, fundierte Begutachtung ist entscheidend für die Sicherstellung passgenauer Hilfen und eine selbstbestimmte Lebensführung.

48	FD8.1	ÖGD-Pakt: Geteilte Führung, Begutachtung / Stellungnahmen (bisher 30.06.26)	---	1,0

Durch die Teilung der Leitungsfunktion wird eine umfassendere und spezialisierte Führung ermöglicht, die den unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und der zunehmenden Komplexität des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gerecht wird. Damit können sowohl der ärztliche als auch der psychologische Bereich adäquat abgebildet werden: Eine Hälfte des Leitungsanteils wird durch eine ärztliche Fachkraft, die andere durch eine psychologische Fachkraft übernommen.

Bisher war die Leitungsposition mit 1,0 VZÄ besetzt, wobei die Leitungskraft lediglich zu 0,5 VZÄ leitend tätig war und die übrigen 0,5 VZÄ fachliche Aufgaben übernommen wurden. Angesichts des stetigen Anstiegs der Mitarbeitendenzahl im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – aktuell sind dort 50 Mitarbeitende tätig – ist eine Erweiterung des Stellenanteils für Leitungsaufgaben erforderlich, um den wachsenden Anforderungen und der organisatorischen Komplexität zu entsprechen und eine effiziente und zielgerichtete Führung und Steuerung der Abteilung sicherzustellen. Die neue Ausgestaltung sieht vor, den Leitungsanteil auf insgesamt 1,0 VZÄ auszubauen. Die psychologische Leitung übernimmt dabei 0,5 VZÄ Leitungsaufgaben und zusätzlich 0,5 VZÄ fachliche Tätigkeiten im Bereich der steigenden und zeitintensiven Stellungnahmen nach § 35a SGB VIII für die Jugendämter sowie der Gutachten für die Sozialämter im Bereich der Eingliederungshilfe in der Fachstelle für Diagnostik und Beratung (s. Pos. 43 und 45). Durch die zusätzliche psychologische Fachkraft wird sowohl die fachliche Qualität als auch die notwendige Führungskapazität gewährleistet.

49	FD8.2	ÖGD-Pakt: Arzt Amtsärztlicher Dienst (bisher 30.06.26)	---	0,5

Im Zeitraum von 2018 bis 2024 ist die Anzahl der täglichen Leichenschauen im Krematorium um 28,42 % von 3.746 auf 4.811 gestiegen. Diese Entwicklung erfordert eine gezielte Bindung ärztlicher Ressourcen, da die Durchführung der Leichenschauen gesetzlich vorgeschrieben ist und fachliche Expertise erfordert.

Neben der steigenden Anzahl an Leichenschauen nimmt auch die Zahl weiterer Aufgaben zu, insbesondere gutachtliche Stellungnahmen sowie Untersuchungen zur Dienst- und Arbeitsfähigkeit. Die vorhandenen ärztlichen Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, um die geforderte Qualität und Verfügbarkeit der Leistungen sicherzustellen. Eine personelle Aufstockung ist daher notwendig, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine verlässliche sowie qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung langfristig zu gewährleisten.

50	FD8.3	ÖGD-Pakt: Zahnarzt (bisher 30.06.26)	---	1,0

Bei den zahnärztlichen Untersuchungen handelt es sich gem. § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) um eine Pflichtaufgabe. Ziel ist es, die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erfassen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete (präventive) Maßnahmen einzuleiten. Bislang konnten die Untersuchungen nicht flächendeckend durchgeführt werden, weil nicht ausreichend zahnärztliches Personal zur Verfügung stand. Das zahnärztliche Personal ist bis 2024 größtenteils durch Honorarkräfte gestellt worden. Aus personalrechtlicher Sicht besteht das Risiko, dass Prüfungen durch die Rentenversiche-

rung zu dem Ergebnis kommen, dass Scheinselbstständigkeiten vorliegen, sodass dieses Modell nicht fortgesetzt werden kann.

51	FD8.3	ÖGD-Pakt: Zahnmedizinische Fachangestellte (bisher 30.06.26)	---	1,0

Die Schaffung zusätzlicher Stellen im zahnärztlichen Bereich macht eine personelle Aufstockung im Bereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) erforderlich, da das erweiterte ärztliche Team auf fachliche Assistenz angewiesen ist. Durch die zunehmende Zahl an Behandlungen steigen die Anforderungen an Koordination, Organisation und direkte Unterstützung der zahnärztlichen Tätigkeiten.

Darüber hinaus führt die Umstellung der digitalen Befunderfassung zu einem spürbaren Mehraufwand für die ZFA. Die Standards in der Erfassung haben sich grundlegend von einer summativen auf eine direkte digitale Einzelbefunderfassung geändert – wie sie in jeder Zahnarztpraxis üblich ist. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnspflege in Niedersachsen e. V. sowie den Empfehlungen zur Gesundheitsberichterstattung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes. Während früher mehrere Befunde gebündelt dokumentiert wurden, erfordert die neue Vorgehensweise eine differenzierte Erfassung jedes einzelnen Befundes, was nicht nur mehr Zeit für die Eingabe der Daten bedeutet, sondern auch eine intensivere Auseinandersetzung mit den einzelnen Patientenbefunden notwendig macht.

52	FD8.4	ÖGD-Pakt: Arzt Hygiene, Infektionsschutz (bisher 30.06.26)	---	1,0

Eine ärztliche Expertise für die Aufgabenwahrnehmung der Abteilung Infektionsschutz/Umwelthygiene ist eine unabdingbare Voraussetzung. Hier bildet der Gesundheitsdienst Osnabrück eine große Ausnahme in Niedersachsen. Viele Fragestellungen in Zusammenhang mit Laborbefunden bedürfen einer ärztlichen Interpretation, um die richtigen zielgerichteten Maßnahmen einleiten zu können. Ebenfalls bei der Begehung von medizinischen Einrichtungen, wie Krankenhäusern und Arztpraxen ist eine entsprechende medizinische Fachkompetenz unerlässlich, wenn es z. B. um das Antibiotikaregime zur Minimierung von Resistenzen etc. geht. Auch für die Bearbeitung von toxikologischen Fragestellungen ist eine ärztliche Stelle unabdingbar. Ebenfalls wird diese ärztliche Expertise im Fallmanagement der Tuberkuloseberatung oder beim Auftreten hochinfektiöser Erkrankungen zwingend benötigt. Die ärztlichen Aufgaben wurden bislang überwiegend durch die Fachdienstleitung wahrgenommen, allerdings lässt sich der erforderliche Bedarf nur zu einem Bruchteil durch die sehr eingeschränkte Zeitressource der Fachdienstleistung decken. Für die Größe des Zuständigkeitsbereiches des Gesundheitsdienstes Osnabrück handelt es sich derzeit um eine nicht vertretbare Situation.

53	FD8.4	ÖGD-Pakt: Sachbearbeitung Tuberkulose (bisher 30.06.26)	---	0,5

Die Fallzahlen zu betreuender Tuberkulosepatienten sind steigend. Erschwerend kommen zunehmend prekäre Wohnsituationen, soziale Problematiken und eine mangelhafte Mitarbeit der Betroffenen hinzu. Darüber hinaus werden heute häufig Betroffene im infektiösen Stadium aufgrund des Kostendrucks in den Krankenhäusern entlassen, weshalb Maßnahmen des Gesundheitsdienstes immer aufwendiger werden, um einer Weiterverbreitung entgegenzuwirken. Gesetzliche Absonderungsverfahren in entsprechenden Einrichtungen können hohe fünfstelligen Euro-Beträge nach sich ziehen (der Tagessatz für eine geschlossene Unterbringung in dem Bezirksklinikum Obermain beträgt etwa 1.000 €, eine Unterbringungsdauer liegt üblicherweise bei mindestens 6-8 Wochen). Aus diesem Grund versucht der Gesundheitsdienst, alternative Maßnahmen umzusetzen, die jedoch häufig beratungsintensiv sind und entsprechende Personalressourcen erfordern. Für sogenannte überwachte Behandlungen können häufig Pflegedienste, auch aufgrund von Personalmangel, nicht gewonnen werden,

sodass auch diese Aufgaben mit hohem Personaleinsatz vom öffentlichen Gesundheitsdienst übernommen werden müssen.

54	FD8.4	ÖGD-Pakt: Hygienekontrolle (bisher 30.06.26)	---	2,5

Die Gesundheitsämter stehen vor wachsenden Herausforderungen bei der Wahrnehmung (neuer) gesetzlicher Aufgaben, etwa bei der Hygieneüberwachung ambulanter OP-Praxen, wo teils gravierende Mängel festgestellt wurden. Die Zahl meldepflichtiger Erkrankungen und Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen ist deutlich gestiegen. Durch die Novelle der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023 kamen neue Aufgaben wie die Bewertung risikobasierter Ansätze, zusätzliche Untersuchungsparameter (z. B. „PFAS“) sowie umfangreiche Berichtspflichten auf die Gesundheitsämter zu. Bei Legionellenbelastungen in Warmwassersystemen öffentlicher und gewerblicher Gebäude müssen Gesundheitsämter risikobasierte Bewertungen durchführen und Schutzmaßnahmen anordnen. Die Umsetzung der NiSV-Verordnung stellt eine weitere große fachliche Herausforderung dar, da viele Betreiber noch unzureichend vorbereitet sind und zahlreiche Fragen offen sind. Aus den vorgenannten Gründen werden zusätzliche VZÄ benötigt.

55	FD8.4	ÖGD-Pakt: Sachbearbeitung Masernimpfpflicht (bisher 30.06.26)	---	0,5

Die Aufgaben nach dem sogenannten Masernschutzgesetz sind 2022 neu auf die Gesundheitsämter zugekommen. Die Ausrottung von Masern und Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe sowie der Schutz vor Ausbrüchen durch eine hohe Umfeldimmunität in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden, sind wichtige Ziele des Infektionsschutzgesetzes sowie entsprechender WHO-Vorgaben. Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden, sowie medizinische Einrichtungen sind verpflichtet, dem Gesundheitsdienst Personen mit fehlendem Immunitätsnachweis zu übermitteln. Für die Bearbeitung der Meldungen, mit Aufforderungen entsprechender Nachweise dem Gesundheitsdienst vorzulegen oder im Extremfall Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbote sowie Bußgelder zu erlassen, bedarf es 0,5 VZÄ, da diese zusätzliche Aufgabe nicht durch das vorhandene Personal aufgefangen werden kann.

56	FD8.5	ÖGD-Pakt: MFA Sozialpsychiatrischer Dienst (bisher 30.06.26)	---	0,5

In den vergangenen Jahren ist im sozialpsychiatrischen Dienst eine signifikante Zunahme des Arbeitsaufkommens zu verzeichnen. So stieg die Anzahl der Kontakte zur Beratung und Vermittlung im Zeitraum von 2018 auf 2024 um 21,79 %. Die Komplexität der betreuten Fälle hat sich spürbar erhöht - ein Phänomen, das auch aus anderen Bereichen des Gesundheitswesens im Nachgang der COVID-19-Pandemie bekannt ist. Verschärfend kommt hinzu, dass sich durch gesetzliche Veränderungen im Betreuungsrecht zunehmend Lücken in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen ergeben. In vielen Fällen ist eine adäquate Betreuung über das bisherige System nicht mehr ausreichend gewährleistet. Darüber hinaus ist bei betreuungsrechtlichen Verfahren in einer Vielzahl der Fälle vorab eine ärztliche Stellungnahme erforderlich. Im Bereich der Unterbringung wird verstärkt das Verfahren gemäß §§ 17 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) angewendet. Dieses erfordert ebenfalls zwingend die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Verlängerung kw-Vermerke: 24

58	FD1	Personalreserve 1-22	31.10.2027	1,0

Die als Personalreserve dem FD 1 zugeordnete Stelle 1-22 (kw 30.09.2026) ist bis zum gesetzlichen Renteneintrittsdatum zu verlängern.

59	FD2.4	Eingliederungshilfe BENi-Stellen	30.09.2027	9,5

Im Stellenplan 2022 wurden 9,5 Stellen zur Bedarfsermittlung durch die Soziale Arbeit in der EGH eingerichtet. Die Stellen wurden mit kw-Vermerk versehen und zuletzt bis zum 30.09.2026 verlängert. Das Erfordernis der Stellen hat sich aus der Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes und des vom Land vorgegebenen Instruments für die Bedarfsfeststellung im Zuge der Erstellung der individuellen Gesamt- und Teilhabepläne ergeben. Die Personalbedarfsbemessung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist insoweit unstrittig. Nach den deutlichen Interventionen der Kommunen und der freien Wohlfahrt hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommunen und der Leistungserbringer einberufen, die den Auftrag hatte, die Bedarfsermittlung zu verschlanken. Erste Informationen zur überarbeiteten Fassung von BE.Ni erhalten die Kommunen am 12.11.2025. An diesem Tag wird das neue Instrument den Sozialämtern in Weser-Ems vorgestellt. In der Einladung des Landesamtes (LS) zu dem Termin heißt es, dass die überarbeitete Fassung noch „finalisiert und in Form neuer Formulare seitens LS technisch umgesetzt werden muss. Anschließend wird über Art und Zeitpunkt der Einführung beraten und entschieden werden...“ Erst nach Einführung der neuen Fassung von BE.Ni kann der FD 2 den Personalaufwand beurteilen. Vor diesem Hintergrund wird darum gebeten, die KW-Vermerke für die 9,5 Stellen um ein weiteres Jahr auf den 30.9.2027 zu verlängern. Zumindest sind aber mittlerweile die erforderlichen Stellen im FD 2 voll finanziert. Auch das war ein deutlicher Kritikpunkt des Landkreises, den wir ggü dem Sozialministerium deutlich gemacht haben. Aufgrund der Konnexität wurde hier fiskalisch seitens des Landes mit Schreiben vom 24.4.2025 nachgesteuert.

60	FD2.5	SGB II: Betreuung zusätzlicher Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Flüchtlinge (bisher 30.09.26)	30.09.2027	3,0

Von den insgesamt 4 zusätzlich genehmigten Stellen für den Leistungsbereich SGB II mit KW-Vermerk soll an 3 Stellen der KW-Vermerk verlängert werden. Eine der 4 Stellen wurde im Zuge der kurzfristigen Aufgabenkritik zur Kompensation angeboten und kann zum Stellenplan 2026 entfallen (s. Ziffer...). Die Verlängerung an 3 Stellen ist erforderlich, da die Arbeitsbelastung und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt seit 2022 konstant hoch geblieben ist. Neuansprüche und eine hohe Fluktuation im Fallbestand führen dazu, dass die Sachbearbeitung weiterhin stark beansprucht wird. Zudem ist es erforderlich dem Aufkommen der neu zu bearbeitenden Ansprüche von Flüchtlingen aus der Ukraine gerecht zu werden. Im Zuge der Neueinführung des § 74 SGB II zum 01.06.2022 besteht für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge aus der Ukraine weiterhin ein direkter Zugang zum SGB II. Es muss jederzeit mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden. So sind aktuell ca. 50 Zuweisungen im Bereich der Stadt Melle erfolgt. Weitergehend soll dem zu erwartenden Aufwand in Bezug auf die neue Grundsicherung Rechnung getragen werden. Hier ist weiterhin Vorsorge zu treffen, damit der Leistungsbereich SGB II das Fallaufkommen rechtssicher bearbeiten kann.

61	FD3.1	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Verwaltung	30.09.2027	1,5

Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren deutlich an Umfang zugenommen. In den Verhandlungsprozessen sind die freien Träger inzwischen darauf ausgerichtet, Ansprüche mit großem Druck durchzusetzen. Eine zu geringe Steuerung führt dazu, dass im-

mer mehr Träger sämtliche Ansprüche im Rahmen des SGB VIII geltend machen (Stichwort „Jugendamt als Ausfallbürge“). Eine kontinuierliche Erhöhung der Leistungsentgelte bei den im Landkreis Osnabrück ansässigen Trägern hat unmittelbaren Einfluss auf die im Kreishaushalt anfallenden Kosten für Hilfen zur Erziehung. Bei einem möglichen Outsourcen dieser Aufgabe an Dritte verliert der Landkreis Osnabrück die Möglichkeit der unmittelbaren Steuerung, da der direkte Kontakt und Austausch mit den im Landkreis ansässigen freien Jugendhilfeträgern verlorengehen. Die Prüfung für ein mögliches Outsourcen (z. B. Bezirksverband Oldenburg) konnte auf Grund dort bestehender Personalengpässe noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Stellen im Bereich der Verwaltung zunächst weiterhin vorgehalten werden müssen. Ziel ist weiterhin die Prüfung der Abgabe an die BVO.

62	FD3.1	Rückstände Wirtschaftliche Jugendhilfe 3.1-44 (bisher 30.09.2026)	30.09.2027	0,5

Aus unterschiedlichen Gründen sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren hohe Arbeitsrückstände entstanden, die auch ein beträchtliches finanzielles Volumen beinhalten. Die Bemühungen, diese Rückstände durch das vorhandene Personal abzubauen, sind noch nicht abgeschlossen, da die Arbeitsbelastung so hoch ist, dass allein der laufende Arbeitsanfall nur unter optimalen Bedingungen bewältigt werden kann. Der kw-Vermerk an der 1,0 Stelle wurde im Nachtragsstellenplan 2025 zunächst bis zum 30.09.2026 verlängert. Die zum Stellenplan 2026 beantragte weitere Verlängerung der Stelle bis zum 30.09.2027 kann nur im Umfang von 0,5 VZÄ befürwortet werden, da im Rahmen der Personalbemessung INSO für die Abteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kein zusätzlicher Stellenbedarf festgestellt wurde.

63	FD3.2	UMA: Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA) durch den ASD	30.09.2028	0,5

Der Arbeitsaufwand im Tätigkeitsfeld UMA (Altersfeststellung, Inobhutnahme, Beratung, Familiengerichtshilfen) innerhalb der Abteilung 3.2 ist trotz insgesamt zurückgegangener Flüchtlingszahlen auf unverändertem, aktuell sogar wieder steigendem, Niveau. Die UMA-Fallzahlen liegen zum Stichtag 01.09.2025 bei 183 laufenden Jugendhilfefällen (Vergleich zum Stichtag 01.09.2024: 162 laufende Jugendhilfefälle; Vergleich zum Stichtag 01.09.2023: 107 laufende Jugendhilfefälle). Hintergründe sind direkte Vorsprachen / Ankommen in der LAB als auch Zuweisungen des Landesjugendamtes, da der Landkreis Osnabrück die flexible Aufnahmequote wiederkehrend unterschreitet. Die parallele Beendigung von „Alt-Fällen“ kann die hohen Fallzahlen weiterhin nicht kompensieren. Die Arbeitsbelastungen durch die Tätigkeiten vor Ort in der LAB (Altersfeststellung, Inobhutnahme, Beratung, Familiengerichtshilfen) sind in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich gestiegen.

Die Arbeitsbelastung in der Abtl. 3.2 durch Beratungsbedarfe von Sorgeberechtigten in der LAB, durch Gefährdungseinschätzungsbedarfe sowie durch Inobhutnahmen von grundsätzlich „begleitenden“ Minderjährigen aus der LAB stellt aber weiterhin einen hohen Arbeitsaufwand dar. Eine Kompensation der umfangreichen gesetzlichen Pflichtaufgaben ist innerhalb der Abtl. 3.2 nicht möglich. Die gesamte Abtl. 3.2 ist durch die allgemeinen, hohen Zuwanderungszahlen und die damit verbundenen neuen, zusätzlichen Hilfs- und Unterstützungsbedarfe von ausländischen Familien/jungen Menschen, Mehrarbeit ausgesetzt. Hinzu kommen die allgemein steigenden Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie bereits mehrfach ausgeführt, besteht die Einschätzung, dass das Aufgabenfeld „UMA“ als gesetzliche Pflichtaufgabe dauerhaft erhöhte Personalressourcen in der Abt. 3.2 erforderlich macht.

64	FD5.2	ABH, ukrainische Flüchtlinge mD (kw bisher 30.09.2026)	30.09.2028	2,0
65	FD5.2	ABH, ukrainische Flüchtlinge gD (kw bisher 30.09.2026)	30.09.2028	0,5

Aktuell halten sich im Landkreis Osnabrück rund 4.750 Kriegsvertriebene aus der Ukraine auf. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 7 % gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Ver-

längerung der kw-Stellen im September 2023. Die Zuwanderung ukrainischer Staatsangehöriger in den Landkreis Osnabrück dauert weiterhin an, so dass neben allgemeinen ausländerrechtlichen Fragestellungen auch die entsprechenden erkennungsdienstlichen Erfassungen durchzuführen sind. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich kürzlich einstimmig für die Verlängerung des vorübergehenden Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine ausgesprochen. Der Schutzstatus soll demnach um ein weiteres Jahr bis zum 04.03.2027 verlängert werden. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Zuwanderung besteht auch künftig ein kontinuierlicher Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dieser Personengruppe.

66	FD5.4	Verkehrslenkung/Verkehrsschauen (kw bisher 30.09.2026)	30.09.2027	0,5

Die zum Stellenplan 2025 mit kw-Vermerk eingerichtete Stelle konnte bislang nicht besetzt werden. Für die 15 in Zuständigkeit befindlichen Kommunen müssten sukzessiv umfassendere Verkehrsschauen erfolgen, was aktuell nicht in hinreichender Form möglich ist. Durch die zunehmenden Interessenskonflikte der Verkehrsarten, steigenden Anforderungen durch gesetzliche Rahmen, steigende Anzahl an Mobilitätskonzepten und Unfallaufarbeitung werden eine stetig umfassendere und intensivere Bearbeitung, Präsenz und Entscheidungsgrundungen gefordert. Hinzu kommen die Fachaufsicht über die selbständigen Verkehrsbehörden sowie die Bereiche der Verkehrsprävention (bspw. Fahrsicherheitstraining) die aktuell nur rudimentär betreut werden können. Um die o.g. Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, sollte der kw-Vermerk um ein weiteres Jahr verlängert werden.

67	FD7.2	Moorschutzkoordinator (kw bisher 30.06.2026)	30.09.2036	1,0

Die Verlängerung des kw-Vermerks ist an die Einwerbung von Drittmitteln geknüpft. Der Schutz und die Wiedervernässung der Moore sind ein zentraler Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung nationaler sowie europäischer Klimaziele. Im LK OS wird diese Aufgabe seit 2022 durch einen Moorschutzkoordinator im Rahmen eines zunächst auf drei Jahre befristeten Projektes professionell vorangetrieben. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorflächen erhebliche Mengen an CO₂-Emissionen zu vermeiden und die natürlichen Kohlenstoffspeicher langfristig zu sichern. Die Fortführung dieser Tätigkeit soll über Drittmittel im Rahmen des Aktionsprogramms Nationaler Klimaschutz (ANK) des Bundes finanziert werden. Die Gewährung der Förderung hängt dabei von den jeweils geltenden Förderbedingungen und Rahmenrichtlinien ab. Der Landkreis Osnabrück strebt an, diese Mittel zu nutzen, um die erfolgreiche Arbeit des Moorschutzkoordinators dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Förderrichtlinie „Paludi“ Chancen für Förderung des Moorschutzes bzw. der Tätigkeit des Moorschutzkoordinators im Landkreis bietet. Konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden. Der Moorschutzkoordinator übernimmt die fachliche Steuerung und Koordinierung aller Moorschutzmaßnahmen im Landkreis, einschließlich Flächenmanagement, Abstimmung mit Kommunen, Landwirten, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie beteiligten Fachbehörden. Zudem begleitet er den Fördermittelprozess, entwickelt Projektanträge und koordiniert deren Umsetzung.

68	FD7.2	Ranger (kw bisher 30.06.2026)	30.09.2027	0,5

Gemäß Stellenplan 2025 ist die halbe Stelle für die vier zusätzlichen Ranger bis zum 30.9.2026 befristet. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierungszusagen der Gemeinden Hagen, Hasbergen sowie der Städte Bad Iburg und Georgsmarienhütte auch für das Jahr 2026 ausgesprochen werden. Für diesen Fall ist eine Verlängerung der Befristung um ein Jahr erforderlich. Der LKOS hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Schutzgebieten im Zuge der Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie verordnet. In diesen Gebieten gilt eine große Anzahl von neuen Vorgaben, die über die bisherigen Standards hinausgehen. Um die Einhaltung Schutzgebietsverordnungen sicherzustellen und den Vollzug vor Ort zu gewährleisten, unterstützen die Gemeinde-Ranger in den vier Gemeinden rund um Dörenberg und Hügge die Ranger des Landkreises. Gemeinsam tragen die Ranger

maßgeblich zum Schutz und zur Erhaltung dieser sensiblen Landschaften bei und haben maßgeblich Anteil an der signifikanten Abnahme von Verstößen gegen die Verordnungen, z.B. hervorgerufen durch Fahren und Wandern abseits der Wege. Positive Effekte der Rangertätigkeit auf den Privatwald sind belegt.

69	FD7.4	Genehmigung Großschilfpolder/Dümmersanierung (kw bisher 31.12.2026)	31.12.2031	1,0

Der zeitlich befristete Aufgabenzuwachs durch das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eines Großschilfpolders zur Sanierung des Dümmer wird aufgrund des ausstehenden Planfeststellungsantrags aufrechterhalten. Die Stelle mit kw-Vermerk endet zum 31.12.2026. Der kw-Vermerk soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

70	Ref. A	Europabüro (kw bisher 31.12.2026)	31.12.2030	0,5

Mit dem Delegationsbeschluss des Kreistages vom 22.03.2021 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Betriebs des "Europe Direct Informationszentrums" vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 am 15.05.2025 zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Teilnahme beim Ausschreibungswettbewerb für die sechste Förderperiode und die Zusage zur finanziellen Förderung durch die EU. Durch den offiziellen Beschluss des KA wurde Verbindlichkeit geschaffen. Die Kosten sind zu 75 % gedeckt (Refinanzierung durch Fördermittel). Am 24.10.2025 wurde der Kreisverwaltung die Entscheidung übermittelt, dass der LK OS auch für die kommende Förderperiode den Zuschlag zur Fortführung des Europabüros erhalten hat. Insoweit ist der kw-Vermerk auf den 31.12.2030 festzusetzen.

71	Ref. A	Breitband: Abrechnungen/Verwendungsnachweise (kw bisher 31.12.2026)	31.12.2029	1,0

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages (VO2023/701-1) wurde der flächendeckende Ausbau der sog. Grauen Flecken im LKOS beauftragt. Der aktuelle Bauzeitenplan zeigt, dass das Netz der Grauen Flecken frühestens Ende 2028 fertiggestellt sein wird. Da im Nachgang anschließend an die Bauphase noch sämtliche Endabrechnungen erstellt werden müssen, ist damit zu rechnen, dass die anfallende Nachbereitung im Jahr 2029 zu erledigen ist.

72	Ref. A	Breitband: graue Flecken (kw bisher 31.12.2026)	31.12.2028	1,0

Aufgrund des Beschlusses vom KT (VO2023/701-1) wurde der flächendeckende Ausbau der sog. Grauen Flecken im LKOS beauftragt. Der aktuelle Bauzeitenplan zeigt, dass das Netz der Grauen Flecken frühestens Ende 2028 fertiggestellt sein wird. Die Kosten sind zu 75 % gedeckt (Refinanzierung durch Fördermittel).

Übersichten

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2026	2027	2028	2029
2023 (Jahresabschluss) = 0 T€	0,0	0,0	0,0	0,0
2024 (Jahresabschluss) = 26.850,0 T€	13.425,0	13.425,0	0,0	0,0
2025 (Plan) = 116.358,2 T€	68.006,3	38.138,9	8.213,0	2.000,0
2026 (Plan) = 117.580,1 T€	./.	57.810,4	42.861,7	16.908,0
S u m m e	<u>81.431,3</u>	<u>109.374,3</u>	<u>51.074,7</u>	<u>18.908,0</u>
<u>nachrichtlich:</u> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	32.610,2	59.146,0	51.064,1	30.492,2

Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
I. Gesellschaften mbH			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Biomasse GmbH	100.000 €	51.000 €	51,00 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an:</u>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2.149.049 €	1.074.525 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Energiepark Badbergen GmbH & Co. KG	300.000 €	90.000 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	20.655.490,15 €	43,54 %
<u>beteiligt an:</u>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	52.395.133 €	26.197.567 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<u>beteiligt an</u>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH	25.200 €	12.600 €	50,00 %
• onnecto GmbH	25.000 €	12.500 €	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
III. wesentliche Vereine			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Bündnis Hamelner Erklärung e.V.	./.	./.	./.
5. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
6. Gedenkstätte Augustaschacht e.V.	./.	./.	./.
7. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
8. Klimabündnis e.V.	./.	./.	./.
9. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
10. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
11. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
12. Schul-IT Region Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Silent Rider e.V.			
14. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
15. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
16. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
17. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
IV. Stiftungen			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	475.000 €	475.000 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
V. Genossenschaften			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	1.149.354 €	21.608 €	1,88 %

Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung) Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und -service

111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-13
111-07	Ausbildung und Personalentwicklung	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-13
111-31	Gleichstellung	B-02	FD-02
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-K
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

121-01	Wahlen	B-01	REF-A

122 Ordnungsangelegenheiten

122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10

126 Brandschutz

126-01	Brandschutz	B-05	FD-05

127 Rettungsdienst

127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05

128 Katastrophenschutz

128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05

21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-04	FD-04

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

31 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02

312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII

313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02

314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02

315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegssopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02

34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

41 Gesundheitsdienste

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

42 Sportförderung

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

51 Räumliche Planung und Entwicklung

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

53 Ver- und Entsorgung

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

55 Natur- und Landschaftspflege

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

56 Umweltschutz

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-04 Klima und Energie (ab 2025)	B-07	FD-07
561-20 <i>Klima und Energie (2016 bis 2024, entfällt ab 2025)</i>	B-01	REF-K
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2025)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2026)
1.	Geldschulden aus		
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	50.563	75.348
1.3	Liquiditätskredite		
1.3.1.	Liquiditätskredite Landkreis	15.815	15.815
1.3.2.	Liquiditätskredite Konzern		63.000
1.4	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von:		
1.4.1	Kredit für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)	20.084	17.941
1.4.2	Liquiditätskredit (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.070	8.900
4.	Transferverbindlichkeiten	5.153	5.200
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.475	8.000
Schulden insgesamt		109.160	194.204